

Vom Benefizium zur Kuratie

Im Jahr 1868 wurde das Benefizium Kiefersfelden zur Kuratie erhoben. Doch kaum war der Kirchensprengel selbständig geworden, vergiftete ein Dogmen-Streit das Klima in der kleinen Gemeinde. Am Ende des Jahrhunderts aber herrschte Eintracht in der Pfarrei. Und ein Kirchenkeubau zeichnete sich ab.

Text: Reiner Pletter

Inhaltsverzeichnis

Teil I – Ende des Benefiziums

A.) Zwischen Revolution und Reichsgründung	4
B.) Mathias Dobbich – der letzte Benefiziat (1847 – 1866)	6
1.) Gleich Ärger mit dem Kirchpropst	6
2.) Fassionen und anderer Verdruss	9
3.) Alter Wunsch – neue Taktik	11
C.) Die Ablösung der Grundlasten	13
D.) Die Eisenbahn – Vorbote der „neuen Zeit“	18
1.) Exkurs: der entfesselte Prometheus	18
2.) Industrie und Poesie: ein Gegensatz	20
3.) Der Rennwagen weckt Begehrlichkeiten	22
4.) Mächtige Dampfer in herrlichen Tälern	24
E.) Die Kuratie nimmt Gestalt an	25
1.) Dobbichs letzte Amtshandlungen	25
2.) Der „Verweser“ Heinrich Gruber	26
3.) Stiftungsbrief für die Pfarrkuratie Kiefersfelden	29
4.) Die Konsekrationsurkunde	32

Teil II – Kulturkampf im oberen Inntal

A.) Eine Periode tiefgreifender Zerwürfnisse	33
1.) Der Katholizismus in der Zeit der Reichsgründung	33
2.) Ein fundamentaler Gegensatz	34
3.) Bayern ist nicht Preußen	36
B.) Der erste Kurat Anton Bernard (1869 – 1872)	37
1.) Zur Person Bernards	37
2.) Der Kurat als Pädagoge	39
C.) Das Unheil nimmt seinen Lauf	42
1.) Die Exkommunikation	42
2.) Eklat vor der Ottokapelle	44
D.) Die Presse – eine neue Macht	46
1.) Der „Rosenheimer Anzeiger“	47
2.) „Der Volksbote“	49
3.) Unterschiedliche Wahrnehmungen	50
E.) Die Kirche wehrt sich	55
F.) Die Mehrheitsverhältnisse	58
G.) Chronologie eines eskalierenden Konflikts (1)	61
1.) Das Bezirksamt greift ein	62
2.) Alte Vorbehalte gegen Audorf	63
4.) Konsequenzen im Alltag: die Schule	66
5.) Das Tischtuch ist zerschnitten	67

H.) Chronik eines eskalierenden Konflikts (2)	70
1.) Religionsfreiheit, Gewissensfreiheit	70
2.) Der Gang nach Kufstein	72
3.) Bernard verliert die Pfründe	74
4.) Im Ordinariat ist Offensive angesagt	77
I.) Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen	78
J.) Der „Erste Inntaler Katholikenverein“	83
K.) Grabenkämpfe bis zur Jahreswende	85
1.) Erfolgserlebnis für Vikar Stangl	86
2.) Trost aus dem Schwäbischen	87
3.) Ganz modern: eine Gegendarstellung	89
L.) Die Notkirche „Herz Jesu“	90
1.) Absage an den Simultangebrauch	90
2.) Genehmigung mit Einschränkungen	93
M.) Firmung auf Niederländisch	97
N.) Bernards Resignation und Abschied	99
1. Wechselbad der Gefühle	100
2.) Bernard gesteht die Niederlage ein	103

Teil III – Die Kuraten bis 1893

A.) Eine Periode entspannter Ruhe	106
B.) Dismas Niggli (1872 – 1877)	108
C.) Franz Sales Pruner (1877 – 1882)	111
D.) Andreas Glink (1882 – 1893)	114

Teil I – Ende des Benefiziums

A.) Zwischen Revolution und Reichsgründung

Als Mathias Dobbich am 9. November 1847 als letzter Benefiziat nach Kiefersfelden berufen wurde, sah er sich im Verlauf seiner folgenden 19 Amtsjahre mit ähnlich großen Herausforderungen und tiefgreifenden gesellschaftlichen Umwälzungen konfrontiert wie sein Vorgänger Joseph Ignatz Kienast. Letzterer hatte von 1798 bis 1847 auf diesem Flecken Erde verharret und selbst in diesem entlegenen Winkel die Neuordnung Europas am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Nun standen im Jahr 1848 die Grundfragen des deutschen Lebens auf einen Schlag wieder zur Diskussion. Und innerhalb dieser Entwicklung formierte sich etwas, was es im Lauf der Geschichte noch nie gegeben hatte: der demokratisch-politische Katholizismus. Er fand darin Ausdruck, dass in der Frankfurter Paulskirche eben diese Katholiken Freiheit vom Staat und im Staat forderten. Als beschlagendster und eloquentester Wortführer dieses politischen Katholizismus trat der Münchner Kirchenhistoriker Ignaz Döllinger in Erscheinung, der gut 20 Jahre später – indirekt – auch die Geschehnisse in Kiefersfelden für fast ein Jahr beeinflussen sollte.

Mit ihm als Wortführer konnte die katholische Kirche bei einem Kompromiss mit den Liberalen in der Paulskirche eine Reihe ihrer wesentlichen Forderungen für eine geplante Verfassung durchsetzen. Wichtigste Punkte: Die Kirche ist unabhängig und verwaltet ihre eigenen Angelegenheiten selbst; der Staat kann das nur im Rahmen allgemeiner Gesetze überwachen, nicht durch spezielle Kirchengesetze; es gibt kein Verbot des Jesuitenordens; die Schule wurde, bis auf den Religionsunterricht, vom Staat beaufsichtigt, eine Grundforderung der Liberalen. Aber die Gründung von privaten, also katholischen Schulen, war freigestellt, und Schulträger waren die Gemeinden; davon konnten sich die Katholiken zurecht bei katholischen Mehrheiten auch katholische Schulen versprechen. Doch diese Verfassung, die eine tragfähige Grundlage für das problembeladene Verhältnis von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert hätte bilden können, trat nie in Kraft.¹ Wäre sie in Kraft getreten, hätte vielleicht ein hässlicher Abschnitt der deutschen Geschichte, der Kulturkampf, vermieden werden können.

Doch damit hatte sich Mathias Dobbich vorderhand nicht zu befassen. Ihn sollte die im März 1848 von König Max II. unterschriebene Aufhebung der Grundherrschaft in der Folgezeit weit mehr beschäftigen, als ihm lieb sein konnte. Inhalt des Erlasses: Von den Grundlasten fiel ein Teil überhaupt weg; ein anderer wurde in Geld angeschlagen und in den jährlich fälligen „Bodenzins“ umgewandelt. Von vornherein war dabei die Möglichkeit gegeben, auch den Bodenzins abzulösen. Aus den Grundholden im Parochialverband Flintsbach-Audorf-Kiefersfelden konnten also über Nacht Grundeigentümer werden. Und der Benefiziat sah sich in die missliche Lage versetzt, diese gesellschaftliche Umwälzung buchhalterisch zu bewältigen und das Ordinariat ständig auf dem Laufenden zu halten. Nicht selten wurde er von dort wegen seiner Langsamkeit gerüffelt. Am 14. November 1853 zum Beispiel lässt das Ordinariat „...dem Herrn Benefiziaten, welcher mit der Anfertigung des Kapitalien=Katasters noch immer im Rückstand ist“, ausrichten, er solle sich beeilen.²

Abgesehen davon, dass auch das Ende des deutschen Dualismus, 1866 mit Waffen ausgefochten, in die Amtszeit Dobbichs fiel – eine andere tiefgreifende gesellschaftliche Veränderung sollte seine Arbeitskraft, und seine Nerven, beanspruchen. Im Sommer 1858 erreichte die Eisenbahn Kiefersfelden. Mit der Abtretung von Benefizialgründen an die Bahn handelte er sich Streit mit der Gemeinde ein, und der Priester Dobbich, der es wie alle seine Vorgänger

¹ Vgl. Thomas Nipperdey: „Deutsche Geschichte 1800 – 1866, Bürgerwelt und starker Staat“, C. H. Beck Verlag, München 1998, S. 420 f.

² Pfarrarchiv Kiefersfelden (PFAK.), Dobb. 003/1.

in punkto Armut mit jeder einzelnen seiner Kirchmäuse hätte aufnehmen können, sollte über Nacht auch noch zum Verwaltungs-, Finanz- und Aktienspezialisten werden.

Wenigstens an einer anderen Frontlinie kehrte Ruhe ein: Die Auseinandersetzungen zwischen dem bayerischen Staat und der katholischen Kirche kamen in den fünfziger Jahren zum Stillstand. Der in Verhandlungen mit dem Staat kompromisslose Erzbischof Karl August Graf von Reisach war Ende 1855 nach Rom gegangen. Bei dessen Nachfolge nutzte König Max II. das Nominationsrecht in seinem Sinne aus, denn er wünschte sich keinen Verhandlungspartner, bei dem man auf Granit biss, sondern einen umgänglichen Erzbischof. Und den glaubte er mit Gregor Scherr, Abt des Benediktinerklosters Metten, gefunden zu haben. Am 3. August 1856 wurde der Abt zum Erzbischof geweiht, und mit ihm trat tatsächlich eine Phase friedlicher Koexistenz ein. Etwas mehr als 15 Jahre später sollte dieser Erzbischof in der Kiefersfeldener Ottokapelle über den ersten Kuraten des gerade selbständig gewordenen Kirchsprengels, Anton Bernard, die größere Exkommunikation verhängen.

Gegen Ende von Dobbichs Amtszeit erfolgte 1866 mit der Berufung des liberalen Kabinetts Hohenlohe jedoch eine Kursänderung. Die Gründe dafür lagen auch in der innerkirchlichen Entwicklung, und die sich seit Montgelas' Zeiten aufgeklärt und antiklerikal gebende Bürokratie – der eine oder andere Staatsdiener mochte sogar ein Buch in französischer Sprache geerbt haben – fand nun eine zentrale Angriffsfläche. Die unversöhnliche Haltung Papst Pius' IX. gegen die Moderne im „Syllabus errorum“ von 1864, in dem sich die Kirche undifferenziert gegen den Fortschritt, den Liberalismus und die modernen Kultur positionierte und damit deutlich die offizielle Grundhaltung der Kirche am Vorabend des Ersten vatikanischen Konzils umschrieb, bot diese Angriffsfläche. Dass Papst Pius mit dem „Syllabus“ den deutschen Katholiken tatsächlich eine harte Nuss zu knacken aufgab, liegt auf der Hand. Denn der liberalen Gegenseite fiel es nun leicht, die Katholiken als Vor- oder sogar Vorvorgestrigte zu schmähen. Aus heutiger Sicht, die die Folgen dieser gesellschaftlichen Umwälzungen kennt, erscheint der „Syllabus“ aber in einem weniger befremdlichen Licht.

In einem ähnlichen Tonfall wie Papst Pius IX. äußerten sich die in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands am 11. November 1848 in einer gemeinsamen Erklärung: „Eine gewaltige Erschütterung hat Europa bewegt. Die Bewegung ist zu einem Strome angewachsen, der über die Länder dahingerauscht ist und die Völker ergriffen hat. In seinen Wogenschlägen wanken die Throne; viele alte Ordnungen stürzen zusammen und alle Verhältnisse werden mehr oder weniger berührt. Auch an der Kirche heiligen Bau schlägt die schäumende Brandung, und wogegen die Stürme und Unwetter von achtzehn Jahrhunderten vergebens getobt, dagegen wagt der Geist der Verneinung und des Unglaubens seinen vielleicht letzten, aber auch gewaltigsten Kampf.“³

Es lässt sich also eine Diskrepanz konstatieren zwischen dem sich formierenden, notwendig auf Kompromisse bedachten politischen Katholizismus und der Haltung des Episkopats. Zusammenfassend sah die Lage der katholischen Kirche zum Amtsantritt Dobbichs in groben Zügen so aus: Die katholische Kirche war am meisten von den Veränderungen im Gefolge der Revolution, der napoleonischen Neuordnung und der großen Reformen betroffen. Ihre Verflechtung mit der politischen Ordnung des alten Reiches, dessen Sozial- und Wirtschaftsverfassung fiel dahin. Sie verlor ihren Anteil an der Herrschaft, einen großen Teil ihres Besitzes und ihrer eigenen Einkünfte. Naturgemäß war dieser Verlust mit Trauer um das unwiederbringlich Verlorene verbunden, was in der Erklärung der Bischöfe zum Ausdruck kommt.

Dafür wurde die katholische Kirche eine auf die Religion konzentrierte Gemeinschaft. Zugespitzt gesagt: Die Säkularisierung bot die Chance für eine neue Spiritualisierung. Die katholische Kirche veränderte sich auch mehr zur Papstkirche hin und von der Bischofskirche weg, wurde mehr international und weniger regional-national. Es war dies die Folge des Bestrebens, sich vor dem starken modernen Staat durch eine starke, unabhängige, internationale

³ „Hirtenworte der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands an die Gläubigen ihrer Diözesen, erlassen am 11. November 1848.“, München, 1848.

Macht zu schützen, zumal sich die Kirche dem weltanschaulich neutralen Staat der Parität und Toleranz gegenüber sah. Entscheidend wurde der Ultramontanismus, später *das* Schimpfwort gegen alles Katholische, eben jene verstärkte Wendung zum Papsttum hin, die sich in den 40er Jahren durchsetzte. Was wiederum einen Grund darin hatte, dass 1848 der Papst aus Rom vertrieben wurde und die Existenz des Kirchenstaates und seiner Unabhängigkeit durch die modernen Mächte bedroht schien. Zu nennenswerten Abschwächungen der kirchlichen Bindung führten die antiklerikalen Kampagnen von liberaler Seite außerhalb des städtischen Bildungsbürgertums jedoch nicht. Die katholische Religion hatte immer noch den zentralen Platz in der Lebensbilanz, war noch keine Provinz des Lebens geworden.

Was blieb unter dem Strich angesichts dieses Konflikts zwischen dem Katholizismus und der modernen Gedankenwelt des 19. Jahrhunderts, schließlich hatte sich in der raschen Abfolge von nur drei Generationen das äußere Leben so tiefgreifend umgestaltet, wie dies vorher nicht einmal in tausend Jahren geschehen war? Es blieb trotz der vehement vorgetragenen zeitgenössischen und späteren Kritik an Papst Pius IX. die gelungene Selbstbehauptung der katholischen Kirche in einer Welt, die ihr zunehmend feindlich gegenüber stand.

Und wie der Benefiziat Joseph Ignatz Kienast in dieser Zentrifuge der „neuen Zeit“ herumgewirbelt wurde, dass er oft nicht wusste, wie ihm geschah, so wird sich auch sein Nachfolger Mathias Dobbich oft gefragt haben: Wie geschieht mir eigentlich?

B.) Mathias Dobbich – der letzte Benefiziat (1847 - 1866)

1.) Gleich Ärger mit dem Kirchpropst

Nachfolger Joseph Ignatz Kienasts wurde am 9. November 1847 der 56-jährige Priester Mathias Dobbich, ein Niederbayer aus Berg bei Landshut, der freiwillig auf die ihm drei Monate zuvor verliehene Pfarrkuratvie Kochel verzichtet hatte. Im Gegensatz zu Kienast – dieser war bei seinem Amtsantritt 32 Jahre alt - befand sich Dobbich, wie die Mehrzahl seiner Vorgänger, bereits im gesetzten Alter. Nach der langen Amtszeit Joseph Ignatz Kienasts war der Niederbayer Dobbich der erste Benefiziat, der nach dem Konkordat von 1817 „Im Namen seiner Majestät des Königs von Bayern“ nominiert wurde. Die Urkunde ist am 5. November 1847 ausgestellt und hat folgenden geschäftsmäßigen Inhalt:

„Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschliebung vom 30. v. Mts. den Priester Mathias Dobbich einer aller unterthänigsten Bitte gemäß von dem Antritte der Pfarrkuratvie Kochel, k. Landgericht Tölz, zu entheben, und ihm das Benefizium Kiefersfelden, königl. Landgericht Rosenheim, zu übertragen geruht. Dieß wird demselben mit dem Auftrage eröffnet, sich bei dem erzbischöflichen Ordinariate München-Freising förderlich um die kanonische Investitur auf das Benefizium Kiefersfelden zu bewerben, und die hierüber erhaltene Urkunde nach erfolgter Einverleibung der Benefizialgebäude in die Brandassekuranz=Anstalt dem k. Landgericht Rosenheim zur Einsicht vorzulegen, welches unter diesem Vorbehalt zur unverweilten Vornahme der vorschriftsmäßigen Verpflichtung und Einweisung des Priesters Mathias Dobbich in die Temporalien ... angewiesen wird.“⁴

Welch ein Unterschied zu der feierlichen Urkunde, mit der Vorgänger Kienast noch 1798 vom Freisinger Fürstbischof eingesetzt worden war. Doch kaum war Mathias Dobbich kanonisch investiert und in die Temporalien eingewiesen, hatte er bereits Anlass, am 20. September 1848 einen Beschwerdebrief an das königliche Landgericht Rosenheim zu schicken. Ein Teil der Temporalien war es, der ihm Verdruss bereitete, genauer gesagt: das Wohnhaus, das 1717 erbaut worden war und sich nach seiner Meinung in einem bedauernswerten Zustand befand:

⁴ PFAK., Dobb. 003/1.

„Nach der im vorigen Jahr gepflogenen königl. Bauschätzung im hiesigen Benefiziaten-Haus hat ein kön. Landg. die Gemeinde Kiefersfelden beauftragt, die dringendsten Baufälle, besonders aber die Eindeckung der schon damals sehr beschädigten Hausdachung sogleich vorzunehmen, allein man ist von Seiten der Gemeinde bis zu dieser Stunde diesem landgerichtlichen Auftrage nicht im Geringsten nachgekommen.

Da inzwischen theils durch die große Sommerhitze, theils durch häufigen Regen die Hausdachung der Gestalt gelitten hat, daß der Regen fast stromweise ... in alle Zimmer und Kammern eindringt, ja sogar das heuer frisch eingeführte Heu an einigen Stellen schon zu faulen angefangen hat, die Gemeinde Kiefersfelden, respektive dortiger Kirchenprobst Peter Noichl Hödtermayer nach vielmaliger dringender Mahnung und selbst vorgenommener Einsicht dieses bedauerlichen Zustandes es dennoch immer verabsäumt, seiner Pflicht als Kirchenprobst nachzukommen, so bin ich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, ein kön. Landg. um schlänigige Abhilfe zu bitten.“⁵

Dobbich fordert in dem Schreiben neben der Reparatur des Daches vor allem eine Sanierung des Abtrittes. Am 27. Dezember 1848 schreibt das königliche Landgericht Rosenheim, „Baufälle an dem Benefizialgebäude betr.“, unmissverständlich an die Gemeinde:

„Auf das Protokollargesuch der Kirchengemeinde Kiefersfelden vom 12. Oktober v. J. wegen Aufschub des angeordneten Neubaus der Benefizialgebäude daselbst gegen die feierliche Verpflichtung, die dringenden Reparaturen an diesen Gebäuden alsogleich auf ihre Kosten herstellen zu lassen, wurde ... verfügt, daß im Anbetrachte der berichtlich dargestellten Verhältnisse vor der Hand von (einem Neubau Abstand) zu nehmen sey...“⁶

Die Behörde fährt aber fort, „dass ... bis zum 15. Juni 1849 die Gebäude repariert seien“.⁷ In der Folgezeit entstand ein Streit zwischen dem Benefiziaten und dem Kirchenpfleger Regauer darüber, was repariert werden solle. Nach Lage des Archivmaterials tat sich jedoch bis zum 21. Juli 1853 nichts. Vielmehr wurde der Streit noch um einen anderen vermehrt, denn Dobbich hatte am 7. Juli 1853 Beschwerde gegen Regauer erhoben, weil dieser sich geweigert hatte, dem Benefiziaten das Holz einzuführen. Er klagt:

„Schon seit undenklichen Zeiten hat ein Kirchenprobst die Reparaturen an dem Benefiziatenhouse, die Erhaltung des Brunnens, der Zäune um das Haus und um die Widdumsfelder zu besorgen, wie auch das vom Hüttenamt zu beziehende Holz von der Kohlstatt zum Benefiziatenhaus zu bringen.“ Das Haus sei ganz baufällig und „zum Neubau längst qualifiziert“, es sei „kein erfreulicher Aufenthalt darin“. Folgendes müsse verbessert werden: „1. Der Brunnengrund, welcher das Wasser nicht mehr hält, der Regen dringt durch das Dach, die Fensterrahmen brechen vor Fäulnis auseinander, man kann sie daher nicht mehr öffnen und schließen. Wegen des fehlenden Zaunes um das Widdumsfeld hat das Vieh das in Pacht gegebene Oberklausfeld abgeweidet.“⁸

Dobbich wendet sich an das königliche Landgericht, es möge den Regauer anhalten, seinen Pflichten nachzukommen. Am 21 Juli 1853 gab der nunmehrige Kirchenpropst Sebastian Regauer dem Landgericht zu Protokoll, wobei er sich auch zum Holzführen äußerte:

„Ich kann mich zur Herstellung der schadhaften Theile des Benefiziatenhauses zu Kiefersfelden nicht herbeilassen, weil diese Schäden nicht im heurigen Jahre, sondern schon früher entstanden sind.

Was das Holzführen betrifft, so will ich für das heurige Jahr nur aus gutem Willen mich hiezu herbeilassen, ohne jedoch eine Verpflichtung hiezu anzuerkennen.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

Ich will dieses nur thun, um den guten Willen der Gemeinde zu erhalten, ohne hiedurch mir oder jemandem anderen eine Verpflichtung aufzulegen.

Wenn ich aber Holz führen soll, so muß ich auch wissen, wo solches steht, und Herr Benefiziat wird mir daher das Holz zeigen oder zeigen lassen, wenn er von meinem freiwilligen Anerbieten, das Holz zu führen, Gebrauch machen will.

Da schon längst gezäunt ist, so hat diese Frage ihre Erledigung. Was die Reparationen betrifft, so wird sich wohl die ganze Kirchengemeinde zu ihrer (Erledigung) herbeilassen müssen, weil sie für den einzelnen zu schwer ist.“⁹

Der herablassende Ton des Sebastian Regauer lässt darauf schließen, dass es mit der Reputation des Mathias Dobbich nicht zum Besten stand. Der Hinweis darauf, dass die Schäden am Benefiziatenhaus nicht in seiner Amtszeit als Kirchenpropst entstanden seien, legt die Vermutung nahe, dass er das Ende seiner Amtszeit abwarten wollte, um das Problem an seinen Nachfolger weiterzureichen. Dieses Schreiben erboste den Benefiziaten außerordentlich und er bekräftigte seinen Standpunkt, dass das Einführen des Holzes seit jeher die Aufgabe des Kirchenpropstes sei. Etwas muss sich an seinem Wohnhaus nach den gerichtlichen Aufforderungen an die Gemeinde doch geändert haben. In seiner Beschreibung des Benefizialgebäudes vom 14. März 1856 listet Dobbich zwar gravierende Mängel erneut auf, doch das Dach wird nicht mehr als schadhaft erwähnt:

„1.) Der Benefiziat in Kiefersfelden hat ein eigenes Haus zur Benutzung, mit welchem das Oekonomie=Gebäude unter ein und demselben Dache vereinigt steht. Es führt das Haus No: 261, und besteht aus zwei Stockwerken, gemauert.

2.) Zu ebener Erde befinden sich zwei heizbare Zimmer, eine Küche, durch welche man in den Keller kommt, eine Speisekammer und ein Abtritt. Diese zwei Zimmer haben hölzerne Decken, beide getäfelt...

3.) Im oberen Stockwerk ein heizbares Zimmer, 2 nicht heizbare, und eine Kammer und ein Abtritt.

4.) Das ganze Haus hat zwei Kamine, von denen einer schwer zu beschließen (?) ist, weswegen anderwärts abgeholfen werden musste.

5.) Die Dachung des Hauses ist mit Schindelplatten versehen.

6.) Der Kuhstall ist berechnet auf zwei Kühe und ein Stück Jungvieh, daneben eine kleine Streuschupfe. Zwischen dem Stalle und der Benefiziatenwohnung ist die Dreschtenne. Ober dem Kuhstall ist eine Heulage. Eine Getreid= und Strohlage ist nicht vorhanden, sondern es muß selbst auf dem Dachboden hin und her geschafft werden. Die Holzschupfe besteht aus einem Bretterschlag, und ist an der Ostseite an das Benefiziatengebäude besonders angebaut.

7.) Gegen Süden stößt an das Haus ein kleiner Würzgarten, der mit einem Stagettenzaun umgeben ist.

8.) Ein Röhrbrunnen ist im Würzgarten angebracht.

9.) Anstoßend an die Benefizialgebäude befindet sich ein Hausanger, der an den Außenseiten mit einigen altstämmigen Obstbäumen und von allen Seiten mit einem Bretterzaun versehen ist.

10.) Das Benefiziatenhaus mit Wohn= und Nebengebäude, Würzgarten und Hausanger enthält nach dem Grundsteuerkataster von 1817 Fol. 245. einen Flächenraum von 1. Tgw. und 30 Dezimalen.

11.) Ein eigenes Wasch= und Backhaus ist hier nicht vorhanden, wohl aber ist ein Backofen und ein Waschkessel in sehr baufälligem Zustande in der Küche angebracht.

12.) Das Benefizialgebäude zu erhalten liegt der Gemeinde ob, so wie auch alle Neubauten bei kleinen wie bei großen Baufällen, nicht minder auch die Erhaltung des Röhrbrunnens, die Gartenzäunung und die Zäunung des Hausangers mit Brettern.

13.) Wohnhaus, Stallung, Zaun und Holzschupfe sind durchaus in sehr baufälligem Zustande, besonders ist die Stallung nicht benutzbar, weil bei anhaltendem Sauwetter das Wasser genau in denselben tritt, und von da seinen Weg durch die Thür in den Keller nimmt. Auch ist der Stall im Winter nicht genügend vor dem Eindringen der Kälte geschützt.

⁹ Ebd.

14.) Es ist dem Benefiziaten nicht bekannt, daß ein Recht eines Nachbarn bestehe, durch den Hausanger oder aber auch durch das Benefizial=Anwesen überhaupt ungerufen den Weg nehmen zu dürfen.

...

16.) Das Wohnhaus soll 1717 erbaut worden seyn, und mit 200 fl. in der Brandassekuranz stehen.“¹⁰

Am 12. Juni 1854 hatte Mathias Dobbich bereits eine Beschreibung der Benefizial-Gründe geliefert, von denen später ein Teil für den Eisenbahnbau abgetreten wurde:

„1.) Ein Benefiziat zu Kiefersfelden besaß schon seit unfürdenklichen Zeiten Widdumsgründe in den Feldmarkungen der Kreuztracht Kiefersfelden. Vermöge churfürstl. Befehl vom 21. Juli 1781 wurden sie durch das Pfliegergericht Auerburg arrondirt.

2.) Diese arrondirten Oekonomie=Gründe führen den Namen: Ober= und Unter=Klausfeld. Das Unterklausfeld, Klausfeld überhaupt benannt enthält nach dem Grundsteuerkataster von 1817 Fol. 245 einen Flächenraum von 4. Tagw. 36 Dez. und ist zehentfrei. Dieses Feld liegt gegen Süden an dem Innstrom, gegen Norden gränzt es an die Landstrasse, gegen Osten an die Baumairwirths Feldgründe, und gegen Westen wieder an desselben Gründe gegen die Bayerische Maut zu. Den Unterthanen der Kreuztracht Kiefersfelden (liegt) sämtliche Benefizialgründe ... zu bearbeiten ob, das Nähere hierüber enthält das Protokoll über den Feldertausch zu Kiefersfelden durch das churfürstl. Pfliegergericht Auerburg vom 21. Juli 1781.

3.) Das Oberklausfeld enthält einen Flächenraum von 0 Tagw. 41 Dez. Es liegt oberhalb dem bayrischen Zollamte an den Klausberg hinan und gränzt an die Landstrasse. Im Jahre 1774 unter dem damaligen Kuraten (sic!) zu Kiefersfelden Mathäus Gerum wurden durch die tyrolerische Strassenerhebung, dann Erweiterung von diesem Grunde 7000 Schuh ohne mindesten Ersatz hinweggenommen, wie dieß von der Straßen=Inspektion zu Rosenheim am 22. September 1774 attestirt bei den Benefizial Akten vorliegt.“

...

5.) Zum Benefizium gehört auch ein Widdumsholzgrund seit unfürdenklichen Zeiten, wie das alte Stiftbuch ausweist. Es umschließt nach dem ... Kataster einen Flächenraum von 1 Tagw. 28 Dez., und liegt am hintern Buchberg. Es gebührt demselben eine sichere Markung, zumal in Anbetracht der erst vorjährig geschehenen neuen Vermessung. Die Einmarkung sämtlicher Benefizial Gründe möchte aber zweifelsohne, wie immer geschehen ist, nicht dem jeweiligen Benefiziaten als bloßem Nutznießer, sondern der Gemeinde obliegen.“¹¹

Der streitbare Mathias Dobbich gelangte nach dem Studium nicht näher bezeichneter Urkunden zu der Auffassung, dass dem Benefiziaten ein größeres Waldstück zustehe. (Das Wäldchen zog sich vom heutigen Eglseeweg zum alten Schulhaus am Buchzagl hinauf.) Nach neuen Vermessungen und einem umständlichen und langwierigen Briefwechsel mit dem Bezirksamt blieb dann doch alles beim Alten.

2.) Fassionen und anderer Verdruss

Die Fassionen aus den Anfangsjahren Mathias Dobbichs zeigen, dass dieser finanziell noch schlechter gestellt war als sein Vorgänger Kienast. Diese stete materielle Bedrängnis wird ausschlaggebend dafür sein, dass er in seinen zahlreichen Beschwerdebriefen eine äußerst missmutige Tonart anschlägt. Die Fassionen im einzelnen:

„Fassion 1847 über den jährlichen Ertrag des Benefiziums **Kiefersfelden**, kgl Landgericht Rosenheim in Oberbayern, verfaßt nach Grundlage der revidirten Fassion von 1834, durch den gegenwärtigen Benefiziaten Mathias Dobbich, im 56. Lebensjahr seines Lebens und im 1. Jahr seines Dienstes, am 20. April 1848 (Intercalar=Jahr).

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

Beschreibung der Einkünfte: An ständigen Gehalte: nichts; die meisten Einnahmen an Grundstücken, nach dem Ergebnisse des Intercalare 60 fl., von gestifteten Gottesdiensten 42 fl. 12 kr.; und an Opfer im Advent und den übrigen Festtagen 46 fl. Summa der Einkünfte 255 fl. 9 kr. Summe der Lasten 6 fl. 10 kr.; Reinertrag 248 fl. 59 kr.“

„Fassion 1848 Summa der Einkünfte 255 fl. 20 kr.; Reinertrag bei gleichbleibenden Lasten 249 fl. 10 kr. Reinertrag 1849 248 fl. 46 kr.“¹²

Ab 1850 hatte Dobbich sich dann mit den ersten Ablösungen nach dem neuen Gesetz von 1848 zu beschäftigen. Sie erscheinen in der Fassion dieses Jahres:

„Reinertrag von 259 fl. 47 kr. (Michael Grottner hat umgewandelt am 8. Oktober 1850; Jos. Hilzensauer hat umgewandelt am 15. Juni 1850; Jos. Jäger zu Wall hat seine Gilt per 6 kr. im 25fachen Betrage mit 2 fl. 30 kr. abgelöset. Diese 2 fl. 30 kr. liegen zur Zeit noch unverzinslich beim Benefizium – seit 15. Juni 1850.)“¹³

In der Fassion von 1857 konnte der Benefiziat mit 354 fl. 42 kr. einen wesentlich höheren Reinertrag verzeichnen als in all den Jahren zuvor. Er notiert 72 Gulden Erhöhung wegen: „Zinsen per 4 % von einem Kapital per 1800 fl. durch Abtretung von Gründen an das kgl. Eisenbahnärar“.¹⁴

Zuvor bekam Dobbich Unterstützung von anderer Seite. Am 24. Februar 1853 teilte ihm das Ordinariat mit, dass er aus der „Cultusrenten=Cassa 100 fl. für das Jahr 1852/53“ erhalte; und dass „die k. k. österreich. Hüttenwerks=Verwaltung ersucht“ werden solle, „für Dienste, welche der Benefiziat den Arbeitern leistet“, besser zu bezahlen.¹⁵ Am 2. Januar 1854 erfährt Dobbich, dass

„dem Benefiziaten von Kiefersfelden vom Etatjahr 1853/4 an der Holzbezug von Seite des k. k. Hütten=Werkes Kiefer auf jährlich 3 Klafter und die Renumeration (Bezahlung) für jedes Hüttenhochamt auf 1 fl. 36 kr erhöht“ werde. (Vorher hatte er 1 fl. 3 kr. erhalten, der Verf.) „Dem Antrage auf die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 18 fl. wurde die Genehmigung nicht ertheilt, indem die Eisenhüttenwerkskassa zur Erhöhung der unauskömmlichen Benefizien nicht berufen ist.“¹⁶

Neben den steten finanziellen Problemen handelte sich Mathias Dobbich auch Ärger mit dem Ordinariat ein. Am 22. Juni 1854 beschwerte er sich in einem Schreiben:

„Es hat sich unter meinem Vorfahrer Benefiziat Joseph Kienast selig eine gottesdienstliche Verrichtung dahier eingeschlichen, welche nicht unter denjenigen aufgeführt steht, welche die oberhirtliche Stelle am 11. Mai 1830 gestattet hatten. Es sind diese die sämtlichen vier Evangelien. (Der Benefiziat beziehe dafür nichts, wohl aber Organist und Mesner, d. Verf.) Den Benefiziaten will die Gemeinde hiefür gleichsam obligat halten, weil sie sagt, (daß) das Hüttenamtsholz für ihn zum Hause geführt werde.“¹⁷

Am 7. Juli 1854 antwortete das Ordinariat in ungehaltenem Ton:

„Herr Benefiziat hat die Abhaltung der vier Evangelien bei seinem Benefiziums=Antritt als üblich vorgefunden und diese herkömmliche Kirchenverrichtung auch seit seiner Anwesenheit daselbst gehalten. Dieselbe Ordnung ist auch fortan unverändert beizubehalten.“ Zugleich wird er

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

ausdrücklich ermahnt, „die übrigen ihm obliegenden Kirchenverrichtungen gewissenhaft und erbauend abzuhalten und sie nicht zum Gegenstande des Streites, oder zum Hebel für Eintreibung der Prästationen (Gebühren) zu machen“.¹⁸

Der Vorwurf, den das erzbischöfliche Ordinariat in dieser Antwort unverblümt ausspricht, wiegt schwer. Dobbich arbeite nicht gewissenhaft und erbauend, suche Streit und wolle auf unlautere Art und Weise Gebühren eintreiben, so lässt sich der Brief durchaus interpretieren. Kein Wunder, dass der Benefiziat auf eine weitere Verfolgung dieser Causa verzichtete.

3.) Alter Wunsch –neue Taktik

Parallel zu diesen alltäglichen Sorgen ihres Benefiziaten, an denen die Gemeinde nicht schuldlos war, unternahm diese am 15. Dezember 1851 einen neuen Anlauf in Richtung Lostrennung von Audorf, in Richtung der schon lange sehnlichst erwünschten Selbständigkeit des Kiefersfeldener Kirchensprengels. Es war nicht der erste Versuch, denn schon in den Jahren 1829/30 hatte es Schritte in diese Richtung gegeben. Und es war nicht das erste Mal, dass diese Versuche fehlschlügen. Wohl aus Schaden klug geworden, verlangten die „Kiefersfelden=Bauern“ nur die teilweise Übertragung der Seelsorge auf ihr Benefizium. Wahrscheinlich dachten sich die Initiatoren des Schreibens an den Erzbischof, sie kämen scheinbar mit einer Salamtaktik, eher zum Ziel. Auffallend an dem Brief, dessen Wiedergabe sich auf die wichtigsten Punkte konzentriert, ist, dass der Benefiziat Dobbich, den die Sache ja auch anging, bei den Unterschriften außen vor blieb:

„Hochwürdiger Erzb. Gnädiger Herr!

Die Kiefersfelden=Bauern kommen mit einer unterthänigen Bitte, und sehen vertrauensvoll ihrer Gewährung entgegen, indem wir glauben, nichts Unbilliges und nichts Unmögliches zu verlangen. Unsere Vorfahren haben hier zu Kiefersfelden ein Benefizium gegründet in der löblichen Absicht, um einen eigenen Priester in ihrer Mitte zu besitzen, an den sie sich in ihren geistlichen Bedürfnissen wenden können. Dieses Benefizium haben wir später aufgebessert, haben aber zugleich auch gehofft, man werde unseren guten Willen dadurch unterstützen, daß mit diesem Benefizium auch die Seelsorge würde verbunden werden. Wir sind deßwegen schon früher einmal bei dem hochwürdigsten Ordinariate zu Freising um Gewährung dieser Wohltat bittend eingekommen, sind aber abschlägig beschieden worden. Nun aber haben sich die Zeitverhältnisse dergestalt verschlimmert, daß das gering dotierte Benefizium einen Priester nur zur Noth uns erhalten kann.

Gerne würde unsere nur auf wenige Glieder beschränkte Ortsgemeinde mehr thun, wenn es in ihren Kräften stünde, weil wir wohl einsehen, daß der Priester, welcher arbeitet, auch essen will. Es könnte aber diesem Uebelstande wohl am besten dadurch abgeholfen werden, wenn ein Theil der Seelsorge auf das hiesige Benefizium würde übertragen werden. Dem Vikariate Audorf dürfte eine solche Maaßregel nur erwünschlich, ja ersprießlich seyn, da es bei der großen Ausdehnung des Ortes und der übergroßen Seelenzahl den Anforderungen schwerlich wird entsprechen können, die man an dasselbe ... macht, wenn es nicht drei Priester hat, die sich in diese große Seelsorge theilen, wozu aber für Audorf die Mittel fehlen würden.

Dieser Umstand macht sich besonders fühlbar in Bezug auf die Schule in Kiefersfelden, wo wegen der Beschwerlichkeit des Weges und des oft unvermeidlichen Wechsels der Hilfspriester der Religionsunterricht nicht selten leiden muß, was sich bei den jährlichen Schulprüfungen gar oft kund gegeben hat. Eine theilweise Übertragung der Seelsorge auf unseren Herrn Benefiziaten erscheint uns auch schon darum billig, da derselbe in unserer Gemeinde durch Abhaltung des Sonn- und festtägigen Gottesdienstes sowie durch Lehre und Unterricht fast unentgeltlich zu wirken hat. Überdieß und so lange die Seelsorge über Kiefersfelden ausschließlich von Audorf aus gepflegt wird, werden wir noch andere, und zwar ebenso empfindliche Nachtheile zu erleiden haben; denn es muß uns schwer fallen, einen Priester in unserer Mitte zu haben, und dennoch bemüssiget zu seyn, unsere neu geborenen Kinder nach dem fünf Viertelstunden entle-

¹⁸ Ebd.

genen Oberaudorf, selbst zur strengen Winterszeit tragen zu müssen, unsere ehelichen Verbindungen daselbst einzugehen und viele andere Gänge dahin zu machen, was immerhin mit empfindlichen Geldausgaben verbunden ist. Auch unsere unbemittelte Kirche wird unter solchen Umständen nie eine Aussicht auf einen besseren Wohlstand gewinnen.

Euer Excellenz! Wir beabsichtigen in unserer gegenwärtigen Vorstellung nicht die vollständige Lostrennung des hiesigen Benefiziums vom Vikariate Audorf...; jedoch glauben wir die Billigkeit nicht zu verletzen, wenn wir unsere Wünsche auf nachstehende Punkte beschränken:

1.) Unsere neu geborenen Kinder sollen in der Kirche zu Kiefersfelden die heilige Taufe empfangen. Der Benefiziat soll allein berechtigt seyn, die Taufhandlung vorzunehmen und die Gebühr zu beziehen. Hiezu sollen das heilige Taufwasser und die heiligen Oele von Audorf bezogen werden dürfen. Der Benefiziat hat dieselben in seinem Hause zu verwahren. Die Aufschreibung der Taufhandlung hat Benefiziat jedes Mal dem Vikariate Audorf zur Eintragung in das Taufbuch zu übersenden.

2.) Alle Provisuren im Kirchsprengel von Kiefersfelden sollen in der Regel dem Benefiziaten zustehen; jedoch soll es jedem in der Gemeinde unbenommen bleiben, in vorkommenden Fällen sich auch nach Audorf wenden zu dürfen.

3.) Alle Hervorsegnungs Gebühren sollen ohne Ausnahme dem Benefiziaten zufallen.

4.) Alle Kopulationen (Trauungen) und deren Gebühr, das heilige Amt, Opfer ... sollen dem Benefiziaten gehören. Das Brautexamen..., die Einschreibung der Kopulation, Ausstellung der Urkund= und Entlaßscheine, die Aufbewahrung der amtlichen Heiratsbewilligung verbleibt dem Vikariate Audorf. Jedoch soll Benefiziat gehalten seyn, den ihm vom Vikariate übersendeten Ausruf= oder Urkundscheine unentgeltlich von der Kanzel in Kiefersfelden zu verkünden.

5.) Alle Begräbnisse der Kinder ohne Ausnahme nebst Amt oder Messe dabei und das anfallende Opfer sollen dem Benefiziaten gehören. Die Einschreibung in das Sterbbuch soll das Vikariat zu besorgen haben.

6.) Alle Begräbnisse erwachsener Personen, welche nur mit Abhaltung eines einzigen Requiems der Seelenmesse begleitet sind, gehören nebst Amt, Opfer und Libera dem Benefiziaten...

...

9.) Andere kirchliche Verrichtungen, z. B. Abhaltung der Bruderschafts= Engel= und anderer Ämter, soll das Vikariat, wie bisher immer geschehen ist, nicht unternehmen dürfen...

...

12.) Der Benefiziat werde sich bereitwillig erklären, den Religions=Unterricht für die Werk= und Feiertagsschüler nach Pflicht und Gewissen zu übernehmen, womit ihm auch das damit verbundene kleine Honorar per 10 Gulden jährlich zufallen würde.

Durch solche Maaßregeln würden sowohl wir als unser hochwürdiger Herr Benefiziat eine große Erleichterung finden, und auch dem hochwürdigen Vikariate zu Audorf die Möglichkeit dargeboten seyn, ohne empfindlichen Verlust mit zweien Priestern die Seelsorge in der erforderlichen Ersprießlichkeit auszuüben...¹⁹

Trotz der detailliert ausgearbeiteten Kompetenzverteilung und der genauen Angaben zur Aufteilung der Stolgebühren fand das Gesuch kein Gehör. Am 26. Februar 1852 lehnte das Ordinariat ein Kuratbenefizium in Kiefersfelden erneut ab, da auf das Ansinnen

„wegen Mangel erheblicher kanonischer Gründe nicht eingegangen werden kann, indem

1.) wenn auch abgesehen werden wollte, daß durch eine solche Änderung die uralte kirchliche Vereinigung mit der Vikariats=Gemeinde und dem pfarrlichen Verbande allmählich sich auflösen würde, eine Entfernung von einer Stunde auf gut gebahntem Wege eine Nothwendigkeit umso weniger begründen kann, als sehr viele Orthschaften der Pfarrei und des Vikariats auf beschwerlichen Wegen viel weiter, ja selbst zwei Stunden von ihrer Seelsorgs=Kirche entfernt sind und noch keine Klage erhoben haben, aber dadurch unzufrieden und aufgeregt werden würden, und in Nothfällen nach der oberhirtlichen Entschließung vom 11ten May 1830 Ziff. 5 der Benefiziat in Kiefersfelden die hl. Sterbesakramente spenden darf und muß, und

¹⁹ Ebd.

2.) Behufs der so großen ausgedehnten und beschwerlichen Seelsorge die Einkünfte des Vikars zur Sustentation der nothwendigen Hilfsgeistlichkeit nicht geschmälert werden dürfen.“²⁰

Die Argumente hatten sich in den vergangenen 22 Jahren nicht geändert. Vor allem der Standpunkt des Ordinariats, durch die Trennung von Kiefersfelden und den Verlust der Stolgebühren würde das Vikariat Audorf in eine Zwangslage gebracht, blieb vorerst nicht zu erschüttern. Die Selbständigkeit eines Kirchsprengels Kiefersfelden war jetzt aber nur noch aufgeschoben, aufgehoben war sie nicht mehr.

C.) Die Ablösung der Grundlasten

Von den Unannehmlichkeiten, mit denen sich der Benefiziat, mittlerweile im 62. Lebensjahr stehend, konfrontiert sah, gehörte die Ablösung der Grundlasten, die er festzuhalten und an das Ordinariat weiterzugeben hatte, sicher zu den gravierendsten. Dadurch wurde nicht weniger als eine seit tausend Jahren existierende Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialordnung der Vergangenheit überantwortet. In einem Schreiben vom 28 Dezember 1853 teilt ihm das erzbischöfliche Ordinariat mit, was es von ihm in dieser Angelegenheit erwarte:

„Es ist vor allem nothwendig, daß sich derselbe (Dobbich, d. Verf.) eine Abschrift der landgerichtl. Verhandlungen erbitte, welche mit den zum Benefizium Kiefersfelden Gilt= und Stiftpflichtigen vorgenommen worden sind.

Was nun die durch Artikel 25 des Ablösungsgesetzes zugesicherte Staatsentschädigung mit dem zweifachen Betrage der fixirten Rente betrifft, so wird dieselbe in allen Fällen geleistet, wo das Fixum in einen 4% Bodenzins umgewandelt oder im 18fachen Betrage baar abgelöst worden ist. Wird dagegen das Fixum von den Pflichtigen ungeschmälert fortbezahlt oder hat die Baarablösung im 25fachen Betrage stattgefunden, wie dies bei Johann Jäger der Fall ist, welcher seine Stift von 6. kr mit 2 fl. 30 kr. abgelöst hat, so kann ein Anspruch auf die 2% Staatsentschädigung nicht gemacht werden.

Um nun diese Staatsentschädigung zu erhalten, hat der Herr Benefiziat nach Inhalt und auf den Grund der gerichtl. Fixirungsverhandlungen ein Verzeichniß jener Gilt= und Stiftpflichtigen, welche ihr Fixum in Bodenzinse umgewandelt oder 18fach baar abgelöst haben, anzufertigen. Dieses Verzeichniß ist ähnlich demjenigen, welches für die Überweisung der Grundrenten an die Ablösungskasse vorgeschrieben worden ist, und wovon sich ein Formular im Kreis=Intelligenzblatte vom Jh. 1848 Nr. 31 pag 1067. befindet.

Dieses Verzeichniß ist dem betreffenden kgl. Rentamte mit der Bitte um Verificirung und Erwirkung der Staatsvergütung zu übermachen. Sollte das Kgl. Rentamt nur verificiren, nicht aber auch die Erholung der Staatsvergütung besorgen wollen, so hat der Herr Benefiziat selbst das verificirte Verzeichniß der Pflichtigen bei der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, mit der Bitte um Anweisung der Staatsvergütung einzureichen.

Was die Herstellung der Kataster betrifft, so ist anzufertigen:

1.) Der Obereigenthumskataster, in welchem nach Vorschrift das oberhirtl. Generale Nr. 539 vom 11ten Febr. 1851 die Stift= und Giltpflichtigen mit dem Ergebnis der Fixation vorzutragen sind. Hiezu werden anliegend 8 Katasterbogen übermacht, woraus 2 Hefte mit einem steifen Umschlage zu bilden sind. Eines dieser Hefte ist dann zur oberhirtl. Stelle einzuschicken.

2.) Für den Kapitalienkataster werden ebenfalls 8 Katasterbogen überschickt, woraus gleichfalls 2 Hefte mit steifem Umschlage zu bilden sind. In diesen Kataster sind vorläufig die bereits empfangenen Ablösungsbeträge ... u. auch die Staatsvergütung, wenn sie erfolgt ist, nach Vorschrift einzuschreiben...“²¹

So ganz muss der Benefiziat nicht zurecht gekommen sein, und es dürfte kaum einen geben, der nicht noch nachträglich mit Mathias Dobbich, dereinst Benefiziat in Kiefersfelden,

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

angesichts dieses Schreibens mitfühlen würde. Allein, der arme Landpriester entledigte sich dieser Aufgabe schließlich doch noch und lieferte die verlangten Hefte – wenn auch verspätet – an die zuständigen Stellen. Sie sind im Pfarrarchiv vorhanden. Und so sah dieser schwierige Prozess der Ablösung der Grundlasten in den schriftlichen Aufzeichnungen Dobbichs aus:

„Summarische Zusammenstellung aller aus dem Obereigenthumsrechte erzielten Kapitalien

A. Die Obereigenthums=Äquivalente betragen

Auf dem Benefizium ruht kein Obereigenthumsrecht, die Laudemien bezieht der Pfarrer zu Flintsbach, die Stiften das Benefiziat zu Kiefersfelden.

B. Die Bodenzinskapitalien aus den jährlichen Gesamtgefällen zu 32 f. 17 kr. 3 hl. betragen 581 f. 12 kr. 6 hl.

Die zweifache Staatsvergütung, angefangen am 1. September 1854 beträgt 45 f. 36 kr. 6 hl.

Hebe-Register Bodenzinsen von Stiften und Gilten, sowie auch Zinsen von Stifts-Capitalien. Beneficium Kiefersfelden

Bei sämmtlichen landger. Verhandlungen über Stiften und Gilten zu Oberaudorf vom 14. und 15. Juni 1850 und 2. Jänner 1851 wurde im Allgemeinen bestimmt, daß diejenigen Grundbesitzer, welche ihre bisherigen Reichniße zu Gunsten der Kirche unverändert in der Eigenschaft als Bodenzins fortzuentrichten sich verpflichtet haben, die Dominikalsteuer nicht übernehmen.

A. Bodenzins (Stiften und Gilten) Jährlich gegeben am 28. Oktober, am Simon=Judä=Tag

1. Michael Zachlacher vom großen Audorferberg dient jährlich ein in Geld 2 f. 31 kr. dazu 6 Pfund Butterschmalz. Laut Landger. Verhandlungs=Protokoll vom 15. Juni 1850 will derselbe seine Stift per 2. f. 31 kr. künftig ungeschmälert in der Eigenschaft als Bodenzins fortentrichten. Auch die jährl. Reichniß zu 6 Pfund Butterschmalz will derselbe, wie bisher fortentrichten.

Bemerkung: Da Michael Zachlacher sich verpflichtet hat, seine Gesamtstift als Bodenzins ungeschmälert fortzuentrichten, so kann derselbe, falls er ablösen wollte, nun im vollen Betrage d. J. 25 f. ablösen.

Das Schmalz wird bei Ablösung auf 12 kr. per Pfund angeschlagen.

2. Jo. Nep. Schweinsteiger in Niederaudorf dient jährlich ein 1f. 25 kr. Stift. Laut Landger. Verhandl. Protokoll vom 15. Juni 1850 will derselbe diese Reichniß künftig in der Eigenschaft als Bodenzins ungeschmälert fortentrichten.

Wenn Joh. Nep. Schweinsteiger dennoch ablösen wollte, so könnte dieß um 25fach geschehen, weil er sich verpflichtet hat, obige Stift als Bodenzins ungeschmälert fortzuentrichten.

Am 12. August 1857 hat die kgl. Eisenbahnbausektion Fischbach wegen Ankauf einer Parzelle die Ablösungssumme per 36 kr. hieher bezahlt. Es verbleibt daher noch ein 25fach Ablösungskapital von 33 f. 9 kr. und Zinsen zu 1 f. 19 kr.

Abgelöst 21 fl. 16 kr. (ohne Datum).

3. Michael Grotner zu Ried in Kiefersfelden dient jährlich ein 54 kr. 6 hl. Stift. Laut Landger. Verhandlungsprotokoll vom 15. Juni 1850 hat derselbe diese Reichniß in Bodenzins umgewandelt, bestellte hiefür ein Bodenzinskapital von 16 f. 25 kr. 4 hl. und will dasselbe jährlich mit 39 kr. 3 hl. Verzinsen.

Hat abgelöst 16 fl. 26 kr. am 2. April 1873.

4. Christoph Neuner zu Ried bei Kiefersfelden dient jährlich 1 f. 13 kr. Stift. Laut Landger. Verhandl. Protokoll vom 15 Juni 1850 will derselbe diese Reichniß wie bisher fortentrichten, behält sich jedoch die gesetzl. Ablösung bevor.

Hat abgelöst 21 f. 54 kr am 27. Februar 18??

Hat abgelöst 21 f. 54 kr. am 27. Februar 1873.

5. Georg Egenbacher, Biendl zu Niederköln bei Kiefersfelden, dient jährlich 1 f. 13 kr. Stift. Derselbe will laut Landger. Verhandl. Protokoll vom 15. Juni 1850 diesen Betrag einweilen ungeschmäleret fortentrichten.

Georg Egenbacher und dessen Ehefrau Sara haben am 17. Oktober 1859 ihre Stift per 1 f. 13 kr. mit 30 f. 25 kr. freiwillig und baar abgelöst gegen Certificat.

6. Joseph Hilzensauer, Neuschmid zu Niederaudorf dient jährlich 1 f. 1 kr. Stift. Laut Landger. vom 7. März 1848 wurde diese Stift wegen an das kgl. Bauärar verkauften Parzellen auf 59 kr. herabgesetzt, wofür das kgl. Bauärar die Ablösungs=Summe im 30fachen gesetzlich normirten Betrage zu 1 f. dem Benefizium ausbezahlt hat.

Laut Landger. Verhandl. Protokoll vom 15. Juni 1850 hat Hilzensauer obige Stift per 59 kr. in Bodenzins umgewandelt und hiefür ein Bodenzinskapital von 17 f. 42 kr. bestellt, welches er jährlich mit 42 kr. 4 hl. verzinsen will.

Am 12. August 1857 hat die kgl. Eisenbahnbausektion Fischbach von diesem stiftpflichtig. Gute wegen Ankauf einer Parzelle die Ablösungssuume bezahlt mit 42 kr. 6 hl.. Es verbleibt so noch ein Ablösungskapital von 16 f. 59 kr. 2 hl. und Zinsen zu 40 kr. 7 hl.

7. Thomas Niederauer, Kiefernüller dient jährlich ein in Geld 4 f. 37 kr. Stift. Dazu 5 Metzen Korn. Laut Landg. Verhandlungs-Protokoll vom 2.Jänner 1851 hat derselbe diese Reichniß in Bodenzins umgewandelt und hiefür ein Bodenzinskapital zu 83 f. 6 kr. für die Stift und 165 f. für das Korn bestellt, und will solche jährlich mit 9, f. 55 kr. 3 hl. (also 3 f. 19 kr. 3 hl. für die Stift, und 6 f. 36 kr. fürs Korn) verzinsen.

Das Korn wird angeschlagen auf 11 f. per Schöffel. Es trifft sonach auf den Metzen 1 f. 50 kr...

Das Kornreichniß wurde nicht abgelöst, aber für dasselbe ein Kapital von 165 fl. bestellt, welche Summe mit jährlich 6 f. 36 kr. zu verzinsen ist, weswegen hiefür 6 f. 36 kr. Zins zu entrichten ist.

8. Peter Noichl, Hödtermair in Kiefersfelden dient jährlich 5 f. 38 kr (2 f. 49 kr. fürs Hödtermairgut und 2 f. 49 kr. fürs Baumgartnergut).

Laut Landger. Verhandl. Protokoll vom 6. August 1854 hat Peter Noichl umgewandelt mit einem Ablösungskapital von 101 f. 24 kr. a´ 4 % und Zinsen zu 4 f. 3 kr. 4 hl.

Am 9. März 1858 hat das kgl. Eisenbahnärar von diesen stiftpflichtigen Gütern wegen Ankauf einiger Parzellen die treffende Ablösungssumme mit 2 f. 58 kr. 1 hl. hieher bezahlt. Es verbleibt so noch ein 18faches Ablösungs=Kapital mit 98 f. 25 kr. 7 hl. und Zinsen mit 3 f. 56 kr. 2 hl..

Hat abgelöst 98 f. 26 kr 1873.

9. Andreas Gruber, ... auf der Schwaig in Degerndorf, Pf. Flintsbach, dient jährlich ein 1 f. 27 kr. 4 hl. Stift. Laut Landg. Verhandl. Protokoll vom 6. August 1854 hat Anastasia Gruber im Namen ihres präsumirten Gutsübernehmers Johann Gruber umgewandelt mit einem Bodenzinskapital von 26 f. 17 kr. 2 hl. und Bodenzins zu 1 f. 3 kr. 2 hl..

Johann Gruber hat am 25 November 1860 seine Stift per 1 f. 27 kr. 4 hl. 18fach abgelöst mit 26 f. 17 kr. 2 hl.

10. Johann Lintner, Meßner in Kiefersfelden, dient jährlich ein von seiner Hofstatt 12 kr. Stift. Laut Landg. Protokoll vom 14. Juni 1850 will derselbe diese Reichniß einweilen fortentrichten, behält sich jedoch die gesetzliche Ablösung vor.

11. Johann Jäger, Jägerbauer zu Wall am großen Audorferberg dient jährlich ein 6 kr. Gilt. Laut Landg. Verhandlungs=Protokoll vom 14. Juni 1850 zu Oberaudorf hat derselbe diese Reichniß 25fach mit 2 f. 30 kr. sogleich baar abgelöst.

12. Johann Schweinsteiger, Seppenbauer zu Wall am großen Audorferberg dient jährlich 6 kr. Gilt. Laut Landg. Verhandl. Protokoll vom 14. Juni 1850 will derselbe diesen Betrag künftighin ungeschmälert in der Eigenschaft als Bodenzins fortentrichten. -

Wenn Joh. Schweinsteiger dennoch ablösen wollte, so muß dies 25fach geschehen, weil er sich verpflichtet hat, seine Gilt in der Eigenschaft als Bodenzins ungeschmälert fortzuentrichten, und nur der 25fache Betrag den Zins per 6 kr. abwirft.

Nachtrag: Obiger Johann Schweinsteiger hat am 17. Februar 1869 seine Gilt zu 6 kr 25fach baar abgelöst mit 2 f. 30 kr.

13. Joseph Regauer, Zöttlbauer zu Wall am großen Audorferberg dient jährlich ein 12 kr. Gilt.

Laut Landg. Verhandl. Protokoll zu Oberaudorf am 15 Juni 1850 will derselbe diese Reichniß künftig ungeschmälert in der Eigenschaft als Bodenzins fortentrichten. -

Hier gilt bei der Ablösung dasselbe, wie bei Johann Schweinsteiger No: 12.

Obiger Regauer hat am 19. Oktober 1859 seine Gilt per 12 kr. 25fach abgelöst mit 5 f.

14. Sebastian Regauer, Kleinauer bei Kiefersfelden dient jährlich ein 36 kr. Gilt. Laut Landg. Verhandl. Protokoll vom 15. Juni 1850 zu Oberaudorf will derselbe dieses Reichniß einsweilen fortentrichten, behält sich aber die Ablösung vor.

Sebast. Regauer hat am 23 Juni 1858 seine Gilt per 36 kr. 25fach freiwillig und baar abgelöst.

15. Joseph Schmid, Baummayrwirth zu Kiefersfelden dient jährlich ein 22 kr. 4 hl. Gilt als Reallast. Joseph Schmid hat am 20. März 1858 seine Gilt per 22 kr. 4 hl. Mit 7 f. 30 kr. abgelöst.

16. Joseph Höck, Oberhuber zu Kiefersfelden dient jährlich ein 22 kr. 4 hl. Gilt als Reallast. Joseph Höck hat am 20 März 1858 seine Gilt per 22 kr. 4 hl. Mit 7 f. 30 kr. abgelöst.

B. Kapitalien=Zinsen

Jährlich zahlbar am 28. Oktober an Simon und Judä=Tag

1. Martin Schröcker, Bauer am Rain bei Kiefersfelden hat vom Benefizium Kiefersfelden ein Kapital per 100 Gulden á 5 % zu verzinsen. Diese 5 % wurden jedoch, da der Schuldner auf eine Zahlung von 5 % sich längst nicht mehr herbeigelassen hat, auf 3 % festgestellt durch das kgl. Landgericht Rosenheim.

Martin Schröcker am Rain hat vom Benefizium Kiefersfelden auch noch anderes Kapital per 70 Gulden á 3 % zu verzinsen.

Diese beiden Kapitalien, im Gesamtbetrage von 170 Gulden sind im Hypoth. Buche für Kiefersfelden ad. I S. 202 ... eingetragen auf den um 2500 fl. übernommenen Schröckergut des Martin Schröcker am Rain. Geschehen am 10. Oktober 1857.

Die beiden Schuldurkunden sind zusammengeheftet und liegen bei den Benefiziums Akten in einem Cahier vor.

Nachtrag: Die beiden obenstehenden Kapitalien per 170 fl. hat Martin Schröcker am Rain als gegenwärtiger Haus und Gutsbesitzer am 28. Juli 1865 mit den treffenden Zinsen richtig und baar zurückbezahlt, und wurden ihm die beiden Schuldurkunden abquittirt und überhändigt.

2 Georg Mayrhofer, Maierlbauer zu Kiefersfelden hat vom Benefizium Kiefersfelden 100 Gulden zu 3 % jährlich verzinsen. Zinszeit am 15ten Juni, am St. Veitstage. Dieses Kapital ist unaufkündbar.

Obiges Kapital per 100 Gulden zu 3 % bisher verzinslich, sind zu widerrechtlichen 4 % eingetragen worden im Hypoth. Buche für Kiefersfelden... Hypothek mit gleichberechtigten 540 fl. auf dem Mayerlhofe der Georg und Anna Mayerhoferschen Eheleute von Kiefersfelden. Brandversicherung 500 Gulden. Geschehen am 4. Dezember 1857 durch das kgl. Landgericht Rosenheim.

Die Schuldurkunde hierüber liegt bei den Akten des Benefiziums in einem Cahier vor. Diese Schuld ist nun wegen Ankauf des Maierl Gutes auf den jetzigen Martin Schröcker ... am Rain übergegangen und ist unaufkündbar.

Nachtrag: Vorstehendes Kapital zu 100 fl. samt Zinsen hat Martin Schröcker ... am 28. Oktober 1868 richtig und baar zurückbezahlt.

3. Andreas Bleier, Bauer und Nagelschmidmeister zu Kiefersfelden ... hat vom Benefizium Kiefersfelden 125 Gulden mit 3 % zu verzinsen. Zinszeit am Martinitag den 11. November jährlich. Dieses Kapital ad 125 fl. zu 3 % für das Benefizium Kiefersfelden ist eingetragen im Hypoth. Buche für Kiefersfelden auf dem Wimmerhofe des Andreas Bleyer zu Kiefersfelden. Geschehen durch das Landger. Rosenheim am 10. Oktober 1857.

Der jetzige Besitzer des Wimmerguts ist seit dem Febr. 1869 dessen Sohn Andreas Bleier.“²²

Mit Mahnungen wegen fehlender Details zu diesen komplizierten Vorgängen sah sich Mathias Dobbich noch Jahre später konfrontiert oder besser: belästigt. Mit diesem Jahrhundertwerk, einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderung, war der Kiefersfeldener Benefiziat nicht einverstanden, ihm wäre lieber gewesen, „das Alte“ wäre geblieben. Am 30. Juli 1857 schrieb er in einem Brief, in dem er um die Weiterzahlung des Sustentations-Beitrages bat, an die königliche Regierung von Oberbayern:

„Der Verlust des Stift=Getreides von 5 Metzen Korn in Naturalibus wirkt, zumal in diesen harten Zeiten, zu empfindlich auf das bekanntlich gering dotirte Benefizium, nicht minder auch der Entgang an Gründen durch Abtretung an die Eisenbahn, weil der Rest von nur 2 Tagw. Feldgrund einen Oekonomie=Betrieb unmöglich machen, eine vortheilhafte Verpachtung aber nicht wohl zu erzielen ist, indem diese Gründe hart entlang der Eisenbahntrasse gelegen sind, und deßhalb Niemand viel Lust zur Anpachtung derselben zeigt. Von Seite der Gemeinde, die bekanntlich nur wenige vermögliche Glieder zählt, kann ohnedieß keine erhebliche Aufbesserung des Benefiziums in Aussicht stehen.“²³

Gleichzeitig spricht Dobbich ein neues Problem an, das zweite Jahrhundertwerk nach der Ablösung der Grundlasten, mit dem er sich zu beschäftigen hatte, der Eisenbahn. Der Benefiziat erwähnt die Zwiespältigkeit dieser technischen Errungenschaft: Zum einen konnte sie durch die Grundabtretung für die Trasse Geld einbringen, zum anderen verloren die Grundstücke neben der Trasse an Wert. Dazwischen liegt noch der Dienstvertrag mit dem Mesner Johann Lintner, auf den als interessantes Zeitdokument kurz eingegangen werden soll. Drückt sich doch in diesem Zusammenhang der Wunsch der Gemeinde nach Wahrung der Tradition aus in einer Zeit, in der so viele Traditionsstränge gekappt wurden. Unter Punkt I. heißt es:

„Da der Meßner= und Todtengräberdienst bei der heil. Kreuzkirche dahier schon von jeher mit dem hiesigen Meßneranwesen in Verbindung gestanden hat, so ist es ausdrücklicher Wille der Gemeinde, daß es auch für alle Zukunft, wenn nicht besondere Hindernisse entgegenstehen, dabei ein Verbleiben haben wolle. Es hat sich daher der genwärtige Meßner Johann Lintner für

²² Ebd.

²³ Ebd.

sich und alle seine Nachfolger des hiesigen Meßneranwesens Haus Nro. 265 verbindlich zu machen, den fraglichen Meßner- und Todtengräberdienst zu übernehmen und alle Obliegenheiten als solcher treu und gewissenhaft zu erfüllen, welche ihm und allen seinen Vorfahren bisher auferlegt waren.

Derselbe wird demnach alles thun, was zur Ehre des Gotteshauses, zum Nutzen der Kirchenverwaltung, zur Sicherheit der heiligen Gefässe und Kirchenornate und zur Zufriedenstellung der gesammten Pfarrgeistlichkeit beitragen kann.“²⁴

Von den vielfältigen Aufgaben des Mesners sei die herausgegriffen, dass er auf Wunsch der Gemeinde den Morgengruß das ganze Jahr hindurch um 4 Uhr zu läuten habe. Für die zahlreichen Aufgaben erhielt Johann Lintner jährlich 83 fl. 40 kr. 15 Jahre später sollte sich der Inhaber dieses traditionsbehafteten Amtes auf die Seite des altkatholischen Kuraten Bernard stellen. Doch wenden wir uns zuerst einem anderen Ereignis zu: Im August 1858 erreichte der „Dampf“- oder „Rennwagen“, wie ihn die Zeitgenossen nannten, auf dieser seltsamen neumodischen Schienenstraße auch die 600-Seelen-Gemeinde Kiefersfelden auf seinem Weg von München nach Kufstein.

D.) Die Eisenbahn – Vorbote der „neuen Zeit“

1.) Exkurs: der entfesselte Prometheus

Mit Metaphern, die sich auf die antike Mythologie beziehen, geizte das bildungsbeflissene 19. Jahrhundert nicht. So verwundert es kaum, dass die rauchende und lärmende Vorbotin einer Umwälzung aller Lebensverhältnisse, die Dampfeisenbahn, die Phantasie der Zeitgenossen in dieser Hinsicht besonders anregte. Der an den Felsen des Kaukasus angeschmiedete Prometheus, der dafür bestraft wurde, weil er den Menschen das Feuer vom Himmel gestohlen hatte, erschien ihnen als angemessenes Bild. Und so nannten sie den „Dampf“- oder „Rennwagen“, der schnurgerade durch die Felder flog, eben den „entfesselten Prometheus“.

In der Tat: Als am 5. August 1858 die Bahnlinie München-Kufstein eröffnet wurde, fand das im Entstehen begriffene, enthusiastisch begrüßte feuerbetriebene Maschinenwesen in der Gestalt der Eisenbahn gerade seinen handfestesten, sichtbarsten Ausdruck. Die gesellschaftlichen Verwerfungen im Gefolge der technischen Innovationen und des neuen, rauchenden Fabriksystems, Probleme wie Pauperismus oder Proletarisierung und Klassengegensätze, die Verdrängung des selbständigen kleinen Bürgertums durch die Gewerbefreiheit – diese Begleiterscheinungen des „Feuerraubes“ waren noch nicht so virulent oder wurden geflissentlich übersehen und standen hinter dem ungetrübbten Fortschrittsglauben zurück. Man dachte in anderen Dimensionen: Die brausende Fahrt zur nationalen Einigung Deutschlands, für manche sogar zur Demokratisierung oder Liberalisierung des politischen Gemeinwesens: dies war es, was das neue, „entfesselte“ Verkehrssystem für dessen Apologeten symbolisierte.

Die Jahre zwischen 1850 und 1890, in denen das Schienennetz bis in den letzten Winkel des Reiches ausgedehnt wurde, bieten aus heutiger Sicht trotz des damaligen demonstrativen Glaubens an die technische Machbarkeit ein merkwürdig zwiespältiges Bild. Vordergründig zeichnet sich diese ungebrochene Technikbegeisterung ab, gespeist aus der Quelle sich gegenseitig in rascher Folge überbietender Erfindungen. Der Techniker, der Erfinder, der Forscher, der wagemutige Unternehmer – das waren die Heroen jener Zeit, der Industriearbeiter verkörperte den neuen Adel von Geld und Macht. Die Lokomotivbauern Maffei (München) oder Borsig (Berlin) sind uns heute noch Begriffe. Auf der anderen Seite aber wachsen im Schatten der Schlotte bereits Skeptizismus und Pessimismus heran, denn leitende Grundsätze gerieten in Gefahr, im Maschinenrauch aufzugehen. Die transzendent legitimierte Moral wurde langsam zersetzt und durch die materialistischen und darwinistischen Naturwissenschaften

²⁴ Ebd.

ersetzt. Irritation, Unsicherheit, nicht selten Verzweiflung bildeten die Kehrseite der „Schönen neuen Welt“-Medaille. Denn nicht jedem war es gegeben, das menschliche Leben nur als Abfolge chemischer Prozesse zu begreifen.

Es wurde vom „scheuen Blick“ berichtet, mit dem der Bauer die „rätselhaften Eisenstraßen“ betrachtete, die sich in Windeseile wie ein Spinnennetz über die Landschaft legten und dessen eiserne Fäden seinen seit Generationen angestammten Besitz ohne Rücksicht auf Naturgegebenheiten durchzogen. Dabei wurde er unbewusst Zeuge einer beispiellosen Erfolgsgeschichte in wirtschaftlicher, finanzieller, in politischer und strukturpolitischer, in technischer und auch in militärischer Hinsicht. Kein Signal konnte diesen Zug aufhalten, und keine technische Innovation hat den Alltag der Menschen so radikal verändert und in einem solchen Ausmaß zur Erweiterung ihres „erfahrenen“ und „erfahrbaren“ Lebensraumes beigetragen.

„Die Kunststraßen mit eisernen Schienen haben den englischen und nordamerikanischen Verkehr auf das Unglaublichste gehoben und scheinen in der jüngsten Zeit bei Anwendung der Dampfwagen dem gesamten Völkerhandel wo nicht eine andere Richtung, doch einen unübersehbaren Aufschwung geben zu wollen.“ Mit diesen staunenden Worten begann 1834, fast zwei Jahre vor Eröffnung der ersten Dampfeisenbahnstrecke zwischen Nürnberg und Fürth am 7. Dezember 1835, der Artikel „Eisenbahnen“ des „Allgemeinen deutschen Conversations-Lexicons für die Gebildeten eines jeden Standes“²⁵. Das Bewusstsein von einer Wirtschaftsrevolution war also schon geweckt, bevor überhaupt auf deutschem Boden der erste Fahrgast ein Billett gelöst hatte.

Ursprünglich entstanden die Initiativen für den Eisenbahnbau in den Kreisen des Handels- und Wirtschaftsbürgertums der großen Städte – wie in Nürnberg. Diese brachten das Kapital auf und trugen das Risiko. Autonom waren sie natürlich nicht, denn es bedurfte gesetzlicher Bestimmungen gegenüber den betroffenen Grundeigentümern, der Zustimmung der jeweiligen Gemeinden und der Bezirke wie des Gesamtstaates. Nicht das industriell relativ entwickelte Preußen, sondern das überwiegend agrarisch geprägte Königreich Bayern wurde mit seinen Eisenbahngesetzen von 1836 und 1838 und dem damit zusammenhängenden Enteignungsgesetz (Expropriation) zum Vorbild für die meisten Mitglieder des Deutschen Bundes. Das Gesetz sah neben der Enteignung ein staatliches Eingriffsrecht in das Tarifwesen vor und die Möglichkeit Gewinne zu begrenzen wie auch die Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt zu verstaatlichen.

Begleitet wurde diese rasante Entwicklung von ausufernden Diskussionen der Ideologen. Die versprengten und belächelten konservativen Gegner des Eisenbahnbaus stimmte misstrauisch, dass dieses Projekt nicht einsamer Willensbildung eines übernatürlich Legitimierten entsprang, sondern im Dialog der Beteiligten und im Kompromiss entschieden wurde. Die Befürworter malten den Himmel auf Erden aus, der nun von der Eisenbahn herbeitransportiert werde. Friedrich List sprach von den „eentlichen Bildungs- und Wohlfahrtsmaschinen“ oder beschrieb das neue Verkehrsmittel als „Herkules in der Wiege, der die Völker erlösen wird von der Plage des Krieges, der Theuerung und Hungersnoth, des Nationalhasses und der Arbeitslosigkeit, der Unwissenheit und des Schlendrians; der ihre Felder befruchten, ihre Werkstätten und Schachte beleben und auch den Niedrigsten unter ihnen Kraft verleihen wird, sich durch den Besuch fremder Länder zu bilden, in entfernten Gegenden Arbeit und an fernen Heilquellen und Seegestaden Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu suchen“.²⁶ Zusammenfassend verglich List diesen materiellen Schienenverkehr mit dem Buchdruck, der den „geistigen Verkehr“ erst auf die Gleise gesetzt habe.

²⁵ Lothar Gall, Manfred Pohl (Hrsg.): „Die Eisenbahn in Deutschland – Von den Anfängen bis zur Gegenwart“, C. H. Beck Verlag, München 1999, S. 7.

²⁶ Ebd. S. 16.

2.) Industrie und Poesie: ein Gegensatz

Seltsam hört sich der Lobgesang auf das neue Verkehrsmittel in Versform an. 1837 verfasste der Lyriker Karl Beck das Gedicht „Die Eisenbahn“, in dem er die Mission der Bahn ganz realistisch in der Förderung der deutschen Einheit sah. Da Beck das hohe Lied auf die Industrie mit dem Stilfundus der Romantik garnierte, entstand – ungewollt – Komik, wie immer wenn Form und Inhalt sich beißen. Die letzten Strophen lauten:

„Diese Schienen, Hochzeitsbänder,
Trauungsringe blankgegossen;
Liebend tauschen sie die Länder,
und die Ehe wird geschlossen.

Hört ihr brausen die Karossen?
Deutsche Länder sitzen drinnen,
Halten brünstig sich umschlossen.
Wie sie kosen! Wie sie minnen!

Ja! Alle Ketten, Fesseln, Wehr und Waffen
Aus roher, harter Zeit,
Sie werden einst in Schienen umgeschaffen
Zum Preis der Menschlichkeit.“²⁷

Dass gegen diese Verherrlichung der Eisenbahn, der Leittechnologie der beginnenden Industrialisierung, eine romantische Gegenposition entstand, liegt auf der Hand. Für diese Haltung verkörpert der Eisenbahnbau den blasphemischen Wahn, gewachsene Strukturen um abstrakter Prinzipien willen zu zerstören. Justinus Kerners Gedicht „Im Eisenbahnhofe“ mag stellvertretend für viele andere zitiert werden:

„Ich klage: Mensch, mit deinen Künsten,
Wie machst du Erd' und Himmel kalt!
Wär' ich, eh du gespielt mit Dünsten
Geboren doch im wildsten Wald!

Wo keine Axt mehr schallt, geboren,
Könnt's sein, im Meeres stillen Grund,
Daß nie geworden meinen Ohren
Je was von deinen Wundern kund.

Fahr zu, o Mensch! treib's auf die Spitze,
vom Dampfschiff bis zum Schiff der Luft!
Flieg mit dem Aar, flieg mit dem Blitze!
Kommst weiter nicht als bis zur Gruft.“²⁸

Für heutige Ohren verständlicher, weil knapp und auf den Punkt gebracht, erscheint Brechts Aussage: „Der Mensch, der etwas Neues will, kommt zu dem verfluchten Unsinn, daß die Eisenbahn ein Fortschritt und das Klavier die Ursache von Beethovens Sonaten ist.“²⁹

Stimmen, die den Bahn-Enthusiasmus nicht teilten und nichts Erhebendes darin finden konnten, dass die Elementarbegriffe von Zeit und Raum schwankend wurden, blieben – wie gesagt - in der Minderheit und waren vor allem von den Schriftstellern zu hören. So mussten

²⁷ Zit. n. Rolf Peter Sieferle: „Fortschrittsfeinde – Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart“, C. H. Beck Verlag, München 1984, S. 102.

²⁸ Ebd., S. 107 f.

²⁹ Zit. n. Gall, Pohl, S. 17.

die Bahnhöfe, diese Kathedralen des Fortschritts mit der überdimensionierten Bahnhofsuhr an der Stirnseite als dem Tabernakel der „neuen Zeit“ den französischen Schriftsteller Theophile Gautier geradezu zum Spott herausfordern. Er nannte diese Bahnhöfe „die Paläste der modernen Industrie, in denen sich die Religion des Jahrhunderts entfaltet. Die Religion der Eisenbahn. Diese Kathedralen der neuen Menschheit sind die Treffpunkte der Nationen, das Zentrum, in dem alles zusammenfließt, der Kern gigantischer Sterne, mit Strahlen aus Eisen, die sich bis zum Ende der Welt erstrecken.“³⁰

Schon 1837 schrieb Victor Hugo nach einer Fahrt mit der Eisenbahn: „Es gibt keinen Punkt mehr, alles wird Streifen“, obwohl er schwerlich schneller als 50 Stundenkilometer gefahren sein kann.³¹ Drastisch und gallig drückt sich der sonst bedächtige Grillparzer in einem Vierzeiler aus: „Eisenbahnen, Anlehen und Jesuiten/Sind unbestritten/Die Wege, die wahren,/Zum Teufel zu fahren.“³² Die Verkürzung von Zeit und Raum durch die Überwindung der organischen Geschwindigkeit stellte sich also nicht für jeden als das begrüßenswerte Signum seiner Epoche dar.

Obwohl die erste Dampfeisenbahn in deutschen Landen auf bayerischem Boden gefahren war, kam sie im Königreich in den folgenden Jahren nicht so recht vom Fleck. Verantwortlich dafür war die Auffassung König Ludwigs I., die Zukunft des Verkehrswesens liege auf den Wasserstraßen. Seine Begründung: Diese seien im Krieg nicht so leicht zu zerstören wie die Eisenstraßen. Doch auch ein König kann sich täuschen: Als der Main-Donau-Kanal 1863 schließlich fertiggestellt war, wurde er schon nicht mehr gebraucht. Die Abneigung des Regenten gegen den „Dampfwagen“ wurzelte so tief in der königlichen Brust, dass er sogar ein Gedicht gegen diesen verfasste, das fast apokalyptisch endet:

„Die Dampfwagen
„Aufgeh’n wird die Erde in Rauch’, so steht es geschrieben,
Was begonnen bereits; überall rauchet es schon.
Jetzo lösen in Dampf sich auf die Verhältnisse alle.
Und die Sterblichen treibt jetzo des Dampfes Gewalt,
Allgemeiner Gleichheit rastloser Berförd’rer. Vernichtet
Wird die Liebe des Volk’s nun zu dem Land der Geburt.
Überall und nirgends daheim, streift über die Erde
Unstät so wie der Dampf, unstät das Menschengeschlecht.
Seinen Lauf, den umwälzenden, hat der Rennwagen begonnen
Jetzo erst, das Ziel lieget dem Blicke verhüllt.“³³

Der Regent bewies also durchaus ein Gespür für die revolutionierende Wirkung dieses Ungetüms, und so wurde auch in den gehobenen Kreisen wiederholt Unmut darüber geäußert, dass mit diesen neumodischen Rennwagen der Knecht so schnell fahre wie sein Herr.

Dennoch kam Ludwig I. nicht umhin, dem Nürnberger Privatbahnprojekt seinen Namen zu leihen, weshalb diese fortan Ludwigsbahn hieß. Im Jahr 1840 konnte noch die Privatbahn von München nach Augsburg fertiggestellt werden. Danach dauerte es – entgegen der rasanten Entwicklung in den anderen Teilen des Deutschen Bundes – vier Jahre, bis die Bahnstrecke von Nürnberg nach Bamberg betriebsbereit war. Im Oktober 1844 ging dann die Linie München-Augsburg in Staatseigentum über, da im bayerischen Landtag die Meinung vorherrschte, es sei am sinnvollsten, wenn der Staat die Hauptlinien selbst verwalte und baue.

Angesichts der ganz großen Pläne, die nun entworfen wurden, war dies eine vernünftige Entscheidung, da durch die privaten, nur an wirtschaftliche Interessen geknüpften Trassenführungen ein gewisser Wildwuchs entstanden war. Einer dieser großen Gedankenentwürfe trug

³⁰ Ebd., S. 17.

³¹ Ebd., S. 17.

³² Zit. n. Siefertle, S. 108.

³³ Ebd., S. 108.

den Namen „Ost-West-Projekt Wien-Paris“. 1851 wurde deshalb zwischen Bayern und der österreichischen Regierung in Wien eine Bahnverbindung nach Salzburg (dazu noch nach Böhmen und Tirol) vereinbart. Da in Wien bereits die Verbindung Wien-Triest (über den Semmering) vorangetrieben wurde, wollte man in Bayern von diesem Anschluss ans Mittelmeer profitieren. Für die Kufstein-Strecke sprach, dass man auf bayerischer Seite an der langsam Konturen annehmenden Eisenbahnverbindung zwischen Tirol und Verona über den Brenner zu partizipieren gedachte. In dem Vertrag verpflichtete sich das Königreich Bayern, bis 1. März 1856 die Linie München-Salzburg mit einer Zweiglinie Rosenheim-Kufstein fertig zu stellen. Da auf der österreichischen Seite die Termine nicht eingehalten wurden, konnte die Bahnlinie nach Kufstein erst ab dem 5. August 1858 und die nach Salzburg erst ab dem 1. August 1860 regelmäßig befahren werden.

Gewaltige Summen wurden für dieses Jahrhundertprojekt Eisenbahn benötigt. In den ersten beiden Jahrzehnten sollen allein für einen Kilometer umgerechnet durchschnittlich drei Millionen Euro benötigt worden sein. Dabei handelt es sich natürlich um eine imaginäre Zahl, da die geographischen und geologischen Gegebenheiten der einzelnen Streckenabschnitte nicht berücksichtigt sind. Die Zahl zeigt jedoch, dass für den Eisenbahnbau enorme finanzielle Anstrengungen vonnöten waren.³⁴

3.) Der Rennwagen weckt Begehrlichkeiten

In der Gemeinde Kiefersfelden liefen die Verhandlungen über den Grundstückserwerb für den Eisenbahnbau in den Jahren 1854 bis 1856 ab. Wegen des Enteignungsgesetzes mussten sich die Grundeigentümer mit den angebotenen Entschädigungen abfinden. In diesem Zusammenhang kam es zu Unstimmigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Benefiziaten Mathias Dobbich. Der Benefiziat hatte an die Bahngesellschaft Grundstücke am Klausfeld abgetreten. Die Gemeindeverwaltung stellte sich auf den Standpunkt, dass sie bei Verkäufen von Benefizialgründen ein Mitspracherecht besitze, da sie diese Grundstücke dem jeweiligen Benefiziaten nur zur Nutzung für seinen Lebensunterhalt, nicht aber zum Eigentum überlassen habe. Weiter bemängelte die Gemeinde, Mathias Dobbich habe, in Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse, ungeschickt verhandelt und von den Eisenbahnern zu wenig Geld bekommen. Dobbich wollte jedoch mit der Gemeinde keinen Streit und deshalb schrieb er am 22. November 1856 an die Königliche Eisenbahn=Sektion Fischbach, nachdem Gemeinde-Vertreter bei ihm vorgesprochen und ihm unmissverständlich klar gemacht hatten, dass sie den Verkauf der Grundstücke an die Eisenbahn nicht zulassen wollten. Dobbich bittet in dem Schreiben an die Sektion um eine „Hebung dieses Hindernisses“, damit er nicht „etwa hinterher in die unangenehme Lage gesetzt werden könnte, mit seiner Gemeinde zu zerfallen“.³⁵ Dennoch muss er auf eigene Faust weitergemacht haben, denn am 2. Januar 1857 beschwerten sich die Unterzeichneten Gemeindeglieder beim Bezirksgericht Traunstein:

„Wir haben ... die fragliche Grundabtretung deshalb beanstandet, weil die Benefiziums-Gründe von unseren Vorfahren zu Kiefersfelden einem jeweiligen Benefiziaten zur Nutznießung resp. Gehaltszulage überlassen wurden, um den Fortbestand des Benefiziums zu ermöglichen. Aus diesem Grunde zweifeln wir nicht, daß uns beim Kaufe oder Verkaufe auch das Einspruchsrecht zustehen werde. Und dieß ist es ganz vorzüglich, warum wir glaubten, bei dem Verkaufe obiger Feld=Gründe, bei dem wir nicht beigezogen worden sind, unsere Stimme dagegen erheben zu müssen.

Wenn uns aber auch die dem Herrn Benefiziaten angebotene Aversal=Summe per 1500 Gulden für 2 Tgw. 2 Dez. in etwa zu gering erschienen ist, so geschah dieß sicherlich nicht aus Ungenügsamkeit oder aus Liebe zur Streitlust, sondern wir hatten das Wohlbestehen unseres Benefiziums vor Augen, und da dachten wir uns so:

1.) Wir haben die Gründe zum Benefizium aus einem guten, religiösen Zwecke hergegeben.

³⁴ Vgl. Gall, Pohl, S. 18.

³⁵ PFAK., Dobb. 003/1.

2.) Die Abtretung an die Eisenbahn geschieht aus nothwendigem Zwange. Auch ist es der ausdrückliche Wille der kgl. Regierung, daß die Gemeinde bei der Ablösung zufrieden gestellt werde. Darum ist es nicht unbillig, daß die Gründe gut abgelöset werden.

3.) Die Gründe des Benefiziums haben einen höhern Werth, als die Privaten, weil wir Bauern dem Benefiziaten Spanndienste zu leisten haben. Auch ist gerade der tieferliegende Theil, welcher der beste ist, an die Eisenbahn abgetreten worden.

4.) Zur Werthsabschätzung der fraglichen Gründe kann der eben bestehende Pachtschilling, welcher ein zufälliger ist, nicht als Maaßstab genommen werden; denn der Herr Benefiziat würde sicherlich höher verpachtet haben als um 56 Gulden, wenn er mit den Ortsverhältnissen bekannt gewesen wäre, und der Pächter will gewiß nicht umsonst arbeiten.

5.) Durch Abtretung von fast der Hälfte seiner Widdumsfeldgründe ist einem jeweiligen Benefiziaten die Möglichkeit benommen, die Oekonomie selbst zu führen, und die Fütterung nun mehr nicht mehr für zwei Kühe, sondern nur für eine Kuh ausreicht, wobei er des ohngeachtet eine eigene Stallmagd halten müsste, die den Gewinn alleine aufzehren würde. Es ist also auch in lucrativer Hinsicht dem Benefizium ein erheblicher Schaden zugegangen...

Aus den oben angeführten Gründen kann nur die Billigkeit aus uns sprechen, wenn wir wünschen, daß die oben erwähnte Aversal=Summe per 1500 Gulden um 2hundert Gulden gebessert werden wolle, und wir geben uns auch der Zuversicht hin, daß diese unsere Wünsche gnädige Anerkennung finden werden. Jedenfalls aber wünschen wir, daß in der Ablösungs=Urkunde ausdrücklich bemerkt werden wolle, daß die hiesigen Bauern beim Verkaufe der fraglichen Benefizialgründe Verkaufs=Mitberechtigte waren...

Franz Larcher, Johann Kloo, Georg Maierhofer, Joseph Höck, Andreas Bleyer, Joseph Schmid, Sebastian Achner Peter Noichl.³⁶

Das Bezirksgericht Traunstein konnte sich dieser Auffassung nicht anschließen und urteilte am 30. April 1857:

„Unter Zurückschluß des Katasters u. der Urkunde an die Gemeindeverwaltung Kiefersfelden, wurde derselben bekannt gegeben, daß auch gemäß hoher Reggs. Entschließung v. 26. d. Monats ... ausgesprochen wurde, daß der Gemeinde Kiefersfelden im Hinblick auf den Inhalt der Stiftungsurkunde v. J. 1424 an den Benefizial-Widdums-Gründen ein Eigenthumsrecht u. sohin ein Einspruchsrecht auf die Art u. Weise der Veräußerung derselben nicht zustehe...“³⁷

Nun konnte Dobbich mit gerichtlicher Rückendeckung verhandeln, und am 4. Juli 1857 wurde ihm „Im Namen seiner Majestaet des Königs von Bayern“ mitgeteilt:

„Im Einverständnisse mit dem erzbischöflichen Ordinariate wird... zwischen der Eisenbahnverwaltung und dem Benefiziaten Math. Dobbich, namens der Benefizialpfründe Kiefersfelden der Vergleich abgeschlossen: Grund am Klausfeld für 1800 Gulden abgetreten.“³⁸

Am 16. November 1857 schreibt das Ordinariat an Dobbich:

„...hat aus einer Mittheilung der kgl. Regierung von Oberbayern erfahren, daß dem Benefizium Kiefersfelden für an die Eisenbahn abgetretenen Grundstücke ein Fondskapital von 1800 fl. zugegangen ist, womit der Herr Benefiziat, Priester Mathias Dobbich in Kiefersfelden k. b. Staatspapiere angekauft hat, und zwar a.) für 1500 fl. nach dem Curs von 98,25 fl. b.) für 300 fl. nach dem Curse von 99 fl., so daß für den Benefizialfond eine Summe von baaren 29 fl. 15 kr. erübrigt worden ist.

Der Herr Benefiziat Dobbich erhält nun den Auftrag, die durch den obigen Ankauf von k. b. Staatspapieren im Benefizial-Capitalien-Kataster erfolgte Veränderung ... zur Anzeige zu bringen.“

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd.

Entgegen der Befürchtung der Verantwortlichen in der Gemeinde hatte sich der Benefiziat Mathias Dobbich von der Eisenbahn-Sektion keineswegs über den Tisch ziehen lassen. Die von der Gemeinde verlangte Summe von 1700 fl. für die Abtretung des Benefizialgrundes an die Bahn hatte Dobbich mit den erzielten 1800 fl. sogar übertroffen. So blieb dem Bezirksamt in Rosenheim nur noch die Aufforderung:

„Sehr verehrliches Beneficium erhaelt in der Anlage den ... Schein über die vereinbarte Grundablösungssumme ad 1800 fl. mit dem Ansinnen, solchen an mit Blei bezeichneten Stellen zu unterschreiben, vom k. Landgerichte Rosenheim bestaetigen und sodann behufs Ausbezahlung des bemerkten Betrages wieder anhergelangen zu lassen.“³⁹

4.) Mächtige Dampfer in herrlichen Tälern

Es muss ein großes Ereignis gewesen sein, fast einer Mondlandung unserer Tage ähnlich, als die erste Lokomotive nach einer Probefahrt Kufstein erreichte. Denn am 2. August meldeten die „Münchener Neuesten Nachrichten“: „Laut hier eingegangener telegraphischer Nachricht langte heute Vormittag 11 Uhr 45 Minuten die erste Lokomotive glücklich in Kufstein an.“⁴⁰ Von einer zweiten Probefahrt am folgenden Tag hieß es: „Nach bisherigen kompetenten Urteilen fährt sich diese neue Bahnstrecke vortrefflich und läßt solche einschließlich der Kunstbrückenbauten nichts zu wünschen übrig. Auf derselben befinden sich sechs Stationen – vier Bahn-Expeditionen für Personen- und Güterbeförderung und zwei Anhaltstellen für Personenbeförderung allein – und zwar Raubling, Brannenburg, Fischbach, Oberaudorf, Kiefersfelden und Kufstein. Mit den Bahn-Expeditionen zu Brannenburg, Oberaudorf und Kiefersfelden sind auch Postexpeditionen mit Brief- und Fahrpostdienst verbunden.“⁴¹

Als Fahrpreise von München nach Kiefersfelden gibt Hans Moser in seiner „Chronik von Kiefersfelden“ an: „1. Klasse 4 fl. 12 kr., 2. Klasse 2 fl. 48 kr., 3. Klasse 1 fl. 54 kr.“⁴² Die Fahrzeit betrug vier Stunden. Mit Pferd und Wagen waren die Reisenden nach München bis dahin zwei Tage unterwegs gewesen.

Gezogen wurden die Waggons bei der offiziellen Probefahrt am 4. August wahrscheinlich von einer der 94 in Großserie von Maffei gebauten B V Lokomotiven mit dem typischen Funkenfängerschornstein. Zusammen mit der in der Silhouette ähnlichen A V und der Schlepplokomotive C I besorgte dieser Typ auf dem Netz von 1858 den Betrieb. In jenem Jahr beförderten auf einem Streckennetz von 1045 Kilometern bereits 198 Lokomotiven, 532 Personenwagen und 3443 Gepäck- und Güterwagen 3,2 Millionen Personen und 688 000 Tonnen Güter. Jede Lokomotive fuhr im jährlichen Durchschnitt 17 676 Kilometer.⁴³

Über diese offizielle Probefahrt mit dem Ministerpräsidenten von der Pfordten, „sämtlichen Spitzen der höchsten Stellen und einer gewählten Anzahl von Herren und Damen aller Stände“ in zwölf neuen, von zwei Lokomotiven gezogenen Waggons der ersten und zweiten Klasse schreibt der zeitgenössische Berichterstatter: „Nach kurzer Rast in Holzkirchen und Rosenheim sausten die mächtigen Dampfer alsbald in die herrlichen Täler hinein, während von den Schlössern und Villen die Landesfarben flaggten und die Cyklopen vom tausendfachen Echo der Böllerschüsse widerdröhnten.“⁴⁴

Der Berichterstatter schwärmt weiter: „Wenn die Bahn von Holzkirchen nach Rosenheim schon schöne Punkte bietet, so ist dies auf der Strecke nach Kufstein in erhöhtem Maße der Fall. Alle Schönheiten unserer herrlichen Gebirgswelt entfalten sich vor dem Blick des Reisenden und die Bahn, einmal ganz vollendet, wird zu den interessantesten der Welt gehören...

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Zit. n. Hans Moser: „Chronik von Kiefersfelden“, erschienen im Selbstverlag, Kiefersfelden 1959, S. 680.

⁴¹ Ebd., S. 680.

⁴² Ebd., S.680.

⁴³ Vgl. Horst Weigelt: „Bayerische Eisenbahnen – Vom Saumpfad zum Intercity“, Motorbuchverlag, Stuttgart 1982, S. 160.

⁴⁴ Zit. n. Moser, S. 681.

Als bald ward Brannenburg, Fischbach, Oberaudorf, Kiefersfelden und endlich zur bestimmten Stunde, halb 12 Uhr, Kufstein erreicht.⁴⁵

In Kufstein wurde anlässlich dieser Jungfernfahrt ein großes Fest gegeben, bei dem das österreichische Offizierskorps, die Innungen und Zünfte der Stadt in Originaltrachten, Musikkorps und Schützenkompanie den feierlichen Rahmen bildeten. Schlag 4 Uhr ging der Zug unter den Klängen der Schützenmusik und dem Donner der Böller wieder ab. Im neuen Bahnhof von Kiefersfelden hielten ab dem 5. August täglich die Züge, vorerst je zwei in beiden Richtungen. Mit dem selben Tag wurden der Eilwagen- und Postomnibusverkehr auf der Landstraße eingestellt. Kiefersfelden schied aus dem Postzustellbezirk Fischbach aus, es hatte nun seine Bahnpoststation. Ein eigenes Postamt wurde erst 1907 eingerichtet.

Dass der Eisenbahnbau auch die regionale Wirtschaft ankurbelte, zeigt eine Urkunde aus dem Jahr 1858, die im Blaaushaus zu finden ist. Sie lautet:

„Der Unterzeichnete bezeugt dem Cementfabrikanten Andreas Bleyer aus Kiefersfelden auf sein Verlangen, daß derselbe im Herbst 1856 zu den Bahnhofshochbauten in Rosenheim (u. a. das heutige Rathaus) 1800 Centner Cement abgeliefert hat und daß dieser Cement als vollkommen brauchbar und bestens bindend, sowie schnell in Wasser erhärtet befunden worden ist, weshalb das Fabrikat des Andreas Bleyer als sehr gut empfohlen werden kann.

Rosenheim 6. März 1858, Friedrich Seidel, Bauführer“⁴⁶

Mit der Eisenbahn bestimmte ab sofort ein weiterer neuer Faktor das Kiefersfeldener Gemeindeleben: der Fremdenverkehr. Kapitalkräftige Städter siedelten sich an, und gegen Ende des Jahrhunderts häuften sich die Verkäufe von Gütern an Auswärtige. Für die Bevölkerung fanden sich durch den Bahnanschluss neue Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Gemeinde. Mit dem zweigleisigen Ausbau der Strecke ging es ab 1891 noch zügiger vorwärts. So zählte Kiefersfelden gegen Ende des Jahrhunderts nicht zuletzt wegen des Anschlusses an das Eisenbahnnetz annähernd 1000 Einwohner, was auch auf die Erhebung der Kuratie zu einer Pfarrei im Jahr 1893 Einfluss haben sollte

Der Jubel über den Anschluss an das Bahnnetz war also groß im oberen Inntal, doch einem Teil jener, die der Ankunft des schnaubenden Dampfrosses in Kufstein so heftig applaudiert hatten, kostete es später die Existenz. Die Zünfte und Innungen fielen der Gewerbefreiheit zum Opfer. Sie waren mit ihren starren Regeln und Vorschriften - und mit der sozialen Absicherung ihrer Mitglieder - in der „neuen Zeit“, die mit der Eisenbahn Einzug hielt, nicht mehr zeitgemäß oder auf neudeutsch: nicht „flexibel“ genug. So erfuhr die „neue Zeit“ zwar eine Beschleunigung in allen Lebensbereichen, doch gleichzeitig wurde sie grauer und unsicherer. Einige Stränge der Tradition wurden von dem „entfesselten Prometheus“ einfach überrollt.

E.) Die Kuratie nimmt Gestalt an

1.) Dobbichs letzte Amtshandlungen

Nachdem diese großen Herausforderungen von dem Benefiziaten Mathias Dobbich gemeistert worden waren, so um 1860 herum, stand er - für die Verhältnisse seiner Zeit - im hohen Greisenalter und kurz vor dem Erreichen des 70. Lebensjahres. Allein aus dem Archivmaterial ist zu ersehen, dass sich der greise Priester nun zurücknahm, denn die letzten Amtsjahre scheint er mit „Business as usual“ verbracht zu haben. So hieß es in einer Aussendung des Ordinariats vom 23. März 1858, dass „die neuen Kreuzwegtafeln in der Filialkirche Kiefersfelden ... durch einen Pater des Franziskaner=Ordens benediziert werden“ sollen.⁴⁷ Der 30. September 1859 verzeichnet einen „Schein über den baaren Empfang aus der Kasse der

⁴⁵ Ebd., S. 681.

⁴⁶ Blaaushaus-Archiv.

⁴⁷ PFAK., Dobb. 003/1.

heiligen Kreuzkirche zu Kiefersfelden für die im Etatjahr 1858/59 abgehaltenen kirchl. Dienstverrichtungen...“ Insgesamt erhielt Dobbich 45 fl. 23 kr, wobei die gestifteten 45 Wierschen Wochenmessen mit 27 fl. 40 kr. über die Hälfte ausmachten.⁴⁸

Doch die leidige Ablösungsgeschichte ließ den Benefiziaten immer noch nicht los. Noch am 19. Dezember 1859 schrieb er, da er irgendeine Eingabe an irgendeine Stelle wohl vergessen hatte, an die königliche Regierung von Oberbayern:

„Es haften zum Benefizium Kiefersfelden einige Grundholden bezüglich ihrer Stiften und Gilten, von denen mehrere eine Umwandlung mit 18fachem Betrage in Bodenzinsen getroffen haben. Der unterzeichnete Benefiziat glaubt nach dem Ablösungs-Gesetze vom 4. Juni 1848 Art. 25 gleichfalls wie andere Pfründebesitzer eine 2 % Staatsentschädigung hievon ansprechen (beanspruchen) zu dürfen. Da diesfalls bisher noch keine Eingabe darum von Seite des Unterzeichneten geschehen ist, so bitter er, eine hohe Finanzkammer wolle die Gnade haben, eine desfallsige Weisung zum königlichen Rentamte Aibling gelangen zu lassen...“

Dobbich resignierte am 3. Juli 1865 und er wird froh gewesen sein, dies alles hinter sich lassen zu können. Ihn hatten die gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen gerade so schwer getroffen wie Montgelas' antiklerikale Politik seinen Vorgänger Joseph Ignatz Kienast. Beide hatten sie trotz aller Widrigkeiten ausgeharrt, Kienast eine Weile mehr als sein Nachfolger Dobbich. Dieser blieb aber der Gemeinde zuliebe noch als Kommorant in Kiefersfelden, bis er Juni 1866 endgültig wegzog. Bis zu diesem Zeitpunkt, da dessen letzter Vertreter Abschied nahm, hatte das Benefizium Kiefersfelden 442 Jahre Bestand gehabt. Gestorben ist Mathias Dobbich im Alter von 92 Jahren in Neuburg a. d. Donau. Er wurde also noch Ohrenzeuge jener Erschütterungen, die die gesamte Gemeinde und das obere Inntal fünf Jahre nach seinem Weggang erschüttern sollten.

2.) Der „Verweser“ Heinrich Gruber

Nach dem Weggang Mathias Dobbichs wurde der Audorfer Vikar Heinrich Gruber als „Verweser“ des Benefiziums Kiefersfelden eingesetzt, ein Amt, das er bis 1869 ausübte. Man darf guten Gewissens annehmen, dass Gruber nicht mit offenen Armen empfangen und im Verlauf dieser Zeit argwöhnisch beobachtet wurde. Sah sich die Kirchengemeinde doch nun völlig der Kuratel in Audorf unterstellt oder sogar ausgeliefert, von der man sich seit Jahrzehnten in zahlreichen erfolglosen Anläufen loslösen wollte.

Am 23. April 1867 teilte das Bezirksamt Gruber jedoch mit, dass das Inkuratbenefizium Kiefersfelden auf allerhöchste Entschließung zur selbständigen Kuratie erhoben werden solle. Die Mitteilung selbst findet sich im Pfarrarchiv nicht, ergibt sich aber aus späteren Schreiben des Bezirksamtes Rosenheim. Im Staatsarchiv München findet sich eine Notiz vom 29. Juni 1867, in der davon die Rede ist. Es heißt: „Durch höchste ... Entschließung v. 12. v. Mts. wurde ausgesprochen, daß der Errichtung einer selbständigen Seelsorgestelle in Kiefersfelden – Curatiebenefizium oder Pfarrcuratie“ bereits Aufmerksamkeit geschenkt werde⁴⁹ Diese Mitteilung muss in der Gemeinde Kiefersfelden für erheblichen Auftrieb gesorgt haben, denn nun machte man sich an Arbeiten, die schon längst erledigt gehört hätten: zum Beispiel an die überfällige Renovierung des Benefiziatenhauses.

Dieses stand nun leer, und so bot sich die Gelegenheit, das alte, 1717 errichtete Gemäuer umfassend herzurichten. Da zudem die Aussicht bestand, dass in absehbarer Zeit das Haus von einem Kuraten, dem Seelsorgevorstand des ersehnten selbständigen Kirchsprengels Kiefersfelden, bezogen werden könnte, machte nun die Gemeinde Nägel mit Köpfen. Mussten die Benefiziaten früherer Jahrzehnte und Jahrhunderte um jede kleine Reparatur bitten und betteln und deswegen sogar die Behörden bemühen, damit diese der Gemeinde, die die Bau-

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Staatsarchiv München (StAM.), LRA 109899.

last trug, Beine machten - nun ergab sich alles wie von selbst. So wurde Gemeindevorsteher Joseph Höck (erst nach der neuen Gemeindeordnung vom 29. April 1865 bekam er die Amtsbezeichnung Bürgermeister) gleich im April 1867 bei Vikar Heinrich Gruber wegen dieser Sache vorstellig, worauf dieser am 18. April desselben Monats an das Bezirksamt Rosenheim schrieb. Die Auflistung der Reparaturen gewährt einen Blick in das Innere des Hauses und die Lebensweise des zukünftigen Kuraten, weshalb sie hier zitiert werden:

„Die Baureparaturen am Benefiziaten=Hause zu Kiefersfelden

Der ergebenst unterfertigte Verweser ist von dem Gemeinde=Vorsteher Jos. Höck & dem Kirchenpfleger Franz Larcher dortselbst in Kenntniß gesetzt worden, daß an dem Benefiziumshause zu Kiefersfelden einige Reparaturen vorgenommen werden, und hat auch derselbe in kleinere Reparaturen wie z. B. Ausbesserung der Fußböden, d. Thüren, Stiegen und dgl. eingewilligt.

Nun aber nehmen die Reparaturen am Benefiziumshause zu Kiefersfelden einen so großen Umfang an, daß der ergebenst Unterfertigte die Verantwortlichkeit derselben nicht mehr theilen kann, und darum an das Kgl. Bezirksamt Rosenheim die gehorsamste Bitte stellt, es wolle von der Kirchengemeinde Kiefersfelden die Vorlage eines Bauplanes, eines Kostenvoranschlages, sowie die Kostendeckung übernehmen...“⁵⁰

2. Mai 1867 gibt Höck dem Bezirksamt zu Protokoll, wobei er meint, Pläne und ein Kostenvoranschlag seien nicht notwendig:

„Im Benefiziatenhouse waren die Fenster, Thüren und Fensterstöcke und Treppen in einem sehr schlechten Zustande und dringend der Erneuerung bedürftig.

Nachdem dermalen das Benefizium erledigt, und das Gebäude daher unbewohnt ist, erscheint der jetzige Zeitpunkt als der geeignetste, um die nöthigen Reparaturen vorzunehmen...

Die beschlossenen Reparaturen sind:

1. Erneuerung der sämtlichen Zimmerböden, Treppen, Thüren und Fensterbänke.
2. Da die bisherigen Fensterstöcke sehr klein waren, so werden die Fensteröffnungen bei Gelegenheit der Erneuerung etwas erweitert und erhöht.
- 3.) Verputzreparaturen am Mauerwerk... An Feuerstätten wird gar keine Aenderung vorgenommen...“⁵¹

Am 7. Juni 1867 richtet das Bezirksamt Rosenheim an die Kgl. Baubehörde die Bitte, man möge „bei Gelegenheit einer Dienstreise gefälligst Nachschau vornehmen ob die Reparaturen gut u. solid vollzogen sind, u. das Resultat anhier bekannt“ geben.⁵² Am 29. April folgte schon prompt die Antwort: Die Reparaturen seien „zweckmäßig und gut in Ausführung gebracht“ worden. Als Kritikpunkt wurde angefügt: „Es wäre noch zu wünschen, daß der vorhandene alte unbrauchbare Küchenherd mit offener Feuerung durch einen neuen Herd mit geschlossener Feuerung ersetzt u. die neue Bretterdecke in dem Zimmer links am Eingang zu ebener Erde mit Ölfarbe angestrichen“ werde.⁵³

Dann trübte am 12. Juli 1867 ein Beschluss der „Gemeinde= & Kirchenverwaltung“ von Audorf die erwartungsfrohe Stimmung, ein Beschluss, der der alten Animosität gegen das übergeordnete Vikariat noch einmal Nahrung gab. Die Nachbarn wollten für die Lösung Kiefersfeldens aus dem Parochialverband Geld und forderten, dass die Nachbarn in dem Verband zu bleiben hätten, würde die Summe von 1000 fl. nicht bezahlt. Der Beschluss lautete:

„Sicherem Vernehmen nach soll die Kirchengemeinde Kiefersfelden von dem bisherigen Seelsorgs=Sprengel Audorf unabhängig werden, und zwar ohne, daß dieselbe die ihr vom

⁵⁰ StAM., LRA 110134.

⁵¹ StAM., LRA 110134.

⁵² StAM., LRA 110134.

⁵³ StAM., LRA 110134.

Hochwürdigsten Ordinariate München=Freysing auferlegte Ablösungssumme v. tausend Gulden für entgangene Stollgefälle ans Vikariat resp. Pfarrei Audorf auszubezahlen habe. Sämmtlich anwesende Mitglieder der Kirchengemeinde von Ober & Niederaudorf legen im Interesse d. Vikariats resp. der Pfarrei Oberaudorf dagegen Verwahrung ein & bestehen auf die Auszahlung dieser 1,000 fl. um so mehr, da die Pfarrei ohne dieser kaum die Congrua erreicht, die Ablösungssumme aber selbst in gar keinem Verhältniß steht für die (verlorenen) Stollgefälle, durch welche recht leicht ein zweiter Hilfspriester in Audorf unterhalten werden kann. Ohne diese Ablösungssumme für die Pfarrei Oberaudorf soll Kiefersfelden fortan mit dem Seelsorgs=Sprengel Ober & Niederaudorf verbunden bleiben. Dieser Beschluß wird beim Kgl. Bezirksamte Rosenheim mit der Bitte um ... Vorlage an die allerhöchste Stelle eingereicht.“⁵⁴

Freude – und Schadenfreude – müssen enorm gewesen sein, als diese Audorfer Forderung von behördlicher Seite mit Schreiben vom 20. Juli 1867 abgeschmettert wurde mit der Aufforderung, die verlangten 1000 fl. nicht nach Audorf fließen zu lassen, sondern als Dotationskapital für die Kuratie in Kiefersfelden zu verwenden. Denn weder die Gemeinde noch das das Vikariat Audorf hätten irgendwelche Ansprüche an die Nachbargemeinde zu stellen.⁵⁵ In Kiefersfelden muss diese Entscheidung des Bezirksamtes schon vorher bekannt gewesen sein, denn bereits am 16. Juli heißt es in einem Gesamtbeschluss der Kirchengemeinde:

„Gesamt=Beschluß der Kirchengemeinde Kiefersfelden in Betreff der Erhebung des Vikariats Oberaudorf zur Pfarrei, hier Erhebung des Incuratbenefiziums Kiefersfelden zu einem Curatbenefizium Kiefersfelden 11. Juli 1867

Betreffend die Dotation des künftigen Curatbenefiziums, wird der Erwartung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen= u. Schulangelegenheiten, das Kapital ad 1000 fl anstatt nach Oberaudorf, als Dotation zum künftigen Curatbenefizium aufzubringen, mit freudiger Dankbarkeit entsprochen, u. dieser Betrag sofort einbezahlt, sobald die allerhöchste Genehmigung zur Erhebung des Benefiziums als Curatbenefizium erfolgt sein wird.

Die Zutheilung der (Wirtschafts)gründe anlangend, kann sich hierüber ganz bestimmt noch nicht ausgedrückt werden, da die Messung derselben ohne Schuld der gehorsamst Unterfertigten erst begonnen hat und noch einige Wochen dauern dürfte. Doch glauben dieselben mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, daß sich der Gesamtantheil des Benefiziums auf 15,5 Tagw. belaufen werde, im beiläufigen Werthsanschlage von 1000 – 1400 fl. –

Im letzterer Beziehung näml. Die Eigenthums= u. Baupflichts=Verhältnisse betr. wird erwidert:

ad 1.) Die Kirchengemeinde hat sich von jeher als Eigenthümerin des Benefizialgebäudes betrachtet und ist im rentamtl. Kataster als solche vorgetragen. Unter allen Umständen aber wird das jetzige und künftige Nutznießungsrecht des Benefiziaten oder Curaten hieran anerkannt.

ad 2.) Die Baupflicht der Gemeinde wird auch bei erhobener Selbständigkeit anerkannt.

ad 3.) Die Kirchengemeinde hatte bisher die subsidiäre Baupflicht u. s. w. zur hiesigen Kirche allein, und wird selbe auch für die Zukunft anerkannt.

ad 4.) Daß zu den Cultusbauten von Oberaudorf, Niederaudorf oder Flintsbach je etwas geleistet worden wäre, ist den gehors. Gefertigten nichts bekannt.

ad 5.) Ebenso ist nichts bekannt, daß die Stiftungen der Kirchengemeinden v. Oberaudorf, Niederaudorf oder Flintsbach zu den hiesigen Cultusbauten je etwas leisteten, und wird auch für die Zukunft nichts beansprucht.

Schließlich wird das königl. Bezirksamt gebeten, die Gefühle des innigsten unterthänigsten Dankes der Kirchengemeinde für die höchst günstige Entscheidung dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen= und Schulangelegenheiten gütigst zur Kenntniß bringen zu wollen.

I. Unterschrift derjenigen Kirchengemeindeglieder, welche die 1000 fl. aufbringen:

Joseph Höck, Johann Danner, Andreas Bleier, Johann Kloo, Peter Noichl, Joh. Lintner, Korbinian Laiminger, Michael Wendermayr (?) Martin Schröcker, Martin Neischmid (?) Joseph Regauer, Franz Larcher, Joseph Schmid, Sebastian Achner, Peter Greiderer, Georg Haidacher.

⁵⁴ StAM., LRA 109899.

⁵⁵ StAM., LRA 109899.

I. Unterschriften der übrigen Kirchengemeindeglieder:

Jos. Wagner, Joh. Tiefenthaller, Nikolaus Daigl (?), Bernhard Haidacher, Joseph Tiefenthaller, Simon Neuner, Georg Manetstötter, Balthasar Haidacher, Ant. Manetstötter, Georg Reheis, Stephan Bichler, Georg Haidacher.⁵⁶

Wegen dieses Dotationskapitals von 1000 fl. gab es noch einmal eine kurze Meinungsverschiedenheit. Am 2. August 1868 verlangte das Bezirksamt, dass dieses Kapital von dem Verweser Heinrich Gruber „eingehoben und fruktifizierend angelegt“ werde.⁵⁷ Gemeindevorsteher Joseph Höck wollte das Kapital jedoch nicht aus der Hand geben. Diese Meinung wies das Bezirksamt zurück:

„Nachdem von der Gemeindeverwaltung Kiefersfelden angezeigt ist, daß die Dotationssumme der dortigen Pfarrkuratie zu 1000 fl. bereits einbezahlt (worden ist), so wird Herr Vikar Gruber von Oberaudorf als derzeitiger Verweser des Benefiziums Kiefersfelden und als solcher Verwalter der Temporalien der künftigen Pfarrkuratie anmit veranlasst, für baldigste fruktifizierende Anlage der 1000 fl. Sorge zu tragen und die geeigneten Anträge ... zu stellen. Ingleichen ist für die materielle Verbesserung der veräußerten Widdumsgründe Sorge zu tragen und bezüglich der anfallenden Kaufschillinge wegen fruktifizierlicher Anlage Antrag zu stellen.“⁵⁸

Nachdem dieser Kompetenzstreit behoben und nicht näher bezeichnete Widdumsgründe zwecks einer seriösen finanziellen Fundierung der Kuratie verkauft worden waren, konnte das Bezirksamt am 5. Dezember 1868, am Vorabend der feierlichen Amtseinführung des ersten Kuraten Anton Bernard, noch einmal ein gelungenes Geschäft mitteilen:

„Die ... in Vorlage gebrachten Akten folgen nebst den beiden als Eigenthum der Pfarrkuratie Kiefersfelden vinkulirten Obligationen zu 1000 f. und 500 f. ... mit der EntschlieÙung (zurück), daß der Ankauf dieser beiden Obligationen um den Preis von 908 f. 45 kr. und 480 f. 8 kr. dann der Ankauf der weiteren Eisenbahnobligationen N 11004/4126 zu 1000 f. um den Preis von 910 f. endlich des Bankpfandbriefes lit. C. S. II 16177 zu 100 f. um den Preis von 93 f. 15 kr. hiemit genehmigt wird, wonach sich ein Gesamtaufwand von 2392 f. nach Ankauf von Werthpapieren für die Pfarrkuratie Kiefersfelden ergibt.“⁵⁹

3.) Stiftungsbrief für die Kuratie Kiefersfelden

Am 23. April 1868 stand die selbständige Kuratie Kiefersfelden endlich amtlich mit Brief und Siegel fest, genehmigt von seiner Majestät dem König persönlich. Und endlich war den Begründungen für die Selbständigkeit, die die Kiefersfeldener seit fast einem halben Jahrhundert nimmermüde bei den zuständigen Stellen vorgetragen hatten, Gehör geschenkt worden. Da dieser Stiftungsbrief genauen Aufschluss über die finanziellen Verhältnisse der Kuratie gibt, sei er ganz wiedergegeben:

„Seine Majestät der König von Bayern haben vermöge Allerhöchster EntschlieÙung vom 23. April 1868 Nr. 2764 Sich allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß das Incurat-Benefizium Kiefersfelden, K. Bezirksamts Rosenheim in eine selbständige Pfarrkuratie umgewandelt werde.

Die näheren Bestimmungen über diese Pfründe und deren Stiftung werden auf Grund der Akten

„Umwandlung des Incuratbenefiziums Kiefersfelden in eine Pfarrkuratie betr.“
in dieser Urkunde niedergelegt wie folgt:

⁵⁶ StAM., LRA 109899.

⁵⁷ PFAK., Bern. 003/2.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd.

I.

Veranlassung der Umwandlung

Die Veranlassung zur Umwandlung gab die anerkannte Nothwendigkeit eines eigenen selbständigen Seelsorgers in Kiefersfelden bei der weiten Entfernung der bisherigen Seelsorge: Geistlichkeit in Flintsbach beziehungsweise in Oberaudorf.

II.

Lage der Pfarrkuratie

Die Pfarrkuratie Kiefersfelden liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate Rosenheim, im Bezirksamte, Rentamts- und Landgerichts-Bezirke Rosenheim im Regierungsbezirke Oberbayern.

III.

Umfang der Pfarrkuratie

Die Pfarrkuratie Kiefersfelden umfaßt die bisherige Filialkirchengemeinde Kiefersfelden in ihrem bisherigen Umfange, hat 1,25 Stunde im Umkreise circa 600 Seelen, die Curatiekirche in Kiefersfelden, die Ottokapelle, die Hl. Kreuzbruderschaft, eine Schule in Kiefersfelden und wird von dem Pfarrkuraten allein pastorirt.

IV.

Pfarrkuratiesitz

Der Pfarrkuratie=Sitz ist in Kiefersfelden und dient als Wohnung des Pfarrkuraten das dermalige Incuraten-Benefiziatenhaus in Kiefersfelden.

V.

Dotation der Pfarrkuratenpfründe

Die Dotation der Pfründe besteht aus:

A. Dotations-Kapitalien, davon Rente dem jeweiligen Pfarrkuraten zu Kiefersfelden ganz zufällt:

a. 425 fl. - bisherige fassionsmäßige Dotationskapitalien des Inkuratenbeneficiums Kiefersfelden inclus. Überschüssen durch Obligationen-Ankauf, die bereits fruktifizirlich angelegt waren und auf die Pfarrkuratiepfründe übergangen.

b. 1000 fl. Kapital, welches mehrere Mitglieder der Kirchengemeinde Kiefersfelden zur Dotation der Pfarrkuratie bestimmten, laut Erklärung vom 11. Juli 1867 bevor einbezahlt und fruktifizirlich angelegt.

c. 90 fl. Erübrigung beim Obligationen-Ankauf ad b fruktifizirlich angelegt.

B. Dem Widdum des bisherigen Inkuratenbeneficiums Kiefersfelden, wovon der Nutzgenuß dem Pfarrkuraten wie dem bisherigen Inkuratenbeneficiaten ganz zusteht und zwar

a. Wohnungsgenuß im bisherigen Benefiziatenhause, Eigenthum der Kirchengemeinde Kiefersfelden.

b. Nutzgenuß sämmtlicher zum bisherigen Beneficialwiddum gehörigen Grundstücke nach Maßgabe des rentamtlichen Grundsteuer=Katasters.

c. 1800 fl. Kaufschilling von den zum Eisenbahnbau abgetretenen Widdumsgründen Pl. Nr. 50 und 52 baar bezahlt und schon bisher fruktifizirlich angelegt.

d. 50 fl. Antheil des Beneficiums am Kaufschillinge für den zum Eisenbahnbau abgetretenen Gemeinschaftsgrund am Klausenberge, bevor bezahlt und schon bisher fruktifizirlich angelegt.

e. 200 fl. Kaufschilling für den verkauften Widdumsgrund Pl. Nr. 202 zu 1,09 Tagwerk genehmigt durch Regierungs-Entschließung vom 23. August 1868 Nr. 30178 notariell verlautbart am 14. Sept. 1868 bevor bezahlt und fruktifizirlich angelegt.

f. 2888 fl. 44 kr. Kaufschilling – nach Abzug von 51 fl. 25 kr. Verbriefungs= Vermessungs= u. Versteigerungs=Kosten – für die verkauften Widdums=Grundstücke am Gachenhof, ... und Klausenberg zu 15,94 Tagwerk, dem Beneficium angefallen in der Streitsache Höck contra Leiminger wegen Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke durch gerichtlichen Vergleich vom 8. Oktober 1866 von Curatelwegen genehmigt durch Regierungsentschließung v. 4. August 1868 Nr. 10,92 notariell verlautbart am 14. September 1868 und veräußert mit Curatel-Genehmigung nach Entschließung der k. Regierung vom 4. April 1868 Nr. 10,920 und vom 23.

August 1868 Nr. 30178 und Notariats-Urkunde vom 14. September 1868, wovon 976 fl. 48 kr. Als Kaufschillinge gesichert u. die übrigen 1911 fl. 56 kr. bevor einbezahlt und fruktifizirlich angelegt sind.

g. 117 fl. 52 kr. Erübrigung beim Obligaten=Ankauf ad e u. f. fruktifizirlich angelegt.

h. Den Grundrechten – Stiften u. Gilten – die bereits das Inkuratbeneficium bezog, und welche 28 fl. 36,75 kr. per Jahr betragen, wovon 6. fl. In Zinsen aus einem Ablösungs= und Staatsentschädigungs=Kapitale zu 150 fl. u. 22 fl. 36,75 kr. in Bodenzinsen bestehen.

D. den rechnungsmäßigen Bezügen für gestiftete Gottesdienste von der Kirchenstiftung und der Bruderschaft Kiefersfelden und der Ottokapelle zu jährlich 94 fl. 28 kr.

E. den Bezügen aus nicht gestifteten Gottesdiensten in jährlichem Anschlag zu 50 fl.

F. den Stolgebühren

G. dem Altaropfer im jährlichen Anschlag zu 40 fl.

H. den herkömmlichen Gaben u. Sammlungen in der Pfarrkuratiegemeinde wie sie im Jahresanschlag zu 8 fl. 17 kr. bisher schon an das Inkurat=Beneficium geleistet wurden.

I. In den herkömmlichen Bezügen vom k. k. Hüttenamte Kiefer zu jährlich 43 fl. 31 kr. für seelsorgliche und gottesdienstliche Verrichtungen für die Hüttenarbeiter anerkannt mit Schreiben der Hüttenamtsverwaltung vom 14. Juli 1868.

Nach allerhöchster Entschliebung vom 23. April l. J. Nr. 2764 steht ein Anspruch auf die den bestehenden katholischen Pfarreien zur Zeit gewährte Aufbesserung bis zu 800 fl. dem Inhaber der Pfarrkuratie Kiefersfelden nicht zu.

VI.

Lasten der Pfarrkuratiepfründe

Diese bestehen aus:

1. den gesetzlichen Steuern zum Staate und den darauf beruhenden Kreis= und Distriktsumlagen.

2. Den Abgaben wegen es Diöcesan=Verbandes.

VII.

Obliegenheiten des Pfarrkuraten:

Diese sind:

1. die gewöhnlichen Obliegenheiten eines jeden Pfarrers in Bezug auf Seelsorge, Kirchenverwaltung, Armenpflege und Lokalschulinspektion und den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

2. Abhaltung der bisher in Kiefersfelden üblichen, nicht schon unter Ziff. 1 begriffenen Gottesdiensten.

3. Abhaltung der gestifteten Gottesdienste sub V lit. D nach Maßgabe der einschlägigen Stiftungsbriefe und die Verrichtungen sub V lit. I nach Herkommen.

VIII.

Baupflichtsverhältnisse an den Pfründegebäuden

Die gesammte Baupflicht an den Pfründegebäuden obliegt der Kirchengemeinde Kiefersfelden und fortan für den Fall der Unzureichendheit ihrer Leistungsfähigkeit die gesetzlichen Bestimmungen über sekundäre und aushilfsmäßige Baupflicht mit Rücksicht auf den nunmehrigen Pfarrverbund.

IX.

Besetzungsrecht.

Dieses steht Seiner Majestät dem Könige zu. Dieser Stiftungsbrief wird in allen Theilen kuratelamtlich genehmigt.

am 26. Oktober 1868

Königl. Bezirksamt Rosenheim

Vorstehende Niederkuratelnenehmigung

erhält hiedurch die

Oberkuratelnenehmigung

München den 18. November 1868⁶⁰

4.) Die Konsekrationsurkunde

Ebenfalls am 23. April wurde die Konsekrationsurkunde durch den Erzbischof ausgestellt:

„Wir Gregorius

durch Gottes Barmherzigkeit
und des heiligen apostolischen Rechtes Gnade
Bischof von München-Freising

geben hiemit zu vernehmen, daß wir mit allerhöchster Genehmigung seiner Majestät des Königs Ludwig II. vom 23. April 1868 beschlossen haben und hiemit beschliessen, in Kiefersfelden des Dekanats Rosenheim u. gleichnamigen k. Bezirksamts eine Pfarrcuratie mit folgenden Bestimmungen zu errichten

I.

Der bisher zur Pfarrei Flintsbach gehörige Kirchensprengel – Gemeinde Kiefersfelden wird aus dem Jurisdiktionsverbande mit der genannten Pfarrei gelöst u. von nun an in ihrem bisherigen Umfange von einem eigenen mit selbständiger Jurisdiktion ausgestatteten Priester seelsorglich versehen, der den Namen „Pfarrcurat“ führt.

II.

Das bisherige Inkurat-Benefizium in Kiefersfelden wird zu einer selbständigen Seelsorgspründe mit dem Namen „Pfarrcuratie Kiefersfelden“ erhoben.

III.

Die in dem Stiftungsbriefe, wie solcher von dem k. Bezirksamte Rosenheim unterm 26. Oktober 1868 errichtet worden ist, nach ihren einzelnen Bestandtheilen genau aufgezeigte Dotation dieser Pfarrcuratie gründet sich auf das gesammte Pfründevermögen des bisherigen Inkurat-Benefiziums Kiefersfelden und dessen fassionsmäßiges Einkommen, auf das von der Kirchengemeinde Kiefersfelden gestiftete Kapital zu 1000 fl., auf die zugetheilten Gründe u. den Erlös aus denselben, auf die Stolerträge u. herkömml. Reichnisse.

IV.

Die Lasten der Pfarrcuratie Kiefersfelden bestehen in
a. den gesetzl. Steuern zum Staate und den daraus folgenden Kreis- und Distrikts-Umlagen
b. Der Abgaben wegen des Diöcesanverbandes.

V.

Der Sitz des Pfarrcuraten von Kiefersfelden ist in Kiefersfelden, u. hat ihn das bisherige Inkurat-Benefiziaten-Haus dortselbst, an welchem die Gemeinde als Eigenthümerin die gesammte Baulast trägt, zur Wohnung zu dienen.

VI.

Bei der Pfarrcuratie Kiefersfelden steht dem Landesherrn als Patron das Präsentationsrecht zu. Zur Urkunde und vollen Bekräftigung alles dessen haben Wir die gegenwärtige Errichtungs-

⁶⁰ Ebd.

u. Bestätigungs-Urkunde ausfertigen lassen.... Gegeben zu München am sechsten Tage des Monats September im Jahre nach Christi Geburt Eintausend achthundert sechzig u. acht.⁶¹

Nun schien alles gerichtet für die feierliche Einführung des ersten selbständigen Kuraten im Kirchsprengel Kiefersfelden, der nun das Recht hatte, die volle Cura animarum – die Seelsorge also – auszuüben und als Schulinspektor am Buchzagl nach dem Rechten zu sehen. Seit 1424, seit der Gründung des Benefiziums, stand das Benefiziatenhaus an der selben Stelle, doch nun erstrahlte es im neuen Glanze einer umfassenden Renovierung. Der Seelsorger sollte fortan nicht auch noch Bauer sein müssen, damit er jeden Tag etwas zum Essen auf dem Tisch stehen hatte. Dafür hatte die Gemeinde finanzielle Opfer gebracht. Den Dorfbewohnern blieben nunmehr die langen Wege in das Vikariat Audorf erspart, wo Heinrich Gruber neuerdings nicht mehr als Vikar, sondern als Pfarrer wirkte. Denn das Vikariat war zur Pfarrei „befördert“ und aus dem Parochialverband mit Flintsbach ebenfalls herausgelöst worden, womit diese altehrwürdige Einrichtung endgültig der Vergangenheit angehörte. Der Ort Kiefersfelden prosperierte, nicht zuletzt wegen der Anbindung an die Eisenbahn, und die Einwohnerzahl stieg ständig an. Dieser Schritt in die Selbständigkeit tat dem Selbstbewusstsein der gesamten Gemeinde gut, denn Kirchengemeinde und politische Gemeinde waren in jenen Jahren noch nicht zu trennen.

Doch dann kam – nach einem vielversprechenden Anfang – alles ganz anders, als es die Gläubigen in der Kuratie Kiefersfelden erwartet hatten. Der erste Kurat Anton Bernard lehnte das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes ab, schloss sich der altkatholischen Protestbewegung an und entfesselte einen Konflikt, der die Gemeinde fast ein Jahr lang in zwei sich erbittert befehdende Lager spaltete.

Teil II – Kulturkampf im oberen Inntal

A.) Eine Periode tiefgreifender Zerwürfnisse

1.) Der Katholizismus in der Zeit der Reichsgründung

Um die fast unreal anmutenden Ereignisse in den Jahren 1871/72, die Auseinandersetzungen zwischen den Altkatholiken und den romtreuen Katholiken in Kiefersfelden, einzuordnen, lohnt sich ein Blick über die engen Grenzen des oberen Inntales. Es war ein gesamteuropäisches Problem, das bis in das Innerste der kleinen Grenzgemeinde hineinwirkte und zu einer Zerreißprobe für das ganze Gemeinwesen wurde. Vordergründig ging es dabei um das Unfehlbarkeitsdogma, im Grunde aber um das zentrale Thema dieses Jahrhunderts: die Auseinandersetzung zwischen weltlicher und geistlicher Macht, zusammengefasst unter dem Begriff „Kulturkampf“. Dem Altkatholizismus, der das Dogma der Infallibilität ablehnte, kam dabei eine Nebenrolle zu.

Der Begriff „Kulturkampf“ wird gemeinhin mit den Auseinandersetzungen zwischen dem preußischen Staat und dem katholischen Teil seiner Bevölkerung während der siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts verknüpft. Dieser Begriff Kulturkampf, der den Antagonismus zwischen Staat und Kirche in jener Epoche zusammenfasst, beschreibt jedoch – wie gesagt – ein den ganzen Kontinent ergreifendes, nicht ein spezifisch deutsches, preußisches oder bayerisches Phänomen zwischen 1870 und 1914. Auseinandersetzungen zwischen Staat und Liberalismus einerseits und der katholischen Kirche andererseits standen in allen europäischen Ländern jener Epoche auf der Tagesordnung.

⁶¹ Ebd.

Dass dieser Kampf in Bayern nicht die Schärfe wie in Preußen entwickelte, liegt einfach daran, dass die Katholiken in Bayern keinem nichtkatholischen Regierungsestablishment gegenüber standen. Erklärtes Ziel des preußischen Kulturkämpfers Bismarck hieß Ausschaltung der 1870 entstandenen katholischen Zentrumspartei als der – in seinen Augen - Reichsfeindin Nummer eins. Nicht nur die Programmatik des Zentrums bot die Angriffsfläche, das katholische Zentrum war die erste Partei mit einer Massenbasis, das heißt: es handelte sich um die erste demokratische Partei, die sich scharf von den Honoratiorenvereinen der Liberalen oder Konservativen abhob. Darüber hinaus war die Zentrumspartei zu einem Sammelbecken der polnischsprechenden katholischen Minderheit in Preußen und sogar protestantischer Elsässer geworden, die sich mit dieser Reichsgründung nicht anfreunden konnten.

Doch auch in Bayern blieben kirchliche Rechte in der Schulaufsicht und im Ehe-recht strittig, und gerade 1869, als Anton Bernard als erster Kurat in Kiefersfelden mit allen Ehren empfangen wurde, war man über den konfessionellen Charakter der Schule in Bayern aneinander geraten. Dafür strahlte ein Konflikt von Bayern aus, genauer gesagt: von München, weit in das neu gegründete Reich hinein. Das vom Ersten vatikanischen Konzil beschlossene Unfehlbarkeitsdogma fand hier seine entschiedensten – und intellektuell am ernstesten zu nehmenden – Widersacher.

Als im Vorfeld des Konzils - das Vatikanum begann am 8. Dezember 1869 und endete am 19. Juli 1870 vorzeitig wegen des deutsch-französischen Krieges - sich das Gerücht zur Gewissheit verdichtete, die Unfehlbarkeit, bis dahin nur im Rang einer Lehrmeinung, würde dogmatisiert, setzte eine Erregung ein, die von der neuen gesellschaftlichen Macht, der Presse, bis zu einer heute schwer verständlichen Hysterie gesteigert wurde. Sie gipfelte schließlich in der utopischen Aufforderung der bayerischen Staatsregierung zu einer Intervention der europäischen Mächte, was aber Bismarck abgelehnte. Dieses Dogma der Unfehlbarkeit wurde als Gegenmodell gegen die Machtansprüche der Regierungen und Völker interpretiert – und bisweilen so verdreht, dass der Eindruck entstand, der Papst werde fortan die Kaiser von China und Japan sowie die Präsidenten der USA nach Belieben ein- oder absetzen.

Auch der deutsche Episkopat war in der Frage dieses Dogmas uneins, teils aus grundsätzlichen theologischen Erwägungen, teils aus der Befürchtung heraus, die katholische Kirche könnte über diese Frage in zwei Teile zerbrechen. Es wurde also im schlimmsten Fall ein Schisma nicht ausgeschlossen. Auch der Münchner Erzbischof Gregor Scherr gehörte zu jenen, die sich mit diesem geplanten Beschluss des Vatikanums nicht anfreunden konnten und deshalb vor der Beschlussfassung abreiste. Er hinterließ jedoch die Nachricht, dass er sich jeder Entscheidung dieser Kirchenversammlung unterwerfen werde.

2.) Ein fundamentaler Gegensatz

Warum konnte gerade dieses Dogma die Gemüter derart aufwühlen? Es geht um einen fundamentalen Gegensatz des 19. Jahrhunderts. Der moderne, nachrevolutionäre Staat war ein religionsneutraler, war säkularer Staat, Glaubensbekenntnisse konnten für ihn nicht mehr verbindlich sein, er musste jeden religiösen Anspruch auf ein öffentliches oder quasi-öffentliches Monopol abwehren. Dieser moderne Staat war zugleich umfassend in seinem eigenen Anspruch, er allein sorgte für Frieden und Rechte, er setzte die Rahmenbedingungen für die Freiheit der individualisierten Bürger, für Ehe, Schule etc. Wo es um die Sphäre des Öffentlichen ging, brachte ihn das notwendig in Konkurrenz zu den alten lebensgestaltenden Mächten, den Kirchen. Die moderne Gesellschaft gründete sich auf den Grundsatz der individuellen Freiheit gegen den Vorrang von Autorität, Tradition und Korporation. Darin steckte wiederum ein Konflikt mit der katholischen Kirche, die diese Werte vertrat. Doch damit nicht genug: Die katholische Kirche stellte sich auch noch ganz bewusst gegen diese sakrosankten Grundsätze der modernen Welt. Und dieser Gegensatz erschien nun den liberalen „Fortschrittlern“ mit dem Dogma von der Unfehlbarkeit auf die Spitze getrieben.

Diese Form des neuen Staat/Kirche-Konfliktes, wie er am Beispiel der Infallibilität des Papstes aufbrach, war mit modernen Maßstäben zu messen. Dieser Konflikt war nicht mehr nur Sache eines staatlichen und eines kirchlichen Establishments, von König und Papst, Ministern und Bischöfen. Gerade diese erbittert geführte Auseinandersetzung entwickelte sich zu einer Sache der Öffentlichkeit, der Parteien, der Parlamente, der Wähler, des Volkes und nicht zuletzt der Schlagzeilen wie kein anderer Konflikt jemals zuvor. Das Dogma von der Infallibilität eines machtlosen Papstes, der gerade den Kirchenstaat verloren hatte, war zu einem hitzig diskutierten Thema des Alltags geworden.

Dabei gestalteten sich die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche nicht so einfach, wie sie in der Öffentlichkeit teilweise abgehandelt wurden. Die Sphären waren immer noch miteinander verwoben, zumal in Bayern, und so war dieser Großkonflikt auch keine zwingende Notwendigkeit, er ergab sich aus kleinen Anlässen. Wie auch die Mehrheit der Liberalen nicht durchweg antikirchlich gesinnt war, sie strebte den weltlichen Staat und die staatsfreie Kirche an, aber nicht die Abschaffung der Kirche. Durch die päpstlichen Deklarationen fühlten sich die Vertreter des liberalen politischen Spektrums nun extrem herausgefordert.

Die erste liberale Offensive galt der Volksschule, sie wollte der katholischen Kirche die Bestimmungsmacht in der Schule nehmen, die Herrschaft über die Köpfe der Kinder also. Ähnlich unvermeidlich war der Konflikt in der Frage der säkularisierten Eheschließung und des Standesamtes. Das Unfehlbarkeitsdogma rief nun Schreckbilder vom päpstlichen, klerikalen Herrschaftsanspruch wach, der all diese liberalen theoretischen „Heiligtümer“ vom Sockel stoßen wolle. Dabei griffen gerade die Katholiken oft mit Scharfsinn die Konsequenzen des Liberalismus an: Den ungetrübten Glauben an Kultur, an die „Veredelung des Menschengeschlechtes durch Bildung und Wissenschaft“, den Glauben an den Fortschritt, die wachsende Auslieferung des Lebens an eine anonyme Bürokratie, die Vergottung der Nation und den Glauben an den sich omnipotent wahnenden Staat. Im Nachhinein erscheint es, als ob die so unversöhnlich verfeindeten Parteien durchaus voneinander hätten lernen können.

Zurück nach Bayern: Mit der Herausbildung der altkatholischen Protestbewegung gegen das Unfehlbarkeitsdogma sah sich der bayerische Staat zum Handeln gezwungen. Federführend in dieser Sache war Kultusminister Lutz, der letzte Vertreter des reinen Staatskirchentums in Bayern im Montgelas'schen Sinne. Kanzelparagraph und Jesuitengesetze, Reichsgesetze freilich, gingen auf Bayern und sicher auch auf dessen Ressort zurück. Doch dieser Minister Lutz lässt sich nicht einfach als ein Kirchenfeind qualifizieren, er war entschiedener Etatist, der die Staatsautorität mit Rechtsmitteln gesetzlich durchzusetzen gedachte. So hat sich auch die Meinung erhalten, Lutz sei Sympathisant der altkatholischen Protestbewegung gewesen. Diese Meinung entbehrt jeder Grundlage, denn einige liberale Programmpunkte der Altkatholiken standen im strikten Gegensatz zum autoritären Obrigkeitsstaat. So benutzte der bayerische Staat altkatholische Pfarrer punktuell zwar in der Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Kirche, doch daraus auf ein Bündnis zu schließen, wäre abwegig. Denn der kluge Minister erkannte früh, dass mit dieser Bewegung keine Staatskirche zu etablieren gewesen wäre. Dem Etatisten Lutz schrieb das Gesetz jedoch vor, dass alle Anhänger dieser Bewegung in ihren Ämtern – ob geistlich oder weltlich - zu halten seien. Schließlich hatte keiner von ihnen seinen Eid auf den König verletzt.

Anstoß zum Streit gab nun die Verkündung der Konzilsbeschlüsse in den einzelnen Bistümern. Lutz teilte den Bischöfen mit, dass die Konzilsdekrete ohne vorher eingeholtes Placet nicht publiziert werden könnten. Da aber dieses Placet kaum jemals eingeholt worden war, auch nicht bei der Verkündung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis 1854, ließen die Bischöfe die Konzilsbeschlüsse trotzdem publizieren. Eine klare Stellungnahme der Staatsregierung wurde nun erwartet. Ein Ministerialerlass vom 27. August 1871 besagte, dass man staatlicherseits jede Wirkung an der Verbreitung der neuen Lehre und am Vollzug der auf sie gestützten kirchlichen Anordnungen ablehne. Am 30. September 1871 hatte Kultusminister Lutz „allen katholischen Staatsangehörigen, geistlichen und weltlichen Standes, welche die

staatsgefährliche Lehre von der Unfehlbarkeit nicht anerkennen, den vollen Schutz des Staates gegen den Missbrauch geistiger Gewalt zu gewähren und sie in allen ihren wohlverworbenen Rechten und Stellungen zu schützen“⁶² versprochen. Hier weckte Lutz, der ESTATIST reinsten Wassers und keinesfalls ein Sympathisant der Protestbewegung, Hoffnungen, weshalb sich der Kiefersfeldener Bernard wiederholt beschweren sollte über den „Missbrauch der geistlichen Gewalt“ durch Erzbischof Scherr.

3.) Bayern ist nicht Preußen

Aber die Regierung hatte für Kulturkampfgesetze aus Anlass eines römischen Dogmas auch gar keine Mehrheit, die Auseinandersetzung wurde darum nicht mit Gesetzen, sondern auf der Verwaltungsebene geführt, und in einem mehrheitlich katholischen Land doch mit einer merklichen Zurückhaltung, nicht wie in Preußen, wo die polizeiliche Verfolgung nichts als Verbitterung und sogar Märtyrer schuf. Straffeldzüge hat es in Bayern nicht gegeben. Der Staat weigerte sich zwar, kirchlich disziplinierte Priester zu entlassen oder zu ersetzen, wobei staatliche und kirchliche Rechtsauffassungen in Konflikt gerieten. Die Frage musste sich stellen: Sollte der Staat bei der Amtsenthebung von Geistlichen mitwirken durch die Polizei oder die Sperrung finanzieller Mittel, oder sollte er die Ansprüche altkatholischer Minderheiten auf kirchliche Räume und Gebäude unterstützen? Das waren unausweichliche Konflikte. Doch konnte man sie eingrenzen, zum Beispiel durch Kompromisse. Ein offener Konflikt wurde mit Bedacht vermieden. Der „schleichende Kulturkampf“ in Bayern stelle sich so vielmehr dar als eine Fortsetzung des alten Streites um die Geltung von Konkordat und Religionsedikt, als Ringen um Umfang und Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte, wie dies seit Beginn des 19. Jahrhunderts fast durchgehend der Fall gewesen war. Am Beispiel Kiefersfelden lässt sich dies exemplarisch nachvollziehen. Der preußische Stil war ein ganz anderer.

Der Kulturkampf war auch der sprichwörtliche Kampf vor Ort, er war eine Volks-Sache. Die Beeinträchtigungen des kirchlichen Lebens betrafen die lokalen Gemeinden, Menschen, die man kannte, Lebensformen, in denen man sich seit der Zeit der Ahnen aufhielt – das alles war sehr unmittelbar und hautnah und brachte viel Bitterkeit in das ohnehin schon mühsame alltägliche Dasein. Die Kulturkampfbeflissenen nervten mit ihrer Mentalität der Beweger und Macher, sie gaben sich als Leute von Leistung und Fortschritt, und die anderen, die sich nur einen Rest an Tradition bewahren wollten, waren zurückgeblieben, unaufgeklärt, ja dumm.

Am Ende – soviel kann vorweggenommen werden - war es dann so, dass die Altkatholiken eine Gelehrtenhäresie blieben, eine kleine Protestkirche bürgerlicher Bildung, die Opposition vererbte rasch. Wo es Staatspfarrer gab, gab es kein Kirchenvolk. Das katholische Milieu war eine andere - altmodischere – Volkswelt als die liberale Bürgerwelt. Dieses Milieu lief nicht dem Neuen nach, nur weil es neu war. Dazu war die professorale Führungsriege der Protestbewegung nicht in der Lage, die Massen an sich zu binden. Und die Klientel der Protestbewegung war eine unstete. Die in Zeiten tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen sich bildende vagabundierende Unzufriedenheit hatte an der Haltestelle Altkatholizismus eine Rast eingelegt, sich schnell aber nach anderen, erfolgsversprechenderen Zielen umgesehen. Zudem wartete man vergebens, dass die Päpste mit dem neuen Dogma in der Hand die weltlichen Mächte erschüttern würden. Das Dogma erfüllte keineswegs die Erwartungen, die dessen Gegner daran geknüpft hatten.

Die abstrakte Vernunft, von den Aufklärern als überzeitliche Kategorie verstanden, in deren Tradition die Altkatholiken sich sahen, konnte das barocke Lebensgefühl des Landvolkes, das wegen des Streits um irgendein Dogma keinesfalls auf die ganze prachtvolle Überlieferung oder nur auf eine einzige farbige Fronleichnamsprozession verzichten wollte, nicht klein kriegen. Im Alltag blieb das Verständnis von Kirche stark traditional bestimmt, von den Selbstverständlichkeiten des Bestehenden und der Überlieferung geprägt, von Autorität und

Ordnung, Pflicht und Gehorsam. Ein übriges tat dann der Kulturkampf in Preußen gegen den organisierten Katholizismus. Die Verhaftungen, Wohnungsdurchsuchungen, Geldstrafen sowie die Zensur der katholischen Presse führten dazu, dass die Katholiken wieder zu einer solidarischen Einheit zusammengeschmiedet wurden, denen absolute Loyalität gegenüber der eben noch von der Vaticanum-Krise erschütterten Kirche als oberstes Gebot galt.

Auch Anton Bernard konnte gegen diese tief eingewurzelte Kirchenloyalität nichts ausrichten. Zudem hatte er sich demonstrativ auf die Seite des Staates gestellt. Er unterwarf sich nicht seiner Kirche, seinem Bischof, dem Papst, sondern zog es vor, seinen Gehorsam gegenüber etwas Abstraktem, einer Verfassung, zu bezeugen. Das hatte etwas Preußisches an sich. Und was hieß Preußen? Steuern zahlen, Soldat werden, Maul halten oder – schärfer gefasst: Mehr Kriege, mehr Krüppel, mehr Totenlisten, mehr Steuerzettel. Im katholischen Süden dachte man großdeutsch, als natürlicher Verbündeter kam nicht irgendein preußisch-protestantischer Friedrich oder Wilhelm in Betracht, sondern diese Rolle kam Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich zu. Und dies um so mehr nach der mehr erduldeten als freudig begrüßten Reichsgründung im Januar 1871. Nicht umsonst hatte der Katholikentag im Jahr 1867 in Innsbruck stattgefunden.

Unter diesem Aspekt war der Kampf des Kiefersfeldener Pfarrkuraten Anton Bernard gegen das Unfehlbarkeitsdogma, den dieser ab dem Frühjahr 1871 in Kiefersfelden inszenierte, trotz einzelner Anfangsgewinne schon zu Beginn verloren. Bis der Kampf, bei dem es um das Infallibilitätsdogma sehr bald gar nicht mehr ging, in der Realität tatsächlich verloren gegangen war, entstand viel Leid, und zwar Leid für jene einzelnen, die in der Gedankenwelt der großen Weltentheoretiker nur als abstrakte Nummern vorkommen.

B.) Der erste Kurat Anton Bernard (1869 – 1872)

1.) Zur Person Bernards

Als die Pfarrkuratie Kiefersfelden am 28. 2. 1869 an Anton Bernard verliehen wurde, zählte er 39 Lebens- und 12 Dienstjahre.⁶³ Geboren wurde Bernard am 9. September 1829 als Sohn eines Gärtnerehepaares in Weyarn. Am 16. Juni 1856 empfing er nach Studien am Priesterseminar Freising die geistlichen Weihen. Seine erste Stelle war die des Koadjutors in Oberbergkirchen, von wo er 1859 nach Gmund am Tegernsee versetzt wurde. 1862 kam er als Kooperator nach Irschenberg ins Dekanat Miesbach. Am 8. Mai 1869 wurde Bernard in feierlichem Rahmen in Kiefersfelden installiert.

Das Kirchenarchiv teilt dazu mit: Am Sonntag, 9. Mai, 8.30 Uhr erhielt Bernard den Investiturbrief im Original und in einfacher Abschrift, das Pfarrsiegel und den Schlüssel zum Pfarrgebäude. Der Lehrer Johann Diechler von Kiefersfelden, ebenfalls ein Neuling in der Gemeinde und späterer Parteigänger des Kuraten, soll „mit der festlich gekleideten Schuljugend dem feierlichen Akte beiwohnen und sich zur Vorstellung des neuen Hrn. Lokalschulinpektors bereit halten“.⁶⁴ Am Tag danach leistete Bernard den Treueschwur gegenüber König und Staat in Anwesenheit des erzbischöflichen Kommissars, geistlichen Rats, Dekans und Stadtpfarrers von Rosenheim, Jakob Rubenbauer. Anschließend wurde der Kurat im festlichen Zuge in die Kirche geleitet. Danach bewegte sich der feierliche Zug zurück zum Pfarrhaus, wo die öffentliche weltliche Einsetzung vollzogen wurde.

Die Installationsurkunde, ausgestellt „Im Namen seiner Majestät des Königs von Bayern“ vom 7. März 1869 hatte folgenden Wortlaut:

⁶³ Zur Person Bernards s. Rudolf Bulin: „daß Licht in das Dunkel der religiösen Wirren gebracht werde - Konflikte um die Rezeption der Papstdogmen des Ersten Vatikanischen Konzils (1869 – 70) auf lokaler Ebene zwischen Grafing und Kiefersfelden“, in: „Das bayerische Oberland“, Zeitschrift des Historischen Vereins Rosenheim, Rosenheim 1999, S. 77 – 79.

⁶⁴ PFAK., Bern. 003/2.

„Man hat unterm heutigen an das K. Bezirksamt Rosenheim den landesherrlichen ...Befehl für den Priester Anton Bernard als Kurat (in) Kiefersfelden erlassen, und weiset denselben hie-mit an, in seinem Pfarrsprengel auf genaue Beobachtung der Vorschriften der katholischen Kir- che, auf Beförderung guter Sitten und des Schul=Unterrichts, dann auf Befolgung der verfas- sungsmässigen Bestimmungen und landesherrlichen Verordnungen zu sehen, sich insbesondere die Erhaltung des pfarrlichen Widdums=Gutes und der Pfarrgebäude angelegen sein zu lassen, überhaupt aber der Gemeinde mit gutem Beispiele voranzugehen, und seinen Pflichten als Seel- sorger in jeder Beziehung nachzukommen.

Das K. Bezirksamt Rosenheim erhielt hiemit den Auftrag, dem Priester Anton Bernard in die ihm verliehene Pfarrkuratie Kiefersfelden, sobald er darauf kanonisch investiert ist, förmlich einzuweisen; dasselbe (Bezirksamt) hat sonach dem neuen Pfarrer den Eid auf die Verfassung des Königreiches abzunehmen, oder ihn, sofern er ihn schon abgelegt hätte, besonders darauf zu erinnern. Es hat denselben ferner der Gemeinde vorzustellen, sie zum Gehorsam gegen ihn in allen geistlichen Sachen zu ermahnen, worin sowohl, als in Bezug seiner pfarr. Rechten er nöthigen Falls kräftigst zu schützen kommt, und ihn insbesondere anzuweisen, auf die Erhal- tung des pfarrlichen Widdumsgutes, sowie der Pfarrgebäude, alle Sorgfalt zu verwenden.

Die vorhandenen Baufälle an den Pfarrgebäuden sind nach gesetzlicher Vorschrift zu behan- deln, und ist seiner Zeit von demjenigen, welcher die Stundung derselben zu besorgen hat, die gehörig gestellte und belegte Rechnung anher vorzulegen.

Am Betreffende der über die Installation zu behandelnden Wege ist sich genau an das Tax=Regulativ vom 28ten Mai 1852 zu halten, ... als auch Bericht über die geschehene Installa- tion einzusenden.“⁶⁵

Von diesem Eid auf die Verfassung des Königreiches wird noch zu sprechen sein. Vorerst muss sich der neue Kurat sehr gut eingeführt haben, denn es wird von zahlreichen Hausbesu- chen berichtet und davon, dass er 500 fl. für die Verschönerung der Pfarrkirche spendete.⁶⁶ Die Beurteilungen durch Dekan Rubenbauer waren in der Folgezeit durchweg ansprechend. Anton Bernard war bei seiner Gemeinde ein beliebter Seelsorger, einer der sich auch einmal im Wirtshaus sehen ließ und „der gut mit den Leuten konnte“, was für die Schärfe der Ause- nandersetzungen in den Jahren 1871/72 mit ein Grund gewesen sein mag. Denn auch nach Exkommunikation und Privation hielt ein Teil der Gemeinde zu ihm.

Aus dem gewohnten Rahmen fiel lediglich, dass sich Bernard im Reichstagswahlkampf für den liberalen Kandidaten, Posthalter Franz Pachmayr von Frabertsham, einsetzte. Der patrio- tische Gegenkandidat gewann zwar mit 970 Stimmen Vorsprung, von den Inntalgemeinden war aber nur Niederaudorf an den Kandidaten der Patriotenpartei gefallen.⁶⁷ In dieser Patrio- tenpartei hatten sich die alten gewachsenen Stände von Adel, Geistlichkeit und Bauertum zusammengeschlossen, die Stammesstolz, Ablehnung alles Preußischen, großdeutsche Verbit- terung über die kleindeutsche Reichsgründung und die Vorherrschaft des protestantisch do- minierten Preußen, die Liebe zur Tradition und vor allem kirchlicher Sinn verbanden. Erst 1887 nannte diese bayerische Partei in Zentrumsparthei um. Nach dieser Verwirrung stiftenden Parteinahme veränderte sich die Beurteilung Bernards durch Dekan Rubenbauer, der ihm nun „einen zwiespältigen Charakter“ attestierte und befand, dass sich der Kurat „in der Gesell- schaft schlecht gläubiger Menschen“ aufhalte, es „mit den Liberalen hält“ und „der Vorschrift in Bezug auf Wirtshausbesuche nicht genau“ nachkomme.⁶⁸

Äußerungen Bernards zur Museumsadresse vom 10. April 1871 sind jedoch nicht bekannt. An jenem Tag hatten sich die führenden Köpfe der Altkatholiken im Münchner Museumssaal versammelt und eine Adresse an König Ludwig II. formuliert, in der sie die angeblichen Ge- fahren, die sich aus Unfehlbarkeit und Jurisdiktionsprimat des Papstes für den liberalen kon- stitutionellen Staat ergäben, festhielten. Die Sympathien Ludwigs II. für die Protestbewegung

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Vgl. Bulin, S. 78.

⁶⁷ Ebd., S. 79.

⁶⁸ Ebd., S. 79.

waren bekannt, doch trotz seiner Intervention wurde ihr intellektueller Kopf, Ignaz Döllinger, am 17. April 1871 exkommuniziert. (Döllinger bekannte sich übrigens nie zu den Altkatholiken, d. Verf.) Zu all diesen aufsehenerregenden Ereignissen sind keine Äußerungen Bernards zu finden. Auch nicht zu den Erschütterungen der Kirchengemeinde Mering, wo die Auseinandersetzungen zwischen dem altkatholischen Pfarrer Renfkle und dem Augsburger Bischof, als erstem Fall, von exemplarischer Bedeutung wurden. So holte der Bezirksamtmann von Rosenheim bei seinem Kollegen in Friedberg Auskunft über dessen Behandlung der Meringer Sache ein.

Nach dem feierlichen Einzug in Kiefersfelden und dem warmherzigen Empfang erledigte Anton Bernard die üblichen Verwaltungsangelegenheiten, kümmerte sich um die Fassion, um ein Kapitalien-Kataster und das Anlegen eines Aktenverzeichnisses (Repertorium). Ersten – begrenzten - Rückschluss auf seine Einschätzung der Gemeinde, er war erst wenige Wochen im Amt, lässt der Seelsorgebericht vom 4. Juni 1869 zu, der positiv ausfällt. In einer Art persönlicher, kaum zu lesender Stenographie hält der Kurat fest:

„Obwohl fast neu im Amt, machte ich seit dieser kurzen Zeit die ... Wahrnehmung, daß sowohl bei den Gottesdiensten als auch bei andern Gelegenheiten die Kirche fleißig besucht wird, insbesondere glaube ich die zahlreiche und würdige Beteiligung der Gemeinde und der in derselben wohnenden bayrischen und österreichischen Beamten bei der hl. Frohnleichnam-Prozession herausheben zu müssen und constatire zugleich, daß die Frequentatio sacramentorum nichts zu wünschen übrig läßt.

Auch der sittliche Zustand der Gemeinde scheint gesund zu sein und es hat seit einem Jahr die Lecture schlechter Blätter bedeutend abgenommen. Die Ehre und das Verdienst für diese blühenden Verhältnisse gebührt der segensvollen Wirksamkeit des hochwürdigen Klerus von Oberaudorf.

Die Schule ist vorzüglich und der hier weilende Lehrer Johann Diechler entfaltet eine lobenswerthe Thätigkeit den Seelsorger in jeder Richtung ... unterstützend.“

Als Mängel führt der neue Seelsorger an: „Die Kultgebäude sind zu klein und lassen in ihrer inneren Ausstattung viel zu wünschen übrig. Der Missions- und der Korbinians-Verein wurden von mir neu organisiert.“⁶⁹

Was Bernard mit der abnehmenden Lektüre „schlechter Blätter“ meinte, lässt sich leider nicht eruieren. Daraus wäre sicher ein Rückschluss auf seine politische Orientierung zu gewinnen. Und zum ersten Mal äußert sich ein Geistlicher in Kiefersfelden über die, seiner Meinung nach, zu kleine Kirche am Buchberg. In der Folgezeit kam er seiner Aufgabe als Schulinspektor nach, und dieses Amt muss er mit Engagement ausgefüllt haben, wie das Archivmaterial zeigt.

2.) Der Kurat als Pädagoge

Immer wieder waren es „schuldbare Versäumnisse“ des Unterrichts, die in den Sitzungen der Schulkommission festgehalten wurden, zu jener Zeit ein Vergehen, für das die Eltern gerichtlich belangt werden konnten. Zugleich sind diese Protokolle als Dokumente der Sozialgeschichte von großem Wert. Am 6. Juni 1869 bildeten den „Gegenstand der Berathung 32 schuldbare Versäumnisse“ der beiden Kinder eines Tagelöhners von der Kiefer. Der Protokollführer notierte:

„Nachdem sein kleines Anwesen gänzlich verschuldet, war derselbe nach Aussage nicht mehr im Stande, seinen beiden Kindern Schuhe anzuschaffen; daher aus der Gemeindekasse die Bekleidungskosten bestritten werden mußten. Bei damaliger Jahreszeit war ein Schulbesuch ohne Schuhbekleidung wohl nicht möglich. Auf diesen Umstand hin u. bei der gänzlichen Mittellosigkeit (des Tagelöhners) wurde auf dessen Ansuchen hin von der Geldstrafe abgestanden u.

⁶⁹ PFAK., Bern. 003/2.

ihm von Seite der Localschulinspection eine ernste Rüge, worüber derselbe bei derartigem Wiederholungsfalle mit sofortiger Anzeige bei den Schulvorständen auszugehen hat, ertheilt. Unterzeichnete Bernard, Diechler, Danner, Laiminger.“⁷⁰

Am 4. Oktober 1869 wurden bei der Sitzung der Lokalschulinspektion als Anwesende genannt: Bernard, Höck (Bürgermeister), Danner, Grottnet, Hollrieder. (Zwei Jahre später sollten diese Männer, die dem Kuraten in der Kommission gegenüber saßen, zu dessen unversöhnlichen Feinden werden.) Es war eine Beschwerde gegen Lehrer Diechler laut geworden, daß er „die Kinder über alle Maaße züchtige“. Die Schulkommission wies aber diese Klage zurück, denn sie sei „mit der Haltung des Lehrers Diechler bis dato zufrieden“. Das Protokoll schließt mit dem Satz: „Der Schulbesuch ließ nicht zu wünschen übrig.“⁷¹ Erledigt war das Thema „Züchtigung der Schulkinder durch den Lehrer“ damit nicht. Bereits unter Diechlers Vorgänger Alois Wolf war es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern der Schulkinder und dem Lehrer gekommen. Anton Manestötter berichtet dazu in seinen „Erinnerungen“, wie er von dem Lehrer Wolf die Treppe im Schulhaus hinuntergeworfen wurde und wie dieser dann die eigene Tochter gleich hinterherwarf.⁷² Nachdem Alois Wolf einen Schüler so zugerichtet hatte, dass dieser gehbehindert blieb, hatte die erzürnte Gemeinde Erfolg: Der Wüstling wurde versetzt.

Am 29. Dezember 1869 legte Anton Bernard folgende Begebenheit schriftlich nieder:

„Es erscheint heute die ledige Barbara Manestötter, Ueberführerstochter von der Kiefer mit ihrem werktags schulpflichtigen Sohn Joseph ... und bringt folgende Klage vor: Mein Sohn Joseph besucht seit 5 Jahren die Schule in Kiefersfelden, und wurde von dem gegenwärtigen Lehrer an dem Kopfe und den Händen der Art mißhandelt, daß der Knabe zu mir kam u. über heftige Kopfschmerzen klagte, und eine unüberwindliche Furcht an den Tag legt, die Schule fernerhin zu besuchen. Nachdem ich den Knaben in Augenschein genommen, fand ich an der rechten Seite des Vorderhauptes allerdings eine abnorme (Schwellung), konnte aber selbstverständlich nicht entscheiden, ob diese (Schwellung) von einem Schläge mit dem spanischen Rohre, welches Herr Lehrer nach Aussage des Knaben gebraucht haben soll, oder von einem anderen körperl. Widerstand herrühre.

Die Mutter des Schulknaben erhebt nun Klage gegen den Herrn Lehrer Diechler und bittet diese Klage vor die Schulkommission zu bringen. Nachdem ich schließlich die Mutter aufmerksam gemacht, sie könne, wenn sie es für dienlich erachte, den Knaben ärztlich untersuchen lassen, wurde das Protokoll geschlossen, mit der Weisung den Knaben fernerhin zum Schulbesuch anzuhalten.“

Bernard machte am 2. Januar 1870 der Schulkommission Mitteilung von dem Vorfall. Der Fall wurde jedoch „ad acta gelegt, da der Kommission nichts bekannt sei von einer solchen excessiven Strafmethod des Lehrers Diechler“.⁷³ Der Schulinspektor Bernard behandelte diese Beschwerde, wie der Text zeigt, sachlich, was nicht unbedingt den pädagogischen Zuständen seiner Zeit entsprach. Da fortan keine Beschwerden von Eltern mehr aktenkundig geworden sind, lässt sich vermuten, dass der Kurat mäßigend auf den noch jungen Lehrer Diechler, dieser war gerade 27 Jahre alt, einwirkte.

Am 31. Mai 1870 äußerte der Lokalschulinspektor, der nun für 108 Kinder zuständig und verantwortlich war, über die Schulgemeinde: „Ist zwar gut gesinnt, aber die dürftigen Verhältnisse der sehr gemischten Bevölkerung u. der Kampf um das Dasein bilden Hindernisse“ für eine ordentliche Ausbildung.⁷⁴

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Ebd.

⁷² Privat.

⁷³ PFAK., Bern. 003/2.

⁷⁴ Ebd.

Um dem Unterrichts- und Bildungsnotstand abzuhelfen, war zu Bernards Amtszeit im Herbst 1869 eine Fortbildungsschule ins Leben gerufen worden. Ob und inwieweit der Kurat dafür mitverantwortlich zeichnete, lässt sich nicht rekonstruieren. Über das mangelhafte Schulsystem schreibt der „Rosenheimer Anzeiger“ im Stil der liberalen Presse seiner Zeit am 22. September 1871, indem er zugleich den Fortbildungsschulen ein hohes Lob zollt:

„Viele fleißige, geschickte und sparsame Handwerker bedauern schon jetzt die Mängel und Lücken in ihrer Schulbildung, weil sie hiedurch entweder in ihren Verhältnissen zurückgekommen sind oder am Weiterkommen, an der Verbesserung ihrer Lage verhindert werden.

Daß Elementar- und Sonntagsschulen auch bei gewissenhafter Leitung nicht den Anforderungen des Handwerkerstandes genügend Rechnung tragen können, ist eine schon längst erkannte Thatsache. Die Elementarschulen vermögen dies nicht, weil der Geist in dieser Lebensperiode noch nicht so weit entwickelt ist, daß er Alles das mit Verstand aufnehmen könnte, was einem angehenden Handwerker heutzutage nothwendig ist. Überdieß gehört auch zu manchen Fächern z. B. Wechsellere, Physik, Technologie u. s. w. eine beträchtliche geistige Reife, ein geschärfter Verstand. Derselbe wächst aber naturgemäß mit dem Leibe; es wächst hier Fähigkeit, Anlage und geistige Kraft, der Charakter, das Urtheil, die Gesinnungstüchtigkeit. Bei den Sonntagsschulen besteht der Hauptübelstand darin, daß die Schüler nur in Zwischenräumen von sechs Tagen eine oder zwei Stunden Unterricht empfangen, in welcher Zeit es durchaus unmöglich ist, allen Gegenständen die nöthige Pflege angedeihen zu lassen. Daher läßt es sich auch sehr leicht erklären, warum Schüler, die sich in der Volksschule ein erfreuliches Können und Wissen bereits errungen haben, sichtlich nach dem Austritte aus demselben geistig zurückkommen. Es fehlt ihnen die fortgesetzte Uebung, welche allein das Erlernte zur Fertigkeit und Sicherheit bringt.

Zur Beseitigung dieser Missstände, gründete man gewerbliche Fortbildungsschulen, welchen zur hohen Aufgabe gesetzt ist, das in der Volks-Schule Gelernte zu befestigen und mit jenen Kenntnissen zu bereichern, welche für den gedeihlichen Betrieb eines Gewerbes nach dem jetzigen Stande der Industrie erforderlich sind.“⁷⁵

Am 23. Mai 1871 beschrieb Bernard den Betrieb in dieser Fortbildungsschule:

„Am 1. Oktober 1870 wurde das II. Schuljahr der Fortbildungsschule zu Kiefersfelden eröffnet. Das Lehrpersonal war zusammengesetzt wie im Vorjahr u. ertheilte Unterricht in nachbenannten Gegenständen

Bernard Anton, Pfarrcurat, deutsche Sprache, Aufsatz, Rechtschreiben, gewerbliche Buchführung.

Diechler Johann, Lehrer, Kopfrechnen, Tafelrechnen mit Einübung des neuen Maß & Gewichtsystems, Schreibunterricht.

Die gemeinnütz. Gegenstände als: Geschichte, Geographie wurden abwechselnd vom Lehrpersonale an außerordentlichen Feiertagen durchgenommen.

Zur Inscriptio hatten (sich) 17 Schüler eingefunden, wovon 4 wegen fortgeschrittenen Alters, der Jüngste 19 der Aelteste 24 Jahre zählend, unter Leitung des Lehrers Diechler stehend einen eigenen Kurs bildeten. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug 6, wovon auf jeden Sonntag, Mittwoch u. Samstag je 2 Stunden fielen; im ganzen waren vom 1. Oktob. bis 1. März 154 Stunden in 77 Tagen dem Unterrichte zuzurechnen.“⁷⁶

Dies ist die letzte Äußerung Anton Bernards zu den schulischen Verhältnissen am Buchzagl. Knapp drei Wochen zuvor hatte er im „Rosenheimer Anzeiger“ eine Erklärung veröffentlicht, die ihn als Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas und Anhänger der altkatholischen Protestbewegung auswies. Von da an überlagerte und verdrängte dieses Thema nicht nur alle anderen, sondern vergiftete das gesamte Leben in der Gemeinde nachhaltig.

⁷⁵ Stadtarchiv Rosenheim, Dokumentarische Sammlung (StadtA Ro, Dokuslg.)

⁷⁶ PFAK., Bern. 003/2.

C.) Das Unheil nimmt seinen Lauf

Als am 4. Mai 1871 Anton Bernard auf der Titelseite des „Rosenheimer Anzeigers“ nachstehende Erklärung veröffentlichen ließ, beschritt er bis dahin von Geistlichen dieses Landstriches noch niemals betretenes Neuland. Für das Landvolk muss dies ein aufsehenerregendes Ereignis gewesen sein, angesiedelt irgendwo zwischen Blasphemie oder zumindest unerhörter Anmaßung. Zeitungen wurden zwar gelesen, doch traute man ihnen nicht so recht. Der Mehrheit des Landvolkes galt dieses neue Massenphänomen als eine Marotte der gebildeten Städter, als unseriös, wenn nicht aufrührerisch. Denn begünstigte Zuviel-Lesen nicht Sittenverfall oder Revolution wie jene von 1848? Und hieß es nicht: Der Narren gibt es überall, wer sonst nichts kann, schreibt ein Journal oder: Wer ernten will, ohne zu säen, wird Zeitungsschreiber? Und dann wählte Bernard für diesen unerhörten Schritt, der eine Gehorsamsverweigerung gegenüber seinem Erzbischof bedeutete, auch noch den liberalen „Rosenheimer Anzeiger“, dessen Redakteure sich selbst den „Freisinnigen“ zurechneten.

Erster Anlass für diesen Schritt des Kuraten war ein offener Brief Ignaz Döllingers vom 28. März 1871, in dem dieser den Konzilsbeschlüssen endgültig eine Absage erteilte. Diese Absage des angesehenen Kirchenmannes, der seit den Tagen der Paulskirche unverdrossen für die Sache der katholischen Kirche gekämpft hatte, provozierte zahlreiche Solidaritätsadressen an Erzbischof Scherr. In seiner Erklärung führt Bernard nun aus, weshalb er sich der Solidarität mit dem Erzbischof verweigere. Seine Begründung: Die Beschlüsse des Konzils seien mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht vereinbar. Die Erklärung im Wortlaut:

„Im Pastoralblatte für die Erzdiözese München=Freising Nro. 18 findet sich die Anzeige, daß vom ‚Gesamtclerus des Dekanatssprengels Rosenheim‘ an Se. Excellenz, den hochwürdigsten Herrn Erzbischof ein **Protest** gegen die bekannte Erklärung des hochw. Herrn Stifts=Propstes und Professors Dr. von Döllinger erlassen worden sei.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß alle dem diesseitigen Dekanate angehörigen Priester diesen Protest auch wirklich unterzeichnet haben. Der Wahrheit zur Steuer aber und gegenüber Denen, welche meinen in der vorwürfigen Frage eingenommenen Standpunkt kennen, glaube ich öffentlich erklären zu müssen, daß ich auf Einladung zur Unterzeichnung jenes Protestes mich ablehnend verhalten habe, und zwar aus Rücksicht für die staatsbürgerlichen Pflichten, welche die beschworene Verfassung mir aufzulegen scheint; denn so lange die von der Staatsregierung mit allem Ernste erhobenen Bedenken über die Verträglichkeit der Beschlüsse des vatikanischen Concils mit den Bestimmungen unserer Verfassungsurkunde nicht gehoben sind, glaubte ich, der außer dem Seelsorgeamte auch noch die Funktionen eines öffentlichen Dieners bekleidet, mit Manifestationen zurückhalten zu sollen, welche mich mit irgend einer vom Staate übernommenen Verpflichtung in Collision bringen könnten.“

Bernard begründete diese Erklärung also mit seinen staatsbürgerlichen Pflichten, mit seinem Eid auf die Verfassung und mit den Bedenken, dass die vatikanischen Beschlüsse in einem Widerspruch zur Verfassung stehen könnten. Eine klare Ablehnung der Konzilsbeschlüsse vermeidet er in dieser Erklärung, indem er nur formelle Gründe vorbringt.

1.) Die Exkommunikation

Da im Folgenden immer wieder von dem Dogma der Unfehlbarkeit vom 18. Juli 1870 die Rede sein wird, sei hier die entsprechende Passage des Textes wiedergegeben:

„Indem Wir an der vom Anbeginne des christlichen Glaubens überkommenen Überlieferung treu festhalten, lehren Wir mit Zustimmung des heiligen Concils, zur Ehre Gottes, unseres Heilands, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, und erklären es als einen von Gott offenbarten Glaubenssatz: daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhle aus (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt eine von der ge-

sammten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet, vermöge des göttlichen ihm im heiligen Petrus verheißenen Beistandes jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte, und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche unabänderlich sind.“⁷⁷

Es ist schwer zu fassen, dass diese Sätze einen ganzen Kontinent in Aufruhr versetzen sollten. Zumal sich bald zeigte, dass der Papst von diesen Sätzen einstweilen gar keinen Gebrauch machen sollte. Von jenem 4. Mai bis Ende Oktober, bis zur Exkommunikation Bernards, muss in Kiefersfelden eine – trügerische – Ruhe geherrscht haben. Denn im Archiv lassen sich keine Reaktionen auf diese Erklärung, die eigentlich ein Eklat war, finden. Gespräche zwischen der erzbischöflichen Kurie und dem Kuraten fanden selbstverständlich statt. Aktenkundig ist auch ein Gespräch zwischen Dekan Jakob Rubenbauer und Bernard am 7. August 1871 in Rosenheim. Dabei erklärte Bernard erneut, durch seinen Eid auf König und Verfassung bedingte Bedenken zu haben, aber nach Ausräumung dieser Meinungsverschiedenheiten zwischen Kirche und Staat „zu wissen, was einem untergeordneten kath. Priester gezieht, nemlich im Glauben sich zu unterwerfen“.⁷⁸

Im erzbischöflichen Ordinariat war man unzufrieden mit dieser Erklärung, doch gestand man Bernard eine Bedenkzeit zu und drohte erst bei einer endgültigen Verweigerung der Unterwerfung unter die Konzilsbeschlüsse mit kirchenrechtlichen Sanktionen. Das verordnete Nachdenken brachte Bernard nicht zu dem vom Ordinariat erhofften Ergebnis. Die kirchenrechtlichen Sanktionen traten nun mit der Verhängung der größeren Exkommunikation in Kraft. Am 24. Oktober 1871 wurde Bernard mitgeteilt:

„der Herr Pfarrcurat, Priester Anton Bernard in Kiefersfelden hat zuerst durch seine öffentliche Erklärung vom 2. Mai a. c. im Nro: 36 des Rosenheimer Anzeigers den Verdacht erregt, daß er dem Vaticanischen Concil u. seinen bisherigen Beschlüssen die schuldige Anerkennung und Unterwerfung versage.

Der hiedurch veranlaßten Aufforderung zur näheren Erläuterung dieser seiner Erklärung, in welcher er nur von möglichen Collisionen mit seinen staatsbürgerlichen Pflichten gesprochen, hat sich der Herr Pfarrcurat Bernard sehr lange Zeit entzogen und sie weder in der dafür eingereichten Vorstellung vom 10. resp. 17. Juli a. c. noch auch in seiner Protocollar=Erklärung vor dem Dekanalante Rosenheim vom 7. August a. c. gegeben.

Die oberhirtliche Stelle hat in Folge hievon dem Herrn Pfarrcuraten, Pr. Bernard am 14. August d. Jhs. eine eingehende Belehrung u. wohlwollende Mahnung zugleich mit der Androhung kirchlicher Strafeinschreitung zugehen lassen.

Statt aber dieselbe gebührend zu beherzigen, trat Herr Pfarrcurat, Bernard, der noch am 7. August d. Jhs. eine Erklärung über die Rechtsverbindlichkeit der Concilsbeschlüsse nur aus formellen Gründen abgelehnt und hinzugesetzt hatte - sobald der Conflict zwischen der Staats- und Kirchengewalt gelöst sei, werde er wissen, was einem untergeordneten katholischen Priester gezieme, nämlich im Glauben sich zu unterwerfen – am 20. Oktober d. Jhs. mit der offenen u. unzweideutigen Opposition gegen das Vaticanische Concil, seine Ökumenizität u. seiner bisherigen Beschlüsse hervor.

Die Gründe, welche derselbe dabei vorbringt, sind in der Hauptsache ganz dieselben, welche die übrigen Opponenten vorbrachten u. vorbringen, und welche die eingehendste und schlagendste Widerlegung längst gefunden haben.

Wie wenig stichhaltig diese Gründe sind, davon hätte sich der Herr Pfarrcurat Bernard, von allem anderen zu schweigen, schon durch den universalen Consens des katholischen Gesamt=Episkopats, also der gesammten lehrenden Kirche, in der vorliegenden Frage überzeugen

⁷⁷ Zit. n. „Pastoral=Blatt für die Erzdiocese München=Freising“, Zwölfter Jahrgang, München 1871.

⁷⁸ Zit. n. Bulin, S. 80.

müssen, welcher, nachdem seit den jüngsten Beschlüssen des Concils mehr als ein Jahr verflossen ist, wahrlich genügend constatirt ist.

Das Oberhirtenamt würde sich offenbar die schwerste Verantwortung vor Gott, dem Herrn der Kirche, zuziehen, wenn es länger dulden würde, daß der Herr Pfarrcurat, Bernard, nachdem er so lange Zeit schon durch seine mehr als zweideutigen Erklärungen großes Ärgerniß in seiner Gemeinde, deren Pastoration ihm anvertraut ist, u. weit über deren Grenzen hinaus, gegeben hat, noch länger in derselben Richtung verharren oder gar, wie in der jüngsten Kundgebung angebahnt ist, in offener Auflehnung gegen die Kirche u. ihr göttlich gesetztes Lehramt hervortrete.

Deßwegen wird hiemit dem Herrn Pfarrcuraten, Priester Anton Bernard in Kiefersfelden erklärt, daß er wegen der in seiner Darlegung vom 20. d. Mts. offenbar enthaltenen haeresis formalis et externa in die von den Kirchengesetzen und speziell dem jüngsten Vaticanischen Concil hierauf statuirte größere Excommunication sammt allen daraus verbundenen kanonischen Folgen verfallen sei.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß man in Hoffnung seiner baldigen Retipsisenz zur Zeit die Amts und Pfründe=Entsetzung noch nicht aussprechen wolle, daß man als Vicarius in spiritualibus den Coadjutor, Pr. Joseph Stangl in Oberaudorf aufgestellt habe, daß aber, soferne der Herr Priester Bernard diesem Vikar in Ausübung der Seelsorge Hindernisse bereiten, oder gar sich eine priesterliche Amtshandlung anmassen sollte, ohne Verzug die privatio beneficii über ihn verhängt werden würde.⁷⁹

2.) Eklat vor der Ottokapelle

Als am folgenden Sonntag, 29. Oktober, die Exkommunikation durch Erzbischof Scherr persönlich vollzogen wurde, müssen auf einen Schlag alle Dämme gebrochen sein. Denn nun setzte eine hektische Betriebsamkeit ein, die den ganzen November und darüber hinaus die Gemeinde in eine tiefe Verwirrung stürzte. Wie Bulin berichtet, soll Bernard über das Kommen des Erzbischofs von Rosenheim informiert worden sein und darauf angeordnet haben, dass das Gestühl in der alten Kirche neu gestrichen und der Gottesdienst deswegen in die kleine Ottokapelle verlegt werde.⁸⁰ Die Folge war, dass die meisten Bauern nach Kufstein zur Kirche gingen und sich in der Ottokapelle hauptsächlich Hüttenarbeiter und Dienstboten sowie Beamte von Bahn und Zoll aus Kufstein und Audorf befanden.

Erzbischof Scherr erschien in Begleitung von Dompapitalar Kagerer und Jakob Rubenbauer als zuständigem Dekan. Während Kagerer Bernard das Exkommunikationsdekret übergab, las der Erzbischof die Messe und verkündete im Anschluss die Exkommunikation. Anschließend stellte Scherr Joseph Stangl der Gemeinde als neuen Seelsorger und geistlichen Vikar vor. Der exkommunizierte Anton Bernard bestieg daraufhin im geistlichen Ornat die Kanzel an der Außenseite der Kapelle und protestierte gegen die Maßregelung durch den Erzbischof. Der „Rosenheimer Anzeiger“ druckte die Rede ab, die Bernard hielt, doch ist diese Wiedergabe mit Vorsicht zu genießen, da das liberale Blatt als unbedingter Parteigänger des Kuraten dessen Worte durchaus geschönt oder zurechtgebogen haben kann:

„Durch einen Machtspruch des Herrn Erzbischof sollte ich nicht berechtigt sein, das Seelsorgeamt über euch auszuüben. Aber eben weil der Spruch des Herrn Erzbischofs nicht mehr ist als ein Machtspruch und daher völlig unberechtigt, protestire ich feierlich gegen diesen Eingriff in meine wohlverworbenen Rechte. (Hoch!) Denn alles ist unwahr, worauf der Herr Erzbischof seine Strafsentenz gründen will. Unwahr ist es, daß ich gegen einen Glaubenssatz, den die Kirche aufgestellt hat, mich auflehne; denn Glaubenssätze aufstellen können auf Grund der heil. Schrift und Ueberlieferung nur die Concilien, wenn sie rechtmäßig berufen sind, rechtmäßig verlaufen, rechtmäßig geschlossen werden. Daß aber diese Bedingungen dem vaticanischen Concil, wegen Nichtanerkennung als öcumenisches Concil man mich excommuniciren will, mangelten, hat der

⁷⁹ PFAK., Bern. 003/2.

⁸⁰ Vgl. Bulin, S. 81.

Herr Erzbischof oft genug bezeugt und würde es auch heute noch bezeugen, wenn es nicht gar so schwer wäre, für die Wahrheit Zeugniß zu geben. (Bravo!)

Unwahr ist es, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit göttliche Offenbarung ist, wie ihr es ja in den alten Catechismen und Erbauungsbüchern nachlesen könnt. Von jeher haben wir gehört, die Kirche ist unfehlbar, wenn sie mit Einstimmigkeit eine Entscheidung trifft in Sachen des Glaubens und der Sitten durch die Bischöfe in Vereinigung mit dem Papste.

Ja, eine neue Lehre will man euch aufbürden, von der das Evangelium und die heil. Väter der Kirche nichts wissen, welche der Herr Erzbischof selbst mit 110 Bischöfen auf das Entschiedene zurückgewiesen, während des ganzen Konzils auf das Heftigste bekämpft und gegen dasselbe protestirend, das Concil verlassen hat.

Eine neue Lehre will man euch aufbürden, die, wenn einmal folgerichtig und praktisch durchgeführt, euch in den heftigsten Kampf mit dem Staate, dem ihr angehört, und mit den Verpflichtungen, die ihr von demselben übernommen, bringen müsste.

Ja, in der That, wenn wir heute schon auf manchen unserer Bischöfe hinblicken und uns des Eides erinnern, den sie in die Hand Sr. M. des Königs geschworen, so gewinnt es den Anschein, die Zeit sei da, von welcher es heißt: Eide werden geschworen, um gebrochen zu werden.

Deßhalb nun, weil das neue Dogma bei gewissenhafter Prüfung als Offenbarungswahrheit nicht anerkannt werden kann, weil ich Priester geworden bin, um der Wahrheit Zeugniß zu geben und selbst für sie zu sterben, weil die Annahme und Durchführung des neuen Glaubenssatzes zwischen Staat und Kirche die heftigsten Kämpfe unvermeidlich zur Folge hätte, stehe ich, und nicht der Herr Erzbischof auf dem Boden der Wahrheit und des Rechtes und erkläre alle über mich verhängten Strafen und Sentenzen für Null und nichtig, mein Seelsorgeamt aber, Kraft meiner Weihe und meines Rechtes, auch fernerhin getreu ausüben zu wollen.

Euch aber, denen ich bisher nichts Anderes geboten habe, als die Wahrheit (einstimmig: wahr ist's! wahr ist's!) und Gnade in Jesu Christo, lade ich ein, fest zu mir zu stehen und im Kampfe nicht zu verzagen, denn nur, wenn wir treu kämpfen bis zum Ende, wird der Herr den Sieg uns schenken und damit die Krone.“⁸¹

Bernard erklärte also sehr pathetisch, dass das Konzil nicht rechtmäßig verlaufen sei, bezichtigte in der Rede den Erzbischof des Eidbruchs gegenüber dem König und prognostizierte die heftigsten Kämpfe zwischen Staat und Kirche, sollte dieser Glaubenssatz tatsächlich zur Geltung gelangen. Was wirklich vorfiel vor der Ottokapelle, lässt sich aus den Zeitungsberichten nur unvollkommen rekonstruieren. Der liberale „Rosenheimer Anzeiger“ als intransigentere Parteigänger Bernards und „Der Volksbote“ als dessen konservatives, der inferioren Sprache wegen schwer genießbares Gegenstück berichteten zwar ausführlich über die Ereignisse in Kiefersfelden, doch objektiv waren sie wegen ihrer unbedingten Parteinahme nicht. Sie fungierten vielmehr als Trommler für die jeweils eigene Seite.

Einige Gemeindeglieder reagierten auf diesen Vorfall rasch, indem sie dem Kuraten Hetze vorwarfen. Bereits am 1. November 1871 gaben sie zu „Protocoll, den Priester Anton Bernard betr.“:

„Es erscheinen die unterzeichneten Mitglieder der Gemeinde Kiefersfelden und geben an:

Am Sonntag den 29. Oktober hat der Priester Anton Bernard in priesterlicher Kleidung unmittelbar nach dessen Exkommunikation beim Weggange des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofes aus der Ottokapelle sich erlaubt, auf offenem Platze Leute, darunter meist Fremde um sich zu versammeln und dieselben in höchst leidenschaftlicher Ansprache gegen den Hochwürdigsten Oberhirten aufzuhetzen, was zur Folge hatte, daß dessen Ansprache durch mehrere applaudirende Gemüthsäußerungen unterbrochen wurde.

Ant. Manetstötter, Peter Noichl, Korbinian Laiminger, Franz Larcher, Sebastian Achner, Andreas Grottnet, Sebastian Stadler, Sebastian Lederer, Michael Kirchner.“⁸²

⁸¹ StadtA Ro, Dokuslg.

⁸² PFAK., Bern. 003/2.

Welche Konsequenzen dieser Eklat vor der Ottokapelle haben sollte, wird keiner von ihnen geahnt haben. Werfen wir aber zuerst einen Blick auf die neue öffentliche Macht, die Presse.

D.) Die Presse - eine neue Macht

In den ersten beiden Dritteln des Jahrhunderts waren die Deutschen aus einem Volk von Nicht-Lesern zu einem Volk von Lesern geworden. Diese Entwicklung wurde mit Recht eine „Leserevolution“ genannt, denn das Lesen veränderte sich auch qualitativ. Aus der intensiven, vielfach wiederholten Lektüre weniger Bücher – wie der Bibel – wird das intensive Lesen immer anderer Druckwerke. (Die Älteren erinnern sich vielleicht noch an den Großvater, der täglich, zur festgesetzten Stunde, in der Bibel las und die Neuigkeiten, die in der Zeitung standen, das sein ließ, was sie waren: Nebensächlichkeiten, die im Getriebe der Zeit schneller zermahlen wurden, als sie entstanden waren.)

Natürlich: Die Zeitungen waren eine – begrüßenswerte – Folge der Alphabetisierung und des Ausbaus des Schulwesens, sie standen aber auch für die Ablösung der tradierten Welt, einer geordneten Welt, in der Stand und Sitte, die mündliche und anschauliche Überlieferung das Verhalten und, mit der Religion zusammen, die Selbst- und Lebensdeutung bestimmten. Diese Welt der Statik, in der die alten und bleibenden Wahrheiten unverrückbar standen, wichen der Welt der nahen und partikularen Kommunikation, der beliebigen Nachricht. Es entstand eine „Welt der freigesetzten Neugier“.⁸³

War den einen die Zeitung ein Stück des liberalen Systems, so war sie den anderen ein Gräuel, ein „Nastuch des Teufels“. Den Siegeszug der Printmedien konnte jedoch niemand aufhalten. Der Mensch trat durch diese Vermehrung der Kommunikation in eine neues Verhältnis zu den öffentlichen Dingen, zur Politik – kurzum: Die öffentliche Meinung wie auch die „veröffentlichte Meinung“ werden im 19. Jahrhundert zur wesentlichen Macht. Die etablierten Mächte, und die, die mit ihnen verbunden waren, mochten die Presse nicht. Denn sie war auch eine unheimliche Macht, eine Macht der Kritik, der Bewegung und Revolutionierung, ein Stück des liberalen Systems eben. Doch auch die Gegner der neuen Macht konnten sich dem Gewicht der öffentlichen – und veröffentlichten - Meinung nicht entziehen und versuchten, mit eigenen Blättern gegenzusteuern.

Dieses Zeitungswesen hatte sich in den 50/60er Jahren in die Provinz und auf das Land ausgebreitet und auch entlegene Gegenden auf diesem Weg in die nationale Gesellschaft eingliedert. Die Journalisten identifizierten sich gern mit der Aufgabe der Presse zu sagen, „was in allen Gemüthern treibt und drängt“ oder wollten sogar als „Stimmführer“ des Volkes fungieren und anerkannt werden. Ihrem Selbstverständnis nach lag ihnen nichts daran, knechtisch nur Tatsachen zu erzählen, sie wollten vielmehr urteilen und nicht nur schreiben, was alle denken, sondern was alle denken sollten. Der Journalismus jener Zeit wurde also als Versuch begriffen, Ideen zu propagieren und Anhänger zu werben und wurde damit zum Meinungsjournalismus. Der Journalist von damals stand im krassem Gegensatz zu dem Kollegen von heute, der als Verbreiter von „Fakten, Fakten, Fakten“ zum Durchlauferhitzer von Meldungen verkommen ist. Doch die Kritik am Zeitungswesen ist so alt wie die Zeitung selbst, den Gang der Dinge konnte sie niemals beeinflussen.

Diese Form des Journalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – des Meinungsjournalismus – lässt sich exemplarisch am Beispiel des Altkatholiken-Konflikts in Kiefersfelden nachvollziehen. Auf der einen Seite der liberale „Rosenheimer Anzeiger- Ein Blatt zur Unterhaltung und Belehrung für Jedermann“, einem aufgeklärten und fortschrittlichen Gedankengut verhaftet, das gelegentlich bis zur Schmerzgrenze banalisiert und verwässert wurde – auf der anderen Seite „Der Volksbote für den Bürger und Landmann“, ein konservatives

⁸³ Vgl. Nipperdey, S. 587.

Blatt mit einer derben, flapsigen Sprache, dessen Redakteure nie verlegen waren, dem Gegner mundgerechte Beinamen (oder Beleidigungen) anzuhängen.⁸⁴

1.) Der „Rosenheimer Anzeiger“

Die Berichterstattung im „Rosenheimer Anzeiger“ beginnt am 31 Oktober 1871. Das Provinzblatt unternahm anlässlich des Konflikts im oberen Inntal in einer wahren Artikelflut den Versuch, die Weltkirche mit den vielen Millionen Gläubigen zur Sekte hinab- und die Altkatholiken zu einer veritablen Mehrheit hinaufzuschreiben. Hier der schon strikt parteinehmende Einstiegsartikel:

„Die Aufregung unter den erhitzten Gemütern nimmt immer mehr einen bedenklichen Charakter an. Die überaus große Theilnahme für Herrn Pfarrer Bernard gibt sich allerseits kund. Dagegen steigt die Entrüstung der treu zu ihren Pfarrer haltenden Parochianen umsomehr, als Herr Stangl von Oberaudorf in der Kirche erschien und Messe lesen wollte, was ihm von Pfarrer Bernard untersagt wurde. Herr Stangl versuchte hierauf die Versammelten – und namentlich wendete er sich an die Schulkinder – zu bewegen, die Kirche zu verlassen, was ihm von Seite der Erwachsenen nur ein mitleidiges Lächeln eintrug, die armen Kleinen aber zu weinen anfangen – aber alles blieb in der Kirche, woselbst Pfarrer Bernard ein feierliches Amt celebrierte und die Liedertafel von Kufstein sang. Allgemein fällt es auf, daß von Seite der Civilbehörde bis jetzt soviel, wie gar nichts geschehen ist, jedenfalls läßt sich aus dem Benehmen unseres Bürgermeisters nicht das Gegentheil entnehmen, der nebenbei bemerkt gestern Abend eine Versammlung von Gesinnungsgenossen zusammenrief um Berathung zu pflegen, welche Maßregeln gegen den exkommunicirten Pfarrer zu ergreifen wären? Was das Resultat dieser Versammlung, die von circa 30 Personen besucht war, wissen wir zwar nicht, daß man aber hiebei nicht zu Gunsten des Pfarrers agitirte, kann als sicher verbürgt werden. Auch im Kloster Reisch rührt es sich gewaltig und werden von dort aus in Gemeinschaft mit Tiroler Geistlichen ernstliche Versuche gemacht, die treu gebliebenen Katholiken in Kiefersfelden in jeder Weise gegen den rechtmässigen Pfarrer aufzuhetzen.

Um daher auch von Seite der Altkatholiken nicht ruhig zuzusehen, ist auf den Sonntag **den 5. Nov Nachm 3 Uhr in Kiefersfelden eine Altkatholikenversammlung anberaumt**, wozu Freunde der kath. Sache hiemit eingeladen werden.“

Eine Vorstellung vom Stil des Siglschen „Vaterland“ vermittelt ein Zitat aus dem „Rosenheimer Anzeiger“ vom 4. November, in welchem die Anhänger Bernards „aufgeklärtes liberales Gesindel aus Kufstein“ genannt werden, wozu auch „alle Lumpen, Eisenbahner, und sonstiges gewappeltes und kultivirtes Volk“ kommt. „In seiner heutigen Nummer 251“ stellt das Blatt „den Theilnehmern der auf morgen anberaumten **Altkath.=Verdammlung in Aussicht**, daß sie **namhaft geprügelt werden würden!**“⁸⁵

In Tuntenhausen, wo Erzbischof Scherr Pfarrer Gallus Hosemann schon am 27. Oktober exkommuniziert hatte, stand das Kirchenvolk geschlossen auf der Seite des Oberhirten. Hosemann war gegen den Willen des Ordinariats für Tuntenhausen nominiert und noch nicht kanonisch investiert worden. Die Situation musste sich dort also ganz anders darstellen als in Kiefersfelden. Das Blatt vergleicht am 2. November die Lage in den beiden Orten:

„Wie wir erfahren, hat ... der Hr. Erzbischof in der kleinen Ottokapelle dortselbst die Exkommunikation ausgesprochen, während Pfarrer Bernard vor der Kapelle, wo sich das Volk, welches in Massen herbeigeströmt war, befand, sofort Protest erhob, der von den Zuhörern mit Beifall aufgenommen wurde und auch größentheils in den Ausrufen: ‚Wir bleiben bei unserm Pfarrer, wir brauchen keinen andern, diese Schwindlergeschichten greifen bei uns nicht Platz u. s. w.‘ kundgab.

⁸⁴ Der konservative „Wendelstein“ war dem Verfasser erst ab dem Jahrgang 1872 zugänglich. Das Siglsche „Bayerische Vaterland“ war auf dem Film der Bayerischen Staatsbibliothek leider unleserlich.

⁸⁵ StadtA Ro, Dokuslg.

Die Situation in Kiefersfelden nimmt augenblicklich weit bedenklicheren Charakter an, als in Tuntenhausen. In letzterem Ort geht die ganze Bevölkerung mit dem Erzbischof, wogegen in Kiefersfelden der weitaus größte Theil der Bewohner Partei für die Regierung beziehungsweise für ihren von Se. Majestät dem König ernannten Pfarrer nimmt.“⁸⁶

Im Folgenden wird sich zeigen, dass beide Zeitungen ausgiebig zum Mittel der Kolportage griffen und sehr großzügig mit der Darstellung der Mehrheitsverhältnisse umgingen. Floskeln wie „so soll es gewesen sein“, „wie man hören konnte“, „es soll gesagt worden sein“, „es tut sich allerseits kund“, „es kann verbürgt werden“ etc. dienten nicht dazu, die Blätter glaubwürdiger zu machen oder gar Zündstoff aus dem Konflikt herauszunehmen. In Gegenteil: Beide versuchten immer wieder, die Auseinandersetzung weiter aufzuheizen. So schreibt zum Beispiel der „Rosenheimer Anzeiger“ noch am 9. November, also mehr als zehn Tage nach der Exkommunikation Bernards:

„Als am 28. v. Mts. durch den Erzbischof von München die Excommunication vorgenommen wurde, haben zwei erzbischöfliche Gesinnungsgenossen (zwei Lumpensammler sollen es sein) gegenüber dem Pfarrer Bernard, als er im vollen geistlichen Ornat auf der Kanzel gegen seine Excommunication protestirend, eine Ansprache an seine Pfarrangehörigen hielt, die beschimpfende Aeußerung ausgestoßen: ‚Herunter mit dem Lumpen, halt’s Maul Lügner!‘“⁸⁷

Dieser Vorfall wurde tatsächlich vor Gericht verhandelt. Von Lumpensammlern ist aber nicht mehr die Rede, sondern neutral von drei Burschen, die gegen ein erstrichterliches Urteil in diesem Fall Berufung einlegten. Über die Verhandlung vor dem Appellationsgericht von Oberbayern berichtete der „Rosenheimer Anzeiger“ am 14. März:

„Bekanntlich hat das Bezirksgericht Traunstein drei Burschen, welche gegen den exkommunizirten Pfarrer Bernard von Kiefersfelden, als er in der Ottokapelle gegen die dort vom Erzbischof von München in eigener Person verkündete Exkommunikation sofort Protest erhob, beleidigende Aeußerungen gegen den genannten Pfarrer gebrauchten, je eines Vergehens der Religionsfriedensstörung und der Beleidigung eines Religionsdieners schuldig erkannt. Hiegegen ergriffen dieselben die Berufung und diese kam gestern am Appellationsgerichte von Oberbayern zur Verhandlung, bei welcher Pfarrer Bernard selbst erschien, erklärte, daß es nicht eine gottesdienstliche Handlung war, welche durch jene Aeußerungen gestört wurde, und seinen Strafantrag bezüglich des Reates (Straftat) der Beleidigung eines Religionsdieners wiederholte. Das Appellationsgericht änderte das erstrichterliche Urtheil dahin ab, daß es die drei Beschwerdeführer von der Anschuldigung der Religionsfriedensstörung freisprach, bezüglich der Beleidigung eines Religionsdieners dagegen den Schuldausspruch der 1. Instanz bestätigte und die Angeschuldigten zu Haftstrafen in der Dauer von 12, beziehungsweise 6 und 4 Tagen verurtheilte. Motivirt war diese Erkenntniß u. a. damit, daß Pfarrer Bernard ungeachtet der über ihn ausgesprochenen Exkommunikation als rechtmäßiger Pfründebesitzer zu betrachten sei, da die Exkommunikation wegen eines vom Staate nicht anerkannten Dogma’s verhängt worden sei.“⁸⁸

Bereits im Februar war ein „Dienstknecht“ wegen Beleidigung Bernards und Hosemanns verurteilt worden. Dazu berichtete der „Rosenheimer Anzeiger“ am 29. Februar:

„Durch rechtskräftig gewordenes Urtheil des kgl. Stadt- und Landgerichts Rosenheim vom 16. Februar d. Js. ist Johann Metz, Dienstknecht in Kiefersfelden, wegen der am 20 Januar d. Js im Baumann’schen Wirthshause (sic!) zu Kiefersfelden gegen die Herren Gallus Hosemann, Pfarrer zu Tuntenhausen, und Anton Bernard, Pfarrcurat in Kiefersfelden ausgestossenen Belei-

⁸⁶ StadtA Ro, Dokuslg.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Ebd.

digungen, zweier Vergehen der Beleidigung schuldig erkannt und in eine achttägige Haftstrafe sowie zur Tragung aller Kosten verurtheilt worden.“⁸⁹

2.) „Der Volksbote“

Am 27. Oktober 1871 mischte sich der „Volksbote“ in das Geschehen ein, indem er die bevorstehende Exkommunikation Bernards aufgriff. Der flegelhafte Stil erinnert beinahe an die moderne Boulevard-Presse unserer Tage:

„Der in Kiefersfelden befindliche, vom Volksboten schon längst als glaubensanrühig signalisirte Pfarrkurat Anton Bernard ist nun definitiv zur Bande der Neuluderaner mit Sack und Pack übergegangen, d. h. er der Oberförsterliche „Musspfaffe“ ist von der kath. Religion, deren ‚würdiger‘ Diener er längst war, **abgefallen**. Die Excommunication desselben soll in den nächsten Tagen erfolgen. Ein zweiter, der abfallen will, ist das in

Tuntenhausen befindliche ... Hosemännle, welchem jetzt, da es auf mehrere Citirungen zum Ordinariate keine Folge leistete, ein Ultimatum, d. h. ein verlängerter Termin gestellt worden (ist). Solchen Leuten gegenüber aber meint der Volksbot, ist Gnade und Nachsicht gerade so schlecht angewendet, als wenn man Perlen vor Säue werfen würde.“⁹⁰

Zwei Tage später, am 29. Oktober, ging das konservative Blatt mit der bayerischen Staatsregierung auf eine Art ins Gericht, die auch durch eine konservative Weltanschauung nicht besser wird, indem das Privatleben der einzelnen Minister unter die Lupe genommen wurde:

„Wie stand nun Herr v. Lutz tathächlich zur kath. Kirche? Offenbar auf einem sehr gespannten und nicht unparteiischem Fuße. Hr. v. Lutz ist nämlich jetzt zum zweiten Male verheirathet. Er hat jedes Mal eine Protestantin geheirathet und hat als Katholik die Erziehung der Kinder in der protestantischen Religion ausdrücklich zugegeben... Ganz das Gleiche muß der Volksbot vom Minister des Innern, Hr. v. Pfeufer, sagen. Auch er ist Katholik, lebt aber deßgleichen in gemischter Ehe mit protestantischer Kindererziehung. Von den übrigen Ministern ist jedenfalls nicht bekannt, daß sie sich je um die kath. Kirche ernstlich bekümmert hätten...

Der II. Hauptsatz der Ministerantwort ist: Das Dogma ist staatsgefährlich. Diese Behauptung ist nun der eigentliche Wauwau, durch den alle religiösen Blinden, Lahmen, Tauben und Krüppel aufgeschreckt und zum Kampfe gegen die Kirche ins Zeug gejagt werden. Und in der That, je ungläubiger eine Zeit sich gegen die göttliche Wahrheit verhält, desto abergläubischer und sinnloser ist sie gegen Gespenster. Jetzt ist kein ächter Liberaler und noch viel weniger ein Deutschnationaler, d. h. ein bismarkischer Bauchkriecher mehr, wenn es ihm beim Gedanken an das Dogma nicht alle Nerven durchzuckt...“⁹¹

Am 1. November heißt es dann zu den Vorgängen:

„In **Tuntenhausen** und **Kiefersfelden** wurden die beiden von der römisch=katholischen Kirche abtrünnigen Geistlichen, Gallus Hosemann und Anton Bernard exkommuniziert. Ueber deren unqualifizirbares, verstockte Sünder charakterisirendes Benehmen bei und nach der Exkommunikation, namentlich über das in Kiefersfelden zusammengetrommelte, liberale Gesindel ... wird demnächst berichtet.“⁹²

Waren mit diesen Pressartikeln die Rahmen der beiden Zeitungen, die den Konflikt auch zur Austragung ihrer weltanschaulichen Fehden hernahmen, abgesteckt, so bot eine Altkatholikenversammlung am 5. November in Kiefersfelden den Redakteuren der beiden Blätter neu-

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Bayerische Staatsbibliothek (BSB.), Eph. Pol. 42.

⁹¹ Ebd.

⁹² Ebd.

en Stoff, ihre Sicht der Dinge der Leserschaft mitzuteilen. Schon am 31. Oktober hatte der „Rosenheimer Anzeiger“ die Veranstaltung angekündigt:

„Das Münchner Actions=Comité sendet zu der ... in Kiefersfelden stattfindenden Katholiken=Versammlung, welche voraussichtlich auch aus Tirol zahlreiche Theilnehmer finden wird, mehrere seiner besten Redner, darunter Prof. Friedrich. Interessant ist zu wissen, daß der Hr. Erzbischof aus eigener Initiative, und ohne Wissen seines Capitels, nach Kiefersfelden gegangen war. In der nächsten Woche werden die bereits angekündigten Conferenzen über die kirchlich religiöse Frage der Gegenwart von P. Hyacinthe eröffnet. An seine Vorträge werden sich andere von Prof. Cornelius, Dr. Ritter, Stiftspropst v. Döllinger, Prof. Reinkens, Prof. Friedrich u. a. anreihen.“⁹³

Die Zeitung weckte hier Erwartungen, die nicht eingehalten werden konnten, denn Ignaz Döllinger kam nicht nach Kiefersfelden. Typisch für die Berichterstattung ist auch der Satz: „Interessant ist zu wissen...“, der doch nichts belegt werden konnte. Eine wesentliche Rolle bei der Organisation der Versammlung spielte ein „Katholischer Reformverein“, der sich direkt nach Bernards Exkommunikation im Ort gebildet hatte. An dessen Spitze standen der Sägemühlenbesitzer Gregor Frauenberger, Bahnoffizial Joseph Bödl und Hüttenamtsverwalter Ignaz Pracher. Dazu gesellten sich noch der k. Oberförster Roth, der k. Oberkontrolleur Rabs, der k. Expedito Pflaumer und der pensionierte Hauptmann von Fleckinger von Oberaudorf sowie der k. Expedito Schmidt von Fischbach und der Offizial Solleder von Kufstein. Am 1. November 1871 schrieb Bödl an das „hochwohllöbliche Bürgermeisteramt Kiefersfelden“:

„Der Unterzeichnete beehrt sich, Einem hochwohllöblichen Bürgermeisteramte die ergebene Mittheilung zu machen, daß von ihm als dem Bevollmächtigten und im Einvernehmen mit den Herren Pracher Hüttenverwalter in Kiefersfelden, Frauenberger Fabrikant in Kiefersfelden, Roth k. Oberförster in Oberaudorf, Rabs k. Obercontrolleur in Oberaudorf, v. Fleckinger pens. Hauptmann in Oberaudorf, Pflaumer k. Expedito in Oberaudorf, Schmidt k. Expedito von Fischbach, Solleder Offizial in Kufstein auf Sonntag den 5. November des Nachmittags 3 Uhr eine Katholiken=Versammlung in den Räumlichkeiten der Baumeier'schen Wirthschaft in Kiefersfelden berufen ist.“⁹⁴

3.) Unterschiedliche Wahrnehmungen

Ursprünglich sollte die Versammlung „zur Abwehr der aus der Exkommunikation des Pfarrers Bernard sich ergebenden Konsequenzen sowie zum öffentlichen Protest gegen die Übergriffe der neukatholischen Kirche“⁹⁵ beim Baumayr-Wirt stattfinden. Da sich jedoch ein starker Andrang von auswärts abzeichnete, wurde ein großer Schuppen in der Nähe des Hochofens im Kieferwerk gewählt. Die Eisenbahn, die seit 1858 auch Kiefersfelden berührte, sorgte dafür, dass zwischen 1500 und 2000 Teilnehmer selbst aus Hall und Innsbruck an der Veranstaltung teilnahmen.

Wie unterschiedlich ein und dieselbe Veranstaltung von zwei Personen wahrgenommen werden kann, zeigen die Presseberichte darüber. Am 9. November schrieb der Redakteur des „Rosenheimer Anzeigers“, wo man der Sache so große Bedeutung beimaß, dass man offensichtlich die „Edelfeder“ entsandte, über die Großveranstaltung:

„Ein grauer, unfreundlicher Herbsthimmel breitete sich über Rosenheim aus, als am vergangenen Sonntage das bekannte Häuflein der hiesigen Freisinnigen sich um den Kufsteiner Zug drängte, um in Kiefersfelden eine Versammlung zu besuchen, deren Erfolg selbst die Heißblütigsten in Zweifel zogen, die Kleinmüthigsten nicht zu hoffen wagten und die Gegner zu verhöhnern dachten. Auch sie hatten ihre immer getreuen Landsknechte nach Oberaudorf berufen,

⁹³ StadtA Ro, Dokuslg.

⁹⁴ PFAK., Bern. 003/2.

⁹⁵ Ebd.

und fast schien es, als wenn es sich hier um einen Gideonsruf gegen die Philister, welche es wagen sollten, gegen Kiefersfelden vorzudringen, handle, denn das Leitorgan der Kultur im rückschrittlichen Sinne hatte bereits eine sanfte Anspielung auf die Art und Weise der Gastfreundschaft, welche den sich versammelnden ‚Katholiken‘ geboten werden sollte, vom Stapel gelassen. Selbst Ihr Berichterstatter saß recht zaghaft in seinem Coupé und starrte schweigsam hinaus in die bunte Landschaft, über die verschwenderisch der Herbst seine farbigsten Tinten ergossen hatte. Abgesehen davon, daß er mit Wehmuth sich seiner Kinderjahre erinnerte, in welchen bisweilen das väterliche Rohr ernstmahnend jene Theile umschwirrt hatte, welche auch heute einer unsicheren Zukunft entgegen gingen, brachte es ihn fast zur Verzweiflung, daß von Station zu Station sich der Zug um ein Häuflein Getreuer vermehrte, welche nach ihrer Gesichtsbildung eine gewisse unverkennbare Sympathie mit der Oberaudorfer Versammlung verriethen. Aus dieser trüben Stimmung erwachte er erst, als unfern von Oberaudorf die Sonne durch die herbstlichen Nebel brach und ihre Strahlen rings die bewaldeten Berge mit flüssigem Golde durchwoben. ‚Allbeglückerin‘, betete er da, ‚Erwärmerin unseres kalten Daseins, sende einen Strahl deines Lichtes in die kalten Herzen dieses im Dunkeln wandelnden Volkes, erhelle, erleuchte, entzünde die umnachteten Geister, feure sie an zu frischer That, erwecke sie aus dem Schlafe der Denkfaulheit, damit endlich das Licht über die Finsterniß triumphire‘. Dießmal verhallte das Gebet nicht unerhört. In Oberaudorf stiegen wenige Dutzende aus den Wägen, Alles Andere fuhr weiter. Jetzt war’s recht! Auch der Bauer hatte sich ermannt, zur Katholikenversammlung zu gehen. In Kiefersfelden wälzten sich von dem Zuge ganze Fluthen Verdammter herab, sie drangen in dichten Reihen querfeldein gegen den Kohlenstadel, welcher als Versammlungsort diente und fanden denselben bereits halb gefüllt von Landleuten – lauter Landleuten. Nach mäßiger Schätzung waren 15 – 1800 Personen, darunter drei Viertheile Landvolk vereinigt, als die Versammlung von einem Angehörigen der Kiefersfeldener Kirchengemeinde eröffnet wurde. Mit Zustimmung der Anwesenden übertrug er das Präsidium Hrn. Dr. Friedrich aus München. Zuerst überbrachte nun Fabrikant Schaumberger aus München die Grüße der dortigen Katholiken, welche noch immer sich mit der Gasteigerkirche begnügen mußten, dagegen den Trost hätten, zu sehen, daß von Tag zu Tag mehr Abgefallene zu ihnen zurückkehrten. Er ermahnte die Kiefersfeldener Gemeinde auszuharren im Bekenntnisse zu ihrer ererbten Religion, unbekümmert um die Flüche solcher, die sich einer geistigen Führerschaft längst unwürdig gemacht haben. Ihm folgte als Redner Dr. Friedrich selbst, er stellte sich zum Thema den Nachweis auf, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit eine neue und eine staatsgefährliche sei. In ruhigem Tone begann er zu erzählen von den Vorbereitungen zum letzten Afterkonzile, und indem er stufenweise das energie= und charakterlose Benehmen der dort versammelten Bischöfe zergliederte und darlegte, hob sich allmählig seine Stimme, seine hohe Stirn röthete sich von edlem Eifer und sein sprühendes Auge warf Funken nach allen Seiten und entzündete mehr und mehr die Herzen seiner Zuhörer. - - Wie sonst in Nähe dieser Räume wuchtige Hammerschläge das Eisen von den schäumenden Schlacken gesondert hatten, so dröhnten jetzt die gewaltigen Hiebe auf die Häupter jener Pflichtvergessenen hernieder, welche um ihres nackten Vortheils halber ihre oft ausgesprochene und anscheinend für alle Fälle feststehende Gesinnung kurz darauf auf’s Schmäählichste verläugnet und sich nicht mit ihrem eigenen tiefen Falle begnügt, sondern auch alle ihre Pflichtbefohlenen in den Abgrund ihrer Gesinnungslosigkeit mitzureißen sich bestrebt hatten. Rauschender Beifall unterbrach wiederholt den Redner und erreichte seine Höhe, als derselbe ohne Scheu denselben Erzbischof der offenen Häresie anklagte, der einige Tage zuvor sich erdreistet hatte, einen glaubenstreuen Priester aus der Gemeinschaft der Lebenden auszustoßen. Prof. Friedrich hatte geendet, als die letzten Strahlen der untergehenden Sonne das herrliche Kaisergebirge in feenhaften Purpur hüllten, das ganze Schauspiel war ein unbeschreibliches. Außen dieser hehre Frieden der Natur, innen in dem vom Kohlenstaub geschwärzten Raume, erleuchtet von einigen Lampen, welche ein schwaches Licht auf den Gesichtsausdruck des Redners warfen, ein leidenschaftliches Reden und Gestikulieren, ein gespanntes Zuhören, eine hohe Erregtheit allerseits. Es variirten noch dasselbe Thema die Herren Professor Christ, Dr. Zirngiebl und Pfarrer Hosemann, aber ich muß Ihnen gestehen, der Anblick der Natur zog mich mehr und mehr von dem kleinlichen Getriebe der Menschen ab. Dort ist nichts vermessen genug, sich unfehlbar, sich unveränderlich zu dünken. Alles folgt dem eisernen Gesetze der Zeit, und eine Hand voll Menschen, thörichter sinnverwirrter Menschen sollte es wagen dürfen diesem Gesetze Trotz zu bieten? O ihr Hochmüthigen! ich sage Euch: das

stolze Kaisergebirge wird ums Kennen sich verwittert haben und noch immer seine grotesken Conturen von dem Himmelsbogen abgrenzen und von Eurer Unfehlbarkeit wird kein Sterblicher mehr zu reden wissen. Hochmuth kommt vor dem Fall.“⁹⁶

Der Berichterstatter folgte hier dem Prinzip des dialektischen Schulaufsatzes. Am Anfang der These stehen ein grauer Himmel, das kleine Fähnlein der getreuen „Freisinnigen“ am Rosenheimer Bahnhof, schwer gezeichnet vom fortwährenden Zerschellen am Felsen der menschlichen Dummheit, und passend zur Skepsis des Schreibers Passagiere, denen er die falsche Gesinnung am Gesicht ablesen will. Doch dann die Antithese: Die Sonne bricht termingerecht aus den Wolken, der Berichterstatter hatte die Physiognomie des – eigentlich thumben – Landvolkes flasch buchstabiert; es stieg mehrheitlich erst in Kiefersfelden aus, um die Versammlung der Altkatholiken zu besuchen - und überhaupt: Das ganze Schauspiel war „ein unbeschreibliches“. Am Ende verschmilzt der Reporter auf einer höheren Ebene synthetisch mit dem wilden Kaisergebirge im Wissen um die eisernen Gesetze der Zeit und die Blödheit der Leute, die mit ihrem Festhalten am Dogma der Unfehlbarkeit gegen die Gesetze der Natur verstießen. Soviel Herzblut dürfte der Journalist in seinem Berufsleben – ächzend unter dem Joch, den Menschen Fortschritt und Erleuchtung beibringen zu müssen - schwerlich noch einmal verströmt haben.

Dem konnte und wollte der Berichterstatter des „Volksboten“ – auf seine Art – in einem Artikel vom 13. November nicht nachstehen. Da die Veranstaltung auf dem Gelände des Hüttenwerkes stattfand, nannte es der erfindungsreiche Journalist „Kohlbarrenconcil“ und sparte auch sonst nicht mit starkem Tobak:

„In Kiefersfelden war das Kohlbarrencocil, Dank der passiven Assistenz des alten Dechants von Kufstein, so ziemlich besucht, entsprach jedoch in keiner Weise den gehegten Erwartungen, zumal man gehofft hatte, daß durch die ausgesprengte Lüge, es kämen zwei Bischöfe, welche den ganzen Streit entscheiden würden, die Betheiligung eine colossale würde. Als Redner traten Friedrich, Zornkübel (Zirngiebl) und Hosemann auf. Der letztere rechnete es sich zur Ehre und war sogar noch stolz darauf, von einer solchen Kirche, wie die römisch katholische, ecommuni-cirt, d. h. ausgestoßen worden zu sein. Sämmtliche Redner thaten sich durch ungezogene Schimpfereien auf Kirche, Papst, Concil, den hochw. Hrn. Erzbischof ‚rühmlichst‘ hervor, im Ganzen aber wiederholten sie nur das, was das Freimaurerorgan, die berüchtigte Augsburger Allgemeine längst abgedroschen hatte; neu war nur die bubenhafte Auslassung, daß unter allen Päpsten nur ein einziger rechtschaffen gewesen wäre, nämlich die Päpstin Johanna, aber alle anderen taugten Nichts. Schließlich wurde der hochw. Hr. Erzbischof von München als der ärgste Ketzer verdammt und außer dem Dogma von der lehramtlichen Unfehlbarkeit auch das der unbefleckten Empfängnis verworfen... Hieraus mag jeder ersehen, daß es sicherlich nicht zu viel ist, wenn man behauptet, daß nur der an Glaube und Sitte total verkommene Theil der Gesellschaft in Kiefersfelden anwesend war, denn anderen Leuten hätte man eine solche Kost zu bieten sicherlich nicht gewagt. Während bei solchen blasphemischen Schimpfereien der vom sehr höflichen Bezirksamte Rosenheim erschienene Polizeicommissär mit stoischer Ruhe zuhörte und alles angehen ließ, fand es der in Oberaudorf anwesende Kammerjunker und Bezirksamt-assessor Theodor Fhr. von Fraunberg, welcher hier als Polizeicommissarius fungirte, angezeigt, aus der Rede des Herrn Nutzinger eine Beleidigung herauszukitzeln...“⁹⁷

Neben der im „Volksboten“ üblichen Verballhornung der Eigennamen erscheint die liberale „Augsburger Allgemeine“ als „Freimaurerorgan“. Der Berichterstatter unterstellt weiterhin dem Bezirksamt Rosenheim, das zu jeder Veranstaltung einen Aufpasser schickte, damit nichts Ungehöriges über die Obrigkeit gesagt werde, Parteilichkeit und bedient sich überhaupt großzügig aus dem Fundus der sprachlichen Flegeleien. Unglaublich macht er sich jedoch mit dem Hinweis auf eine „Päpstin Johanna“, die lediglich die Phantasie des Journalisten be-

⁹⁶ StadtA Ro, Dokuslg.

⁹⁷ BSB., Eph. Pol. 42.

wohnt haben kann. Dies war nicht das Niveau der Altkatholiken, auch wenn sie der Autor verachtete, und alle ernstzunehmenden Quellen verweisen diese Behauptung einstimmig in das Reich der Fabel.

Gleichzeitig war beim Hofwirt in Oberaudorf von Pfarrer Heinrich Gruber, dem einstigen Verweser des Benefiziums Kiefersfelden, eine Versammlung der Gegenpartei einberufen worden. Den Quellen zufolge war sie von 350 Teilnehmern, die sich vornehmlich aus dem einheimischen Landvolk rekrutierten, besucht. Doch wurden auch hier hochkarätige Redner aufgeboten wie Graf Ludwig von Arco-Zinneberg. Und wieder scheint es, als hätten die beiden Berichtersteller unterschiedliche Veranstaltungen besucht. Im „Rosenheimer Anzeiger“ heißt es am 9. November:

„Die am vorigen Sonntag dahier abgehaltene Versammlung des patriotisch-politischen Bauernvereins war von circa 250 Personen besucht. Unser Pfarrer eröffnete die Versammlung, betonend, daß der Zweck der Versammlung die Excommunication des benachbarten Pfarrers Bernard sei, worauf Graf Arco Zinneberg durch Acclamation zum Vorsitzenden gewählt wurde. Gesprochen haben außer Pfarrer Gruber und Arco die Herren Zipperer, Zander, Nußinger und Bühl aus München. Die sämtlichen Redner bemühten sich, den Versammelten klar zu machen, wie daß die katholische Religion in Gefahr sei, die Schulen entchristlicht werden sollen und forderten die Versammelten auf, der katholischen Kirche, dem unfehlbaren Papste, den Bischöfen treu zu bleiben u. s. w. Namentlich ereiferte sich Herr Nußinger für die Volksschule und wies zum abschreckenden Beispiele auf den Münchner Magistrat hin, der insgesamt keinen Groschen werth sei (welcher Ausdruck ihm von Seite des des Commissärs einen Ordnungsruf eintrug) und kam nebenbei derart in Extase, daß ihm mehrmals beinahe die Stimme versagte. Schließlich wurde eine Resolution an den Hochw. Hrn. Erzbischof vorgeschlagen und auch angenommen, dahin lautend, es sei demselben von den Anwesenden der herzlichste Dank auszusprechen, für sein Vorgehen gegen Pfarrer Bernard mit der Versicherung treuer Ergebenheit.

Graf Arco erwartet schließlich von der königl. Staatsregierung, daß sie die von dem Herrn Erzbischof in Kiefersfelden verhängten Maßregeln genehmige, bezw. schleunigst vollziehe! (Sonst nichts?)

Im Uebrigen war die Versammlung sehr harmlos und leuchtete es jedem Unbefangenen ein, daß es lediglich darauf abgesehen war, die Bevölkerung von der Altkatholikenversammlung in Kiefersfelden abzuhalten, welcher Zweck übrigens nur theilweise erreicht worden ist.“⁹⁸

Abgesehen davon, dass der Berichtersteller die Teilnehmerzahl stark „abrundete“ und abgesehen von der Unterstellung im letzten Absatz mutet der Artikel fast neutral, nur berichtend an. Dieselbe Sache hört sich im konkurrierenden „Volksboten“ vom 7. November ganz anders an, wobei im letzten Absatz ein weiterer Seitenhieb auf die Veranstaltung in Kiefersfelden nicht fehlen darf:

„In Oberaudorf fand gestern eine Katholikenversammlung statt, welche von den wackern Gebirgsbewohnern, vornehmlich von Kiefersfelden und der Umgebung so zahlreich besucht war, daß Oberaudorf eine solche Anzahl wohl noch nie in sich gefaßt haben wird. Nachdem der hochwürdige Pfarrer Gruber die Versammlung mit dem katholischen Gruße ‚Gelobt sei Jesus Christus‘ eröffnet hatte, wurde Hr. Graf Ludwig Arco-Zinneberg zum Präsidenten gewählt... Die Versammlung beschloß einstimmig folgende Resolutionen, welche heute bereits dem hochw. Hrn. Erzbischofe übergeben worden (ist):

I. Die Katholikenversammlung von Oberaudorf spricht Sr. erzbischöflichen Excellenz den unterthänigsten Dank aus, für die in Kiefersfelden und Tuntenhausen getroffenen Maßregeln, wodurch ein so großes Aergerniß in der Kirche gehoben wurde und versichert zugleich Sr. erzbischöflichen Excellenz des freudigsten Gehorsams und unwandelbare Treue.

II. Wir erwarten von der hohen kgl. Regierung, daß sie die vom hochw. Hrn. Oberhirten gegen die beiden exkommunizirten Priester von Kiefersfelden und Tuntenhausen getroffenen

⁹⁸ Ebd.

Maßregeln in keiner Weise hindern, vielmehr dieselben in Uebereinstimmung mit der kirchlichen Oberbehörde vollziehe.

III. Wohl wissend, welch großen Segen die Väter der Gesellschaft Jesu durch ihre Missionen auch dem bayerischen Volke gebracht haben, beklagen wir es, daß die Thätigkeit derselben von Seite der kgl. Staatsregierung gehemmt wird. Wir protestieren auf's Entschiedenste gegen die planmäßig in's Werk gesetzten Verläumdungen und Verfolgungen dieses Ordens.

Die wackern Gebirgsbewohner legten in dieser Versammlung öffentlich Zeugnis ab, daß ihr Glaube so fest sei, wie die Felsen ihrer Heimat. Während diese Versammlung in ruhigster Weise, wie es Katholiken geziemt, stattfand, tagte in

Kiefersfelden eine Ketzerversammlung in einem zur Aufbewahrung von Kohlen dienenden Raume, den sog. ‚Kohlbarren‘ (da der Wirth sein Haus nicht besudeln lassen wollte), weßhalb die Bauern der Umgegend diese Versammlung das ‚Kohlbarren-Concil‘ nannten. Zu diesem waren von München außer dem wandernden Todtengräber ein journalistischer Beinlstierer, ein abquittirter Landwehroberlieutenant, ein Gevatter Handschuhmacher, einige Starnitzelfabrikanten, dann von der bayerischen und österreichischen Bahn sämmtlich abkommen könnendes Bahnvolk und eine Anzahl Festungsleut aus Kufstein mit und ohne Mamsellen und Weibsen erschienen. Geschimpft wurde wacker, getrunken aber noch besser...⁹⁹

Im Erfinden von Schimpfnamen zeigte sich „Der Volksbote“ großzügig und erfinderisch, wie eine unvollständige Zusammenstellung zeigt: Die Altkatholiken hießen: „Döllingersekte, Neuluderaner, Larvenkatholiken, intelligentseinwollende religiös abgefaupte fortschrittliche Masse“; zur Altkatholiken-Versammlung in München heißt es: „Glashüttenfest der a(lt)-katholischen Schwefelbande“; zu Kieferfelden: „Kohlenbarren=Concil, Saufcongreß“; die Themen der Altkatholiken: „Unfehlbarkeitssuppe, Schimpffragout, gebratenes Dogma mit Lügensalat, faule Münchnerfische, Wienerstrize“; die Teilnehmer der Veranstaltungen sind „Congreßler, Maulaffen, Mob der geistig Unheilbaren, meist glatzige und dicke Köpfe“; Döllinger ist ein „alter eitler Apostat“; Friedrich ein „wandernder Todtengräber“; Zirngiebl wird zum „Zornkübel, zum Abt des Klosters zum letzten Pfennig oder zum Sekretär der altkatholischen Schwefelbande“; Pater Hyazinth heißt im „Volksboten“ „davongelaufener Mönch und Zungenakrobat“.¹⁰⁰

Bereits im Pastoral-Blatt vom 12. Mai 1870 hatte die Erzdiözese München ein distanzirtes Wort zu dieser Art von Verbündeten geäußert, das auch eineinhalb Jahre danach noch Geltung gehabt haben dürfte. Es heißt in der Mitteilung klar und deutlich:

„Noch weniger existirt in unserer Erzdiözese ein politisches Blatt, welches als Organ des katholischen Diöcesan=Klerus betrachtet werden könnte. Mag sein, daß Geistliche unseres Sprengels bei diesem oder jenem Blatte als Mitarbeiter sich betheiligen; für den Inhalt dieser Zeitschriften darf der Klerus als solcher nie verantwortlich gemacht werden. Am allerwenigsten hat jemand ein Recht, die oberhirtliche Stelle mit einem oder mehreren der genannten oder irgend anderen politischen Blättern in eine solche Verbindung zu bringen.“¹⁰¹

Angesichts dieser ausufernden, ganze Landstriche bedrohenden Auseinandersetzungen und Abfallbewegungen sah sich das erzbischöfliche Ordinariat gezwungen zu handeln. Denn dort ging die Furcht vor einem Schisma um. Im Nachhinein erweist sich diese Furcht als grundlos, doch in Anbetracht der Lage im gesamten neu gegründeten Reich waren klare und klärende Worte notwendig geworden.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ „Pastoral=Blatt für die Erzdiözese München=Freising“, Elfter Jahrgang 1870, München 1870.

E.) Die Kirche wehrt sich

Mit der nicht einstimmigen Haltung zum Thema Unfehlbarkeitsdogma, auf die Bernard in seiner Rede vor der Ottokapelle publikumswirksam anspielen konnte, hatte sich der Episkopat angreifbar gemacht. Da auch Erzbischof Scherr vor der Beschlussfassung aus Rom abgereist war, sah er wegen der immer härter werden Konflikte in mehreren Gemeinden seiner Diözese die Notwendigkeit, seine Haltung zu erläutern und zugleich seine Unterwerfung unter den Konzilsbeschluss noch einmal eindeutig zu formulieren sowie das Thema „Inopportunität des Dogmas“ erneut aufzugreifen. Am 26. Dezember schrieb Erzbischof Scherr:

„Allerdings ... konnte man vor der Definition dieser Ansicht (Inopportunität) sein; allerdings haben Wir selbst sie früher geteilt und deßwegen jenen Vätern des Concils uns angeschlossen, welche aus verschiedenen Gründen gegen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der formellen Definition sich ausgesprochen haben. Wir waren bei Unserer Haltung auf dem Concile geleitet einzig und allein von der Rücksicht auf die vielen Kinder der Kirche, die schwachen Glaubens sind, und von der Besorgniß, daß jener Haß und jene Abneigung gegen die Kirche, welche jetzt so offen und ungescheut besonders in der Tagespresse sich kundgeben, durch Entstellung der kirchlichen Lehre noch mehr Schaden und Unheil anstiften möchte, als es schon bisher geschehen. Wir urtheilten selbstverständlich nach Unseren persönlichen Anschauungen, Wahrnehmungen und Ueberzeugungen, und waren dabei weit entfernt, Unser Urtheil für das allein wahre und richtige zu halten. Der einzelne Bischof ist nicht im Stande, die Bedürfnisse der gesammten Kirche zu überschauen, er sieht auch bloß die Gegenwart, nicht aber in die Zukunft. Der heilige Geist allein ist es, der weiß, was der Kirche wahrhaft fromm und nothwendig ist. Als darum der heilige Geist durch das Concil gesprochen, haben wir keinen Augenblick gezögert, Uns seinem Ausspruche zu unterwerfen und damit das zu thun, was Vernunft und Glaube von einem jeden Katholiken fordert... Es bleibt nur die Alternative: entweder Glaube und Unterwerfung, oder Unglaube und Ungehorsam.“¹⁰²

Der Brisanz der Ereignisse gemäß folgen nun mehrere Hirtenbriefe, zum Beispiel der am 14. April 1871 „von seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Gregorius Erbischof von München und Freising“ erlassene, womit den verwirrten Gläubigen der richtige Weg gewiesen werden sollte:

„Man spiegelt euch zwar vor : O nein, ihr werdet Katholiken bleiben, Altkatholiken, wie ihr es bisher gewesen. Aber wo ist denn die katholische Kirche? Nur da, wo der Papst und die Bischöfe der katholischen Kirche sind. In eine Sekte will man euch locken, eine Afterkirche sollt ihr bilden, in welcher es nicht bloß keinen höchsten unfehlbaren Lehrer, sondern auch keine wahren Bischöfe, keine gültigen Sakramente, keine göttliche Gnade und keine ewige Seligkeit mehr gibt.“¹⁰³

Die allgemeine Lage wird von Erzbischof Scherr mehrfach als dramatisch beschrieben: So heißt es im Pastoral-Blatt:

„Seit den Bestande der katholischen Kirche hat sich selten noch eine so allgemeine und tiefgreifende Bewegung der Geister gegen sie kundgegeben, wie jene, die gegenwärtig vor unseren Augen sich vollzieht. Es ist, als ob die Mächte der Hölle alle zugleich auf den Felsen Petri anstürmten, um die Kirche in ihrem Fundamente zu erschüttern und zu vernichten.

„Denn wenn es dem Feinde gelingt, die Hirten zu schlagen, so wird die Herde selbst zerstreut.“¹⁰⁴

¹⁰² „Pastoral=Blatt für die Erzdiözese München=Freising“, Zwölfter Jahrgang 1871, München 1871.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Ebd.

Oder an anderer Stelle:

„Ernst und trübe ist die Lage der Kirche in unseren Tagen. Ihr Oberhaupt ist des letzten Restes der weltlichen Herrschaft, welche die göttliche Vorsehung den Päpsten übertragen hatte, beraubt und hilf= und schutzlos den Händen seiner Feinde preisgegeben. Die Stellung, welche die Kirche Jahrhunderte lang in dem Staats= und Völkerleben eingenommen, ist auf das Tiefste erschüttert und allenthalben tritt das Streben, sie ganz aus der Oeffentlichkeit zu verdrängen, allen und jeden Einflusses zu berauben, mächtig hervor. Nicht mehr bloße Abneigung, sondern ein wahrer Haß tut sich kund gegen die Kirche, ihre Diener, ihre Lehre und Institute. Die Sprache, die man gegen sie führt, erinnert lebhaft an jene Zeiten, in welcher der Glaube an Christus als Staatsverbrechen galt, und ein offenes Bekenntniß mit dem Tode gebüßt wurde.“¹⁰⁵

Eine Denkschrift der deutschen Bischöfe vom 20. Dezember 1872, also aus der Zeit nach dem Abflauen der altkatholischen Protestbewegung, fasst in der Rückschau zusammen, mit welchen gewaltigen Herausforderungen die katholische Kirche schon während des deutsch-französischen Krieges konfrontiert war. In der Schrift werden die Verschwörungstheorien angesprochen, die suggerierten, der Papst habe mittels Frankreich das protestantische Preußen vernichten wollen. Oder: Auch der preußisch-österreichische Krieg von 1866 sei ein Religionskrieg gewesen. Oder: Deutsche Katholiken, Polen, Frankreich und Belgien seien zum Sturze Preußens verschworen, eine Behauptung, für die das Dogma der Unfehlbarkeit nachträglich den Beweis liefern sollte. In der Denkschrift heißt es:

„...wurden schon während des Krieges aus gewissen Kreisen Stimmen laut, welche die Katholiken der Reichsfeindlichkeit und Vaterlandslosigkeit beschuldigten, und kaum war der Sieg errungen und der Frieden geschlossen, als man immer drohender hören konnte, nachdem der äußere Feind überwunden sei, gelte es nun einen noch schlimmeren inneren Feind zu besiegen, den Jesuitismus, Ultramontanismus, Catholicismus; nun müsse der Krieg gegen Rom begonnen und rasch zu Ende geführt werden... Daß das Christenthum staatsgefährlich sei, war Maxime des antiken heidnischen Staats, woraus die Verfolgungen der Christen in den ersten Jahrhunderten hervorgingen.“¹⁰⁶

Zum Thema Altkatholizismus wird ausgeführt:

„Steht es hienach fest, daß die katholische Kirche in Deutschland, wie zuvor und seit unvor-denklichen Zeiten, das unantastbare Recht hat, in der ganzen Integrität ihrer Verfassung und ihres Wesens zu bestehen, so kann es leider keinem Zweifel unterliegen, daß sie durch eine Reihe von Maßregeln sowohl im Reiche als in einzelnen Reichslanden in ihren Rechten schwer verletzt worden ist (vor allem durch) Maßregeln zu Gunsten der sogenannten Altkatholiken. Nur derjenige ist ein kann katholischer Christ, der ... das kirchliche Lehramt anerkennt und seinen Entscheidungen in Glaubens=Sachen sich gläubig unterwirft“.¹⁰⁷

Im Nachhinein wird noch einmal unterstrichen, dass es ab einem bestimmten Zeitpunkt – ab dem Frühjahr 1872 - einen Simultangebrauch von Kirchen mit den Altkatholiken nicht geben konnte, ein Entschluss, der auch den Konflikt in Kiefersfelden beeinflussen sollte:

„...die Katholiken zwingen, mit solchen, welche der kirchlichen Lehrautorität den Gehorsam versagen, in kirchlicher Gemeinschaft zu bleiben, ja von ihnen Religionsunterricht oder Sakramente zu empfangen, heißt ihnen den furchtbarsen Gewissenszwang anthun und ihnen Hand-

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ „Denkschrift der am Grabe des heiligen Bonifazius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche im deutschen Reiche, Fulda, den 20. September 1872“ in: „Pastoral=Blatt für die Erzdiöcese München=Freising, Dreizehnter Jahrgang 1872.“, München 1872.

¹⁰⁷ Ebd.

lungen befehlen, welche nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung einen Abfall vom Glauben und eine schwere Sünde in sich schließen.“¹⁰⁸

Als Beispiel für diese Ablehnung wird die Situation in Köln angeführt, denn „besonders schmerzlich waren die Begünstigungen der Dissidenten durch die Militairbehörden in Preußen und die sich daran knüpfenden Maßnahmen“, wie es in der Denkschrift heißt.¹⁰⁹ Im einzelnen ging es darum, dass ein Armeebischof den Simultangebrauch der „Militairkirche zu Cöln“ mit einem altkatholischen Priester untersagte, worauf ihn die Militärbehörde bewilligte:

„Wie schmerzlich musste es ... berühren, als die Militairbehörde den sogenannten altkatholischen Dissidenten die Militairkirche zu Cöln zu ihrem Gottesdienste bewilligte. Je mehr diese Dissidenten prätendiren, noch zur Gemeinschaft der katholischen Kirche zu gehören, um so mehr war es für die katholische Kirche eine Pflicht des Gewissens und der Ehre, jeden Schein einer solchen Gemeinschaft ferne zu halten. Es musste daher der katholische Gottesdienst in der Kirche und an dem Altare, wo unmittelbar zuvor das Messopfer in sakrilegischer Weise von einem von der Kirche abgefallenen Priester gefeiert worden war, untersagt werden. Der Armeebischof konnte, ohne sich eines Aergernisses vor der ganzen Kirche schuldig zu machen, unmöglich die Feier des katholischen Militär=Gottesdienstes in einer solchen Kirche gestatten.“¹¹⁰

Der Armeebischof wurde darauf vor ein Militärgericht gestellt und seines Amtes enthoben, „selbst die Insignien seiner bischöflichen Würde ihm abgenommen“, wie es in der Denkschrift weiter heißt.¹¹¹

Dass die Erdiözese München-Freising mit der „katholischen Presse“ nicht in eins gesetzt sein wollte, wurde bereits gesagt. Eine genaue Einordnung dieses neuartigen Phänomens ist im Pastoral-Blatt vom 5. Oktober 1871 unter der ironischen Überschrift „Die Wohltat der freien Presse“ nachzulesen. Die hysterische Reaktion der liberalen Blätter auf das Dogma der Unfehlbarkeit hat diese Einschätzung sicherlich zu negativ beeinflusst. Dass die Haltung der Kirche gegenüber der Presse auch auf einer kulturkritisch-elitären Gegnerschaft fußte, lässt sich jedoch nicht übersehen. Als Gewährsmann wird der Kardinal und Staatssekretär Consalvi bemüht, der bereits im Jahre 1814 auf dem Wiener Kongress gesagt haben sollte:

„Ich wagte es zu sagen, daß eine Preßfreiheit, wie sie in Frankreich eingeführt ist, die gefährlichste Waffe ist, die je den Gegnern der Religion und der Monarchie in die Hände gegeben worden. Die Preßfreiheit ist nicht ein vorübergehendes, abgeschlossenes Uebel, sondern dieses wird bleiben und sich so zu sagen weiter entwickeln... Die Gefahren, die sie verbreitet, sind handgreiflich und unberechenbar; ihre Vortheile aber und ihr Segen sind Null oder doch durch die verderblichen Einflüsse neutralisirt... Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir einst dieser geheimen Macht, die zu jeder Stunde thätig ist und alle Leidenschaft bearbeitet, anheimfallen werden. Europa hat lange Zeit Krieg und Zwietracht verkostet, aber mitten in all den überstandenen Nöthen hat ihm nie eine entsetzlichere Verwirrung gedroht, als durch die freie Presse. Das Anonymat wird über kurzem der Regulator des öffentlichen Gewissens werden, und wir werden den Nacken unter die Feder oder unter die Peitsche ungenannter Meister beugen müssen, denen wir noch gestern Almosen gaben... Denn offenbar werden die Tagesblätter, sind sie einmal des Gebietes Meister, ihre schrecklichen Schläge gegen den Stuhl Petri führen, jene Grundlage aller Wahrheit und alles Bestandes.“¹¹²

Allein dass der Verfasser des Artikels einem fast sechzig Jahre alten Zitat so viel Platz einräumte, zeigt die Unsicherheit, mit der die Kirche der Presse begegnete. In eigenen Worten

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² „Pastoral=Blatt für die Erzdiözese München=Freising“, Dritter Jahrgang 1871, München 1871.

fiel dem Verfasser auch nicht mehr ein, als sich an den alten Consalvi anzuhängen: „Sie (die Zeitungen) glauben, mit jedem Stoß, der auf die Kirche geführt wird, werde ihre eigene Erhebung gefördert, und aus jeder Beschimpfung und Lästerung derselben erklänge ihnen selber Ehre und Ruhm.“¹¹³ Zwar unterschied der Artikelschreiber am Ende zwischen guter und schlechter Presse, doch verliert er kein Wort darüber, wie diese gute Presse auszusehen habe.

F) Die Mehrheitsverhältnisse

Vor der chronologischen Darstellung des Konflikts soll auf die die Mehrheitsverhältnisse eingegangen werden, die sich im Verlauf der Auseinandersetzungen zu Ungunsten Bernards verschoben. Sie lassen sich aus dem Archivmaterial immerhin grob einschätzen. Im Dezember 1871 stand von insgesamt 530 Pfarrangehörigen etwa die Hälfte auf der Seite Bernards. Am 4. November druckte der „Rosenheimer Anzeiger“ folgende Erklärung ab:

„Wir werden um nachstehende Erklärung ersucht:

Wir bezeugen vor Gott und der Welt, daß unser Pfarrer Anton Bernard in der Schule und in der Kirche nichts anderes gelehrt hat, als was uns von jeher durch kath. Priester vorgetragen worden ist, und daß sowohl seine gottesdienstlichen Funktionen wie seine priesterliche Haltung bis zur Stunde derart mackellos war, daß wir ihm den Ausdruck unserer Liebe, Hochachtung und Verehrung und unbegrenzten Anhänglichkeit nicht versagen können. Wir beklagen daher mit Wehmuth die den Frieden der Gemüther und die Ruhe in unserer Gemeinde so sehr betrübenden heimlichen und öffentlichen Angriffe gegen unseren würdigen Seelsorger, und geben aus vollkommen innerer Ueberzeugung ohne jede andere Anregung diesem Bedauern durch unsere nachstehenden Unterschriften Ausdruck, welche unser festes Einstehen für unseren Pfarrer Anton Bernard bekräftigen.

(Folgen 260 Unterschriften volljähriger Kirchenmitglieder der Kirchengemeinde Kiefersfelden, deren Gesamtzahl 553 Seelen beträgt.)“¹¹⁴

Zwar stand das Blatt aus Rosenheim völlig kritiklos auf der Seite Bernards, dass es jedoch Unterschriftenlisten fälschte, muss nicht unbedingt angenommen werden. So gesehen, dürften die Mehrheitsverhältnisse hier richtig angegeben worden sein. Zu diesem Zeitpunkt besuchten zwei Drittel der Schulkinder den Religionsunterricht Bernards, ein Drittel den Stangls. Daraus auf eine Zwei-Drittel-Mehrheit der altkatholischen Protstbewegung zu schließen, wäre jedoch abwegig. Ein Teil der Eltern schickte ihre Kinder nur aus Furcht vor strafrechtlichen Sanktionen in den Unterricht des Kuraten. Bis Februar 1872 ergaben sich keine signifikanten Veränderungen. Am 3. April schrieb Bernard an das Bezirksamt, dass die nur noch Hälfte der Schulkinder von ihm Religionsunterricht erhalte. Noch am 16. Mai 1872 bezeichnete Bürgermeister Joseph Höck das Verhältnis zwischen den verfeindeten Parteien als „ziemlich gleich“.¹¹⁵ Danach muss es zu einem Einbruch der Bernard-Partei gekommen sein. Im Juni 1872 war die Anhängerschaft Bernards nach – mit Vorsicht zu genießenden – Angaben des „Wendelstein“ auf ein Drittel der Gemeindemitglieder zusammengeschmolzen.¹¹⁶ Ein Grund dafür lag sicherlich in der gesundheitlichen Beeinträchtigung Bernards, der wegen einer akuten Herzerkrankung nicht mehr voll in das Geschehen eingreifen konnte.

In einer Vollmacht vom 20. Februar 1872 an den „königlichen Advokaten Herrn Freytag in München“ (unter Aufsicht des Notars Kaspar Schloßer aus Rosenheim) erschienen hinter den abstrakten Zahlen auch die Namen der stimmberechtigten Mitglieder der Kirchenverwaltung, die sich dem Vikar Stangl verbunden fühlten. Interessant daran ist, dass sich die Gegner Ber-

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ PfAK., Bern. 003/2.

¹¹⁵ StAM., LRA 110072.

¹¹⁶ BSB., Eph. Pol. 14v.

nards nicht in der Lage sahen, die Sache ohne Rechtsbeistand auszufechten. Zu dem für die Periode des entstehenden Industriesystems, der Gewerbefreiheit, der damit verbundenen Arbeitsteilung und der Herausbildung politischer Parteien charakteristischen Berufstypus des Journalisten gesellte sich noch der des Advokaten oder Anwalts, der die Gemeinde gegenüber den Behörden vertrat. Die Zunahme der Rechtsstreitigkeiten hatte eine Zunahme der Verrechtlichung der neuen Welt zur Folge. War der Journalist oder Zeitungsschreiber im Bewusstsein der Öffentlichkeit irgendwo in der Grauzone zwischen Lüge und Wahrheit angesiedelt, so bevölkerten die Advokaten oder Anwälte die Grauzone zwischen Recht und Unrecht. Aber man brauchte „den königlichen Advokaten Herrn Freytag“! In der Liste der Unterzeichner zeigt sich, dass die, die im Dorf schon seit Generationen das Sagen hatten, auf der Seite Joseph Stangls standen:

„Wir Endunterzeichneten ertheilen hiemit unter Genehmigung seiner bisherigen Handlungen dem königlichen Advokaten Herrn Freytag in München die Vollmacht zur Beschwerdeführung gegen die bezirksamtlichen und Regierungs=Verfügungen und Entschließungen sowie die allenfallsigen Ministerial=Entschließungen zum kgl. Ministerium, kgl Staatsrath, zum Landtage in unseren Differenzen gegen die Altkatholiken in Kiefersfelden wegen Benützung des Pfarrkurathauses, der Kirche und Schule in Kiefersfelden und soll unser genannter Herr Rechtsanwalt befugt sein, in diesen Angelegenheiten alle jene Handlungen für uns vorzunehmen, welche er als nothwendig oder zweckmäßig erachtet und diese Vollmacht auch einem anderen zu übertragen.

Unterzeichner:

Joseph Höck, Naglschschmidmeister und Bürgermeister von Kiefersfelden;

Peter Noichl; Hödermaier und Gemeindebevollmächtigter daselbst, auch Kirchenverwaltungsmitglied;

Johann Danner, Vorderauer und Gemeindebevollmächtigter von Kiefersfelden, wohnhaft in Au;

Korbinian Laiminger, Hinterhödermaier in Hödenau, der Gemeinde Kiefersfelden und Gemeindebevollmächtigter derselben, auch Mitglied der Kirchenverwaltung;

Anton Manetstetter, Überführer in Kiefer und Gemeindebevollmächtigter;

Johann Höck, Maierl und Kirchenpfleger in Kiefersfelden;

Franz Larcher, Weber und Wagnerbauer von Kiefersfelden;

Sebastian Achner, Veitenbauer von Kiefersfelden;

Johann Georg Manetstetter, Vorderoberthaler von Kiefersfelden;

Joseph Tiefenthaler, Sagschneider und Gütler in Kiefer;

Simon Neuner, Gütler und Kohlarbeiter in Kiefer;

Balthasar Haidacher, Gütler und Kohlarbeiter von Kiefer;

Andreas Greiderer, Gütler in Kohlstatt;

Martin Schröcker, Gastwirth und Ökonom, zugleich Gemeindepfleger von Kiefersfelden;

Joseph Grottner, Nagelschmid in Ried und Beigeordneter der Gemeinde;

Johann Grottner, Nagelschmid in Ried und Mitglied der Armenpflege;

Johann Lederer, Bauer von Kölln, Gemeinde Kiefersfelden;

Johann Moser, Bauer von Kölln, derselben Gemeinde;

Georg Egenbacher, Ökonom in Kölln, derselben Gemeinde;

Georg Hollrieder, Schmid in Schwaighof, derselben Gemeinde und Mitglied der Gemeindeverwaltung daselbst;

Johann Neuner, Bauer in der Schöffau, derselben Gemeinde;

Anton Waller, Bauer in der Schöffau, derselben Gemeinde;

Martin Hupfauf, Wirth in der Schöffau und Mitglied der Gemeinde=Verwaltung;

Johann Kurz, Bauer in der Schöffau und Mitglied der Gemeindeverwaltung daselbst;

Michael Schweinsteiger, Bauer in der Schöffau der Gemeinde Kiefersfelden;

Joseph Steer, Bauer in der Schöffau, derselben Gemeinde;

Sebastian Trainer, Bauer in der Schöffau, derselben Gemeinde;

Johann Kloo, Bauer in der Schöffau, derselben Gemeinde

Franz Laiminger, Bauer in Laiming, der Gemeinde Kiefersfelden.“¹¹⁷

In einem Schreiben vom 24. Februar 1872 an den Advokaten Freytag in München konkretisiert Joseph Höck:

„Ich beehre mich, anliegend die notariell ausgestellte Vollmacht zu unserer Vertretung contra Bernard und Con. Ihnen zu übermitteln und die hiezu etwa zweckdienlichen Bemerkungen zu machen.

1. Von den in der Vollmacht aufgezählten Männern gehören die ersten 14 zur eigentlichen Kirchengemeinde Kiefersfelden, bilden also die Interessenten in der Frage über Kirche, Pfarrkuratenshaus und Schule dahier... Die in der Vollmacht aufgezählten übrigen Männer von 15. – 29. gehören zwar zum Kirchensprengel Oberaudorf, wohl aber zum Schulsprengel Kiefersfelden, sind also bei der Sache insofern beteiligt als sie Mitbesitzer des Schulhauses sind, und H. Bernard als Lokalschulinspektor und Katechet ihrer Kinder für sie in Frage kommt. Überdies fordern diese auch, daß ihre Kinder täglich der hl. Messe in Kiefersfelden beiwohnen können.

Für sämtliche Männer v. 1. – 29. , insofern sie Mitglieder derselben Gemeinde Kiefersfelden sind, kommt H. Bernard auch noch in Frage als Vorstand des Armenpflugschaftsrathes. Sollte diese letztere Frage etwa ins Gewicht fallen, so würden etwa noch 10 Männer, welche zur Gemeinde Kiefersfelden, aber zum Kirchen= und Schulsprengel Oberaudorf gehören, zur Ertheilung einer Vollmacht bereit sein.

2. Da in fraglicher Streitsache vor Allem das Recht auf Kirche, Pfarr= und Schulhaus sich geltend machen muß, so ist wohl insbesondere die Pflicht zu berücksichtigen, gemäß welcher die einzelnen Mitglieder der Kirchengemeinde die Beiträge zur Kirche etc. zu leisten haben und namentlich die Größe der zu leistenden oder schon geleisteten Beiträge. Zu diesem Zwecke erhalten Sie in der Anlage eine Übersichtskarte, in welcher sämtliche stimmberechtigte Gemeindeglieder aufgezeichnet sind mit Angabe ihrer Beteiligung an den Kosten für Kirche, Pfarrhaus und Pfründe. Daraus erhellt, daß die Anhänger Bernards in der Pflicht, also auch im Rechte auf Kirche und Pfarrhaus weit zurückstehen.

3. Durch beiliegende Vollmacht sind Sie ermächtigt in unserer Angelegenheit zu thun, was Ihnen als das Beste und Zweckmäßigste erscheint. Der Endzweck unseres Vorgehens ist allerdings die gänzliche Beseitigung Bernards aus unserer Gemeinde, wenigstens aus Kirche, Pfarrhaus und Schule. Sollte aber dieser Zweck sich nicht erreichen lassen oder auch nur geringe Aussicht auf baldige Erreichung dieses Endzwecks vorhanden sein, so wollen Sie, falls die Ordnung des Geschäftsganges es zuläßt und Sie es für dienlich und passend erachten, vor Allem dahin arbeiten, daß wir wenigstens sobald als möglich zur Mitbenützung der Kirche kommen d. h. daß unser Vikar in der Pfarrkirche die Gottesdienste abzuhalten in den Stand gesetzt werde. So zwar, daß eine bestimmte Zeit täglich zur freien und unabhängigen und ungestörten Religionsausübung in der Kirche für uns festgesetzt werde...

Anlage: Verzeichnis der stimmberechtigten Mitglieder in der Kirchengemeinde Kiefersfelden mit Angabe ihrer Gesinnung gegen den excommunicirten Pfarrcuraten Anton Bernard...“¹¹⁸

In dem Schreiben an den Advokaten bleibt festzuhalten, dass die Unterzeichner noch auf einen täglichen Gebrauch der Pfarrkirche zu einer bestimmten Zeit – auf einen Simultangebrauch mit der Partei Bernards also - drängen. Der Gedanke an den Bau einer Notkirche tauchte erst im Frühjahr auf. Wert legten die Unterzeichner darauf, dass sie als die Finanzstärkeren wesentlich mehr zum Steueraufkommen der Gemeinde und zum Unterhalt der Kuratie aufbrachten. Ein Blick auf die Berufe der stimmberechtigten Mitglieder der Kirchenverwaltung, die als Anhänger Bernards bezeichnet werden, bestätigt dies nachdrücklich:

„Anhänger Bernards: Joh. Kloo, Gastwirth & Bauer; Joh. Lintner, Messner & Krämer; Gg. Staudacher, Müller und Bäcker; Jos. Tiefenthaler, Gütler & Nachtwächter; Jos. Wagner, Gütler & Zeugschmid; Mrk. Daigl (?), Gütler; Stephan Dichler, Gütler; Josef Rainer, Gütler & Zim-

¹¹⁷ PFAK., Bern. 003/2.

¹¹⁸ Ebd.

mermann; Bernhard Haidacher, Gütlér & Krämer; Mart. Neischmid, Huf= & Nagelschmidmeister.“¹¹⁹

In die Zahlenspiele, die Mehrheiten betreffend, mischte sich naturgemäß und parteiisch die Presse ein. Auch in diesem Fall war die Wahrnehmung der Wirklichkeit auf beiden Seiten getrübt. Der „Rosenheimer Anzeiger“ schreibt am 28. Januar 1872:

„Das Pastoralblatt Nr. 4 für die Erzdiözese München=Freising, die kirchlichen Verhältnisse in Kiefersfelden betr. enthält einige Unwahrheiten, welche wir mit nachstehenden statistischen Notizen widerlegen:

Die Kirchengemeinde Kiefersfelden zählt 90 Familien, von welchen 56 treu und fest der alt-katholischen Richtung anhängen, während 34 Familien Anhänger der kirchlichen Neuerung sind. Darnach ist zu bemessen, wie viele Kinder den katholischen Unterricht des Hrn. Pfarrers Bernard genießen, und wie viele desgleichen des Hrn. Coadjutors Stangl. Was daher das Pastoralblatt über religiöse Stimmung und kirchlichen Verhältnisse in Kiefersfelden berichtet, gehört gelinde gesagt, in den Bereich der Mythe! - - Wann wird man sich denn ... einmal entschließen, in solch leicht controlirbaren Angelegenheiten auf dem Boden der Wahrheit und der Thatsächlichkeit sich zu bewegen?“¹²⁰

Der im Vergleich zum „Volksboten“ sachliche und seriöse „Wendelsten – Katholisches Volksblatt für das bayerische Oberland“ interpretiert das Pastoralblatt in der Ausgabe vom 10. Februar 1872 anders:

„Die der Gnade und Willkühr des excommunicirten Curaten überantwortete Kirchengemeinde sieht seit zwei Monaten die Pfarrkirche und die Ottokapelle für sich verschlossen und ist genöthigt in einem Bauernhofe der Feier der heiligen Geheimnisse beizuwohnen. Die Kiefersfelder weisen diese Zumuthung standhaft zurück, den excommunicirten Curaten Bernard als ihren alleinigen rechtmäßigen Pfarrvorstand zu betrachten und den von ihm abgehaltenen Gottesdienst zu besuchen, weil dieß nichts anderes wäre als Verleugnung des Glaubens und Abfall von der Kirche. Und bis auf wenige Ausnahmen steht die gesammte Pfarrgemeinde Kiefersfelden fest in ihrem heiligen katholischen Glauben; die wenigen Anhänger Bernards würden sich bald auf ein Paar Leute reduciren, wären sie frei und unabhängig, würden sie nicht fortwährend mit Arbeitsentziehung und Dienstentlassung bedroht. Den ebenfalls in einem Bauernhause erteilten katholischen Religionsunterricht besuchen 32 Kinder, während bei Bernard nur mehr 8 verblieben sind. Dessen ungeachtet aber bleibt dem katholischen Pfarrvicar die Schule verwehrt. Ist das der Schutz der Rechte der katholischen Kirche, der Katholiken in Bayern?“¹²¹

G.) Chronologie eines eskalierenden Konflikts (1)

Unmittelbar nach der Exkommunikation des Kuraten Anton Bernard setzte sich in Kiefersfelden ein Räderwerk in Bewegung, in das Kirchengemeinde, politische Gemeinde, Bezirksamt, Staatsministerium, Ordinariat und Presse hektisch eingriffen. Es jagte nun eine Sitzung die nächste, eine Resolution folgte auf die andere, die Mitteilungen des Ordinariats und der Behörden überholten sich gegenseitig. Den sonst ruhigen Ort, in dem die Bauern ihre Existenz noch in zähem Ringen der Natur abtrotzten und selbst die abgearbeiteten Männer vom Hüttenwerk mit ihren Familien fleißig die Kirche besuchten, musste ein fieberhafter, alles andere überlagernder Aktionismus heimgesucht haben. Die Dramatik und Dynamik dieser Geschehnisse erschließt sich am besten in einer möglichst wenig kommentierten Wiedergabe der Zeitdokumente.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ StadtA Ro, Dokuslg.

¹²¹ BSB., Eph. Pol. 14v.

Der erste Stein des Anstoßes war die Aufstellung des Audorfer Coadjutors Josef Stangl als geistlicher Vikar von Kiefersfelden, die Erzbischof Scherr gleichzeitig mit der Exkommunikation Bernards in der Ottokapelle verkündet hatte. Und zwar so, „daß die gesammte Seelsorgsjurisdiction mit allen daranhängenden Pflichten auch des religiösen Jugendunterrichtes an ihn ging“.¹²² Das hieß, daß Stangl nach Auffassung des Ordinariats den Kuraten Bernard auch als Schulinspektor ablösen sollte.

1.) Das Bezirksamt greift ein

Diese Entwicklung zu Beginn des aufgeheizten, hektischen Monats November 1871 musste die Reaktion des Bezirksamtes provozieren. Zum einen hatte sich Anton Bernard im Sinne der Behörde nichts zu Schulden kommen lassen; zum anderen stellte man sich dort auf den Standpunkt, dass mit der Aufstellung Josef Stangls als Vikar in Kiefersfelden durch das erzbischöfliche Ordinariat in das Nominationsrecht des Königs eingegriffen werde. Am 30 Oktober erreichte Joseph Stangl folgendes Schreiben:

„Nach Anzeige ist Herr Coadjutor Stangl als Vicar in dem Kirchsprengel Kiefersfelden aufgetreten und hat insbesondere die Schulpflichtigen, sowie überhaupt Curatieangehörige zum Ungehorsam gegen den von Sr. Majestät dem König ernannten Pfarrcuraten Priester Anton Bernard aufgereizt.

Da Seitens der k. Regierung wegen Aufstellung eines Vicars durchaus nichts bekannt gegeben wurde, Herr Pfarrcurat weder krank ist, noch resignirt hat, so wird Herr Coadjutor Stangl hiermit erinnert, bei Meidung strafrechtlicher Untersuchung wegen Anmassung eines öffentlichen Amtes nach Art. 129 Stgb. sich jeder Einmischung ... zu enthalten. Betreffend der Seelsorge wurde Herr Pfarrcurat ermahnt, solche Anordnungen zu treffen, daß den Curatie=Angehörigen das Recht auf volle Gewißensfreiheit nach Art. IX § 9 der Verf. Urkunde und § 1 der II Beilage hiezu vollständig gewahrt bleibt.“¹²³

Die Verwaltung in Rosenheim argumentierte also von Anfang an streng nach dem Buchstaben des Gesetzes. Sie warf Stangl Amtsanmaßung vor, wollte auf der anderen Seite aber auch die Gewissensfreiheit der Bernard-Gegner garantiert sehen. Unbeeindruckt davon bekräftigte das Ordinariat einen Tag später in einem Schreiben an Joseph Stangl dessen Einsetzung als Vikar in Kiefersfelden. Mit Stangl hatte man in München offensichtlich den richtigen Mann gefunden, der sich pflichtgetreu und unangekränkt von Zweifeln der schwierigen Aufgabe stellte. In dem Schreiben heißt es:

„In Folge des gestrigen telegraphischen Berichtes empfängt der Herr Pfarrvikar von Kiefersfelden Pr. Joseph Stangl in Oberaudorf die nachstehenden oberhirtl. Aufträge.

Unter Zuziehung von zwei passenden Zeugen ist Pr. Anton Bernard nomine Ordinarii aufzufordern, dem Herrn Pfarrvikar von Kiefersfelden, Pr. Joseph Stangel (Stangl) den Eintritt in die Kirche in Kiefersfelden u. die Vornahme der kirchl. Funktionen daselbst unweigerlich zu gestatten.

Erfolgt die Zulassung, so haben die Gottesdienste daselbst, auch wenn Priester Bernard fortfährt zu fungieren, durch den Herrn Pfarrvikar Stangl stattzufinden.

Weigert sich Priester Anton Bernard und untersagt er den Zutritt, die Kirchenschlüssel etc. so ist über diese Verweigerung unter Mitunterschrift der genannten Zeugen Protokoll zu verfassen und umgehend dasselbe mit der Bitte an das kgl. Bezirksamt Rosenheim einzureichen, daß dem H. Pfarrvikar Stangl und der katholischen Pfarrcuratie, Gemeinde Kiefersfelden der verfassungsmäßige garantierte Schutz ohne Verzug geleistet werde.

Sehr entsprechend wird es sein, wenn sich dieser Bitte, sei es sub uno oder in gesonderter Vorstellung, die Mitglieder der Kirchenverwaltung u. möglichst viele Gemeindeglieder anschließen. Abschriften der betreffenden Aktenstücke sind anher vorzulegen.

¹²² „Pastoral=Blatt für die Erzdiözese München=Freising“, 13. Jahrgang 1872, München 1872.

¹²³ PfAK., Bern 003/2.

Schließlich wird der Herr Pfarrvikar Stangl darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr angezeigt erscheine, wenn von Seite der Gemeinde=Behörde Kiefersfelden unter Beitritt möglichst vieler Gemeindeglieder eine Beschwerde darüber bei dem k. Bezirksamte Rosenheim eingereicht würde, daß Pr. Bernard bei dem Weggange des hochwürdigsten Oberhirten aus der Otto-kapelle sich erlaubte, auf offenem Platze Leute, darunter meist Fremde um sich zu versammeln und dieselben in höchst leidenschaftlicher Ansprache gegen den Oberhirten aufzuhetzen.

Auf den Herrn Pfarrvikar Stangl setzt man das zuversichtliche Vertrauen, daß derselbe in Mitte der drohenden Stürme den priesterl. Muth u. das festeste Gottvertrauen nicht erlahmen lassen und besonders alle Ausschreitungen von Seite der (alt)katholischen Gemeinde=Mitglieder zu verhindern wissen werde...“¹²⁴

2.) Alte Vorbehalte gegen Audorf

Es geht an den Vikar also die Aufforderung, möglichst viele Gemeindeglieder in dem Konflikt zu mobilisieren. Doch die Kiefersfeldener zeigten sich Stangl gegenüber anfangs reserviert, da die alte Furcht aufkeimte, sie könnten erneut, nun über diesen Weg, in die Abhängigkeit von Oberaudorf geraten und die gerade gewonnene Selbständigkeit schon wieder verlieren. Unbehagen herrschte auch bei dem Gedanken, dass Stangl die Nachfolge Bernards als Pfarrkurat anstrebe. (Diese Befürchtungen wurden im Verlauf des Konflikts von „Rosenheimer Anzeiger“ immer wieder geschickt geschürt.) Am 1. November gab Stangl darum zu Protokoll, er werde sich niemals um die Pfarrkuratie Kiefersfelden bewerben und nur bleiben, bis die kirchlichen Verhältnisse wieder geordnet seien. Es gehe ihm also nur um die Sache.¹²⁵ Beglaubigt wurde diese Aussage Stangls durch eine Mitteilung des Ordinariats vom 3. November. Nun konnte niemand mehr an den lauterer Absichten des Vikars zweifeln:

„Aus dem Berichte des Herrn Pfarrvikars von Kiefersfelden, Pr. Joseph Stangl in Oberaudorf vom 1/3. d. M. im bez. Betreffe hat die oberhirtl. Stelle mit Befriedigung entnommen, daß sich derselbe mit Muth und Geschick der schweren, ihm übertragenen Aufgabe als Pfarrvikar in Kiefersfelden unterzieht. Man hegt darum auch das zuversichtliche Vertrauen, derselbe werde in derselben Weise fortfahren, die getreuen Mitglieder der genannten Gemeinde in ihrer Treue gegen die Kirche zu stärken, die Schwankenden zu belehren u. zu befestigen, u. die Verirrten, besonders durch fortgesetzte Einzelbelehrung wieder auf den rechten Weg zu bringen.

Zu diesem Zwecke wird es für den Herrn Pfarrvikar Stangl sehr dienlich sein, wenn er in der Mitte der Kiefersfeldener Gemeinde Wohnung nimmt, wozu man denselben hiemit veranlaßt haben will. Die dadurch erlaufenden Ausgaben wird man dem Herrn Pfarrvikar Stangl bei seinerzeitiger Abrechnung gerne ersetzen, wozu genaue Aufschreibungen anempfohlen werden.

Da ferner in der Gemeinde Kiefersfelden der Argwohn entstanden ist, als ob von irgend einer Seite an dem Bestande der Pfarrcuratie gerüttelt werden wolle, so wird der Herr Pfarrvikar hie mit ermächtigt u. beauftragt, der Gemeinde u. Kirchenverwaltung Kiefersfelden nomine Ordinarii schließlich zu erklären, daß man (keine) Veränderung im gegenwärtigen Bestande der Pfarrcuratie beabsichtigt habe, sondern auch mit dem ganzen oberhirtl. Ansehen die Gemeinde Kiefersfelden im Besitze ihres eigenen, selbständigen Seelsorgers schützen werde, wie es ja ohnehin selbstverständlich ist, daß, wenn sich die Pfarrcuratenstelle erledigen wird, dieselbe ordnungsgemäß ausgeschrieben u. Seiner Majestät dem Könige, dem das landesherrliche Patronat zusteht, ein würdiger Priester vorgeschlagen werden wird.“¹²⁶

Welche Bedeutung im erbischoflichen Ordinariat dem Konflikt in Kiefersfelden zugemessen wurde, zeigt die finanzielle Ausstattung Joseph Stangls. Am 17. November erhält er aus München einen Brief mit der Mitteilung:

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Ebd.

„...übersendet hiemit dem Herrn Herr Pfarrvicar in Kiefersfelden Pr. Joseph Stangl in Oberaudorf zur Bestreitung seiner nöthigen Bedürfnisse die Summe von 100 fl. baar gegen Quittung, wobei derselbe beauftragt wird, genau Rechnung über Einnahmen und Ausgaben bei der Vicarierung in Kiefersfelden zu führen.“¹²⁷

Am 9. Januar 1872 erhält Stangl erneut 100 Gulden. Am 8. März 1872, als sich die Hitzigkeit der Auseinandersetzungen etwas gelegt hatte, forderte das Ordinariat Stangl auf, in der Frage des Zutritts zu den Kirchen keinerlei Kompromiss einzugehen und weist ihm erneut 100 Gulden an. Und noch am 3. Mai wurden 400 Gulden vom Ordinariat angewiesen (für den Bau der Notkirche) nebst weiteren 100 Gulden für den Vikar Stangl.¹²⁸

Wieder zurück: Beim Gottesdienst am 30. Oktober musste Joseph Stangl eine erste Niederlage einstecken. Bevor Bernard aus der Sakristei trat, erklärte er der Gemeinde, es sei eine schwere Sünde, an der Messe eines exkommunizierten Priesters teilzunehmen. Dies bewirke nämlich die eigene Exkommunikation. Auf seine Aufforderung an Kinder und Erwachsene, die Kirche zu verlassen, folgten ihm jedoch nur zwei Personen. Stangl erklärte dies damit, dass der Hüttenamtsverwalter Pracher den Arbeitern mit Entlassung gedroht habe, falls sie der Aufforderung folgten.¹²⁹ In der tendenziösen Darstellung im „Rosenheimer Anzeiger“ vom 1. November stellt sich der Vorgang in der Kirche etwas anders dar und wird erneut geschickt mit der Unterstellung verknüpft, Stangl wolle sich nicht nur in das Gotteshaus, sondern auch in die gemeindeeigene Wohnung des Kuraten Bernard drängen:

„Der Pfarrgottesdienst wurde heute von Pfarrer Bernard in feierlicher Weise, wie bisher gehalten. Cooperator Stangl, der sich heute früh in der Kirche einfand und Messe lesen wollte, ging auf die Weigerung seitens unseres Pfarrers wieder ruhig nach Hause. Dem Letzteren scheint vom k. Bezirksamte der Standpunkt klar gemacht worden zu sein; denn er ist wenigstens in seiner Manier zum Aufhetzen gegen unseren Pfarrer vorsichtiger geworden; dagegen gerit sich unser Bürgermeister und noch einige seiner Gesinnungsgenossen, als ob er allein in Kiefersfelden zu befehlen hätte, so z. B. muthete er unserem Pfarrer zu, er solle ihm die Schlüssel zur Kirche und Sakristei aushändigen und scheut sich nicht, offen auszusprechen, daß er den Pfarrer aus der ihm allerdings von der Gemeinde eingeräumten Wohnung zu vertreiben beabsichtige, weil dieselbe von Herrn Cooperator Stangl bezogen werden solle.“¹³⁰

Bereits am 30. Oktober 1871 war ein „Beschluß die Pfarrkuratie Kiefersfelden betr.“ zustande gekommen, in dem Mitglieder der Kirchengemeinde drei an das Bezirksamt gerichtete Punkte formulierten:

„Unter dem Heutigen versammelten sich die Unterzeichneten, Mitglieder der Kirchengemeinde Kiefersfelden u. beschliessen:

1.) Die Exkommunikation, welche gestern, Sonntag den 29. Oktober in der Ottokapelle von Sr. Excellenz unserm hochw. Herrn Erzbischof über unsern bisherigen Pfarrkuraten Ant. Bernard öffentl. u. feierlich ausgesprochen wurde, bedauern wir tief. Dessen ungeachtet aber anerkennen wir die Gerechtigkeit und Giltigkeit dieser kirchl. Rechtsspruches und sprechen anmit gegen unsern hochw. Oberhirten gehorsamst unsere tiefste Unterwürfigkeit, vollste Treue, Ehrfurcht und Liebe aus.

2.) Deßhalb protestiren wir ernstlichst gegen alle vom nunmehr excommunicierten Curaten Ant. Bernard vorgenommenen oder vorzunehmenden kirchl. Funktionen. Wir protestiren gegen das ganz unwürdige Benehmen des Curaten Bernard gegen den vom hochw. Herrn Erzbischof für uns einstweilen aufgestellten Vikar in spiritualibus Priester Jos. Stangl. Wir protestiren namentl dagegen, daß Curat Bernard unsern Vikar an der Abhaltung des Gottesdienstes in unserer

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ StadtA Ro, Dokuslg.

Kirche verhindert, wie dieß heute geschehen ist und nach Aussage des Curaten fortan geschehen soll, wodurch die Gewissen der Einzelnen beeinträchtigt werden. Wir wollen den Priester Ant. Bernard so lange von uns entfernt gehalten wissen, bis er sich wieder mit der Kirche ausgesöhnt hat, was wir sehnlichst wünschen u. (für) ihn erbitten.

3.) Da nach dem Stiftungsbrief ... das Pfarrcuratenhaus u. die dazu gehörigen Gründe resp. Kapitalien der Kirchengemeinde Kiefersf. als Eigenthum gehören und nach Art. VIII desselben Briefes die gesammte Baulast an den Pfründe=Gebäuden derselben Gemeinde obliegt, u. die hinreichende Dotation zur Gründung der Pfarrcuratie Kiefersf. endlich v. Seite der Gemeinde Kiefersf. ermittelt worden ist, der nunmehrige Pfründebesitzer Ant. Bernard aber durch die Excommunication außer Stand gesetzt ist, seine Pflichten rechtmäßig zu erfüllen, so können wir es mit unserem Gewissen nicht mehr vereinbaren, den dermaligen Pfründebesitzer Ant. Bernard im illusorisch gewordenen ... Genuß unseres Eigenthums zu belassen und bitten darum, im kgl. Bezirksamt dafür zu wirken, daß wir von so einem unheilvollen Zustande befreit werden.“¹³¹

Am 31. Oktober erfolgte postwendend die Antwort des Bezirksamtes Rosenheim, die „Funktion des Pfarrcuraten in Kiefersfelden betr.“:

„Aus bekannten Gründen hat sich in der Gemeinde Kiefersfelden der Coadjutor Stangl von Oberaudorf als Vikar für die Seelsorge eingefunden, wiewohl der von Sr. Majestät dem König ernannte, investirte und installirte Pfarrvikar Bernard weder krank oder abwesend ist noch resignirt hat und überhaupt um Schutz gegen fremde Einmischung nachsucht.

Mit Bezug auf die Angelegenheit an den Bürgermeister bereits zu Protokoll ertheilten Weisungen ergeht der wiederholte Auftrag für Erhaltung der Ruhe und Ordnung unbedingt zu wirken, nöthigenfalls nach Art. 57 des Strafgesetzbuches Sicherheitswachen einzuführen widrigenfalls nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches wegen Tumult und Aufruhr oder Widersetzung, anderseits wegen Störung des Gottesdienstes oder wegen Beleidigung des Pfarrkurats und bei Beschädigungen namentlich gegen die Gemeinde nach dem Gesetze wegen Entschädigung für den bei Aufläufen entstehenden Schaden vorgegangen werden mußte.

Gleichzeitig wird wiederholt aufmerksam gemacht, daß nur der von S. Majestät dem König ernannte Pfarrkurat giltig amtiren kann, ihm insbesondere in aller Beziehung wegen Führung der Civilstands=Register, des Schul= und Armenwesens sowie der Kirchenverwaltung gesetzlich Folge zu leisten ist und Einmischung Dritter strafrechtliche Untersuchung wegen Anmaßung eines öffentlichen Amtes zur Folge hätte. Das bei verschiedener Meinung den Gemeindegliedern von selbst zustehende Recht der Gewissensfreiheit wird durch diese Anordnungen erklärlich nicht berührt, allein es wird absolut nicht geduldet, daß seine Geltendmachung, die nur dem einzelnen Individuum zukommt, zu feindseligen Parteibestrebungen oder gar Exzessen und offener Auflehnung gegen die Regierung Sr. Majestät des Königs und die von ihm ernannten weltlichen oder geistlichen Beamten und bestimmten Behörden Anlaß gibt oder missbraucht wird.“¹³²

Nichts weniger als Tumulte, Exzesse oder offene Auflehnung gegen den König wurde beim Bezirksamt befürchtet, eine nicht aus der Luft gegriffene Einschätzung der Lage. Da den Beamten in Rosenheim die Brisanz des sich entwickelnden Konflikts also klar war, schalteten sie die Regierung ein. Bereits am folgenden Tag schickten sie ein weiteres Schreiben an die Kiefersfeldener Gemeindeverwaltung mit der Anmerkung:

„Schließlich wird noch bemerkt, daß die bezüglichlichen Akten bereits gestern der k. Regierung vorgelegt wurden, deren weitere Verfügung in dieser Sache vor Allem abzuwarten ist.“¹³³

Und am 3. November folgte ein bezirksamtliches Schreiben nach, die „Funktion Bernards betreffend“, diesmal in Kurzform:

¹³¹ PfAK., Bern. 003/2.

¹³² Ebd.

¹³³ Ebd.

„Nach Anzeige sollen noch immer einige Gemeindeglieder der Meinung sein, als ob sich an der amtlichen Stellung des Herrn Pfarrkuraten Bernard seit den Vorgängen etwas geändert habe. Der Bürgermeister wird demnach beauftragt bei einer Ordnungsstrafe von 10 fl. den Gemeindegliedern den Erlaß vom 31. v. M. zu eröffnen, daß nur der von Sr. Majestät dem Könige ernannte Pfarrkurat zur Funktion berechtigt sei.“¹³⁴

4.) Konsequenzen im Alltag: die Schule

Die ganze Bitterkeit, die dieser Konflikt den einzelnen Gemeindegliedern bringen sollte, zeigte sich deutlich schon nach wenigen Tagen. Die Schulpflicht, vor allem die Teilnahme am Religionsunterricht, wurde zu einer Belastung für Eltern und Kinder. Weiterhin stritt man sich um die Benutzung der Kirchen, um liturgisches Gerät, Wallfahrten und Stolgebühren; Geburten, Trauungen und Bestattungen - die ganze Bandbreite menschlichen Daseins wurde mit Problemen überfrachtet. Allein: Zu wem sollte man gehen? Wem standen die Gebühren zu?

Am 1. November trug Bürgermeister Joseph Höck beim Bezirksamt Rosenheim ein Protokoll vor, in dem es um das brennende Thema „Gewissensfreiheit und Rechtsschutz, für Schul- und Religionsunterricht betr.“ ging:

„Es erschienen nachstehende Familienväter vom Schulsprengel Kiefersfelden u. erklären zu Protocoll:

Auf Grund (der Verfassung) ist uns Rechtsschutz u. Gewissensfreiheit garantirt. Darum protestiren wir, daß noch länger unser excommunicirter Pfarrkurat Anton Bernard, u. der mit ihm verbündete u. darum gleicherweise der Excommunication verfallene Lehrer Diechler unsere Kinder in der Religion u. Schule unterrichten, u. wir werden solange unsere Kinder nicht in die Schule schicken, bis der von unserem Hochwürdigsten Oberhirten für uns aufgestellte Vikar u. ein kirchlich gesinnter Schullehrer Schule und Christenlehre halten. Wir verlangen, daß diese Erklärung der hohen königl. Regierung u. dem Hochw. Herrn Erzbischofe mitgetheilt werde.

Vorgelesen und unterzeichnet: Franz Larcher, Korbinian Laiminger, Fidel Tiefenthaler, Anna Schwendner.“¹³⁵

Bereits am 4. November lag die Antwort des Bezirksamtes vor:

„Bezüglich des Schulbesuchs zu Kiefersfelden werden folgende Aufträge erlassen:

1. Nach Anzeige haben in jüngster Zeit die Schulangehörigen aus dem Pfarrsprengel Oberaudorf (wie zum Beispiel) Korbinian Leiminger, dann der Wagnerbauer von Kiefersfelden ihre Kinder ohne allen Grund aus der Schule ferngehalten.

Dies darf durchaus nicht geduldet werden. Der Bürgermeister hat die betreffenden Schulgemeindeglieder sämmtlich sofort vorzurufen und bei Meidung der gesetzlichen Strafen anzuweisen, ihre Kinder .. in die Schule Kiefersfelden zu schicken.

2. Selbstverständlich werden nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen bezüglich der Gewissensfreiheit hiedurch die Rechte der Eltern und Angehörigen wegen des Religionsunterrichts, der Spendung der Sakramente durchaus nicht berührt und wird die k. Lokalschulinspektion Kiefersfelden demnach die entsprechenden Anordnungen treffen.

3. Es wird wiederholt gewarnt, sich ... Aufreizungen zu Schulden kommen zu lassen und müsste gegen die Zuwiderhandelnden strafrechtliche Untersuchung nach Art. 135 des Strafgesetzbuches eingeleitet werden.

4. Es wird aufmerksam gemacht, daß die Verwaltungsglieder nach Anordnung des k. Lokalschulinspektors ... bei Meidung einer Strafe bis 25 fl. nach Art. 165 der Gem.Ordnung jederzeit in der Schulsitzung zu erscheinen haben.

5. Das mit den Eltern, Vormündern der schulpflichtigen Kinder aufzunehmende Protokoll ist binnen 6 Tagen ... einzusenden.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Ebd.

6. Der Gemeinde=Verwaltung steht frei, binnen 8 Tagen gegen diese Anordnung Berufung zur k. Regierung (einzureichen), der jedoch eine aufschiebende Wirkung nicht zugestanden wird, so daß die Kinder bis noch höherer Entscheidung ihre Schule besuchen müssen.

Jeder Staatsbürger hat den Eid geleistet, Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staats=Verfassung, es wird sohin gewissenhafteste Erfüllung dieser Obliegenheiten bei Meidung gesetzlicher Bestrafung verlangt, vor allem muß von dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung als der Ortsbehörde unbedingt (bei dieser) Entscheidung unparteiischste genaueste Pflichterfüllung verlangt werden.“¹³⁶

Das Bezirksamt drängte also wiederum auf die strikte Einhaltung bestehender Gesetze, was die Eltern, die auf der Seite des Vikars Stangl standen, in Gewissenskonflikte stürzen musste. Denn hielten sie ihre Kinder vom Religionsunterricht des Kuraten Bernard fern, drohten ihnen strafrechtliche Sanktionen bis hin zur Haft, sollten ihre Kinder wiederholt ohne Entschuldigung diesem Unterricht fernbleiben. Anton Bernard muss sich nun beim Bezirksamt beschwert haben, da die Eltern der Aufforderung vom 4. November trotz der zu befürchtenden Konsequenzen nicht nachgekommen waren, worauf die Behörde die Drohungen am 7. November wiederholte:

„Nach Beschwerde der Lokalschulkommission scheint dem Auftrag vom 4. d. Mts. noch keine Folge geleistet worden zu sein, und wird die Vorlage des bezüglichlichen Nachweises bis 11. d. Mts. bei Meidung der Verwirklichung der angedrohten Strafe gewärtigt.

Gleichzeitig ergeht der strengste Auftrag die Mitglieder der Schulkommission zu belehren, daß jene allerh. Verordnung v. 28. Juni 1862 – Amtsbl. 1861 S. 30 – Schulversäumnisse wiederholt von der Schulkommission zu bestrafen sind, sodann nach fruchtloser dießseitiger Verwarnung zum Gerichte (weitergegeben) werden.

Die Mitglieder der Schulkommission haben den Sitzungen bei Strafe bis 25 fl. beizuwohnen, und müssen die ... Strafen aussprechen, wenn die Schule ohne Krankheitsfall wirklich versäumt wurde.

Es steht zu erwarten, daß endlich einmal den auf Grund des Gesetzes erteilten Weisungen Gehorsam geleistet, und den Anordnungen der k. Lokalschulinspektion entsprochen, jedes Schulversäumnis aber vermieden wird.“¹³⁷

5.) Das Tischtuch ist zerschnitten

Aus dieser Mitteilung der Rosenheimer Behörde geht hervor, dass die Beamten dort langsam ungeduldig wurden wegen der Unbotmäßigkeit einiger Gemeindemitglieder. Dass aber die Mitglieder der Schulkommission, die mit Bürgermeister Joseph Höck an der Spitze zu den erbittertesten Gegnern Anton Bernards geworden waren, mit diesem an einem Tisch hätten sitzen sollen, ist kaum vorstellbar. Dass es in dieser vergifteten Atmosphäre zu Sitzungen der Schulkommission kam, ist schwer vorstellbar. In dem Schulbericht vom 16. Juli 1872 hält Bernard auch fest, dass „das Zusammenwirken der betr. Mitglieder gelähmt (sei) durch die kirchlichen Streitigkeiten“.¹³⁸ Der Kurat muss sich in dieser Sache immer wieder beim Bezirksamt über Joseph Stangl beschwert haben, denn am 20. November heißt es in einem Schreiben zu Schulbesuch und Religionsunterricht:

„Nach Anzeige hat Herr Coadjutor Stangl an Schulkinder in Kiefersfelden Dienstag und Freitag Vormittags, zu einer Zeit wo der Elementar Unterricht für alle Schulkinder erteilt werden soll, den Religions=Unterricht gegeben, somit die Schulpflichtigen am Elementarunterricht gestört und sich überdieß ungeachtet früherer Erinnerung wegen Ertheilung des Religionsunterrichtes mit dem k. Lokalschulinspektor, Pfarrkurat Anton Bernard, welcher allein berechtigt ist die Unterrichtszeit festzustellen, nicht einmal (abgesprachen).

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Ebd.

Solche Zustände und Beeinträchtigung der Rechte der Lokalschulinspektion können absolut nicht geduldet werden, müßten überdieß beitragen den Frieden in der Gemeinde immer neuerdings zu stören und Aufregung zu erzeugen, während namentlich die Schulangelegenheit auch trotz der obwaltenden Meinungsverschiedenheit recht gut und friedlich geordnet werden kann.

Herr Coadjutor Stangl wird demnach beauftragt, sich jeder eigenmächtigen Verfügung über die Schulkinder zu enthalten und sich längstens binnen 3 Tagen vom Empfang dieses Dekrets mündlich oder schriftlich mit der k. Lokalschulinspektion Kiefersfelden über Feststellung der Tage und Stunden für den fraglichen Religionsunterricht zu benehmen, wobei beispielsweise entweder die gleichen Stunden, wie selbe für die übrigen Schulkinder bestimmt sind, welche vom k. Lokalschulinspektor selbst den Religionsunterricht bekommen, oder Stunden an Vakanztagen in Vorschlag zu bringen wären, je nachdem dieses dem Herrn Coadjutor Stangl nach seiner Entfernung von Kiefersfelden und deßhalb jeder mal zu machenden Reise besser zusagt.

Will Herr Coadjutor innerhalb obigen Termines von 3 Tagen der k. Lokalschulinspektion keine Vorschläge machen, oder sich über fraglichen Gegenstand überhaupt mit derselben nicht benehmen, - sei es mündlich oder schriftlich, - so hat er sich selbst zuzuschreiben, wenn sodann von der k. Lokalschulinspektion die bezüglichen Stunden für den Religionsunterricht ohne weitere Rücksicht auf etwaige Wünsche des Herrn Coadjutors festgesetzt werden.

Wird nach bereits erfolgter Feststellung der Stunden – ob nun im gewünschten Wege der Vereinbarung, oder durch die hiezu allein berufene Lokalschulinspektion – noch einmal versucht, zu anderer Zeit und namentlich während der Stunden des Elementarunterrichts zur Störung des letzteren Religionsunterricht zu ertheilen, so wird Herr Coadjutor Stangl wegen dieser fortgesetzten Renitenz gegen die ihm vorgesetzte k. Lokalschulinspektion ... zum erstenmale mit einer Geldstrafe zu 10 Gulden belegt, deren Verdoppelung in Aussicht gestellt werden müßte.¹³⁹

Am 22. November bekräftigte die Kammer des Innern den Standpunkt des Bezirksamtes, ohne weitere Auseinandersetzungen verhindern zu können:

„1. Dem Coadjutor Stangl ist auf seine im Protokolle vom 13. d. Mts. niedergelegte sogen. Protestation gegen die Regierungs=Entschließung vom 7. d. Mts wiederholt zu bedeuten, daß seine Stellung zur Gemeinde Kiefersfelden in keiner Weise eine staatsrechtliche Geltung habe, daß ihm deßhalb in der öffentlichen Volksschule dortselbst auch nicht das geringste Maß der Zuständigkeit zukomme.

Das k. Bezirks=Amt wird sorgfältig darüber wachen, daß dem Coadjutor Stangl jedwede Funktion in der Schule verwehrt bleibe.

2. Endlich ist mit Bezug auf den Inhalt des Protokolles vom 14. d. Mts. dem Schullehrer Baumann zu Oberaudorf, welcher lediglich auf Grund mündlicher Mittheilung des Schullehrers von Kiefersfelden dorthin schulpflichtige Kinder in seiner Schule aufnehme, unter Androhung disciplinärer Einschreitung zu bedeuten, daß er fürderhin nur auf Grund ausdrücklicher bezirksamtlicher Ermächtigung derartige Kinder in seiner Schule zulassen dürfe.“¹⁴⁰

Daraus geht hervor, dass die Anhänger Stangls ihre Kinder eigenmächtig in die Schule nach Oberaudorf schickten, was wiederum disziplinarische Folgen befürchten ließ. Im Schulbericht vom 16. Juli 1872 schreibt Bernard, dass „in Folge der kirchl. Dissidien die Kinder der Schöffau, von Köln und Ried drei Monate die diesseitige Schule nicht besuchten“.¹⁴¹ Aber zurück zur chronologischen Abfolge: Am 7. November tat Bürgermeister Höck in einem Circulare seiner Pflicht Genüge und teilte nach der Aufforderung durch das Bezirksamt dessen Entscheidung den Verantwortlichen am Ort mit:

„Den Gliedern der Schul= und politischen Gemeinde Kiefersfelden, in letzterm Punkte denjenigen v. Mühlau u. Mühlbach, wird hiemit lt. bezirksamtl. Auftrag v. 3. d. Mts. gegen Unter-

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Ebd.

schrift eröffnet, daß sich in der amtlichen Stellung des Hrn. Pfarrkuraten Ant. Bernard durch die Exkommunikation desselben nichts geändert habe, d. h. daß er als Vorstand der hiesigen Kirchenverwaltg., Armenpflegschaft u. als Localschul=Inspektor wie vorhin zu betrachten ist.“

Ebenfalls am 7. November reichte Pfarrvikar Stangl bei der Gemeinde- und Kirchenverwaltung eine Beschwerde ein „gegen Herrn Pfarrkuraten und Schulinspektor Bernard in Kiefersfelden, die Religions= und Gewissensfreiheit betr.“:

„Es erscheint Herr Pfarrvikar von Kiefersfelden, Joseph Stangl, und ersucht um Eröffnung des Protokolls wie folgt.

1. Als ich ... pflichtgemäß die Schule von Kiefersfelden behufs Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes besuchen wollte, verwies mir Schullehrer Johann Diechler gewalthätig den Eintritt in die Schule unter Berufung auf die Weisung des Lokalschulinspektors Anton Bernard von Kiefersfelden. Ich protestire gegen diese Zurückweisung und constatire dieselbe anmit in amtlicher Weise.

2. Ich habe soeben von der Pfarrkuratie ein Schreiben erhalten..., worin mir untersagt ist, in der Kirche Kiefersfelden sowohl Messe zu lesen als auch andere seelsorgliche Funktionen auszuüben und zwar wegen Friedensstörung, die ich dadurch in der Kirchengemeinde hervorbringe. Ich protestire alles Ernstes sowohl gegen diesen Vorwurf von Seiten des Pfarrkuraten Anton Bernard als auch gegen dessen anmassende Forderung, mich der vom rechtmäßigen Hochwürdigsten Oberhirten anvertrauten kirchlichen Funktionen zu enthalten und ich fordere anmit die Gemeinde und Kirchenverwaltung Kiefersfelden auf, den Vorwurf der Religionsfriedensstörung der Mehrheit gemäß zu entkräften und stelle es derselben anheim, ihre eigenen Gewissensrechte auf gesetzmäßigem Wege zu wahren.

Zusatz: Wird vorstehendes Protokoll der Gemeinde und Kirchenverwaltung Kiefersfelden zur Beschließung vorgetragen.“¹⁴²

Gemeinde- und Kirchenverwaltung reagierten einen Tag später prompt auf die Beschwerde des Vikars, indem sie diesem volle Unterstützung versprochen:

„Die Gemeinde= und Kirchenverwaltung Kiefersfelden beschließt auf das Beschwerdeprotokoll des vom Hochwürdigsten Oberhirten ausgestellten Pfarrvikars Jos. Stangl wie folgt:

1. Wir protestieren gegen die Ausweisung des Pfarrvikars J. Stangl aus unserer Schule...

2. Wir bezeugen dem Herrn Pfarrvikar Stangl, daß durch die kirchlichen Verrichtungen desselben bis jetzt nicht geringste Unruhe vorgefallen ist, derselbe überhaupt nur das gethan hat, was innerhalb der engsten Grenzen seiner Pflicht liegt.

3. Wir sehen uns durch das amtliche Schreiben des Pfarrkuraten Bernard, welches in wortgetreuer Abschrift vorliegt, wiederholt nur aufs Neue in unserer Religions= und Gewissensfreiheit tief verletzt und reihen diese Verletzung anmit jener Beschwerdeschrift an, die wir an das kgl. Bezirksamt Rosenheim u. resp. kgl. Regierung laut Postschein bereits in Vorlage gebracht haben.

Unterzeichner alle Mitglieder der Gemeinde- und Kirchenverwaltung Kiefersfelden.“

Journalistisch „begleitet“ wurde dieser Konflikt vom „Rosenheimer Anzeiger“ auf dessen eigene Weise. In der Ausgabe vom 3. November teilt der Berichterstatter mit, was sich („wie er erfahren habe“) an jenem Tag in der Schule wirklich abgespielt haben soll:

„Soeben Nachmittags 3 Uhr drang Cooperator Stangl in die hiesige Schule ein und wollte den Religionsunterricht ertheilen. Lehrer Dichler erhob gegen diese Anmaßung Einspruch, worauf Cooperator Stangl den Lehrer als ‚**excommunicirt**‘ (Oho!) erklärte!? Von Oberaudorf werden von bekannter Seite Anstrengungen gemacht, die Eltern der zum Schulsprengel Kiefersfelden gehörigen Kinder zu bestimmen, die Letzteren zum **Elementarunterricht** nicht mehr nach

¹⁴² Ebd.

Kiefersfelden, sondern nach Oberaudorf zu schicken, weil nunmehr auch der Lehrer im Verdacht stehe, daß er zu den Anhängern des Pfarrers Bernard gehöre!!“¹⁴³

Mit dem „Verdacht“, dass der Lehrer Johann Diechler zu den Anhängern Bernards gehöre, lag das Blatt richtig. Andernorts war es oft so, dass der Lehrer sich zu den Altkatholiken bekannte, nur um dem geistlichen Schulinspektor, seinem Vorgesetzten also, eins auszuwischen. In Kiefersfelden muss zwischen dem Kuraten und Schulinspektor Bernard und dem Lehrer Diechler von Anfang an eine gewisse Konkordanz bestanden haben. Diese Konflikte in der Kiefersfeldener Schule dauerten noch bis weit in das nächste Frühjahr hinein an. Noch am 3. April 1872 beschwerte sich Kurat Bernard wieder einmal beim Bezirksamt:

„Die Hälfte der hierorts eingeschulten Werktags= und Sonntags=Schuljugend empfängt den vorgeschriebenen Religionsunterricht vom Unterzeichneten nicht, sondern wie man sagt, von dem hier commorirenden Coadjutor Jos. Stangl von Oberaudorf. Behufs des Vollzuges der allerhöchsten königlichen Verordnung..., die Behandlung der Versäumniße des Besuches der Schule und des öffentlichen Religionsunterrichtes betr. hat man daher schon vor sechs Wochen den Coadjutor Stangl durch den Bürgermeister Höck mündlich ersuchen lassen, das Verzeichniß der seinen religiösen Unterricht genießenden Werktags= und Feiertags=Schüler bei der unterfertigten Lokalschulinspektion einzureichen, und die monatliche Absenten=Liste der Schulkommission zukommen zu lassen. Diesem Ansuchen wurde aber bis zur Stunde nicht entsprochen und man bringt dieses hiemit zur Anzeige, um jeder weiteren Verantwortlichkeit in dieser Beziehung gegenüber der allerhöchsten Verordnung v. 22ten Jan. sich zu entschlagen und dem kgl. Bezirksamte Veranlassung zu geben, das Nöthige zu verfügen...

Die gehorsamste k. Lokalschulinspektion Kiefersfelden

A. Bernard Pf.“¹⁴⁴

Wegen dieses Beschwerde schrieb das Bezirksamt postwendend am 5. April an das katholische Pfarramt Oberaudorf:

„Nach einer gegen schleunigste Rückgabe anliegenden Anzeige der k. Lokalschulinspektion Kiefersfelden hat Cooperator Stangl demselben die Angabe der Schulkinder verweigert, welche bei ihm Religionsunterricht genießen, obgleich die Lokalschulinspektionen darüber wachen müssen, damit nicht die Kinder unter der Vorgabe, sie besuchen den Unterricht anderwärts, tatsächlich beiderseits ausbleiben.

Es wird das Ansinnen gestellt, sofort dem völlig gerechtfertigten pflichtmäßigen Gesuch der kgl. Lokalschulinspektion Kiefersfelden zu entsprechen, zugleich wolle aber auch Cooperator Stangl eindringlichst ermahnt werden, endlich einmal derlei ganz ungerechtfertigte Anlässe zu Differenzen wie auch die Unterrichtsertheilung zur Zeit der Hauptschulzeit für die Elementargegenstände zu vermeiden und nicht immer Beschwerden und Dekrete zu verursachen, die höchst einfach vermieden werden könnten.“¹⁴⁵

H.) Chronologie eines eskalierenden Konflikts (2)

1.) Religionsfreiheit, Gewissensfreiheit

Zurück in den hektischen November 1871: In der Folgezeit ergoss sich, den gesamten Monat hindurch, eine Flut von Schreiben von Kiefersfelden nach Rosenheim und München und wieder retour. Wie berichtet, hatte Bernard der Stangl-Partei verboten, in Pfarrkirche oder Ottokapelle Gottesdienste abzuhalten. Am 6. November teilte er dies in einem Brief seinem Widersacher Joseph Stangl mit, was den Konflikt zwangsläufig verschärfen musste. Dieses

¹⁴³ StadtA Ro, Dokuslg.

¹⁴⁴ PfAK., Bern. 003/2.

¹⁴⁵ Ebd.

Schreiben besitzt Seltenheitswert, denn Bernard richtete seine Beschwerdebriefe sonst direkt an das Bezirksamt, in dem er zu Unrecht einen Verbündeten sah:

„Hochwürdiger Herr Coadjutor Stangl in Oberaudorf.
Religios= Fried.=Störung betr.

Da man aus sichersten Quellen in Erfahrung gebracht, daß die Lizenz hier zu celebrieren von dem Herrn Adressaten und dessen wenigen Anhängern nur dazu benützt wird, um die Gewissen der Kirchengemeindeglieder zu beunruhigen, dieses aber nur dazu führen würde, unabsehbare Conflicte in der Gemeinde hervorzurufen, so wird hiemit dem Herrn Adressaten vom heutigen Tage an das Celebrieren und die Ausübung seelsorglicher Funktionen untersagt.“¹⁴⁶

Bereits am Tag darauf sah sich die Gemeindeverwaltung veranlasst, dies zurückzuweisen, denn auf Ansuchen Joseph Stangls wurde in einem Zeugnis bestätigt. „daß durch die kirchlichen Verrichtungen desselben bis jetzt nicht die geringste Unruhe vorgefallen ist“.¹⁴⁷ Am 6. November musste Bürgermeister Höck auf Verlangen des Bezirksamtes den „unterzeichneten Gemeindegliedern“ bestätigen, „daß derselbe am 30. v. Mts u. am 2. d. Mts vor versammelter Kirchengemeinde bekannt gegeben habe, daß durch die Exkommunikation des Pfarrkuraten Bernard in seiner amtl. Stellung sich nichts geändert habe, wie selbes im Erlasse des k. Bezirksamtes Rosenheim ... enthalten ist“.¹⁴⁸ Dieser erzwungenen Erklärung vor versammelter Kirchengemeinde waren mehrere Beschwerden Bernards vorausgegangen, in den er dem Bürgermeister vorwarf, dieser Aufforderung der Behörde nicht nachkommen zu wollen:

„Nach Beschwerde des Herrn Pfarrkuraten, Priester Anton Bernard ist dem Auftrag vom 3. dieses Monats wegen Verständigung der Gemeinde darüber, daß nur der von Seiner Majestaet dem König ernannte Herr Curat zu irgend einer Funktion berechtigt ist und Eröffnung des Erlasses vom 31 vor. Mts. noch nicht entsprochen. Bürgermeister wird hiemit beauftragt, den Nachweis über die angeordnete Verkündung binnen 3 Tagen anher vorzulegen, entweder durch ein Protokoll, welches sofort bei einer Gemeinde-Versammlung aufgenommen und unterzeichnet werden muß, von allen Gemeindegliedern – oder durch ein Currenda – was einfacher ist, und durch den Gemeindediener besorgt werden kann, welcher sodann jeden Gemeindebürger unterzeichnen lassen muß. Nach Ablauf des Termins würde die angedrohte Ordnungsstrafe von 10 Gulden verwirklicht werden.“¹⁴⁹

Mit der Entwicklung in Kiefersfelden und vor allem mit dem Verhalten des Bürgermeisters Höck muss man beim Bezirksamt überhaupt alles andere als zufrieden gewesen sein. Es wird in einem Schreiben vom 9. November auch moniert, dass die Schriftsätze der Gemeinde mehr Verwirrung stifteten, als dass sie Klarheit brächten. Darum wird der Gemeinde- und Kirchenverwaltung erneut eröffnet:

„1. Die eingekommenen Beschwerden beziehen sich auf die verschiedenartigsten Gegenstände, wie Schule und Religionsunterricht in der Schule, weiters über Funktion des Herrn Pfarrkurats, dann wieder über dessen Pfründegenuß, insbesondere Benutzung des Curatgebäudes und dergleichen. Eine solche Vereinigung ganz verschiedener (Punkte) müßte in der vorliegenden ... Angelegenheit die größte Verwirrung bringen und muß darauf bestanden werden, daß künftig über jeden einzelnen Gegenstand gesondert berichtet wird, (sonst) die Briefe der Gemeinde ... zur Umarbeitung zurückgegeben werden müssten.

2. Betreffend die Funktion des Herrn Pfarrkurats Bernard wurde wiederholt anbefohlen, bekannt zu machen, daß nur dieser Priester als der von seiner Majestät dem König ernannte Curat zur Amtsführung berechtigt ist.

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Ebd.

3. Anlangend insbesondere die Seelsorge, wurde bereits bemerkt, daß die Gewissensfreiheit der Gemeindeglieder durchaus gewahrt bleiben muß, somit die Gemeindeglieder nicht gezwungen werden können, (an) gottesdienstlichen Verrichtungen des Herrn Curat Bernard (teilzunehmen). Wollen sie für sich durch einen andern als den gesetzlichen verordneten Priester celebrieren lassen, so ist es ihre Sache Herrn Curaten ... um die Bewilligung hiefür zu ersuchen, er wird dieselbe auch nicht verweigern, wenn der einschlägige Priester Coadjutor Stangl sich jeder Äußerung über die schwebende Differenz enthält.

4. Betreffend die Schule als einer weltlichen Angelegenheit hat es bei den Anordnungen bis zur höheren Entscheidung lediglich sein Verbleiben, übrigens hat weder die Gemeinde noch das Pfarramt Oberaudorf bis jetzt gegen den Erlaß vom 4. des Mts. Berufung ergriffen.

5. Anlangend den Religionsunterricht in der Schule wird wiederholt, daß die Gewissensfreiheit der Gemeindeglieder gewahrt bleibt, übrigens hat selbstverständlich der betreffende fremde Priester Coadjutor Stangl oder für ihn die Gemeinde bei dem allein im Amte stehenden Lokalschulinspektor Bernard sich wegen Zeit oder Ort des separaten Religionsunterrichts zu verständigen...¹⁵⁰

Trotz dieser amtlichen Garantie der Gewissensfreiheit sahen sich Gemeinde- und Kirchenverwaltung am 13. November erneut genötigt, gegen die Gefährdung der freien Religionsausübung in Kiefersfelden zu protestieren. Inhalt des Protests: Die Abhaltung eines regelmäßigen Gottesdienstes durch Vikar Stangl werde von der Zustimmung Bernards abhängig gemacht:

„1.) Die Unterzeichneten Mitglieder der Gemeinde= und Kirchenverwaltung Kiefersfelden protestieren anmit alles Ernstes gegen das Ansinnen der hohen kgl. Regierung (vom 7. November), als ob die Abhaltung eines regelmäßigen Gottesdienstes in der Pfarrkirche Kiefersfelden von Seite des für uns vom hochwürdigsten Oberhirten aufgestellten Vikars von der Genehmigung des Pfarrkuraten Anton Bernard abhängig sei, während sie uns vielmehr durch die Verfassung - Tit. IV §. 9. und Beilage II §. 38 u. 39 - gewährt ist.

2.) Wir anerkennen nochmals die Rechtmäßigkeit und Giltigkeit der vom hochwürdigsten Oberhirten über den Pfarrkuraten Bernard ausgesprochenen größeren Exkommunikation samt neuerdings auch dessen unter dem Heutigen (Datum) uns publicirten Entsetzung von der Pfründe.

3.) In Folge dessen fordern wir auf Grund der gesetzlich garantirten Gewissensfreiheit und Freiheit der Religionsausübung, daß der Pfarrvikar Pr. Joseph Stangl welchen wir als unsern rechtmäßigen weil vom hochwürdigsten Oberhirten aufgestellten Seelsorger anerkennen, in unserer Kirche, deren Baulast wir tragen und zu der die Andersgesinnten kaum den dritten Theil beitragen, regelmäßig Gottesdienst abhalten zu können in den Stand gesetzt werde und protestieren entschieden gegen die fortdauernde von Seite des Priesters Bernard gesetzte Verhinderung unseres Gottesdienstes, sowie gegen weitere Vornahme kirchlicher Funktionen seinerseits.

4.) Wir konstatiren wiederholt, daß durch die kirchlichen Funktionen des Pfarrvikars Stangl nicht die mindeste Unruhe stattgefunden habe, vielmehr ein großer Theil der Pfarrangehörigen an denselben mit besonderer Ruhe und Erbauung Antheil genommen habe.

Unter Hinweisung auf frühere Eingaben vom 31. Oktober, 1. November und 7. November ... erbitten wir dringendst die schleunigste Gewährung unserer Rechte.

Unterzeichner von der Gemeindeverwaltung: Höck, Bürgermeister; Grottnr, Beigeordneter; Schröcker, Kassier; Hollrieder, Gemeindebevollmächtigter; Johann Kurz; Johann Danner; Martin Hupfau; Georg Haidacher; Alois Mayerhofer; A. Manetstötter.

Kirchenverwaltung: Johann Baptist Höck, Pfleger; Georg Haidacher; Korb Laiminger; Peter Noichl.¹⁵¹

2.) Der Gang nach Kufstein

Da die Verwirrung immer mehr überhand nahm, suchten am 7. November Kirchenpfleger Johann Baptist Höck und Anton Manetstötter den Kufsteiner Dekan Matthäus Hörfarter auf,

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Ebd.

um bei diesem Rat zu suchen. Der Dekan hatte sich über die Grenzen hinaus einen Namen gemacht durch Verbesserungen im Schul- und Volksbildungswesen, hatte als Seelsorger die öffentliche Abbitte „gefallener Mädchen“ abgeschafft und war weitum als Prediger geschätzt. Er verwarf den politischen Gebrauch von Kanzel und Beichtstuhl und befürwortete die Trennung von Kirche und Staat.¹⁵² Nach dem Besuch in Kufstein gaben Höck und Mantstötter zu Protokoll:

„Es ist in unserer Kirchengemeinde mehrfach das Gerücht in Umlauf gekommen als hätten Hw. Dekan ... in Kufstein und Hw. Cooperator Unterberger mehrmals schon die Erklärung abgegeben, es sei nicht sündhaft, wenn die Kiefersfeldener Gläubigen an den kirchlichen Verrichtungen des excommunicirten Pfarrkuraten Antheil nehmen. Da wir diesen Gerüchten keinen unbedingten Glauben schenken wollten, so gingen wir am 7. (November) ds. Abends zum Herrn Dekan nach Kufstein und hörten auf unsere diesbezüglichen Anfragen aus seinem Munde nachstehende Äußerungen: ‚Geht nur hinein zu den kirchl. Verrichtungen eures Pfarrers, ihr könnt ja nicht dafür, daß die Sache so ist, der Hw. Erzbischof hat sich übereilt, Gott wird euer Gebet nicht verschmähen, sündhaft ist nur eure Uneinigkeit und Zwistigkeit in der Gemeinde, trachtet, daß diese beseitiget werde.‘ Diese Äußerungen sind wir jederzeit mit einem Eide zu erhärten bereit.

Unterzeichnet J. B. Höck und Anton Manetstötter.

Verfügung: Wird an das Ordinariat zur weiteren Behandlung eingeschendet.“¹⁵³

Diese Worte hätten eigentlich zum Frieden in der Gemeinde mahnen sollen. Da sie von Stangl an das erzbischöfliche Ordinariat in München weitergeleitet wurden, hatte Hörfarter in der Folgezeit mehr Scherereien, als ihm lieb sein konnte Diese gipfelten schließlich darin, dass er das Amt des Dekans im Kufstein verlor. Der Salzburger Fürsterzbischof Tarnóczy ging die Sache jedoch anschließend gelassener an, so dass im Frühjahr 1872 der Konflikt in Tirol mit einem Ausgleich zwischen Hörfarter und seinen Gegnern endete. Dem Frieden in der Gemeinde Kiefersfelden war der Gang nach Kufstein nicht dienlich – im Gegenteil.

Der „Rosenheimer Anzeiger“ machte in der Ausgabe vom 16. November diesen Gang nach Kufstein zum Thema einer Spionage-Schmonzette. Die Spezialagenten Höck und Manetstötter hätten im Namen seiner Majestät des geistlichen Vikars Joseph Stangl die Grenze nach Tirol überquert, um Hörfarter auszuforschen, diesen danach zu verraten und so das Licht der Vernunft, das Hörfarter ausstrahle, auszutreten. In Wirklichkeit sei es den beiden Dunkelmännern nicht darum gegangen, Rat zu holen, es sei vielmehr ihre Absicht gewesen, durch die Denunziation Hörfarters dem Nachschub an Altkatholiken aus der dem benachbarten Ausland den Weg zu versperren. Wörtlich heißt es in dem Artikel:

„Vor acht Tagen begaben sich zwei Gemeindeglieder von Kiefersfelden Abends 7 Uhr nach Kufstein zum Hrn. Dekan Dr. Hörfarter, angeblich um sich zur Beruhigung ihres Gewissens Rath zu erholen, ob sie kirchlichen (Verrichtungen) des Pfarrers Bernard ohne Begehung einer Todsünde beiwohnen könnten oder nicht, in der That aber, um den Hrn. Dekan über seine Gesinnung, die bezüglich der Infallibilität anrühig ist, auszuforschen und sodann zu constatiren, daß Hr. Dekan wirklich, wie vermuthet wird, den excommunicirten Pfarrer Bernard in der Gemeinde Kiefersfelden moralisch unterstütze. Hr. Dekan beruhigte diese beiden Männer, wie er alle zu beruhigen pflegte, die sich bei ihm Rath erholten.

Diese beiden Ehrenmänner mit ihrem zarten Gewissen, Joh. Höck, Kirchenpfleger, und Ant. Manetstötter, Ueberführer, hatten natürlich nichts Eiligeres zu thun, als sich sofort zum Coadjutor Stangl zu begeben und sich zu Protocoll nehmen zu lassen, worin sie den Dekan als Gesinnungsgenossen Bernard's denuncirten und bei dem Ordinariate München Beschwerde dagegen führten. Das edle Kleeblatt hat seinen Zweck erreicht, vom Ordinariate München wurde bereits Klage gegen den in weiten Kreisen so sehr beliebten, von seinem Kaiser ausgezeichneten, bie-

¹⁵² Zur Person Hörfarters vgl. Bulin, S. 95 – 98.

¹⁵³ PfAK., Bern. 003/2.

deren und äußerst wohlthätigen Priester Dr. Hörfarter erhoben und ist derselbe auch schon von dem Fürsterzbischof von Salzburg zur Rechtfertigung aufgefordert worden. Was die Folge davon sein wird, ist leicht zu errathen, das edle Kleeblatt aber kann sich über sein neues ächt jesuitisches Werk der christlichen Nächstenliebe freuen und wird ihm sicherlich der verdiente Judaslohn für seinen niedrigen Verrath nicht ausbleiben...“¹⁵⁴

Was die wirklichen Beweggründe der beiden „Special agents“ waren, lässt sich nicht mehr feststellen. Die Verschärfung des Konflikts in der Gemeinde Kiefersfelden konnte die Mission Höcks und Manetstötters nicht aufhalten.

3. Bernard verliert die Pfründe

Am 11. November teilte das erzbischöfliche Ordinariat in einem scharfen Tonfall dem Pfarramt Oberaudorf mit, dass die Geduld mit dem Kuraten Bernard nun ein Ende habe. Die Pfründe-Entsetzung wurde ausgesprochen:

„Der Herr Pfarrcurat, Pr. Anton Bernard in Kiefersfelden hat die durch oberhirtl. Dekret vom 24. Oktober a. c. über ihn verhängte u. vom unserm Hochwürdigsten Oberhirten am 29. desselb. Mts. persönlich vollzogene größerer Exkommunikation nicht nur nicht respektirt, sondern fährt beharrlich fort, dieselbe in der frevelhaftesten Weise zu mißbachten.

Nicht zu reden von der alles Maaß überschreitenden Leidenschaft, mit welcher er bei dem Weggange des Hochwürdigsten Oberhirten aus der Ottokapelle zu Kiefersfelden auf seinem Platze vor der versammelten Volks-Menge gegen die über ihn verhängte Strafe in den unehrerbietigsten Ausdrücken protestirte, scheut er sich nicht im Zustande der Exkommunikation fortwährend die hl. Messe zu lesen und wendet alle erdenklichen Mittel an, um auf seine Gemeinde, deren Seelenheil ihm anvertraut worden, in sein eigenes Verderben zu verwickeln.

Wenn man diese fortgesetzte vermessene Verachtung der legitimen kirchlichen Auctorität diesen kecken Mißbrauch der hl. Geheimnisse, diese lieblose Gefährdung des Seelenheiles der eigenen Pfarrkinder, dieses weit reichende Ärgerniß des gläubigen Volkes, diesen beharrlichen Versuch der Anbahnung des Schisma's, wie sich Priester Anton Bernard alles dessen fortwährend schuldig macht, erwägt, so wird man mit Schrecken u. Abscheu erfüllt über den Seelen=Zustand eines Priesters, der so tief gefallen ist.

Gegenüber diesem ... öffentl. Thatbestande kann die Schonung, welche man in der Sentenz vom 24. Oktober a. c. noch beobachtet hat, nicht länger bestehen. – Um dem Herrn Pfarrcuraten, Pr. Anton Bernard nämlich die Rückkehr zur Kirche, zum katholischen Glauben u. zum Canonischen Gehorsam zu erleichtern, hat man damals von der Aussprache der Privation noch Umgang genommen, obwohl die haeresis formalis externa allein schon hiezu berechtigt hätte.

Nunmehr aber wird, wie hiemit geschieht, im Angesichte der oben angeführten kirchlichen Delikte, welcher sich der Herr Priester Anton Bernard fortwährend notorisch schuldig macht, und in Anwendung der hierher bezüglichen Kirchengesetze ... über denselben die Privatio beneficii, auf welcher er am 15 März 1869. kanonisch investirt worden ist, von Rechtswegen verhängt, u. somit der Herr Pfarrcurat, Pr. Anton Bernard sowohl der Pfründe selbst entsetzt, als auch aller aus der kanonischen Investitur auf dieselbe ihm erwachsenen Rechte verlustig erklärt, wobei es sich von selbst versteht, daß er auch der übrigen auf die violatio censurae ecclesiasticae gesetzten und ipso facto eingetretenen kirchlichen Strafen, namentlich der Irregularität, verfallen ist.“¹⁵⁵

Mit selber Post ging folgendes Schreiben an die Gemeinde:

„Der Herr Pfarrvikar in Kiefersfelden wird den Bürgermeister und die übrigen Mitglieder der Gemeinde=Verwaltung, sowie die Mitglieder der Kirchenverwaltung zu einem Zusammentritt veranlassen und denselben beide benannte Decrete wortgetreu vorlesen. Dabei ist zu bemerken, daß Priester Anton Bernard von dem Augenblick der Insinuation des Dekrets vom 10. Novem-

¹⁵⁴ StadtA Ro, Dokuslg.

¹⁵⁵ PfAK., Bern. 003/2.

ber d. Js. nicht mehr Pfarrcurat in Kiefersfelden ist, daß er Niemanden giltigerweise absolviren, keiner abzuschließenden Ehe mit der Wirksamkeit wirklicher, giltiger Ehebeschließung assistiren, keinerlei Einkommen aus der Pfründe rechtlich beziehen kann, und daß, falls Priester Bernard nicht innerhalb der canonisch festgestellten Zeit den Rekurs an den höheren Richter ergreift, die Pfründe Kiefersfelden erledigt sein wird, zu deren Wiederbesetzung die oberhirtliche Stelle alle möglichen Schritte zu thun entschlossen ist. Dabei ist zu betonen, daß diese Schritte um so mehr Aussicht auf raschen Erfolg haben werden, je mehr sich die Mitglieder der Pfarrcurat=Gemeinde Kiefersfelden von dem abtrünnigen Priester Bernard trennen werden.“¹⁵⁶

Es liegt auf der Hand, dass dieses Schreiben von staatlicher Seite nicht akzeptiert werden konnte. Denn noch immer galt, dass Bernard sich aus Sicht der Behörden nichts hatte zu Schulden kommen lassen. Brisant natürlich auch der Passus, dass die oberhirtliche Stelle alles tun werde, damit die Kuratie nach dem Rückzug Bernards wieder besetzt werde. Nach dem Konkordat von 1817 stand das Nominationsrecht schließlich dem König von Bayern zu. Für die Gläubigen tauchten nun wieder neue Fragen auf: Wie steht es mit Taufen, Eheschließungen oder Beerdigungen? Ehe diesen Fragen nachgegangen wird, noch ein weiteres Scharmützel auf einem Nebenschauplatz: Am 16. November warf das Königliche Bezirksamt Rosenheim Bürgermeister Höck nicht zum ersten Male Parteilichkeit vor, da er anlässlich der Pfründe-Enthebung Anton Bernards auf Verlangen Stangls die Gemeinde- und Kirchenverwaltung einberufen habe:

„1. Das ... k. Bezirksamt hat mit großem Mißfallen die Wahrnehmung gemacht, daß Adressat in den religiösen Dissidien (Streitpunkten) zu Kiefersfelden, anstatt durch ruhiges, leidenschaftsloses und unparteiisches Handeln als Vorstand der Ortspolizeibehörde zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther und zur Abschwächung der bestehenden Differenzen nach Möglichkeit beizutragen, seine Stellung als Bürgermeister dazu benutzt, die Gemeinde=Verwaltung Kiefersfelden, deren Mitglieder überdies nur zum Theile der Kirchengemeinde Kiefersfelden angehören, in den einzelnen auftauchenden Fragen zur Parteinahme gegen Pfarrkurat Bernard zu veranlassen.

Dem Bürgermeister, wie den Mitgliedern der Gemeinde=Verwaltung kann und will selbstverständlich das Recht, persönlich in der religiösen Frage Stellung zu nehmen, weder benommen noch verkürzt werden, allein es kann und muß von ihnen verlangt werden, daß sie als Mitglieder der Gemeinde=Verwaltung, und insbesondere gilt dies vom Bürgermeister als Vorstand der Ortspolizeibehörde, sich von jeglicher Theilnahme am Parteigetriebe ferne halten und durch gewissenhafte und leidenschaftslose Pflichterfüllung für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und für genaue Einhaltung der verfassungsgesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen Sorge tragen, damit Niemand, gleichviel, welcher Partei er angehört, in seinen verfassungsmäßigen Rechten beeinträchtigt wird.

In diesem Sinne hat aber Adressat bis jetzt nicht gehandelt und indem ihm deshalb vorläufig vom ... kgl. Bezirksamte die erste Mißbilligung kundgegeben wird, muß die Erwartung ausgesprochen werden, daß Adressat künftig eine korrektere Haltung beobachten wird, widrigenfalls mit den strengsten Maßnahmen vorgegangen werden müßte.

2. Inhaltlich vorliegender Beschwerde des Pfarrkuraten Kiefersfelden hat Adressat auf Verlangen des Coadjutors Stangl von Oberaudorf die Gemeinde= und Kirchen=Verwaltungs-Mitglieder versammelt, um von Coadjutor Stangel die Mittheilung entgegenzunehmen, daß Pfarrkurat Bernard seines Amtes entsetzt sei und daß ihm keine Temporalien mehr verabreicht werden dürfen.

Abgesehen davon, daß dem Bürgermeister das Recht nicht zusteht, die Kirchen=Verwaltung zu berufen und daß mehrere Mitglieder der Gemeinde=Verwaltung Kiefersfelden dem Pfarrbezirk Oberaudorf angehören, war auch kein Anlaß gegeben, auf Verlangen des Coadjutors Stangl, welcher eine amtliche Stellung in Kiefersfelden nicht einnimmt, die Gemeinde=Verwaltung zu berufen.

¹⁵⁶ Ebd.

Adressat erhielt daher den Auftrag, umgehend anzuzeigen und sich gegebenen Falles zu verantworten, aus welchem Grunde die Zusammenberufung der Gemeinde= und Kirchen=Verwaltungsmitglieder erfolgte und welche Handlungen überhaupt vor und nach den durch Coadjutor Stangel gemachten Eröffnung vorgenommen wurden.

3. Der Beschluß der Gemeinde=Verwaltung Kiefersfelden vom 13. dieses Monats muß als Beschwerde gegen die hohe Regierungs=Entschließung betrachtet werden und wird, da demnach dem Unterfertigten koeniglichen Bezirksamte eine Prüfung nicht zusteht, der koenigl. Regierung in Vorlage gebracht werden.“¹⁵⁷

Mit einem Schreiben vom 18. November setzte sich der angegriffene Bürgermeister zur Wehr:

1. Den Vorwurf der Parteilichkeit als Ortspolizeivorstand weist derselbe entschieden zurück unter der Behauptung, daß der Grund, weshalb die Proteste, Versammlungen u. Berichte bis dato lediglich von Seite der dem Hochwürd. Herrn Erzb. ergebenen Partei stammten, daher komme, daß von der Partei Bernards nie ein Antrag gemacht wurde, außer dem Ansinnen des Hüttenwerks=Verwalters Pracher, die Echtheit der Unterschriften auf einer Zustimmungs=Adresse an Herrn Bernard zu bestätigen, was abgelehnt werden musste, weil auf den ersten Blick zu ersehen war, daß circa die Hälfte der Unterschriften von ein und derselben Hand geschrieben waren.

Ebenso weist derselbe den Vorwurf zurück, als hätte er leidenschftl. zur Parteinahme gegen Bernard aufgehetzt; im Gegentheile musste er die Leidenschaftlichkeit des Herrn Bernard durch ungerechtfertigten Vorwurf bitter empfinden.

Betreffend das verfassungsmässige Recht der Gewissensfreiheit wird bemerkt, daß lediglich deren Vorenthaltung, d. h. die bisher fehlende Erlaubniß der Abhaltung kirchl. Verrichtungen von Seite des Herrn Stangl die meiste Unzufriedenheit der Gemüther verursacht und Anlaß zu neuen Versammlungen und Beschlüssen gibt. Dieselben erstreben aber vorzügl. nur die Ausführung der Verfassungs=Gesetze u. verordnungsmässigen Bestimmungen.

Der gehors. Unterfertigte kann hiebei nicht unterlassen, auch auf eine incorrekte Haltung der Bernard=Partei hinweisen zu dürfen, indem näml. von derselben die Protocoll=Erklärung des Herrn Pfarrkuraten v. 3. d. Mts u. die k. bezirksamtl. Verfügung hierüber gedruckt (ohne Angabe des Druckers – nach dem Rosenh. Anz. N. 96 in Kufstein) massenhaft verbreitet u. von Haus zu Haus getragen wurde, was augenscheinl. zum Zwecke hatte, den Unterfertigten in den Augen seiner Mitbürger herabzuwürdigen u. als pflichtvergessen darzustellen, obwohl derselbe nachweisl. der genannten Verfügung nachgekommen ist.

2. Mit der von Herrn Stangl veranlassten Versammlung der Gem= und Kirchenverwaltg. verhielt es (sich) einfach so: Herr Stangl zeigte 2 Decrete des Erzbisch. Ordinariats vor, mit der Erklärung, er sei beauftragt, selbe der Gem. und K. Verwaltung zu eröffnen. Der gehors. Gefertigte erachtete das Gesuch des Pr. Stangl um Vorladung, in der Erwägung, daß auch die amtl. Verfügungen, die amtl. Stellung des Herrn Pfarrkur. betr. ebenfalls veröffentlicht worden sind, für nicht ungerechtfertigt.

Anbelangend das Recht der Vorladung der Kirchenverwaltung wird bemerkt, daß sämmtl. Mitglieder derselben, mit Ausnahme des Pflegers, der aus eigenem Antriebe erschien, Gem. Bevollm. sind – das Vorladungs=Circular v. 13. d. M. kann auf Verlangen vorgelegt werden.

Was diejenigen Verwaltungs=Mitglieder betrifft, die zum Kirchensprengel Oberaudorf gehören, wird erklärt, daß dieselben (5) die Minderheit in der Verwaltg. bilden und im hies. betr. wenigstens mittelbar betheiligt sind, indem sie zum hies. Schulsprengel gehören; sowie sie auch an baldiger Regelung der schwebenden Differenzen ein Interesse haben. Weiters hatte die Versammlung den Grund, die hohe Rggs=Entschl v. 7. (November) kund zu machen und sich hierüber zu besprechen, endl. auch die Abordnung einer Deputation an Herrn Pfarrer Anton Bernard, um ihn wiederholt um die Erlaubniß zu ersuchen, daß Herr Stangl in der Kirche celebriren u. in der Schule den Religions=Unterricht ertheilen dürfe, was aber wie gewöhnl. ohne Erfolg blieb.“

¹⁵⁷ Ebd.

4.) Im Ordinariat ist Offensive angesagt

Beim erzbischöflichen Ordinariat, war man nun offensichtlich entschlossen, vollends in die Offensive zu gehen. Am 17. November erreichte Vikar Stangl folgende Mitteilung:

„...hat aus dem Bericht des Herrn Pfarrvikars von Kiefersfelden Pr. Joseph Stangl vom 16./17. 1. Mts. mit Wohlgefallen entnommen, daß sich derselbe besonders auch um die Schuljugend annimmt, um ihr religiösen Unterricht zuzuwenden.

Zu diesem Zwecke wird es förderlich sein, wenn recht viele Eltern veranlaßt werden, im Sinn der Ziffer 3. der Rggs. Entschließung vom 7. Mts. protokollarisch sich zu weigern, ihre Kinder in den Religions=Unterricht des Prs. Bernard zu schicken. Hievon ist auch dem Pfarramte Oberaudorf entsprechende Mittheilung zu machen.

Den Versuche, wenigstens die eine der beiden Kirchen in Kiefersfelden zur regelmäßigen Abhaltung der Gottesdienste zu erlangen, sind eifrigst fortzusetzen.

Da indessen nach der gegenwärtigen Lage der Dinge der Erfolg sehr zweifelhaft ist, auf der anderen Seite aber um jeden Preis der Gemeinde Kiefersfelden katholischer Gottesdienst erhalten bleiben muß, so empfängt der Herr Pfarrvikar, Stangl hiemit den Auftrag, schon jetzt sich sorgfältig in Kiefersfelden umzusehen, ob nicht ein für die Abhaltung des Gottesdienstes nur einigermaßen passendes Lokal, sei es auch am Ende ein Stadel oder eine Tenne, ausfindig gemacht u. zur äußersten Noth adaptiert werden kann. Man würde aus vielen Gründen gerne von hier aus den gottesdienstlichen Gebrauch dieser Räumlichkeit gestatten.

Hierüber wird baldige Nachricht erwartet. Mit Rücksicht hierauf u. aus dem allgemeinen Grunde, damit die Gemeinde Kiefersfelden ihren legitimen Seelsorger jeder Zeit in der Nähe weiß u. hat, muß man wiederholt den Wunsch aussprechen, daß der Herr Pfarrvikar, Stangl in Kiefersfelden seinen Wohnsitz aufschlage.“¹⁵⁸

Joseph Stangl kam diesem Auftrag gewissenhaft nach und wurde sehr schnell fündig. Am 21. November gestattete das Ordinariat, dass „im Hause des Kirchenpflegers Joh. Baptist Höck ein entsprechendes Zimmer zur Feier der hl. Messe und zur Aufbewahrung des Allerheiligsten zweckdienlich eingerichtet und bis auf weiteres benutzt werde“.¹⁵⁹ Bereits am 25. November konnte der erste Gottesdienst abgehalten werden. Dieses Provisorium hatte Bestand bis zum 18. August des folgenden Jahres, als nach vielem Hin und Her die Notkirche eingeweiht werden konnte. Auch der zweiten Aufforderung kam Stangl nach, denn er nahm nun im Hause des Kirchenpflegers Quartier.

Die Pfründe-Enthebung Anton Bernards fand natürlich in der Presse ihren – propagandistischen – Niederschlag. Am 16. November schrieb der „Volksbote“, indem er die realen Mehrheitsverhältnisse kurzerhand unter den Tisch kehrte:

„Der in Kiefersfelden befindliche kirchliche Rebell ist ... durch oberhirtliches Dekret nunmehr auch seiner Pfarrpfründe entsetzt worden; er ist nicht mehr Pfarrkurat in Kiefersfelden; freilich wird er protestiren. Am gleichen Tage haben sämtliche Mitglieder der Gemeinde= und Kirchenverwaltung Kiefersfelden sich durch eine schriftliche Erklärung von Bernard losgesagt, sie haben die Gültigkeit der Exkommunikation Bernards anerkannt und dessen Entsetzung von den Pfründen anerkannt und protestiren entschieden gegen dessen kirchliche Funktionen, die er noch immer sakrilegischer Weise vornimmt. Die Mißstimmung über Bernard nimmt bedeutend zu und Alles würde schon längst besser stehen, wenn nicht Hr. Dekan Hörfarter in Kufstein die Kiefersfeldener zu überreden suchte, daß sich der Herr Erzbischof übereilt habe; und daß sie mit gutem Gewissen den kirchlichen Funktionen Bernards beiwohnen könnten; jedoch steht zu erwarten, daß der hochw. Fürstbischof zu Salzburg dem genannten Dekan demnächst das Handwerk einstellen wird. Höchste Zeit wäre es jedenfalls.“¹⁶⁰

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ BSB., Eph. Pol. 42.

Kürzer, aber genauso unmissverständlich äußerte sich der „Rosenheimer Anzeiger“, ebenfalls 16. November:

„Ueber ... Pfarrer Bernard von Kiefersfelden ist durch einen erzbischöflichen Erlaß ... die Privatio beneficii (Entsetzung von der Pfründe) verhängt worden. Selbstverständlich wird die k. bayer. Staatsregierung diesem neuen Gewaltakte eines Famulus des Papstes Infallibils I. keine rechtliche Wirkung zuerkennen, sondern die Pfarrer wie in ihrer Stellung so in ihren Rechten, beziehungsweise Temporalien schützen.“¹⁶¹

Und um diese Temporalien feilschten in der Folgezeit die verfeindeten Parteien auf dem Rücken derer, zu deren Seelsorge sie eigentlich berufen waren.

I.) Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen

Wie tief dieser bittere Konflikt in das Alltagsleben einzelner Bürger eingriff, zeigt sich exemplarisch am Schicksal des Nagelschmiedegesellen Georg Neuner. Stangl hatte die verstorbene Ehefrau Neuners beerdigt und dafür die üblichen Stolgebühren in Höhe von 6. fl. 30 kr. erhalten. Am 12. November beschwerte sich Bernard deshalb beim Bezirksamt:

„Auf den Wunsch des Georg Neuner; Nagelschmidgeselle von hier, ... ließ ich am 3. Nov. die verstorbene Ehefrau des Neuner durch Hrn. Coadjutor Stangl beerdigen und den Gottesdienst abhalten vorbehaltlich meiner Rechte auf die Leichengebühren, die mir fassionsmäßig zustehen.

Neuner Georg aus Kiefersfelden weigert sich die schuldigen Gebühren im Betrage von 6. fl. 30 kr. zu bezahlen, weil nach einer oberhirtlich. Weisung diese Gebühr dem Hr. Coadjutor Stangl bezahlt werden müsse.“¹⁶²

Nur einen Tag später verweist Bernard in einem weiteren Schreiben an das Bezirksamt auf den Fall des altkatholischen Pfarrers Renftle in Mering im Bistum Augsburg: „Es bezieht Pfarrer Renftle für liturgische Handlungen, die der vom Bischof von Augsburg in Spiritualibus aufgestellte Vikar vornimmt, Stolgefälle“, was den gesetzlichen Bestimmungen entspreche.¹⁶³ Am 17. November stellte das Bezirksamt Rosenheim – „Gehaltsbezüge des Pfarrkuraten Anton Bernard von Kiefersfelden, hier insbesondere die Stolgebühren betr.“ – klar:

„Es ist zur Kenntniß des Bezirksamtes gekommen, daß Georg Neuner Nagelschmidgeselle zu Kiefersfelden, sich weigert für die Beisetzung seiner Ehefrau an den Pfarrkuraten Anton Bernard von Kiefersfelden die treffenden Stolgebühren mit 6. f. 30 kr. zu bezahlen, weil er angeblich in Folge eines oberhirtl. Erlasses diese Gebühr an den bei der Beerdigung fungierenden Koadjutor Stangl von Oberaudorf bezahlt habe.

Das unterfertigte k. Bezirksamt sieht sich deshalb zu nachstehender Entschließung veranlaßt.

Durch die §§ 64 u. 65 der II. Verfassungsbeilage, sind alle Bestimmungen über die Besitzungen, Einkünfte und Rechte der Kirchen und kirchlichen Personen als weltliche Gegenstände erklärt, über welche die Staatsgewalt allein zu disponieren hat. Die Stolgefälle sind Theile des pfarrlichen Einkommens, als solche in die Pfarrfession eingestellt, und steht sonach ein Bestimmungsrecht über dieselben nicht der oberhirtlichen Stelle, sondern den staatlichen Behörden ... zu.

Wie nun der Gemeindeverwaltung bereits in wiederholten Erlassen eröffnet wurde kann der von der oberhirtl. Stelle gegen den das Dogma von dem unfehlbaren Lehramte des Papstes nicht anerkennenden Pfarrkuraten Bernard ausgesprochenen Exkommunikation in Bezug auf dessen politische und bürgerl. Verhältnisse eine Wirkung von Seite der Staatsgewalt nicht zuerkannt

¹⁶¹ StadtA Ro, Dokuslg.

¹⁶² StAM., LRA 109970.

¹⁶³ StAM., LRA 109970.

werden; Priester Anton Bernard ist noch immer Pfarrkurat von Kiefersfelden, und obliegt dem Bezirksamte die Pflicht, ihn in seinen Funktionen, in welche er bei der Übertragung seines Amtes durch S. Majestät den König eingewiesen wurde, zu schützen.

Als Pfarrkuraten gebühren ihm aber auch wie jedem andern Pfarrer alle im Curat Bezirke anfallenden festgesetzten Stolgebühren, da sie fundationsmäßige Sustentations und Dotations Beträge der Pfarrkuratie bilden und als solche, wie bereits oben (bemerkt) wurde, in die Pfarrfassion eingestellt werden.

Es muß daher allen Ernstes darauf bestanden werden, daß diese Stolgefälle auch fortan in ihrem bisherigen vollen Betrage dem Pfarrkuraten Bernard unweigerlich entrichtet werden; befindet sich derselbe nicht in der Lage, eine liturgische Handlung, zu deren Vornahme er zunächst bereit und zuständig war in Person vorzunehmen, und wird dieselbe mit seiner Zustimmung von einem andern Priester vorgenommen, so muß es ihm überlassen bleiben, den funktionierenden Priester entsprechend zu honoriren.

Aus diesen Erwägungen kann die Weigerung des Georg Neuner an Pfarrkuraten Bernard die Gebühren für die Beerdigung seiner Ehefrau zu zahlen, nicht als begründet angesehen werden und wird der Bürgermeister deshalb beauftragt, denselben sofort per Protokoll, das hieher vorzulegen ist, anzuweisen, diese Gebühren an denselben binnen 8 Tagen bei Vermeidung exekutiver Beitreibung ... zu bezahlen; wobei es ihm überlassen bleibt, den an Coadjutor Stangl aus Oberaudorf indebite (irrtümlich) bezahlten Betrag von demselben zurück zu verlangen.

Weiters ergeht an die Gemeindeverwaltung der Auftrag den gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniß der Glieder der Kirchengemeinde Kiefersfelden zu bringen, und denselben zu bedeuten, daß sie fortan dem Pfarrkuraten Bernard alle ihm gebührenden Reichnisse wie bisher zu entrichten haben, und das Bezirksamt seiner Pflicht, denselben in dem ihm fassionsmäßig zukommenden Bezügen zu schützen, mit aller Energie nachkommen wird.

Der Vollzug des letzteren Auftrages und die Art desselben ist binnen 6 Tagen anher nachzuweisen.¹⁶⁴

Da sich die Rechtsauffassungen des erzbischöflichen Ordinariats und der staatlichen Behörden nicht zur Deckung bringen ließen, geriet Georg Neuner immer schlimmer in die Mühlen der Bürokratie. Am 11. Dezember erklärte das Bezirksamt die Kosten für die Beerdigung von Neuners Ehefrau für vollstreckbar. Es wurde bestimmt, dass 6 fl. 30 kr. an Bernard und 2 fl. 42 kr. an den Lehrer Diechler für den Organistendienst zu bezahlen wären. Am 15. Dezember überbrachte ein Amtsdienner dem Nagelschmiedgesellen den Beschluss, mit der Mitteilung, dass „widrigenfalls am dritten Tage nach heute zur Zwangsvollstreckung geschritten“ werde.¹⁶⁵ Da Neuner nicht bezahlte (oder bezahlen konnte), wurde er gepfändet. Im Protokoll vom 19. Januar 1872 steht zu lesen: Der Bezirksamtsdiener pfändet im Beisein von Bürgermeister Höck und Gemeindediener Jakob Maierhofer „eine silberne Cylinder=Uhr mit Kette im Werth von 10 fl.“¹⁶⁶ Mit dem Verwahren dieser Gegenstände wurde der Bürgermeister beauftragt. Am 23. Januar folgt dann die Aufforderung, die Uhr zu versteigern, da die Gebühren an Bernard noch nicht bezahlt worden waren. Am 4. Februar war der Witwer und Nagelschmiedeselle Georg Neuner nach der öffentlichen Versteigerung seine silberne „Cylinder=Uhr sammt Kette“ engültig los.

Ein anderer, der sich in diesem Fall auch um die Gebühren betrogen fühlte, war der Lehrer Johann Diechler, ein Partreigänger des Kuraten. Am 18. November reichte er deshalb beim Bezirksamt Beschwerde ein, da er sich als Chorleiter und Organist übergangen fühlte und pochte auf die ihm zustehenden Gebühren. Am 22. November sprang ihm Bernard, ebenfalls mit einem Schreiben an das Bezirksamt, zur Seite, indem er feststellte: „Das Guthaben desselben beträgt 2 fl. 42 kr.“¹⁶⁷ Schließlich könne der Lehrer nichts dafür, dass Stangl die Einsegnung allein vorgenommen habe.

¹⁶⁴ StAM., LRA 109970.

¹⁶⁵ PFAK., Bern. 003/2.

¹⁶⁶ StAM., LRA 109970.

¹⁶⁷ StAM., LRA 109970.

Am 25. November beendete das Bezirksamt das unwürdige Gefeilsche: Johann Diechler, Lehrer, Chorleiter und Organist, sei bei der Bestattung der Ehefrau des Nagelschmiedegesellen Georg Neuner nicht zugezogen worden und es seien „ihm Einnahmen v. 2 fl. 42 kr. entgangen“. Es kann aber nicht „geduldet werden, daß derselbe durch die willkürliche Ablehnung seines Dienstes in seinem Einkommen geschädigt“ werde.¹⁶⁸ Der Bürgermeister wurde aufgefordert, dem Lehrer sofort den Betrag auszuhändigen.

Die letzte Beschwerde des Lehrers wegen entgangener Gebühren stammt vom 12. Mai 1872, als er an das Bezirksamt schrieb:

„Diensteinkommen des Schul- und Organistendienstes in Kiefersfelden betr.

Beschwerde an die Behörde

In Folge der kirchlichen Zwiespaltung in Kiefersfelden, sind dem gehorsamst Unterfertigten nachstehende Bezüge aus unten angeführten Functionen als Chorleiter und Organist entgangen, die demselben jedoch fassionsmäßig versprochen sind.

1.) Von Ludwig Winkler, Kohlarbeiter in Kohlstadt für ein Hochzeitamt im Betrage von 1 fl. 6 kr.

2.) Für eine Leichenfunction des verstorb. Sohnes des Lorenz Obwieser, Hüttenarbeiter in der Kiefer, im Betrage v. 2 fl. 30 kr. ... Bei dieser Beerdigung muß besonders hervorgehoben werden, daß an den gehorsamst Unterzeichneten das Ansuchen erging, mit Hrn Coope. Stangl diese Function vorzunehmen, diesem Ansuchen jedoch nicht Folge geleistet werden konnte, indem Cooperator Stangl diese Beerdigung zu einer Zeit vornahm, wodurch derselbe den Schulunterricht wenigstens für eine Stunde hätte versäumen müßen. Auf Anfrage bei der kgl. Localschulinspection bekam derselbe ... den Bescheid, auch diese Anordnung von Seite des Hr. Cooper. Stangl sei, die Unterrichtszeit in der Schule wie bisher genau einzuhalten, was auch geschah.

3.) Auf Ansuchen des Hrn. Pfarrvorstandes sowie der Gemeinde, machte der gehorsamst Unterfertigte die alljährlich üblichen Bittgänge in der sogenannten Bittwoche mit, wobei bei jedem Bittgange ein Amt abgehalten wurde. Die Gebühren für dies Bittgänge wurden demselben weder vom Jahr 1871 noch 1872 ausbezahlt; u. belaufen sich auf 5 fl. 48 kr. –

Auf kürzliche Einreichung der Quittung bei der Kirchenpflege, kam demselben der Bescheid zu, diese Gebühren, die wie man sich zu bemerken erlaubt, rein kirchlicher Natur sind, würden von der Gemeindepflege ausbezahlt, u. daselbst durch Anlage gedeckt.

Der gehorsamst Unterfertigte begreift jedoch nicht, wie ein solcher Betrag von der Gemeinde gedeckt werden sollte, da der größte Theil der Gemeindeumlagepflichtigen zum Kirchen & und Pfarrsprengel Oberaudorf gehören; u. als solche dortselbst ihre eigenen Bittgänge haben. Es scheint sonach, daß man nicht geneigt ist, diese Beträge, die an und für sich so niedrig als möglich ... sind, um ja keinen Anstoß zu erregen, auszubezahlen.

Quittungen erlaubt sich derselbe gehorsamst zur Einsichtnahme beizulegen. In Anbetracht aber des ohnehin geringen Diensteinkommens, sieht sich der gehorsamst Unterzeichnete ... veranlaßt, an die hohe kgl. Behörde die ergebenste Bitte zu stellen, über ... angeführte Zahlungsrückstände (eine Verfügung) gefälligst veranlassen zu wollen.“¹⁶⁹

Die Beschwerde hatte Erfolg. Noch im selben Monat bekam Diechler sein Geld. Auch in dieser Angelegenheit hatte Anton Bernard den Lehrer unterstützt. Am 22. Mai schrieb er an das Bezirksamt:

„Heute war die Beerdigung des Peter Obwieser durch den Hrn. Coop Jos. Stangl. Stangl nahm die Beerdigung um 8.30 Uhr Vormittags vor, hielt darauf den Gottesdienst. Da in der Sommerzeit die Schule nach Schluß des Werktag=Gottesdienst d. h. um 8.30 Uhr beginnt, so musste Herr Lehrer Diechler, der erst heute Morgens von der Beerdigungs=Zeit unterrichtet worden war, entweder die bereits versammelten Schulkinder sich selbst überlassen, um seinem

¹⁶⁸ PFAK., Bern. 003/2.

¹⁶⁹ StAM., LRA 109970.

Cantor=Dienste zu obliegen, oder aber auf seine Kantor=Funktion verzichten. Diechler zog Letzteres vor unter Wahrung der ihm von der Leiche gebührenden Bezüge.

Man erhebt daher im Interesse der Schulordnung Beschwerde, über diese ohne vorherige Verständigung mit der k. Lokalschulinspektion eigenmächtige Anordnung von Gottesdienst durch Hr. Coadjutor Stangl u. bringt hiemit noch zur Anzeige, daß in Folge dieser Anordnung zwei Schulkinder an dem rechtzeitigen Erscheinen in der Schule verhindert worden sind.

Hr. Coadjutor Stangl hat ferner ohne Einvernehmen mit der kgl. Lokalschulinspektion ein Maifest für die seinen Unterricht genießenden Kinder bei dem Kurzenwirth in der Schöffau am 1ten Mai veranstaltet, u. es ist dabei noch zu erwähnen, daß die Kinder hiebei mit ostentativem Geschrei durch das Dorf in die Schöffau fortzogen u. abends wieder einzogen u. zwar unter Leitung des Hrn. Coadjutor Stangl u. des Bürgermeisters Höck.

Da die Anordnung von Kinderfesten mit der religiösen Erziehung u. der gewährten Gewissens=Freiheit im Zusammenhange nicht zu stehen scheint, überhaupt die Abhaltung von Kinderfesten u. der Ueberwachung Sache der k. Lokalschulinspektion sein dürfte, so erhebt man auch hierüber Beschwerde u. bittet das königl. Bezirksamt, nicht blos den Hrn. Coadjutor Stangl in die gesetzl. Schranken zurückzuweisen, sd. auch dafür zu sorgen, daß Hr. Stangl nicht fortwährend aller öffentlichen Ordnung Hohn spreche.“

Noch am 23. Juli teilte der „Kgl. Regierungsrath“ Christoph auf eine Beschwerde Bernards der Gemeindeverwaltung mit, sie müsse die „Mitglieder des Sepultursprengels darauf aufmerksam“ machen, dass sie den Kuraten über die Beerdigungen durch Joseph Stangl rechtzeitig zu informieren habe. Andernfalls habe sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn eine Beerdigung nicht zur gewünschten Stunde stattfinden könne.¹⁷⁰ Ebenfalls am 23. Juli schrieb das Bezirksamt unter dem Betreff: „Evidenthaltung der Pfarr-Matrikeln von Kiefersfelden“ an die Gemeindeverwaltung, dass der „Leichenschauer für den Pfarrkuratiebezirk bei Vermeidung strengster Strafeinschreitung bei jedem Todesfalle ... die gefertigten Totenscheine unverzüglich an die Pfarrkuratie Kiefersfelden abzuliefern“ habe.¹⁷¹

Auch bei den Eheschließungen musste es wegen der unterschiedlichen Rechtsauffassungen zu einer heillosen Verwirrung kommen. Der Fall des „Ehewerbers Benedikt Steinacher“ aus Fieberbrunn in Tirol kann stellvertretend für andere – unbekannte – stehen. Am 9. Januar erreichte ein Brief der Gemeinde Fieberbrunn die Gemeinde Kiefersfelden, in dem es zusammengefasst hieß:

Dem in Kiefersfelden wohnenden Ehewerber Benedikt Steinacher stehe für eine Ehebewilligung mit Anna Angerer, Hammermeistersstochter zu Kiefersfelden, von kirchlicher Seite nichts entgegen. Sollte er sich aber „erfrechen“, sich von dem exkommunizierten Anton Bernard trauen lassen, so solle ihm eröffnet werden, dass dadurch die Ehebewilligung sowohl „kirchlicherseits wie gemeindlicherseits ungültig“ werde; die Kinder wären illegitim.¹⁷² Steinacher ließ sich jedoch nicht davon abbringen, dass Bernard die kirchliche Trauung vornehme, welche dann auch am 12. Januar stattfand. Es folgten ellenlange Schreiben, warum diese Ehe ungültig sei. Der Gemeinde Fieberbrunn ging es bei der ganzen Affäre darum, „den heillosen Kiefersfeldener Wirren den Eingang in unser friedliches Thal verwehren“.¹⁷³ Am 12. Februar 1872 schrieb Bürgermeister Höck wegen dieser Trauung an das Bezirksamt:

„Es wird zur Anzeige gebracht, daß Hr. Pfarrkurat Bernard trotz des ihm producirten in Abschrift anliegenden Einspruches der Gemeindeverwaltung Fieberbrunn gegen rubr. Trauung und trotzdem, daß er auf entsprechende Gesetze hingewiesen worden sei, die dem entgegenstanden, die Trauung dennoch vollzog.“¹⁷⁴

¹⁷⁰ PfAK., Bern. 003/2.

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Ebd..

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Ebd.

Im einem Schreiben vom 18. Februar kündigte die „Gemeindevorsteherung“ Fieberbrunn die Heiraterlaubnis für Steinacher nachträglich auf, nachdem die Trauung von Bernard bereits vollzogen war. Wie sich dieser Fall weiterentwickelte, geht aus dem Archivmaterial nicht hervor.

Zwei andere umstrittene Trauungen seien noch angeführt: Am 2. Juni 1872 schrieb Bernard an das Bezirksamt, dass zwei Personen zusammenwohnten, die nicht von ihm getraut worden seien. „Eberhard Dunninger, der sich zur neukatholischen Sekte bekennt“, habe sich in Oberaudorf trauen lassen. Da dies den bestehenden Gesetzen widerspreche, müssten Mann und Frau bestraft werden, da sie in „wilder Ehe“ lebten.¹⁷⁵ In einem Schreiben Bernards an das Bezirksamt vom 12. August 1872, kurz vor der Resignation des Kuraten also, ging es noch einmal um die Stolgebühren. Am 21. Mai 1872 hatte Vikar Joseph Stangl den Gemeindediener Jakob Maierhofer und Elise Moser getraut. Bernard verlangte nun die Stolgebühren von 10 fl. 42 kr. Trotz mehrfacher Mahnung verweigerte sich Stangl jedoch einem Ausgleich, worauf Bernard das Bezirksamt um Hilfe bat.¹⁷⁶ Wie diese Streitigkeiten letztlich ausgingen, lässt sich nicht mehr eruieren.

Zusammenfassend vermeldete der Rosenheimer Anzeiger am 25. April, wobei die Zahlenangaben in Zweifel gezogen werden können:

„Künftigen Sonntag findet in Kiefersfelden bereits die 5. Trauung alkath. Brautleute statt. Der Pfarrer Bernard nahm seit dem 29. Oktober v. Js. fünf Taufen, drei Begräbnisse; Coop Stangl drei Taufen und drei Begräbnisse vor... Wie verlautet, wollen die Neukatholiken von Kiefersfelden eine neue große hölzerne Kapelle bauen, da der Hr. Erzbischof die Benützung der Ottokapelle nicht gutheißt und soll diese Absicht von sämtlichen kathol. Casino's und dem Missionsverein durch freiwillige Beiträge energisch unterstützt werden.“¹⁷⁷

Erledigt war dieses Thema mit der Resignation Bernards nicht. Noch am 29. April 1907, also 35 Jahre danach, hatte die Polizeidirektion München eine Frage zu Person des Jakob Dengler. Dieser hatte sich am 17. April 1872 in Kiefersfelden mit Franziska Schall von Kurat Bernard trauen lassen. Zwar war diese Ehe schon am 8. April 1873 von der oberhirtlichen Stelle für null und nichtig erklärt worden, doch kam bei Jakob Dengler erschwerend hinzu, dass er bereits im Jahr 1866 in Philadelphia in Nordamerika geheiratet hatte, es sich bei ihm also um einen Bigamisten handelte. So kam auch dieses Vergehen im zeitlicher Verzögerung ans Licht.¹⁷⁸

In der Ausgabe vom 20. Juni. 1872 machte der „Rosenheimer Anzeiger“ auf die Problematik bei Taufen aufmerksam. Berichtete das Blatt, ging es um Kiefersfelden, zwar stets tendenziös, so lässt sich jedoch anhand der Tatsachen ein neues Konfliktfeld ausmachen:

„Neulich ließ der königl. Oberförster Herr Gustaph Rodt sein Söhnlein durch Herrn Pfarrer Bernard in Kiefersfelden taufen, weil er bei der Gesinnung des Herrn Pfarrer Gruber Anstände bezüglich des Pathen befürchten musste und weil er sich nicht entschließen konnte, sein Kind von einem infallibilistischen Geistlichen in den Verband der Kirche aufnehmen zu lassen. Nun verweigert Pfarrer Gruber die Eintragung dieses Kindes in die Civilstands=Register und zwar, wie er bemerkt, weil er nur für Pfarr=Angehörige die Civilstands=Register zu führen verpflichtet ist. Da die Civilstands=Register civilrechtliche Wirkung haben, so wird Herr Pfarrer Gruber wohl zur Einsicht und zum Entschlusse gebracht werden, das zu thun, was in dieser Sache seine Pflicht als Civilstands=Beamter ist.“¹⁷⁹

¹⁷⁵ StAM., LRA 109970.

¹⁷⁶ StAM., LRA 109970.

¹⁷⁷ StadtA Ro, Dokuslg.

¹⁷⁸ PfAK., Bern. 003/2

¹⁷⁹ StadtA Ro, Dokuslg.

J.) Der „Erste Inntaler Katholikenverein“

Um sich in diesem täglich erneuernden und verschärfenden Konflikt behaupten zu können, versuchte die altkatholische Protestbewegung, eine schlagkräftige Organisation auf die Beine zu stellen. Der „Erste Inntaler Katholikenverein“ war als Ergebnis dieser Bemühungen die überörtliche Fortsetzung des „katholischen Reformvereins“ zu Kiefersfelden, der sich gleich nach der Exkommunikation Anton Bernards gebildet hatte. Der Vorstand wurde von Laien besetzt. Bödl und Pracher waren erster und zweiter Vorstand, als Schriftführer fungierte Oberförster Gustav Rodt und als Kassier Bahnexpeditor Pflaumer. Die Mitgliederschaft setzte sich aus Fabrikanten und deren Angestellten oder Arbeitern, aus Handwerkern und Staatsbediensteten zusammen. Aus dem landwirtschaftlichen Milieu hatte der Verein keinen Zulauf. Über die Entstehung des Vereins berichtet der Audorfer Pfarrer Heinrich Gruber, dass Bernard und Hosemann in der Bahnhofsrestauration von Oberaudorf mehrfach Versammlungen abhielten, um den Kiefersfeldener Reformverein zu erweitern.¹⁸⁰

Die (undatierten) Statuten des ersten Inntaler Katholiken-Vereins, die sich im Kiefersfeldener Pfarrarchiv finden, sind mit dem lateinischen Wortspiel „Si cum Jesuitis/non com Jesuitis“ („Wenn ihr mit den Jesuiten geht, geht ihr nicht mit Jesus“) sowie „Bildung macht frei, Eintracht stark“ überschrieben.¹⁸¹ In Artikel 1. Der Statuten heißt es:

„Der Verein zählt zu Mitgliedern sämtliche zwischen Brannenburg u. Kufstein wohnhaften Katholiken, welche das letzte römische Konzil als bindend nicht anerkennen u. sich aus Liebe zum Vaterlande u. zur Wahrheit verpflichtet fühlen, durch gemeinsames Zusammenwirken ihren ererbten Glauben zu bewahren. Ein weiterer Vereinszweck ist die Organisation des Widerstandes gegen die staatsgefährlichen Folgen der neuen Glaubenslehre von der Unfehlbarkeit des Papstes.“¹⁸²

Artikel 2 der Statuten barg eine kleine Revolution, denn hier hieß es: „Alleinstehende Frauen, Witwen oder andersgläubig verheiratete Katholikinnen können sich gleichfalls in das Mitglieder Verzeichniß“ eintragen.¹⁸³ Für den Rosenheimer Bezirksamtmann Christoph war dieser Passus untragbar, denn nach den Gesetzen des Obrigkeitsstaates hatten Frauen in einem Verein, der vom Bezirksamt als politisch eingestuft worden war, nichts verloren. Frauen wurde nicht nur Wahlrecht vorenthalten, ihnen war auch öffentliche politische Tätigkeit verboten. Christoph schrieb deshalb am 24. März 1872 an die Gemeindeverwaltung Oberaudorf:

„Der Verein erscheint nach seinen Tendenzen als ein politischer u. muß deßhalb ungesäumt geschlossen werden, sofern nicht nach bestimmter Vorschrift im Art. 15 des Vereins=Gesetzes Beytritt von Frauenspersonen aus den Statuten gestrichen wird.“¹⁸⁴

Der Verein fügte sich diesem Diktat und strich den Satz aus den Statuten. Dieses kleine Beispiel zeigt auch, warum sich der Altkatholizismus für die Vertreter eines Staatskirchentums als unbrauchbar erwies.

In Artikel 10 der Statuten folgt eine weitere aufsehenerregende Bestimmung. Dort heißt es: „Sämtliche kirchliche Verrichtungen werden für die Vereinsmitglieder und ihre Familie unentgeltlich geleistet.“¹⁸⁵ Damit war der Verein sieben Monate seiner Zeit voraus, denn erst auf dem Kölner Kongress im September 1872 wurde die Beseitigung der Stolgebühren zur allgemeinen altkatholischen Forderung erhoben.

¹⁸⁰ Vgl. Bulin, S. 103.

¹⁸¹ PfAK., Bern. 003/2

¹⁸² Ebd..

¹⁸³ Ebd.

¹⁸⁴ Zit. n. Bulin, S. 104.

¹⁸⁵ PfAK., Bern. 003/2.

So hätte der Verein ein durchaus ernst zu nehmendes Programm gehabt, wenn er dieses nicht selbst konterkariert hätte. Denn einige (führende) Mitglieder müssen über eine glänzende politische Unbegabtheit verfügt haben. Wer von diesen am 24. Februar auf die Idee kam, telegraphisch eine Grußadresse an Kanzler Bismarck zu übermitteln, ist unklar. Dass der Verein damit – ein Jahr nach der Reichsgründung und dazu noch inmitten der altbayerischen Stammlande – nichts als Hohn und Spott ernten würde, hätte jedem mittelmäßig begabten politischen Kopf klar sein müssen. So wurde also formuliert:

„Dem Gründer der deutschen Einheit, dem Führer auf der Bahn nationaler Bestrebung, dem Vorkämpfer für Freiheit und Recht wärmsten Dank und die herzlichsten Glückwünsche von einem Vorposten der derzeitigen deutschen Südmark, Oberaudorf in Bayern. Der erste Inntaler Katholikenverein.“¹⁸⁶

Es folgte sogar eine knappe Antwort:

„Ich danke herzlich für die im gestrigen Telegramm ausgesprochenen Glückwünsche und für die Bekundung landsmannschaftlicher Uebereinstimmung in Gesinnung und Bestrebung. v. Bismarck.“¹⁸⁷

Die Wirkung dieser Ergebenheitsadresse an den „preußischen Junker“ war so durchschlagend, dass es sogar den Redakteuren des „Rosenheimer Anzeigers“ die Sprache verschlug. Sie, sonst unbeirrbar Parteiläufer der altkatholischen Sache, beschränkten sich – schamrot – auf eine dürre, unkommentierte Meldung des Faktums auf einer hinteren Seite. Den Gegnern bot dieses Telegramm eine Steilvorlage, die sie genüsslich verwerteten. Es müssen donnernde Lachsalven durch das obere Inntal bis hinauf zu den Bergspitzen gerollt sein, als „Wendelstein“ und „Volksbote“ Hohn und Spott über dem Katholikenverein ausgossen.

Der „Volksbote“ titulierte den Verein am 29. Februar als „ersten Schweifwedelverein“ und gratulierte Oberaudorf zu dessen Gründung.¹⁸⁸ Am 9. März sah dasselbe Blatt die Grußadresse mit den Augen der benachbarten Tiroler:

„So, so! An unsrer Grenze am Inn steht neben einem excommunicirten Priester, der die Flamme religiösen Zwistes und Abfalls auch gern auf unsern Boden verpflanzt hätte, auch noch ein Vorposten mit preußischen Zündnadeln und Bismarck'schen Bajonetten... Wir Tyroler wollen von preußischer Pickelhaube durch Bismarck's Gnaden nichts wissen... Haben denn die Hrn. Nachbarn das Jahr 1809 schon vergessen? Mit Entrüstung weisen wir die Zumuthung zurück, der derzeitigen ‚deutschen Südmark‘ einverleibt zu werden oder in Preußen aufzugehen...“¹⁸⁹

Inn den Redaktionsstuben des „Wendelstein“ wurde der Hauspoet bemüht, der den Audorfer Fauxpas in der Ausgabe vom 12. März mit einem holprigen Gedicht würdigte:

„Am Inn stinkt's

Zu Oberaudorf an dem Inn
Saß jüngst der Rat der Weisen,
Die wir als Freunde von Berlin,
Als Kirchenväter preisen.

...

Da gabs ein Rathen lang und schwer,

¹⁸⁶ Zit. n. Bulin, S. 105

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ BSB., Eph. Pol. 42.

¹⁸⁹ BSB., Eph. Pol. 42.

Wie man sich könnt blamiren.
,Ich hab's', rief laut der Kief'rer Herr, (Bernard)
,Wenn wir telegrafiren',

...
Und fertig war das Telegramm,
Die Nothdurft war verrichtet,
Und alles voller Jubel schwamm,
Bismarck war angedichtet!
Wenn auch die ganze Welt verlacht
Solch unsinnig Gebahren,
Oberaudorf ist berühmt gemacht
Durch solche Weisheitsnarren.“¹⁹⁰

Und das krachlederne „Vaterland“ des Niederbayern Johann Baptist Sigl dichtete gleich das Vaterunser um:

„Vater Bismarck! Der du bist in Berlin! Gefeierte werde dein Name, zukomme uns dein deutsches Reich, dein Wille geschehe wie in Berlin so auf der ganzen Erde. Gib uns bald ein preußisches Brod, vergib uns unsere Schulden (von 1866), wie auch wir vergeben deine Schulden gern, führe uns nicht von der Bahn nationaler Bestrebung, sondern erlöse uns vom römischen Uebel. Amen.

Für die Richtigkeit der Abschrift: gez. Bernard.“¹⁹¹

Dem Verein war nach dem Weggang Anton Bernards keine Zukunft beschieden. Im Zuge der von Nachfolger Dismas Niggel vehement in Angriff genommenen Versöhnung und Wiedereingliederung der Altkatholiken in die römisch-katholische Kirche dürfte sich die Kiefersfeldener Sektion noch im Jahr 1872 aufgelöst haben. Was beweist, dass sie auf keinem festen Fundament stand. Der Lokalverein Oberaudorf überdauerte lediglich bis 1874.

K.) Grabenkämpfe bis zur Jahreswende

Gerade einmal drei Wochen waren seit der Exkommunikation Anton Bernards vergangen, da präsentierte sich die Gemeinde Kiefersfelden in einem bemitleidenswerten Zustand. Das erzbischöfliche Ordinariat hatte einen geistlichen Vikar aufgestellt und die Pfründe-Enthebung des Kuraten Bernard verfügt. Dieser verbannte im Gegenzug seine Gegner aus Pfarrkirche und Ottokapelle, worauf diese den Gottedienst im Haus des Kirchenpflegers feiern mussten. Bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen entstand ein unwürdiges Gefeilsche um Stolgebühren. Das Bezirksamt versteifte sich auf den Buchstaben des Gesetzes, so dass der vom Ordinariat aufgestellte Vikar für die Behörde schlicht nicht existierte. In der Schule ging es drunter und drüber, und Bürgermeister Höck sowie der Gemeinde- und Kirchenverwaltung wurde vom Bezirksamt Parteilichkeit vorgeworfen. Keine guten Aussichten für das zu Ende gehende Jahr und für den Beginn des neuen. Nachdem die Fronten nun geklärt waren, setzen Grabenkämpfe ein, die von einer Politik der Nadelstiche begleitet wurden. Ein nervenaufreibender Zustand, der für ein dreiviertel Jahr andauern sollte.

Und immer wieder sollte es um die Stellung Stangls gehen, dem Amtsanmaßung vorgeworfen wurde, da er zu Unrecht den Titel Vikar führe und eigenmächtig Gemeinde- und Kirchenverwaltung zusammengerufen habe, um diesen Gremien Exkommunikation und Privation des Kuraten im Wortlaut vorzulesen. Und immer wieder musste sich Stangl wortgewandt verteidigen. Am 18. November teilte der Pfarrvikar dem Bezirksamt wegen Einberufung der beiden Verwaltungen mit:

¹⁹⁰ BSB., Eph. Pol. 14v.

¹⁹¹ Zit. n. Bulin, S. 106.

„Der gehorsamst Unterzeichnete ist durch oberhirtliches Dekret vom 24. Oktober von der hiezu kompetenten Stelle, nemlich vom hochwürdigsten Ordinariat von München=Freising als Vicarius in sp. für die Pfarrgemeinde Kiefersfelden aufgestellt worden. Dieses Dekret hat dieselbe Kraft und Wirksamkeit, weil es derselben oberhirtlichen Stelle entquillt, wie jenes, kraft dessen der gehorsamst Unterfertigte als Coadjutor in Oberaudorf aufgestellt wurde. Derselbe hat in der Pfarrkuratie Kiefersfelden allerdings keine amtliche Stellung und bisher auch keine solche sich angemäßt; aber die freie und ungehinderte Ausübung der geistlichen Funktionen hat er kraft der ihm gegebenen oberhirtlichen Mission fordern müssen und muß sie auch noch in Zukunft fordern. Was dann die Zusammenberufung der Gemeinde= und Kirchenverwaltungsmitglieder anbelangt, so hat der gehorsamst Unterfertigte dieselbe nicht aus eigener Machtvollkommenheit vorgenommen sondern mittelbar nach höherer Weisung. Derselbe erhielt vom hochwürdigsten Ordinariate München=Freising den Auftrag den Bürgermeister und die übrigen Mitglieder der Gemeindeverwaltung sowie die Mitglieder der Kirchenverwaltung zu einem Zusammentritte zu veranlassen und denselben die beiden oberhirtlichen Dekrete inhaltlich die Exkommunikation u. Privation des Pfarrkuraten Anton Bernard, wortgetreu vorzulesen, und hiebei zu bemerken, daß Priester Anton Bernard .. keinerlei Einkommen aus der Pfründe rechtlich beziehen kann.

Diesem Auftrag ist der gehorsamst Unterzeichnete nachgekommen und hat somit durch seine Handlungsweise nur seine Pflicht gethan, nemlich seinem zuständigen hochwürdigsten Ordinariate ... Gehorsam geleistet.“¹⁹²

1.) Erfolgserlebnis für Vikar Stangl

Dennoch musste Stangl am 19. November erfahren, dass der Untersuchungsrichter bei dem „k. b. Bezirksgerichte Traunstein“ den Herrn Coadjutor Stangl wegen „Vergehens der Störung des Religionsfriedens für Freitag den 24. d. Mts, Nachmittags 2 Uhr“ vorlade. Am 23. November drohte das Bezirksamt Stangl wieder „Strafeinschreitung“ an, sollte er weiter den Titel „Pfarrvicar“ führen. Am 2. Januar 1872 dann eine gute Nachricht für Stangl: Der Untersuchungsrichter beim Bezirksgericht in Traunstein teilte ihm mit, dass das Verfahren wegen „Störung des Religionsfriedens“ gegen ihn eingestellt werde.¹⁹³

Bereits am 17. November hatte Stangl – wie erwähnt - vom Ordinariat die Aufforderung erhalten, sich um eine geeignete Lokalität für die Abhaltung der Gottesdienste zu kümmern. Am 21. November erneuerte das Ordinariat diese Aufforderung:

„Auf seinen Bericht vom 18./19. d. Mts. ... empfängt der Herr Pfarrvikar Stangl nachstehende oberhirtl. Entschließung.

Nachdem es durchaus geboten ist, der Gemeinde Kiefersfelden die Wohltat eines regelmäßigen Gottesdienstes zu erhalten, der Priester Anton Bernard aber fortfährt, widerrechtlich dem oberhirtlich bestellten Pfarrvikar den Zutritt zu den Kirchen in Kiefersfelden zu wehren und darin von der Staatsgewalt geschützt wird, so will man hiemit die oberhirtl. Erlaubniß erteilen, daß in dem Hause des Kirchenpflegers Joh. Babt. Höck ein entsprechendes Zimmer zur Feier der Hl. Messe und zur Aufbewahrung des Allerheiligsten zweckmäßig eingerichtet u. bis auf Weiteres benützt werde.

Der Herr Pfarrvikar Stangl wird zu diesem Ende beauftragt, das Nöthige vorzukehren, namentlich einen consecrirten Altarstein beizuschaffen u. für decente u. sichere Verwahrung des Allerheiligsten vorzusorgen, dann aber sofort nach entsprechender Verständigung der Gemeinde und schriftlicher Anzeige an die Gemeindebehörde Kiefersfelden zur Feier der Hl. Geheimnisse zu schreiben.

Auf den Herrn Pfarrvikar Stangl setzt man fortdauernd das Vertrauen, daß er in Mitte der ihm anvertrauten Gemeinde der stets nahen Gefahr mit allem Nachdrucke wehren u. durch Wort u. Beispiel in Geduld u. Liebe bald den bereits eingetretenen Schaden wieder heilen werde.“¹⁹⁴

¹⁹² PfAK., Bern. 003/2

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Ebd.

Am 22. November konnte Stangl der Gemeindeverwaltung bereits mitteilen, dass im Haus des Kirchenpflegers Johann Baptist Höck katholischer Gottesdienst abgehalten werde, da er vom Kloster Reisach aus mit den nötigsten Utensilien versorgt worden war. Diese Entwicklung war nun wieder Anlass für die Zeitungen, ihre Kommentare zu verbreiten. Am 26. November schrieb der „Rosenheimer Anzeiger“, für seine Verhältnisse relativ knapp:

„Nachdem unser Pfarrer dem Coop. Stangl von Oberaudorf geistliche Funktionen in der Pfarrkirche wegen fortgesetzter Aufreizung wieder verboten hat, übt nun der Letztere diese Funktionen in der Wohnung des Kirchenpflegers Höck aus. Die Benützung der Ottokapelle, welche unser Pfarrer dem Coop. angeboten hatte, wurde abgelehnt.“¹⁹⁵

Über dieses Angebot (wenn denn eines existierte) gibt das Archiv keine Auskunft. In der Ausgabe vom 15. Dezember greift der „Volksbote“ den Gottesdienst im Haus des Kirchenpflegers auf, um über die beklagenswerten Zustände in Kiefersfelden allgemein zu sinnieren:

„In **Kiefersfelden** sind die Verhältnisse in der That beklagenswert, am meisten beklagenswerth aber wohl für Bernard; denn er klagt in einem fort, d. h. er stellt gegen Alles, was ihm nur im Geringsten in den Weg tritt, was ihm nicht die Hände küsst, Klage beim k. Bezirksamt Rosenheim und gegen das Bezirksamt bei der k. Regierung. Bereits hat er es in seinem priesterlichen Eifer dahin gebracht, daß jener Priester, der sich ‚vollständig unbefugt‘ in Kiefersfelden eingefunden hat, um Seelssorge zu üben und sich ‚erfrecht, in grober Anmassung den Titel Pfarrvikar sich beizulegen‘, - mit dem Untersuchungsrichter in stiller Zurückgezogenheit einige vertrauliche Worte sprechen durfte. Und eingedenk der Worte Christ: ‚Wer seinem Bruder zürnt, ist des Gerichtes schuldig‘, überantwortete Bernard jene zwei Männer, die über sein Benehmen gegen den Herrn Erzbischof erzürnt wurden, dem Gerichte, welches dieselben bereits zweimal zur Verantwortung zog. Und das gute Herz Bernards und seiner Anhänger schwelgt in seliger Freude. Alle Bitten, Vorstellungen, Berufungen und Forderungen von Seite der Gemeindeverwaltung und Kirchengemeindeglieder an Bernard, an das k. Bezirksamt, an die k. Regierung waren bisher immer nur in den Wind geredet. Die Abhaltung eines Gottesdienstes in der Pfarrkirche Kiefersfelden von Seite des vom Oberhirten gesendeten Vikars ist bis zur Stunde untersagt. Denen, die noch ein katholisches Gewissen bewahrt haben und denen dieses Gewissen verbietet, dem Gottesdienste eines exkommunizirten Priesters beizuwohnen, blieb nicht Anderes übrig, als den weiten Weg in die Nachbarorte Kufstein oder Oberaudorf zu machen, um dort dem Gottesdienste anzuwohnen. Diesem Uebelstande suchte der vielbesorgte hochw. Herr Erzbischof dadurch abzuhelpen, daß er die Erlaubniß ertheilte, in irgend einem passenden Lokale Gottesdienst abzuhalten. Und so wurde ein Zimmer im Hause des Kirchenpflegers Höck in Kiefersfelden zur Kapelle hergerichtet, ein Altar aufgeschlagen und wird nunmehr dort regelmäßiger katholischer Gottesdienst abgehalten und das Allerheiligste aufbewahrt. Mit Rührung wohnten die gutgesinnten Kiefersfeldener diesem Gottesdienste bei und wird der Besuch desselben stets frequenter. Dem Herrn Bernard und den Bernhardinern ist dieser Gottesdienst allerdings ein Aergerniß und eine Thorheit, und sie glauben Gott einen Dienst zu erweisen, wenn sie in den gräulichsten Gotteslästerungen sich über denselben auslassen...“¹⁹⁶

2.) **Trost aus dem Schwäbischen**

Trost erhielt die Partei Joseph Stangls in dieser bedrückenden Zeit vom katholischen Casino in Mering, wo sich Pfarrer Renftle ebenfalls der altkatholischen Protestbewegung gegen das Dogma der Unfehlbarkeit angeschlossen und dadurch ähnliche Konflikte wie in Kiefersfelden heraufbeschworen hatte. In einem Brief vom 24. November heißt es:

„Katholische Männer Kiefersfelden!

¹⁹⁵ StadtA Ro, Dokuslg.

¹⁹⁶ Ebd.

Das unterfertigte katholische Casino in Mering erlaubt sich hiermit, den katholischen Männern von Kiefersfelden seine Theilnahme auszudrücken bei dem schweren Unglück, das Sie in Folge des Verhaltens Ihres excommunicirten Kuraten Bernard getroffen hat.

Wir sagen bei dem schweren Unglück, denn wir, die wir uns in ähnlicher Lage befinden wie Sie, da wir schon seit einem Jahre einen excommunicirten Pfarrer haben, wir wissen, daß es kaum ein größeres Unglück für eine Gemeinde geben kann als sich auf einen Geistlichen angewiesen zu sehen, der keine kirchliche Funktion mehr giltig oder würdig vornehmen kann, der anstatt ein Muster des Gehorsams und ein Mann des Friedens zu sein, durch seine unkirchliche Gesinnung und durch seine Auflehnung gegen die rechtmäßige geistliche Obrigkeit das schwerste Ärgerniß gibt, sich der Achtung aller Gutdenkenden beraubt, in die Gemeinde unaustilgbare Feindschaften hineinbringt und Hunderten das Leben verbittert.

Hätte die hiesige Gemeinde, anstatt auf den vom rechtmäßigen Bischofe abgesandten Commissär zu hören, sich nicht zum größeren Theil von einem ungläubigen Advokaten zu Gunsten des abgefallenen Pfarrers beschwätzen lassen, so hätten wir in Mering jetzt nicht solch traurige Zustände.

Um Ihnen ein gleiches Elend zu ersparen, bitten wir Sie daher in Ihrem eigenen Interesse – hören Sie nicht auf die Reden Solcher, die, während sie sich nie um Religion bekümmerten jetzt auf einmal sich in Glaubenssachen einmischen, für die sie innerlich gar keinen Sinn haben; seien Sie einig. Halten Sie sich an Ihren Erzbischof und an den von ihm gesetzten Vikar, denn in Glaubenssachen ist unsere Obrigkeit der Bischof und keine weltliche Regierung; gehen Sie wie wir lieber über Feld oder in gar keine Kirche als in den Gottesdienst eines excommunicirten Priesters; machen Sie von Ihrem Rechte Gebrauch, Ihre Kinder in keine Christenlehre, in keinen Religionsunterricht zu schicken, den der abgesetzte Curat hält.

Sie sind hier ganz in Ihrem Rechte.

Durch Muth, Standhaftigkeit und Einigkeit gleich Anfangs, werden Sie überhaupt den Sieg leichter davontragen und sich für spätere Zeit viel Bitteres ersparen.¹⁹⁷

Hier sprachen also im „Kulturkampf“ erprobte Männer. Später, im Jahr 1874, sollte die Kiefersfeldener Notkirche an sie verkauft werden, da sich Pfarrer Renftle in Mering noch bis 1878 halten konnte. Sie hatten also diese Zerreißprobe sechs Jahre länger auszuhalten als die Adressaten ihres Solidaritätsschreibens.

Im Zuge einer provozierenden Politik der Nadelstiche wurde im Ordinariat nun versucht, den Kuraten Bernard immer weiter zu demontieren. Diesem Ansinnen diene sicher ein Schreiben vom 24. November an die Regierung von Oberbayern. Da Bernard „gehindert ist, in rechtmäßiger Weise kirchliche Funktionen zu vollbringen“, möge nun dem Vikar Stangl aus dem Einkommen Bernards ein „entsprechendes Vikarsgehalt“ zugewiesen werden, heißt es in den Schreiben.¹⁹⁸ Am 27. November wurde diese Forderung in einem Brief an das Bezirksamt wiederholt. Von staatlicher Seite musste dies als Frechheit verstanden werden, und bereits am 28. November kam die Antwort aus dem Bezirksamt, dass „von der Aufstellung eines Vikars und der Ausmittlung eines Vikarsgehalts keine Rede“ sein könne.¹⁹⁹

Am selben Tag erging an Bürgermeister Joseph Höck als Retourkutsche vom Bezirksamt der unmissverständliche Auftrag,

„...bei Vermeidung disciplinärer Einschreitung auf Grund der Bestimmungen der IX Verfassungsbeilage am

Sonntag den 3ten Dezember

nach dem Gottesdienste u. zwar sowohl nach dem Pfarrgottesdienste in der Pfarrkirche als auch nach dem Gottesdienste des Herrn Coadjutors Stangl auf öffentlichem Platze durch lautes und deutliches Verlesen Nachstehendes wörtlich bekannt zu machen:

„In Folge Auftrages des k. Bezirksamtes Rosenheim wird hiemit bekannt gegeben, daß im Pfarrkuratatiebezirke Kiefersfelden nur der von Seiner Majestät dem Könige ernannte Herr Pfarr-

¹⁹⁷ PfAK., Bern. 003/3.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ Ebd.

kurat Anton Bernard giltig amtiren kann, ihm insbesondere in jeder Beziehung wegen Führung der Civilstandsregister, des Schul- und Armenwesens sowie der Kirchenverwaltung gesetzliche Folge zu leisten ist...

Ferner wird bekannt gegeben, daß Herr Pfarrkurat Bernard seiner Pfründe nicht entsetzt, sondern alleiniger rechtmäßiger Pfarrvorstand in Kiefersfelden ist u. allen Bestrebungen, dessen Stellung zu erschüttern, von Seite des k. Bezirksamtes Rosenheim mit den nachdrücklichsten Maßnahmen entgegengetreten wird.'

Eröffnungsnachweise, welche von Mitgliedern beider Parteien unterzeichnet sein müssen, sind bis Montag den 4ten Dezember anhier vorzulegen.²⁰⁰

Dem Bürgermeister blieb nun nichts anderes übrig, als diese Zumutung, die seinen innersten Überzeugungen widersprach, hinzunehmen und die Bekanntmachung der Behörde öffentlich zu verlesen. Er bestätigte am 5. Dezember, dass das Schreiben wie gefordert öffentlich „publicirt“ worden sei und bemerkt dazu, dass „die geladenen Anhänger des Pfarrkuraten zur Publication nach dem Gottesdienste des Hrn. Stangl zu spät kamen, denn das Volk ließ sich nicht länger aufhalten“. Er schließt mit der Bitte, „daß diese Sache doch endl. als erledigt betrachtet werden möge“.²⁰¹

3.) Ganz modern: eine Gegendarstellung

Schließlich hatte Höck genug Ärger. Einmal findet sich im Pfarrarchiv sogar eine Reaktion des Bürgermeisters auf die Berichterstattung der Presse. Er wirft dem „Rosenheimer Anzeiger“ vor, die Versammlung der Gemeinde- und Kirchenverwaltungsmitglieder am 13. November falsch dargestellt zu haben und verlangt – ganz modern – eine Gegendarstellung. Am 4. Dezember schickte er folgendes Schreiben an die Zeitung:

„Der Unterzeichnete ersucht die Redaktion des ‚Rosenheimer Anzeigers‘ auf Grund des Art. 47 des Preßgesetzes um Aufnahme nachstehender Berichtigung.

Berichtigung

Der ‚Rosenheimer Anzeiger‘ brachte in Nr. 94 die Nachricht, daß der ‚Coadjutor‘ Stangl am 13. Nov. den versammelten Mitgliedern der Gemeinde- und Kirchenverwaltung Kiefersfelden ein Schriftstück unterzeichnen ließ, von dem sie glaubten bestätigen zu müssen, daß ihnen zwei oberhirtliche Erlasse bekannt gegeben würden, in Wahrheit aber soll das Schriftstück die Erklärung enthalten haben, daß sie mit der Entsetzung ihres Pfarrers einverstanden seien, und in Nr. 97 wird dieselbe Nachricht aufrecht erhalten.

Die Unterzeichneten erklären jedoch diese Nachricht für gänzlich falsch und berichtigen sie dahin, daß ihnen von Herrn Stangl zuerst die beiden oberhirtlichen Dekrete inhaltlich die Excommunication und Entsetzung ihres bisherigen Pfarrkuraten Pr. Bernard vorgelesen wurden, worauf der unterzeichnete Bürgermeister dem Herrn Stangl auf dessen Bitte, die gemachte Bekanntgabe schriftlich bestätigte. Hierauf trat eine Besprechung ein über das Verhalten der Verwaltungsmitglieder zu Herrn Bernard und wurde sodann der gemachte Beschluß von Herrn Stangl verständlich und deutlich vorgelesen, worauf die sämtlichen Mitglieder der Gemeinde- und Kirchenverwaltung denselben unterzeichneten, nachdem der Bürgermeister ausdrücklich hervorgehoben hatte, daß die Unterzeichnung jedem freistehe.

Ebenso unwahr ist, daß unbefugte Mitglieder der Kirchenverwaltung Oberaudorf den Beschluß unterzeichneten.

Unterschriften: Höck, Schröcker, Danner, Laiminger, Hollrieder, Hupfauf, Joh. Kurz, P. Noichl, Manestötter.“²⁰²

Da diese Gegendarstellung im „Rosenheimer Anzeiger“ nicht zu finden ist, muss angenommen werden, dass die Redaktion sich weigerte, diese abzdrukken. Reibungslos verlief

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² Ebd.

auch das Engagement des Advokaten Freytag nicht. Am 26. Januar teilte ihm das Bezirksamt mit, daß ihm in Sachen Exkommunikation Bernards keine Akteneinsicht gewährt werde, „derselbe für eine Thätigkeit in fraglicher Angelegenheit nicht legitimirt erscheint“. Erst 5. April wurde dem Anwalt Freytag doch noch Akteneinsicht gewährt.²⁰³ Dies machte jedoch zu dem Zeitpunkt keinen Sinn mehr, da der Anwalt damit beauftragt worden war, für den Simultangebrauch der Kirche zu kämpfen. Am 5. April 1872 waren jedoch die Würfel für den Bau einer Notkirche bereits gefallen.

L.) Die Notkirche „Herz Jesu“

Von wem der Gedanke an den Bau eine Notkirche für den römisch-katholischen Teil der Gemeinde ursprünglich ausging, lässt sich nicht feststellen. Zum ersten Male wurde davon in einem Brief des Ordinariats an Stangl am 9. Februar gesprochen. Es lässt sich unschwer erahnen, dass die Hauskapelle bei Kirchenpfleger Johann Baptist Höck höchstens eine notdürftige Lösung darstellte. Möglich ist auch, dass der Konflikt mobilisierend wirkte und die Kapelle bald zu klein wurde (wen sie es nicht schon von Anfang an war). Im Ordinariat jedenfalls war man von dem Gedanken gleich angetan:

„Der Gedanke, eine Nothkirche zu errichten, ist sorgfältig festzuhalten; falls sich die Nothstände in die Länge ziehen sollten, wird das gut sein, das Projekt noch näher auszugestalten; man ist von hier aus zu namhafter Geldunterstützung bereit.“²⁰⁴

Kurz danach, am 13. Februar, erreichte die Partei des Vikars Stangl eine gute Nachricht. Das Geistliche Gericht II. Instanz in Augsburg hatte die Pfründen- und Amtsenthebung Bernards bestätigt:

„(Der oberhirtliche Beschluß) vom 10. November v. Jhs., durch welchen Priester Anton Bernard seiner Pfründe u. seines Amtes entsetzt worden ist, wurde durch Sentenz des geistl. Gerichtes II. Instanz in Augsburg vom 3. Januar a. c. bestätigt. Priester Bernard hat es unterlassen, gegen dieses zweitrichterliche Urtheil den recurs zu ergreifen. Somit hat letzteres Rechtskraft beschritten. In Folge dessen wurde am Heutigen an die kgl. Regg. von Oberbayern das Ansuchen gestellt, die erledigte Pfarr=Curatie Kiefersfelden behufs der Wiederbesetzung zur Bewerbung auszuschreiben.

Der Herr Pfarrvikar, Pr. Stangl in Kiefersfelden wird hiemit beauftragt, Vorstehendes den Vertretern der Kirchengemeinde Kiefersfelden in geeigneter Weise mitzutheilen.“²⁰⁵

1.) Absage an den Simultangebrauch

Das Ordinariat stellte nun das Ansuchen an die Regierung, „die erledigte Pfarrkuratie Kiefersfelden behufs der Wiederbesetzung zur Bewerbung auszuschreiben“.²⁰⁶ Von staatlicher Seite ging man darauf jedoch nicht ein, da diese plötzliche Kehrtwendung in einem völligen Widerspruch zur bisherigen Praxis gestanden hätte und damit einen Gesichtverlust, wenn nicht das Eingeständnis einer Niederlage bedeutet hätte.

Beim Ordinariat verfolgte man nun ganz klar die Linie, dass ein Simultangebrauch ausgeschlossen sei. Am 22. März wurde Stangl mitgeteilt, die oberhirtliche Stelle könne es nicht zulassen, daß katholische Gottesdienste in einer Kirche gehalten werden, in welcher „ein abgefallener Priester seine sacrilegischen Handlungen exercire“:

²⁰³ Ebd.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ Ebd.

„Deshalb wird der Herr Pfarrvicar auf der einen Seite die Kirchengemeinde Kiefersfelden dahin zu instruiren haben, daß sie bei dem etwa anzustrengenden Rechtsstreite sich nicht mit einem bloßen Mitgebrauche der beiden oder einer der Kirchen ... begnügen dürfe. Auf der andern Seite wird es unvermeidlich sein, die Herstellung einer Nothkirche wenigstens vorzubereiten.“ „Namhafte Mittel“ wurden zugesichert.²⁰⁷

In einer Mitteilung an Joseph Stangl vom 16. April präziserte und bekräftigte das Ordinariat diese Position:

„Die katholische Kirchengemeinde Kiefersfelden hat ein unveräußerliches Recht sowohl auf die Pfarrkuratie=Kirche als auch auf den Gebrauch der Ottokapelle. Diesem Rechte wird offenbar vergeben, wenn die genannte Kirchengemeinde sich zur Annahme irgend eines prekären Mitgebrauches der genannten Cultusstätten oder auch nur einer derselben aus der Hand des derzeitigen Usurpatoren herbeiließe. Die oberhirtliche Stelle muß auf Wiedereinsetzung der Kirchengemeinde Kiefersfelden in den vorigen Stand, den sie durch nichts verwirkt haben kann, dringen und kann und wird sich nie durch irgend ein theilweises Zugeständniß abfinden lassen, am allerwenigsten je in ein Simultaneum willigen.

Aus diesem Grunde kann der Gebrauch der Ottokapelle, abgesehen von den Zweckmäßigkeitsrücksichten, für den katholischen Gottesdienst zur Zeit nicht genehmigt werden.

Da aber der bisher dem katholischen Cultus gewidmete Betsaal in die Länge unerträglich wird, so ist zur Errichtung einer Nothkirche ohne Verzug und mit allem Nachdrucke zu schreiten. Der für dieselbe anher vorgelegte Plan wird nicht beanstandet, jedoch ist alles nicht absolut Nothwendige bei diesem Baue zu beseitigen. Die baupolizeilichen Vorschriften sind hiebei gewissenhaft einzuhalten. Eine kuratelamtliche Genehmigung des Baues ist in keiner Weise erforderlich.

Sollte von Seite des k. Bezirksamtes Rosenheim irgend eine Schwierigkeit erhoben werden, so ist derselben mittels Vorlage gegenwärtiger oberhirtlicher Entschließung mit allem Nachdrucke zu begegnen und Bericht anher zu erstatten.“²⁰⁸

Mit der Auffassung, für den Bau einer Notkirche sei „eine kuratelamtliche Genehmigung in keiner Weise erforderlich“, täuschte man sich im Ordinariat jedoch. Bis die Genehmigung von den Behörden vorlag, dauerte es Wochen. Bei den „treugebliebenen Katholiken“ war man für den Bau dieser Notkirche dankbar. In einem – undatierten – Brief bedankt sich Bürgermeister Höck beim „Hochwürdigsten Herrn Erzbischof“:

„Die ehrfurchtvollst Unterzeichneten fühlen sich gedrungen, im Namen aller treugebliebenen Katholiken Kiefersfeldens Eurer Erzbischöflichen Excellenz ihren innigsten Dank zu bekunden für die gnädigste oberhirtliche Bewilligung zum Baue einer katholischen Nothkirche dahier (und) nehmen ... die von Eurer Erzbischöfl. Excellenz gnädigst hiezu gewährten Subventionsmittel von 1000 fl. dankbarst entgegen und erlauben sich die unterthänigste Bitte, Eure Erzbischöfliche Excellenz wollen ihnen für den Anfang gütigst 400 fl. zuzuwenden geruhen.“²⁰⁹

Bereits am 17. April konnte eine Bürgerschaft für die Notkirche in Höhe von 2327 fl. 3. kr. gestellt und der Beschluss dem. Bezirksamt Rosenheim vorgelegt werden. Es unterzeichneten: Höck (Bürgermeister), Noichl, Achner, Larcher, J. B. Höck (Kirchenpfleger).²¹⁰ Dieser Plan musste nun den Kuraten Anton Bernard herausfordern. Um diesen Bau, der die Spaltung der Gemeinde auch äußerlich sichtbar zum Ausdruck gebracht hätte, zu verhindern, unterbreitete er ein taktisches Angebot: Bernard bot seinen Gegnern den Gebrauch der Ottokapelle an. Am 8. Mai teilt er in seiner körperlosen, fast ätherischen Handschrift, die sich auf sparsamste Striche und hinegtupfte Pünktchen beschränkt, dem Bezirksamt mit:

„Erbauung einer Nothkirche in Kiefersfelden

²⁰⁷ Ebd.

²⁰⁸ Ebd.

²⁰⁹ Ebd.

²¹⁰ Ebd.

Anliegend folgen Vorstellung, Pläne u. Kostenvoranschläge im rubr. Sache zurück, wobei man auf das bezirksamtl. Schreiben v. 30ten v. Mts. folgende Bemerkungen zu machen sich behrt:

1. Es ist notorisch, daß der Bau einer Nothkirche vorzugsweise von den Parteihäuptern der neukatholischen Richtung mit großer Heftigkeit betrieben wird u. daß viele Anhänger dieser Richtung den Bau einer Kirche schüren mögen. Der nachträglichen pecuniären Forderungen (wegen) ist auch das diesbezügliche Gesuch nur von wenigen unterzeichnet.

2. Die Pfarrcuratie besteht aus 547 Seelen, wovon nicht die Hälfte zur neuen Richtung hinübergegangen ist; wollte man nun früher die Nothwendigkeit einer selbständigen Seelsorge in Kiefersfelden nicht einsehen, als die Gemeinde in religiöser Beziehung nicht geschult war, wie sollte die Nothwendigkeit einer neuen Kirche u. der dazu gehörigen Seelsorge jetzt festgestellt werden können, ... zumal die infallibilistische Seelsorge Oberaudorfs nur eine Stunde entfernt ist und an Sonn- und Festtagen von jeher der Gottesdienst des benachbarten Kufstein vielfach frequentirt zu werden pflegt.

3. Die Konsequenzen des Baues einer Nothkirche werden sein, daß der abgetrennte Theil der Gemeinde sich aller Leistungen zum Unterhalt der Pfarrcuratie=Kirche und des Pfarrcuratenhauses entzieht, u. daß dann für beide Theile die materielle Sorge für die bestehenden Gotteshäuser auf eine ... unerträgliche Weise erschwert werden wird. Hierauf erlaubt man sich mit allem Ernste aufmerksam zu machen.

4. Eine weitere Folge wird sein, daß man einen eigenen Cantor aufstellen wird, wodurch dem Lehrer die Einkünfte als Cantor geschmälert werden.

...

6. Dazu tritt noch der wenigstens theilweise zu bestreitende Unterhalt des infallibilistischen Seelsorgers.

...

Was die St. Ottokapelle betrifft, so hat man schon öfter dieselbe den Neukatholiken zur Benutzung angeboten, aber ohne Erfolg. Man ist auch heute noch im Einverständniß mit der hohen Regierung bereit, diese Kapelle einzuräumen, wenn gestattet wird

1. Daß die Altkatholiken ... die in der kath. Kirche üblichen 4 Bittgänge alljährlich dahin machen...

2. Daß die Stiftsgenuß=Bezüge der St. Ottokapelle der Pfarrcuratie entweder verbleiben oder auf andere Weise gedeckt wird.²¹¹

Auf dieses Angebot hin gaben Bürgermeister Joseph Höck und der Beigeordnete Joseph Grottner am 16. Mai beim Bezirksamt zu Protokoll:

„Hat man das Schreiben der katholischen Pfarr Curatie vom 8/13 I. Mts. bekannt gegeben u. sie zur Erklärung ausgefordert ob wohl für den Fall, daß Hr. Pfarr=Curat Bernard bestimmt werden könnte, die Otto=Kapelle den Katholiken, welche sich dem Beschlusse des vatikanischen Concils unterworfen haben, ganz einzuräumen, ohne je selbst hierin Gottesdienst halten zu wollen, Aussicht besteht, daß die vorgenannten Katholiken dieses Offert mit der Verpflichtung, daß sie ihre bisherige Unterhaltungspflicht zur Pfarrkirche und zum Pfarraemterhaus v. Kiefersfelden auch fortan anerkennen, den Lehrer in seinen Bezügen als Cantor u. Organist ungeschmälert erhalten und den Hr. Pfarrcuraten Bernard für den Entgang der Bezüge für die von ihm bisher in der Ottokapelle abgehaltenen gestifteten Gottesdienste entschädigen (wollen), so den immerhin mit großen Kosten verbundenen Bau einer Nothkirche in Kiefersfelden zu vermeiden, worauf dieselben Nachstehendes zu Protokoll erklären: Die Ottokapelle zu Kiefersfelden ist räumlich sehr beschränkt und fasst viel weniger Leute als die Pfarrkirche; wenn auch zur Sommerszeit auf der Gallerie um die Kapelle eine ziemliche Anzahl Leute Platz finden würde, so wäre doch ein Aufenthalt auf der Gallerie zur Winterszeit im Freien wegen der Kälte und er Witterungsverhältnisse überhaupt unmöglich. Die Zahl der Katholiken, welche sich im Pfarrcuratie Bezirk Kiefersfelden den Beschlüssen des vatikanischen Concils unterworfen haben ist jener Zahl an Katholiken, welche die Beschlüsse nicht anerkennen, ziemlich gleich, jedoch befinden sich auf unserer Seite ... Glaubensgenossen, die für 80 Prozent der bezahlten Steuern stehen.

²¹¹ StAM., LRA 110072.

Wir glauben, weil wir zum Unterhalt der Kirche ... das meiste geleistet haben, gerechten Anspruch darauf zu haben, daß auch die Pfarrkirche als die größere Kirche (uns zur Verfügung steht).

Wir glauben dadurch, daß wir, (wenn wir uns) mit der der kleineren Kirche begnügen, immerhin etwas in unseren Rechten vergeben...

Was die allerdings nicht unerheblichen Kosten einer Nothkirche, wie es der ... Kostenvorschlag ausweist, betrifft, so werden sich keine Schwierigkeiten ergeben, weil das nöthige Baumaterial durch freiwillige Spenden der Mitglieder unserer Kirchengemeinde u. auch Auswärtiger zum größten Theile aufgebracht wird. Bedeutende Zuschüsse seien in Aussicht gestellt.

Namens unserer Glaubensgenossen geben wir daher ... die Erklärung ab, daß auf den beabsichtigten Bau der Nothkirche bestanden wird...²¹²

2.) Genehmigung mit Einschränkungen

Mitte Mai 1872, mehr als ein halbes Jahr nach dem Ausbruch dieses erbitterten Konflikts also, ging Bürgermeister Höck immer noch davon aus, dass die Gemeinde in zwei gleich große Hälften gespalten sei und widerspricht damit den zahlreichen Äußerungen des Ordinariats, bei den Altkatholiken handle es sich um eine kleine, aufrührerische Minderheit am Ort. Mit der Ablehnung eines Kompromisses, egal welcher Art dieser sei, traf er sich jedoch mit der Einschätzung der oberhirtlichen Stelle, was nahelag, da die Partei Bernards mehr und mehr zu zerbröckeln begann. Am 17. Mai äußerte das Ordinariat in einem Schreiben an die Regierung von Oberbayern den Verdacht, dass der Plan zum Bau einer Notkirche verschleppt werde und fordert, dass das Bezirksamt die Sache beschleunige:

„Nachdem den Katholiken in Kiefersfelden ihre beiden Kirchen widerrechtlich verschlossen worden sind, wurde seit dem 25. November v. Jhs. der Gottesdienst für dieselben mit unserer Erlaubniß in einem Privathause abgehalten. Nicht nur indessen die gänzlich ungenügenden Raumverhältnisse, sondern auch die nahende Sommerzeit machen die längere Benützung des bezeichneten Hauses zu dem angegebenen Zwecke, namentlich auch vom Sanitätsstandpunkte, unmöglich.

Deßhalb entschloß sich die schwer geprüfte Pfarrcuratiegemeinde Kiefersfelden einen einfachen Holzbau von genügendem Umfange zu gottesdienstlichem Nothgebrauche herstellen zu lassen, wozu ... von hier aus ... eine namhafte Unterstützung bewilligt worden ist.

Nun konnte aber die baupolizeiliche Genehmigung, nachdem sie bereits in der ersten Hälfte des Monats April bei der k. Distriktpolizeibehörde Rosenheim unter Vorlage der Baupläne nachgesucht worden war, bis zur Stunde nicht erlangt werden, und es besteht deßhalb die Gefahr, daß dieses so dringliche Unternehmen durch Verschleppung vereitelt werde.

Wir richten deßhalb an die schätzbarste jenseitige Stelle das ergebnisreichste Ansuchen, mit thunlichster Beschleunigung das k. Bezirksamt Rosenheim zur Erledigung dieser Sache anhalten zu wollen. Da weder Kirchen= noch Gemeinde=Mittel in Anspruch genommen werden, kann von einer kuratelamtlichen Instruktion der Sache keine Rede sein.

Die Katholiken von Kiefersfelden gehören der verfassungsmäßig als öffentliche Corporation anerkannten kathol. Kirche an, welche (für) die Errichtung eines Nothbetsaales unter Beobachtung der allgemeinen Vorschriften der Staatspolizei unter keinem Titel verfolgt werden kann.

Fast alle angesessenen Einwohner Kiefersfelden's sind der kath. Kirche treu geblieben, da fast nur abhängige Leute z. Z. noch zu dem sektiererischen Priester Bernard halten. Diese grosse Majorität der Bewohner des genannten Ortes darf doch nicht zu allen anderen Unbilden, die sie zu erleiden hat, auch noch mit der Unmöglichkeit gestraft werden, ihre gottesdienstlichen Versammlungen, auf welche sie ein verfassungsmäßiges Recht besitzt, in einer ohnehin nur ihrer Nothlage entsprechenden Weise abzuhalten.

Von einem Compromisse aber zwischen den Katholiken Kiefersfelden's und dem ehemaligen Pfarrcuraten Bernard, welcher Art derselbe auch sein möchte, kann nie und nimmermehr die Rede sein, da die kathol. Kirchengemeinde Kiefersfelden ihr unveräußerliches Recht auf die

²¹² StAM., LRA 110072.

Pfarrcuratiekirche sowohl und deren Stiftungsvermögen sammt Pfründegut, als auch auf den Gebrauch der Ottokapelle nie aufgeben wird.

Wir werden auch unter keiner Bedingung zu irgendwelchen derartigen Abmachungen, theilweisen Zugeständnissen, Simultangebrauch u. dgl. unsere Zustimmung geben können.“²¹³

„Im Namen seiner Majestaet des Königs von Bayern“ folgte dann doch am 24. Mai die Genehmigung für den Bau der Notkirche, allerdings mit Einschränkungen:

„In Erwiderung des Berichtes vom 16. lfd. Mts. dessen Anlagen zurückfolgen, wird dem k. Bezirksamte eröffnet, daß in Würdigung der obwaltenden Verhältnisse sowie ... einer Zuschrift des erzbischöfl. Ordinariats München=Freising ... gegen die Erbauung einer Nothkirche in Kiefersfelden, sobald die hiezu erforderlichen Voraussetzungen gegeben sein werden, keine Erinnerung erhoben werden wolle, die in Vorlage gebrachte Zeichnung für eine Nothkirche jedoch weder in konstruktiver noch in bauästhetischer Beziehung zur Genehmigung geeignet erachtet worden sei, letztere daher von der Vorlage einer den technischen Anforderungen mehr entsprechenden Zeichnung abhängig gemacht werden müsse.

Hiebei versteht es sich übrigens von selbst, daß Stiftungsmittel zur Durchführung des in Frage stehenden Unternehmens nicht in Anspruch genommen werden dürfen, sowie daß die trefenden Mitglieder der Kirchengemeinde Kiefersfelden, für welche dasselbe zur Ausführung kommen soll, hiedurch von der Concurrrenz zu den Kultusgebäuden, sowie von Entrichtung der Stolgefälle an Pfarrer Bernard, dann den Messner, Cantor und Organisten nicht befreit werden.“²¹⁴

Ob Regierung und die Behörde in Rosenheim den Bau der Nothkirche wirklich verschleppen wollten, oder ob das Folgende nur von der üblichen kuratelamtlichen Umständlichkeit zeugt, muss an dieser Stelle nicht entschieden werden. Fest steht, dass die Behörde die ersten Pläne für unbrauchbar erklärte und an die Gemeinde am 26. Mai mit der Weisung zurückschickte,

„a. durch einen tüchtigen Meister sofort neue Pläne u. Kosten=Voranschläge für eine Nothkirche anfertigen zu lassen und ... in Vorlage zu bringen,

b. sodann sämmtl. Mitglieder der Kirchengemeinde Kiefersfelden für welche das fragl. Unternehmen ausgeführt werden soll, ... zu einer Versammlung zusammen zu rufen, ihnen die vorliegende k. Rggs. Entschließung zu eröffnen, u. sie zur Beschlußfassung über die Aufbringung des zum Bau der Kirche erforderl. Kostenbetrages, u. die Anerkennung ihrer Verpflichtung zu fernerer Konkurrenz zu den Cultus=Gebäuden im Pfarr=Bezirk/: Pfarrkirche und Pfarrkuratenshaus:/ sowie zur Entrichtung der Stolgefälle an Pfarrer Bernard dann den Messner, Cantor und Organisten zu veranlassen, hierüber eine Versammlung, in welcher die Zahl der Geladenen und anwesenden Gemeindeglieder, sodann das Stimmenverhältniß angegeben ist, aufzunehmen und diese Verhandlung nebst Ladungs=Nachweise hieher in Vorlage zu bringen.“²¹⁵

Am 28. Mai forderte das Ordinariat Stangl auf, beim Bezirksamt die verlangten Änderungen in Erfahrung zu bringen. Über die vom Bezirksamt geforderte Versammlung wurde folgendes – undatierte - Protokoll aufgenommen:

„I. Was die Aufbringung des zum Baue der Kirche erforderlichen Kostenbetrages betr. so anerkennen wir als selbstverständlich, daß die Stiftungsmittel zur Durchführung des in Frage stehenden Unternehmens nicht in Anspruch genommen werden dürfen.

II. Was die Pflicht zur Entrichtung der Stolgefälle an Pfarrer, Messner, Cantor und Organisten betrifft, so anerkennen wir gleichfalls, daß an den in dieser Beziehung bestehenden sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen durchaus nichts geändert werden soll, jedoch wollen wir auch

²¹³ StAM., LRA 110072.

²¹⁴ PfAK., Bern. 003/2.

²¹⁵ Ebd.

durchaus nichts anderes und nichts weiteres auf uns nehmen, als ... wir durch das Gesetz verpflichtet sind. Wir wollen daher die Frage, ob der Pfarrcurat Herr Bernard oder der Vikar in spiritualibus Herr Stangl diese Gefälle zu beziehen habe, als eine vollständig offene betrachtet sehen, so daß es jedem Beteiligten freisteht, falls von ihm solche Stolgebühren verlangt werden und er sich zu deren Bezahlung nicht verpflichtet fühlt, die Entscheidung aller Instanzen und daher insbesondere diejenige des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulanlegenheiten anzurufen und soll daher insbesondere Herr Pfarrcurat Bernard für sich aus dem gegenwärtigen Protokolle keinerlei Rechte ableiten können und ihm insbesondere nicht das Recht zustehen, sich auf unsere Anerkennung berufen zu können, indem wir vielmehr sein deßfallsiges Recht niemals anerkennen, wohl aber uns natürlich den in letzterer Instanz etwa ergehenden Ausspruch der zuständigen Behörde aus Achtung für die Auktorität der Obrigkeit fügen werden, vorbehaltenlich des Beschwerderechtes an die Kammer.

Zu obiger Entschließung erlauben sich die Beteiligten Folgendes zu bemerken, daß dieselben in keiner Weise ungehorsam oder renitent gegen das k. Bezirksamt sein wollen, sondern daß es lediglich ihre Absicht gewesen ist, in einer höchst wichtigen religiösen Angelegenheit und Gewissenssache sich keinerlei Rechte zu vergeben insbesondere sich das Recht zu wahren, die Entscheidung der höheren u. höchsten Stellen anzurufen. Weiter glauben die Beteiligten durch ihre obigen Beschlußfassungen in voller Übereinstimmung zu sein mit dem Inhalte der Entschließung der k. Regierung von Oberbayern vom 24. Mai 1872, da dort eine Beschlußfassung über die Aufbringung der zum Bau der Kirche nothwendigen Kosten nicht verlangt ist, und ebensowenig dort gefordert wird, daß die sämmtlichen Beteiligten durch besondere Beschlußfassung sich verpflichten und anerkennen, daß gerade Pfarrcurat Bernard die Stolgefälle beziehe, vielmehr wollte die genannte hohe Entschließung den Beteiligten gewiß nicht das Recht entziehen, hier es auf eine Entscheidung des k. Staatsministeriums ankommen zu lassen.

Da die zu errichtende Nothkirche nicht einmal auf Gemeindegrund, sondern auf einem Grundstück des Joseph Höck gebaut wird und überhaupt die ganze Erbauung dieser Kirche ... privat unternommen ist und sich überdieß schon sieben zahlungsfähige Beteiligte als haftbar erklärt haben, so können auch die sonst wegen Aufbringung der Kosten in Gemeindeangelegenheiten geltenden Vorschriften hier nicht anwendbar sein.

Zudem wir schriftlich noch die neugefertigten uns heute vorgelegten Pläne genehmigen, bitten wir uns nur mehr noch die Bewilligung zur Erbauung der Nothkirche zu erteilen.²¹⁶

So ganz klein begeben wollten die Versammelten also nicht, denn die Stolgebühren an Kurat und Lehrer blieben in ihren Augen weiterhin ein strittiger Punkt. Doch der Zeitpunkt war nun nah, da sich dieses Problem von selbst erledigen sollte. In dem Punkt, dass es sich bei dem Bau der Nothkirche um einen Privatbau handle, bekamen die Versammelten allerdings nach einer Entscheidung der Kammer des Innern vom 29. Juni Recht.²¹⁷ Am 10. Juli schließlich genehmigte die Regierung von Oberbayern den Bau der Nothkirche mit dem unvermeidlichen, wie eine Litanei heruntergebeteten Zusatz:

„Gleichzeitig werden die Interessenten wiederholt darauf hingewiesen, daß sich in den allgemeinen Baupflichtsverhältnissen bezüglich der Cultusgebäude zu Kiefersfelden sowie an der Pflicht zur Entrichtung der Stolgefälle, u. sonstigen Reichnisse an den Pfarrkurat und die Kirchendiener daselbst eine Änderung nicht herbeigeführt wird.“²¹⁸

Am 16. Juli konnte die oberhirtliche Stelle endlich verfügen:

„Nachdem die Nothkirche in Kiefersfelden ihrer Vollendung nahe ist, so empfängt der Herr geistl. Rath, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor Pr. Jakob Rubenbauer in Rosenheim den oberhirtl. Auftrag, nach vorgängigem Benehmen mit dem Pfarrvicar Pr. Joseph Stangl in Kie-

²¹⁶ Ebd.

²¹⁷ StAM., LRA 11007.

²¹⁸ PfAK., Bern. 003/2.

fersfelden, besagtes Kirchengebäude nach Vorschrift des größeren Rituals pag. 437 zu benedicieren und wie geschehen anher anzuzeigen.“²¹⁹

Die Einweihung der Notkirche fand am 18. August um 9 Uhr vormittags statt, wobei 17 Priester und etwa 1000 Gläubige anwesend waren. Die Festpredigt hielt Pfarrer Westermaier, jener Priester also, der nach der Exkommunikation Ignaz Döllingers die Solidaritätsadresse des Klerus an Erzbischof Scherr inszeniert hatte. Diese Benedizierung bot noch einmal Anlass für die Presse, letzte Scharmützel auszutragen. So konnte der „Rosenheimer Anzeiger“ in der Ausgabe vom 22. August nicht abstreiten, dass es sich bei dieser Einweihung um eine machtvolle Demonstration der „Neukatholiken“ handelte, schob aber gleich eine (angebliche) Entgleisung Westermaiernach, der der „Wendelstein“ sofort vehement widersprach:

„Heute wurde durch den Hochwürdigen Herrn geistlichen Rath, Dekan Rubenbauer von Rosenheim, die hiesige Nothkirche benedicirt. Die Theilnahme an diesem Akte war eine außerordentliche und es mochten sich wohl gegen tausend Menschen an dieser Feier betheilig haben. Ringsumher war von den Pfarrern der sonntägliche Gottesdienst sehr früh abgehalten worden mit der Aufforderung an die Gemeinden, an der römisch=katholischen Demonstration in Kiefersfelden Theil zu nehmen und damit zur Erdrückung des Widerstandes gegen die römische Machtvollkommenheit beizutragen. Achtzehn Geistliche, theils aus dem Carmeliterkloster Reisach und Oberaudorf, theils aus dem benachbarten Tirol verherrlichten in ihrer Amtskleidung und mit brennenden Kerzen die Feier, während einige hundert Böllerschüsse abgefeuert wurden. Kufstein allein glänzte durch Abwesenheit und selbst Thiersee schien einen Eckel gegen die unter den gegenwärtigen Verhältnissen höchst überflüssige Demonstration zu empfinden. Der bekannte „Schnadahüpfelmaier“ geistl. Rath und Stadtpfarrer Westermaier aus München hielt die Festpredigt, welche zum Gegenstande das Lob für die glaubenstreuen infallibilistische(n) Bewohner in Kiefersfelden und für den Heldenmuth des fanatischen Priesters J. Stangl hatte, nachdem er den Pfarrer Bernard als eine Pestbeule (!) bezeichnet und bemerkt hatte, wenn derselbe den wilden Thieren vorgeworfen würde, so wäre das keineswegs ein Martyrium, sondern der **wohlverdiente Lohn!!**

(Der Großinquisitor Peter Arbues von Epila, der viele Tausende von ‚Ketzer‘ verbrennen ließ und wahrscheinlich hiefür von dem jetzigen Papst Pius IX. heilig gesprochen wurde, scheint an dem Hrn. Dr. Westermayer ein würdiges Seitenstück erhalten zu wollen. D. Redakt.)

Das bisherige Wirken des Pfarrers Bernard wurde durch das anziehende Bild der geistlichen Giftmischung dem Volke anschaulich gemacht, während Pfarrer Bernard zu gleicher Zeit unter zahlreicher Betheiligung seiner Gesinnungsgenossen über die Parabel von den zehn Aussätzigen auf die Pflicht der christlichen Dankbarkeit gegen den Schöpfer und Liebe gegen die Mitmenschen hinwies.

Nach der kirchlichen Feier wurde in der Scheune des Maierlbauern ein Diner servirt, an welchem sich aber nur die Auslese der Infallibilisten betheiligen durfte.

Dr. Westermaier brachte die üblichen Toaste aus unter dem wiederholten Motto: ‚Roma locuta est ... und der Handel ist aus.‘²²⁰

Von da ab fanden die Gottesdienste in der „Herz-Jesu-Kirche“ statt, doch hatte sie schon bald darauf ihren Zweck erfüllt. Nach der Resignation Anton Bernards und der Versetzung Joseph Stangls brachte der neue geistliche Vikar und spätere Kurat Dismas Niggel am 29. September das Allerheiligste von der Notkirche zurück in die Pfarrkirche zusammen mit den dazu eingeladenen Altkatholiken. Durch den Besuch des gemeinsamen Gottesdienstes konnten die verhärteten Fronten allmählich aufgeweicht werden.

²¹⁹ Ebd.

²²⁰ StadtA Ro, Dokuslg.

M.) Firmung auf Niederländisch

Im Sommer 1872, da den Altkatholiken in Kiefersfelden die Anhängerschaft langsam aber sicher abhanden kam, wurde verzweifelt nach Bündnispartnern gesucht, die neuen Wind in die Bewegung bringen könnten. Fündig wurde man schließlich bei der jansenistischen „Kleinen Kirche“ von Utrecht. Entstanden war diese „Kleine Kirche“ 1723 als Reaktion auf die Absetzung des Erzbischofs Codde (1702) und die Auflösung des Domkapitels in Utrecht. Das Domkapitel beharrte auf seinen Rechten und wählte 1723 Cornelius Steenhoven zum Erzbischof. Drauf wurde von Rom aus der Bruch vollzogen. So galt die „Kleine Kirche“ in Utrecht auch noch 1871 als jansenistisch und schismatisch, während sie für den deutschen Altkatholizismus einen geistesverwandten Bundesgenossen darstellten konnte.

Zurück geht diese Reformbewegung auf Bischof Jansen von Ypern (1585 – 1638). Dessen Kernaussagen: Kampf gegen die Jesuiten, gegen Ritualismus und für die Notwendigkeit, Heilsamkeit und Heiligkeit in innerer Erfahrung zu suchen. Es war eine fast protestantisch, fast pietistische Frömmigkeit, die hier gelehrt wurde. Aber Jansen hielt an der allein seligmachenden Sendung der Römischen Kirche fest. Seine fünf Thesen über die Lehre des heiligen Augustinus wurden jedoch in der Bulle Ad sacram als Irrlehre verurteilt.

Zu einem geschlossenen Ideensystem wurde dieser Jansenismus nicht entwickelt. Seine wesentlichen Elemente bildeten die Betonung der Allmacht Gottes und des Geheimnisses seiner Gnade, der Wunsch nach einer rein christlichen Existenz ohne Konzessionen an die Welt und ein Personalismus, der die Entscheidung des Gewissens über jeden äußeren Zwang stellte. Strengste Gottesfurcht war Gebot, Achtung sollte allein den Sittengesetzen gezollt werden. Generell handelte es sich beim Jansenismus um eine episkopalistische Gegenbewegung gegen den Zentralismus der römischen Kurie mit dem Programm, zur Reinheit der Urkirche zurückzukehren. Durch die Bulle Unigenitus war der Jansenismus von Rom unmissverständlich verworfen und verurteilt worden.

Überregionaler Erfolg war den Jansenisten nicht beschieden. Den Häuptern der schismatischen „Kleinen Kirche“ von Utrecht gelang es nicht, die antikurialen Bewegungen in den verschiedenen katholischen Ländern zu koordinieren. Zwar gewann der Jansenismus Einfluss auf den österreichischen Reformkaiser Joseph II., der sich aber letztendlich einem geschlossenen Vorgehen gegen die Kurie versagte. So scheiterte die Bewegung nördlich und südlich der Alpen, ohne dass die Kurie selbst in Erscheinung treten musste.

Als Vertreter dieser „Kleinen Kirche“ wurde Erzbischof Loos von den einen Bündnispartnern suchenden Altkatholiken nach Bayern eingeladen, um hier Firmungen vorzunehmen. Auf der ersten Station seiner Deutschlandreise spendete er das Sakrament am 7. Juli in der Nikolaikirche in München. Am 9. Juli firmte er, assistiert von Gallus Hosemann, in Kiefersfelden laut „Rosenheimer Anzeiger“ 21 und laut „Wendelstein“ 19 Jugendliche. Die Firmlinge stammten jedoch nicht nur aus Kiefersfelden, sondern aus dem gesamten Einzugsbereich des Inntaler Katholikenvereins, also von Brannenburg bis Kufstein. Anschließend besuchte Loos noch Mering, Kempten, Kaiserlautern, Zweibrücken und Landau zu demselben Zweck.

Da das Archiv zu diesem Thema wenig hergibt, sei der „Wendelstein“ vom 20. Juli zitiert, der ein Stimmungsbild dieses Ereignisses zeichnet:

„Bei den hiesigen Neuprotestanten weiß man bald nicht mehr, wie man daran ist, und Viele derselben wissen es selber nicht. Bald wollen sie beim Alten bleiben, dann wollen sie wieder katholisch ohne Papst und Bischof sein. Bald wollen sie nur deutsch sein und alles Nichtdeutsche verachten, dann jubeln sie wieder einem Bischof zu, der gar nicht deutsch versteht. Bald nennt Bernard den Herrn Erzbischof von München ‚meinen‘ Bischof, dann wieder führt er seinen Leuten einen Bischof von der fernen Nordsee zu. Was von All dem gilt denn?

War das eine Herzensfreude beim Erscheinen des angeblichen Utrechter Bischofs. Unter Böllerschüssen und Glockengeläute führten die ‚Katholiken‘ den Jansenistenhäuptling in die Kirche. Bevor dieser sich im Pfarrhofe mit den entsprechenden Gewändern bekleidet hatte,

wussten die Meisten nicht, welcher von den Herrn denn eigentlich der sog. ‚Erzbischof‘ sei. Dann aber wetteiferten alle, von dem Herrn in Galla bis zu den Schusterbuben, im Kniebeugen bis in den Staub. Welch’ merkwürdiges Ereigniß im Jahre 1872! Deutsche beugen ihre Knie vor einem Holländer! Wär der ‚Hochwürdigste‘ nicht ein Feind Roms, Bismarck käme mit der Ruthe und würde dessen Anhänger zu Paaren treiben. Abends ergötzen sie ‚ihren‘ Oberhirten mit deutscher Beleuchtung und deutscher Musik. Das war am Montag, den 8. Juli. Tags darauf fand die Firmungsfeier statt. Der ‚Erzbischof‘ las die Messe, Professor Friedrich den Hirtenbrief ab. In diesem war betont, daß der hl. Vater der Deutschen der hl. Bonifazius sei; dieser habe den christlichen Segen nach Deutschland gebracht, während das italienische Rom uns nichts Anderes biete als nur Fluch. Und die ‚Andächtigen‘ glaubten dieß, weil sie nicht wussten, daß der heil. Bonifazius erst den christlichen Segen sich in Rom geholt und dann von Rom ausgehend auf Befehl des Papstes Gregor II. in Deutschland das Christentum verbreitete.

Dieses Giftspeien auf Rom war nur die Einleitung zur jansenistischen Firmung. Der Erzbischof Loos nahm diese vor an 19 Kindern, klein und groß, aus dem Bezirke des ‚I. Innthaler Katholikenvereins‘, der von Brannenburg bis Kufstein einschließlich reicht. Dabei hat er auch Wunder gewirkt, er hat Manchem die Augen geöffnet, so daß er einsieht, daß der Bernardianismus nicht Katholicismus ist. Doch Bernard wird die offenen Augen schon wieder zu verbinden und die aufsteigenden Zweifel zu heben wissen. Soviel indeß muß Jedermann einsehen, daß der ‚Innthaler Katholikenverein‘ seinen Bischof in Holland hat.

...

Wiederum haben wir über diese unglückliche Pfarrgemeinde etwas zu berichten, doch dießmal etwas Erfreuliches. Herr Bernard, so hören wir, scheint in sich zu gehen und die angerichtete Verwirrung wieder gut machen zu wollen, indem er seinen Anhängern selbst die Augen öffnet und ihnen zeigt, wohin sie gerathen sind. Unlängst sagte er es auf der Kanzel gerade heraus, daß sie, die Altkatholiken, von der katholischen Kirche wirklich getrennt seien, daß sie zur jansenistischen Religion gehörten. (Das heißt zu der Religion, welche nur in einem winzigen Theile von Holland herrscht und natürlich – Holland ist gleich um die Ecke herüber von Kiefersfelden. Herr Bernard glaubt, daß seine Anhänger nun reif genug seien, um ihnen dieses sagen zu dürfen, nachdem man es bisher so sehr in Abrede gestellt hatte. Beim Hinausgehen aus der Kirche sahen sich aber Manche verduzt an und bemerkten: Jetzt wissen wir bald nicht mehr, wie wir daran sind. Es scheint, daß Bernard doch noch zu früh die Katze aus dem Sack gelassen hat.²²¹

Ganz anders sah natürlich das Konkurrenzblatt „Rosenheimer Anzeiger“ diese Veranstaltung. Am 14. Juli berichtet der Korrespondent:

„Gestern Mittag traf mit dem Schnellzuge der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Utrecht in Begleitung seines Sekretärs Canonikus van Vlooten und des Hrn. Professor Friedrich und Kaufmann Schaumberger aus München dahier ein, um heute an die Kinder altkatholischer Eltern das hl. Sakrament der Firmung zu spenden. Am Bahnhofe wurde der greise Kirchenfürst vom Comitè des Innthaler Katholikenvereins, den Firmlingen und einer großen Volksmenge unter Böllerschüssen empfangen, wobei ein Mädchen eine herzliche Anrede an den Kirchenfürsten hielt. Nachdem S. Excellenz im Pfarrhause seinen erzbischöflichen Ornat angelegt hatte, ertheilte er der harrenden Volksmenge vor dem Pfarrhause den Segen und begab sich mit seiner geistlichen Begleitung in die Pfarrkirche, an deren Portal ihn Hr. Pfarrer Bernard erwartete. Nach Beendigung der kurzen stattgefundenen kirchlichen Ceremonien in der Pfarrkirche begab sich der Hr. Erzbischof nach nochmaliger Ertheilung des Segens in den Pfarrhof zurück und wurden ihm daselbst die Comitè=Mitglieder des Altkatholiken=Vereins vorgestellt. Abends wurde die mit Wald dicht bewachsene Anhöhe links der Pfarrkirche durch bengalisches Feuer dem hohen Gaste zu Ehren glänzend beleuchtet. Auf mehreren Spitzen des Kaisergebirges dann auf dem Kranzhorn und anderer benachbarter Berge brannten mächtige Holzstöße. Der Hr. Erzbischof, der sich trotz seines hohen Alters und der kühlen Abendluft bis gegen 10 Uhr im Freien vor dem Pfarrhause aufhielt, war durch diese ihm erwiesene Aufmerksamkeit tief ergriffen und allen Theilnehmern wird dieser schöne Abend unvergeßlich bleiben... Heute Früh 8 Uhr celebrierte der

²²¹ BSB., Eph. Pol. 14 v.

Hr. Erzbischof ein Pontificalamt nach dem römischen Ritus, wobei die beiden Pfarrer Bernard und Hosemann assistirten und ertheilte an 21 Kinder die heil. Firmung...²²²

Abgesehen davon, dass sich die beiden Blätter über die überschaubare Anzahl der gefirmten Kinder nicht einigen konnten (waren es 19 oder 21?): Mit dieser exotischen Episode musste sich das Kapitel Altkatholizismus in Kiefersfelden endgültig seinem Ende zuneigen. Eine solche Entwicklung war nur noch wenigen eingefleischten Anhängern zu vermitteln.

N.) Bernards Resignation und Abschied

Die Gründe für den Rückzug Anton Bernards zählen sich von selbst auf: Es waren der Rückgang der Anhänger, die wachsende Feindseligkeit und sein sich rapide verschlechternder Gesundheitszustand. Der „Rosenheimer Anzeiger“ vom 26. August spricht von der „Hoffnungslosigkeit auf einen baldigen Erfolg der Reformbewegung“ und die „immer wachsende Verbitterung in den Gemüthern meiner Gemeinde“, die den Kuraten bewogen aufzugeben²²³. Im – undatierten -Seelsorgebericht für die Jahre 1870/71, wahrscheinlich verfasst im Frühjahr 1872, zeigt sich, dass Bernard auch unter einem Realitätsverlust gelitten haben muss, denn auf die Auseinandersetzungen am Ort geht er gar nicht ein. Er schreibt:

„1. Der religiös=sittl. Zustand der Gemeinde ist sehr befriedigend. Der kirchliche Friede wird in keiner Weise gestört, da hierorts politische (Vernunft) besteht u. auch die zügellosen Organe der Presse keinen Leserkreis finden...

2. Der sonntägliche Gottesdienst wird sehr fleißig besucht; da auch die ... an die hiesige Gemeinde sehr naheliegenden Familien der Pfarrei Oberaudorf an den sonn= und festtäglichen Gottesdiensten vielfach theilnehmen...

Auch die Nachmittags=Andacht wird sehr fleißig frequentiert. Die Frequentatio sacramentorum läßt nicht wünschen übrig.

3. Bezüglich der Werktags und Feiertagsschule wird ... das Resultat der als höchst befriedigend bezeichnet.

Die von mir gegründete Volksbibliothek wird sehr stark in Anspruch genommen.

4. Die Kirchenmusik ist sehr befriedigend...²²⁴

Mit der Überlegung, den Kampf aufzugeben, muss sich Bernhard bereits im Mai befasst haben Am 21. dieses Monats traf er sich mit Domkapitular Rampf. Dabei ging es um folgende Punkte:

„1. Was die vom Staatsministerium in Anspruch zu nehmende Pension betrifft, so wurde dem B. erklärt, daß dieß lediglich zum Ressort des Staatsministeriums gehöre und von hier aus in dieser Richtung nichts geschehen könne. Es wurde aber auch bemerkt, daß S. E. E. falls er den Posten in Kiefersfelden aufgeben, für et. Zeit bis zu seiner Wiederverwendung ihm materiell unter die Arme zu greifen bereit sei, ohne eine Summe jetzt schon bezeichnen zu wollen...

2. Was die Censur der Excommunication betrifft, so wird bemerkt, daß er nur durch förmliche Subjection von derselben sich befreien könne. B. bemerkte, er sei zum innerlichen Glauben an die Concilsbeschlüsse noch nicht gelangt. Er werde sich diesen Punkt aber schon weiter überlegen.

3. Bezüglich der gleichzeitigen Entfernung des Vicars Stangl wurde erörtert, daß, sobald B. seinen Posten werde aufgegeben haben, die Pfarrcuratie ausgeschrieben und neu besetzt werde; Stangl werde sie auf keinen Fall bekommen...

²²² StadtA Ro, Dokuslg.

²²³ StadtA Ro, Dokuslg.

²²⁴ PfAK., Bern. 003/2.

4. Der Entschluß B., von Kiefersfelden wegzuziehen, schien so ziemlich festzustehen. Nur die Modalität schien ihm noch nicht sicher...

Schließlich wurde B. natürlich ermahnt, die angebahnte Unterredung fortzuführen, bis das Resultat gelinge.²²⁵

1.) Wechselbad der Gefühle

Ruft man sich die Äußerungen des Ordinariats zur Person Bernards ins Gedächtnis zurück, so zeigte sich Domkapitular Rampf in diesem Gespräch überraschend versöhnlich. Gleichzeitig tritt ein anderer Charakterzug Bernards hervor: die Unentschlossenheit. Nach einer monatelangen erbitterten Auseinandersetzung, die so viel Leid über die Gemeinde gebracht hatte, wollte er über die Konzilsbeschlüsse, mit deren Ablehnung er diesen Konflikt ausgelöst hatte, noch einmal nachdenken. Auch wenn man in Betracht zieht, dass Bernard todkrank war, nur noch acht Monate zu leben hatte und vielleicht Frieden mit der Welt schließen wollte – diese Wankelmütigkeit fällt auf. Sie lässt auch den Schluss zu, dass der Kurat von der Sache, für die er gefochten hatte, im Innersten gar nicht so überzeugt war. Warum aber hatte er dann vorher jeden Ausgleich abgelehnt? Im „Wendelstein“ vom 4. Juni wird dieses Wechselbad, in das der unentschlossene Bernard die Gemeinde immer wieder tauchte, präzise beschrieben, verbunden mit einer Auflistung der Belastungen der Gläubigen:

„Einige Blätter brachten die Nachricht, als ob sich in Kiefersfelden eine glückliche Wendung zum Besseren vorbereite. Einige Hoffnung war gegeben, die (sich) aber nachgerade verliert, wie Wasser im Sande. Am Pfingstmontag nahm Bernard in der Kirche von seinen Leuten Abschied unter der Erklärung, er werde Kiefersfelden verlassen. Am Dienstag reiste er wirklich ab, kam aber am Mittwoch wieder und macht seitdem fort wie ehemals. Was ihn zum Gehen und wieder zum Verbleiben veranlasst haben mag, ist nicht in die Öffentlichkeit getreten. Leicht erklärlich wäre es wohl, wenn die gegenwärtige Lage, in welcher sich die Gemeinde Kiefersfelden befindet, ihm denn doch einigermaßen zu Herzen ginge. Die Gemeinde Kiefersfelden hat ausschließlich aus eigenen Mitteln vor einigen Jahren die Errichtung einer selbständigen Pfarrkuratie, deren erster Pfarrer Barnard ist, ermöglicht; sie hat mehr als 1000 fl. zur Verschönerung der Kirche sich kosten lassen, sie allein hat die gesammte Baulast für Kirche, Pfarrhaus und Schule zu tragen. Von den ansässigen Gemeindegliedern steht nur der dritte Theil auf Seite Bernards und trägt dieser dritte Theil höchstens nur 20 Prozent der Baulast. Somit hat die Gemeinde ein volles Recht auf alle Cultusgebäude. Dieses Recht wird aber vollends nicht berücksichtigt. Die treuen Katholiken können seit dem 29. Oktober v. J. ihre schöne Pfarrkirche nicht benützen, sondern müssen sich begnügen, in den engen Räumen eines Privathauses ihren religiösen Pflichten nachzukommen. Durch alle Mittel, welche die Gemeinde bisher ins Werk setzte, um zu ihrem Rechte zu gelangen, ist bis zur Stunde bei den Rechtswahrem nicht das Geringste erzielt worden; eine Deputation, die sich von hier aus ins Ministerium verfügte, wurde mit schönen Worten abgespeist. – Da nun von keiner Seite Abhilfe zu erwarten steht, die gegenwärtige Lage aber für die Dauer unerträglich wird, so bleibt der Gemeinde nichts anderes als Selbsthilfe übrig. Sie beschloß daher auch, sich eine Nothkirche zu bauen. Herrliche Zustände in Bayern! In der Pfarrkirche, welches Eigenthum der Gemeinde ist, machen sich größtentheils die fremden Gesinnungsgenossen Bernards breit, während die hiesigen treuen Katholiken, um mit Anstand Gottesdienst halten zu können, sich eine Kirche bauen müssen. Das zu bringende Opfer fällt wohl schwer ins Gewicht, sowohl im Hinblick auf die Veranlassung, als auch auf dessen Größe. Die Kosten für die Nothkirche sind auf mehr als 2000 fl. veranschlagt; ein wahres Blutgeld, womit die ohnehin wenig bemittelte Gemeinde gebrandschatzt wird. Rechnet man noch dazu die doppelt zu leistenden Stolgebühren, die Auspfändungen, die Gerichts- und Advokatenkosten, dann die vielen Feindseligkeiten, womit Eltern und Kinder, Mann und Weib, Brüder und Schwestern einander bekriegen, die vielen Sakrilegien und Gotteslästerungen - - wahrlich ein gutes (!) Gewissen muß es sein, das nicht erdrückt wird durch die Last einer solchen Schuld.“²²⁶

²²⁵ Zit. n. Bulin, S. 118.

²²⁶ BSB., Eph. Pol. 14v.

Eine Woche nach dem Gespräch mit Domkapitular Rampf sprach Bernard wegen der Pension bei Kultusminister Lutz vor. Dieser lehnte dessen Wunsch nach einer Unterstützung rundweg ab:

„Der treuergebendst Unterzeichnete bemerkte dem Pfarrcuraten Bernard, daß er, solange er sich in seinem Amte zu erhalten vermöchte, diese seine Stellung für die Staatsregierung einen gewissen Werth habe, daß seine Person aber völlig bedeutungslos werde, wenn er sein Amt verlasse. Hiefür von der Staatsregierung auch noch ein materielles Opfer zu verlangen, sei eine starke Zumutung.“²²⁷

Nun hatte Bernard eine klare Aussage über seinen Wert und den der altkatholischen Protestbewegung für die Staatsregierung. Er hätte wohl als Amtsinhaber einen gewissen Nutzen für die Staatsregierung in deren Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Kirche, doch überschreite dieser Wert den eines nützlichen Idioten nicht. Verlasse er sein Amt, sei er für die Staatsregierung wertlos geworden und einer Unterstützung nicht würdig.

Nach diesem Misserfolg machte der Kurat weiter wie ehemals, wie der „Wendelstein“ beobachtet hatte. Erst Anfang August kamen die Verhandlungen mit dem Ordinariat erneut in Gang. Bernard ergriff die alten Vorschläge Rampfs wieder auf. Als Nachfolger brachte er den Kooperator von Petting, Dismas Niggel, ins Gespräch. Am 27. August reichte Bernard dann wegen seines Herzleidens die Resignation ein. Am 31. sicherte das Ordinariat Bernard eine jährliche Unterstützung von 400 fl. zu bis zur eventuellen Wiederverwendung in der Seelsorge. Die oberhirtliche Stelle schlug also die Tür immer noch nicht endgültig zu.

Bis es soweit war, hallte die Auseinandersetzung in den Zeitungsspalten nach. Vor allem das Gespräch Bernards mit Domkapitular Rampf am 21. Mai bot Anlass zu allerhand Spekulationen in der „feindlichen Presse“. In einer Stellungnahme im „Rosenheimer Anzeiger“ vom 23. Juni zeigte sich Bernard wieder standhaft in seinen Überzeugungen und verwahrte sich gegen „Angriffe der feindlichen Presse seine Beziehungen zur oberhirtlichen Stelle betreffend“:

„Die wegen ihrer Wahrheitsliebe bekannten Blätter, wie ‚Augsb. Postztg.‘, ‚Volksbot‘, ‚Vaterland‘, ‚Wendelstein‘ u. dergl., haben unlängst verschiedene Angriffe gegen den Pfarrer Bernard in Kiefersfelden über die Beziehungen, in welche derselbe vor kurzer Zeit zur oberhirtlichen Stelle getreten war, gebracht, und diese Beziehungen in der perfidesten Weise entstellt. Der Pfarrer Bernard ersucht uns gegenüber diesen Angriffen um Aufnahme folgender Erklärung:

1.) Es ist unwahr, daß ich mir eine Audienz bei meinem Herrn Erzbischofe erbettelte; denn seit dem beklagenswerthen Vorgange in der St. Otto=Kapelle bin ich mit meinem Oberhirten nie mehr in persönliche Berührung gekommen, sondern habe nur am 21. Mai l. J. zu einer Besprechung mit einem oberhirtlich abgeordneten Commissär mich herbeigelassen, die mir auf die entgegenkommendste, freundlichste Weise angeboten worden war.

2.) Ebenso unwahr ist, daß ich auf Grund der Zusicherung einer oberhirtlichen, materiellen Unterstützung die Resignation auf meine Pfründe angeboten habe; wahr aber ist, daß mir sowohl mündlich als schriftlich im Auftrage Sr. erzb. Excellenz zugesichert wurde, in Bezug auf meine materielle Existenz allen meinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen zu wollen, wenn ich mich entschließen würde, meiner Pfründe zu entsagen, wobei die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß meine Wiederverwendung in der Seelsorge doch nicht in allzuweiter Ferne liegen werde, ein Anerbieten, das ich aus sittlichen Motiven und im Interesse meines Ehrgefühls entschieden zurückwies.

3.) Unwahr ist endlich, daß ich mit dem Opfer meiner Ueberzeugungs=Treue mir die Ausöhnung mit der oberhirtl. Stelle erkaufen wollte, wahr aber ist, daß ich die Zumutung der bloßen **subjectio externa** (äußere Unterwerfung) unter die vatikanischen Dekrete, welche der o-

²²⁷ Zit. n. Bulin, S. 118.

berhirl. Stelle genügt hätte, als mit der gewöhnlichen Wahrhaftigkeit unverträglich, ablehnte.“²²⁸

Was darauf folgte, muss als eine Rarität angesehen werden, denn am 4. Juli bediente sich das erzbischöfliche Ordinariat ebenfalls der ungeliebten Presse. Auf Bernards Erklärung wurde im „Rosenheimer Anzeiger“ geantwortet:

„1.) Zu der hier angedeuteten Besprechung hat Priester Anton Bernard, nicht aber die oberhirtliche Stelle oder der von ihr abgeordnete Commissär den Anstoß gegeben. 2.) Priester Anton Bernard erklärte, nur eine Staatspension, nicht aber eine oberhirtliche Subvention annehmen zu können; da erstere abgelehnt wurde, fiel alles Weitere hinweg. 3.) Weder durch die oberhirtliche Stelle noch durch deren Commissär erging an Priester Anton Bernard die Zumuthung einer bloß äußeren Unterwerfung unter die vatikanischen Dekrete, wohl aber wurde ihm der Unterschied zwischen dem Glaubensgehorsam und einer bloß äußeren Subjektion vollständig klar gemacht. München, den 27. Juni 1872. Das Ordinariat des Erzbisthums München=Freising. Dr. M. Rampf, Domkapitular. K. Osterauer, Sekretär.“²²⁹

Gleich in derselben Ausgabe druckte die Redaktion die Replik Bernards an Domkapitular Rampf ab:

„Diese ‚amtliche‘ Berichtigung ist eine Fiktion, um bezüglich meiner Erklärung dem Publikum etwas Sand in die Augen zu streuen, eine Manipulation, die in ultramontanen Kreisen gerade nicht zu den seltenen Erscheinungen gehört; denn die Besprechung mit dem geistlichen Rathe Dr. Rampf fand am 21. Mai ohne Beziehung eines Aktuars oder irgend eines anderen Zeugen statt, weshalb dieser Besprechung jeder amtliche Charakter fehlte. Die Gegenzeichnung der oberhirtlichen Erklärung durch den Sekretär und Kosmopoliten Kaspar Osterauer sowie die Fertigung des Ordinariats München=Freising ist daher etwas, was sich schwer begreifen und die amtliche Berichtigung im vornherein im bedenklichen Licht erscheinen läßt. Die amtliche Berichtigung selbst betr. so ist zu entgegnen,

ad 1. Der Impuls zu einer Besprechung, um einen Conflict mit dem Oberhirten zu beseitigen, wurde von Persönlichkeiten, welche den oberhirtlichen Kreisen sehr nahe stehen, schon im Dezbr. v. Js., sodann im März und Mai lfd. Js. gegeben, bis ich endlich im Mai auf einen Versuch einging, der wie bekannt in perfider Weise dazu ausgebeutet wurde, mich moralisch zu vernichten...

ad 2. Aus beiliegenden Briefen können Sie ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit mir Geld=Mittel in Aussicht gestellt worden sind, im Falle meines Rücktrittes.

ad 3. Den Domherrn Dr. Rampf fordere ich auf mit der Hand auf dem Herzen, mich der Lüge zu zeihen, wenn ich seine Worte bezüglich der Anerkennung der vatikan. Dekrete nicht ganz genau anführe:

„Ich bin vom Oberhirten **mit allen Vollmachten versehen**, ich stehe Ihnen, wenn ich so sagen darf, als Beamter gegenüber; wenn Sie Ihre *subjectio externa* ... erklären, wird **sofort die Exkommunikation hinweggenommen**‘ und auf meine Frage, ob ich diese Erklärung wohl abgeben könne, wenn sie meiner Ueberzeugung widerspreche, wurde mir entgegnet: **„Dieses haben Sie mit ihrem Gewissensrathe abzumachen, der ich nicht bin; mir aber genügt als Commissär die *subjectio externa*“**. Nachdem ich sofort erklärte, diese seine Theorie praktisch nicht verwerthen zu können, hatte die Besprechung ein Ende.“²³⁰

Am 22. September legte dann der „Volksbote“ in der ihm eigenen Manier noch einmal nach. Stellt man die „Arbeitsweise“ dieses Blattes während des Conflictes im oberen Inntal in Rechnung, so liegt man nicht falsch, wenn man das Folgende als frei erfunden erachtet:

²²⁸ StadtA Ro, Dokuslg.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Ebd.

„Von Kiefersfelden ist der bekannte Anton Bernard fortgezogen. Ehe er dieß aber that, begab er sich zum hochw. Herrn Erzbischof von München und sagte zu diesem: ‚Ich kann nicht mehr dort verbleiben, meine Altkatholiken sind unerträglich geworden und vollkommen ungläubig. Man gebe mir 400 fl. aus dem Priester=Versorgungsfonds und ich ziehe mich zurück, verlasse die Seelsorge und gehe nach Tyrol.‘

Der Erzbischof erwiderte: ‚Ich hoffe, daß der Herr in Ihnen sein Werk vollbracht hat, und daß Sie ein Beispiel geben werden, welches das gegebene Aegerniß gutmachen wird. Die 400 fl. werden Sie aus meiner Privarkasse haben, nicht aus dem Fonde für emeritirte Priester, denn unter diese kann ich Sie nicht rechnen. Gehen Sie mit Gott! Wenn Sie sich das thun werden, was Ihnen das Gewissen befiehlt, dann werden Ihnen meine Arme offen stehen, und ein dichter Schleier wird das Vergangene verhüllen.‘²³¹

Darauf folgt im „Rosenheimer Anzeiger“ die letzte Stellungnahme Bernards vor seinem Wegzug von Kiefersfelden:

„Auf den Bericht sämmtlicher ultramontaner Blätter Bayerns und Tyrols, namentlich durch den Bericht des ‚Volksboten‘, des ‚Bayer. Kuriers‘, der ‚Postzeitung‘ über die Einleitung und Durchführung meiner Resignation fühle ich mich im Interesse meiner Ueberzeugungstreue und meiner bürgerlichen Ehre getrieben, zu erklären, daß die von ultramontaner Seite berichteten Vorgänge aller Thatsächlichkeit entbehren; denn seit mehr als 10 Jahren habe ich bei meinem Herrn Erzbischofe weder eine Audienz nachgesucht, noch sie erhalten, auch seit 2 Jahren nie ein Wort mit ihm gewechselt,.

Der ganze Dialog des Volksboten zwischen mir und dem Herrn Erzbischof ist daher eine **gemeine, eine boshafte, eine gar nicht qualificirbare Erfindung**. Es ist sodann eine nicht strenge genug zu verurtheilende Verläumdung, in die Welt hinauszuschreien, daß ich dem Erzbischofe oder einem erzbischöflichen Commissäre gegenüber meine tiefe Reue über mein Vergehen im letzten Jahre bezeugt, meine Gesinnungsgenossen in Kiefersfelden als unerträglich und ungläubig qualifizirt und beim Erzbischof um ein Gnadengehalt von 400 fl. aus dessen Privat=Chatouille nachgesucht und erhalten habe, vielmehr habe ich einem geistlichen Rathe gegenüber ausdrücklich erklärt, daß an eine Unterwerfung unter die vatikanischen Dekrete meinerseits nicht zu denken sei und es ist nur die Hoffnungslosigkeit auf einen baldigen Erfolg der Reformbewegung und meine Gesundheitsverhältnisse und die immer mehr wachsende Erbitterung in den Gemüthern meiner Gemeinde allein, die mich bestimmen, das Opfer der Resignation zu bringen...‘²³²

2.) Bernard gesteht die Niederlage ein

Lässt man außer Betracht, wer bei diesen letzten Scharmützeln Recht hatte oder nicht, das Ergebnis war im Sommer und Frühherbst 1872 eindeutig. Selbst Kurat Anton Bernard hatte nun öffentlich eingestanden, auf einen baldigen Erfolg der Reformbewegung nicht mehr hoffen zu können. In der zweiten Septemberhälfte kehrte er noch einmal zurück nach Kiefersfelden und wies Dismas Niggel ein, der am 9. September zum Nachfolger Stangls als geistlicher Vikar berufen worden war. Am 23. genehmigte der König die Resignation. Am selben Tag übergab Bernard in Gegenwart des Bürgermeisters und des Kirchenpflegers dem Mesner die Kirchenschlüssel. Einen Tag später überantwortete er die Pfarrkuratie an Niggel und verließ am 26. September Kiefersfelden für immer. Stangl erhielt im Tausch mit Niggel die Kooperatur in Petting. Dismas Niggel übernahm am 17. Oktober auch die Temporalienverwaltung in Kiefersfelden und wurde vom Bezirksamt vereidigt.

Joseph Stangl konnte den Dank des romtreuen Teils der Gemeinde, der ihm im „Wendelstein“ am 8. Oktober ausgedrückt wurde, mit auf den Weg nehmen:

„Nachruf und öffentlicher Dank.

²³¹ BSB., Eph. Pol. 42.

²³² StadtA Ro, Dokuslg.

Seiner Hochwürden Hrn. Joseph Stangl z. Zt. Cooperator in Petting, welcher hier im Auftrage Sr. Erzbischöflichen Excellenz volle 10 Monate in unserer, durch die bekannten traurigen Vorgänge zerrütteten Gemeinde als Pfarrvikar unter den allerschwierigsten Verhältnissen wirkte – er mußte bekanntlich in einem Bauernhause seine geistl. Verrichtungen abhalten und wohnen, mußte sich die nothwendigen Paramente und Altargeräthe borgen – wird hiedurch für seine aufopferungs= und pflichtgetreueste Erfüllung seines seelsorgl. Berufes, sein humanes, wahrhaft väterliches Entgegenkommen gegen jedes seiner Seelsorgskinder, und insbesondere gegen Solche, welche dem Irrthum entsagten und zu seiner Herde zurückkehrten, von den Unterzeichneten aus innigstem Antriebe und dem Wunsche derer Gesinnungsgenossen gemäß hiemit der tief-schuldigste Dank ausgedrückt.

...

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, uns einer weiteren Dankespflicht zu entledigen; wir meinen zunächst den hochwürdigen Carmeliten=Convent des Klosters Reisach; dieser versah uns größtentheils mit den nöthigen Paramenten und Altargeräthen, und leistete auf alle mögliche Weise Aushilfe. Besonders unvergeßlich bleiben wird der wahrhaft feierl. Empfang bei den Bittgängen dahin, und die durch dessen Mitwirkung, mit hier nie gesehener Pompe, stattgehabte Frohnleichnams=Prozession.²³³

Der erste Kurat Kiefersfeldens, Anton Bernard, zog am 10. Oktober nach Tübingen, vermutlich weil er sich dort ein freieres Klima erwartete. Bischof Hefele hatte sich erst am 10. April 1871 als letzter deutscher Bischof den Konzilsbeschlüssen unterworfen, setzte aber in seiner Diözese niemand unter Druck. Am 17. November schrieb das Rentamt Rosenheim an Bernard in Tübingen wegen Aufbesserung gering dotierter Seelsorgstellen: Da Bernard am 23. September in Kiefersfelden resigniert habe, seien ihm für das Jahr 1872 39 fl. 42 kr. zuviel angewiesen worden.²³⁴ Ordnung musste eben sein.

Schlussendlich konnte Anton Bernard seiner schweren Krankheit nicht mehr entkommen. Am 17. Januar 1873 starb er – noch nicht 44-jährig - in der Universitätsklinik Tübingen an Herzversagen. Doch beendet war dieses Kapitel, das er in Kiefersfelden aufgeschlagen hatte, noch nicht. Am 21. Februar 1873 schrieb das Ordinariat an den Nachfolger Dismas Niggel:

„Der Herr Pfarrcurat Pr. Dismas Niggel in Kiefersfelden wird hiemit beauftragt, ein genaues Verzeichniß der von dem verstorbenen Priester Bernard seit dem Tage seiner Privation in Kiefersfelden vorgenommenen Trauungen, soferne sie in der dortigen Pfarrmatrikel vorgetragen sind, mit sorgfältiger Angabe der Heimath und des Wohnortes der Nupturienten (Brautleute), einzusenden und soweit möglich dabei anzumerken, ob und wann die Revalidation (Wiedergültigmachung) dieser Ehe stattgefunden hat.“²³⁵

Und noch stand die Notkirche als Erinnerungszeichen des Konflikts. Am 30. Mai 1873 teilte das erzbischöfliche Ordinariat der Kuratie Kiefersfelden mit:

„...gestattet hiemit auf den Antrag des Pfarrcuratieamtes Kiefersfelden vom 26./28. d. Mts., daß die Nothkirche in Kiefersfelden um den Preis von 500 fl. veräußert und der Erlös ... der Pfarrkuratiekirche Kiefersfelden zugewendet werde.“²³⁶

Erst als diese verkauft und im Februar 1874 abgebaut worden war, scheint die Versöhnung eine vollständige geworden zu sein. Und so konnte der erzbischöfliche Sekretär Huber im Jahr 1875 feststellen:

²³³ BSB., Eph. Pol. 14v.

²³⁴ PfAK., Bern. 003/2.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ Ebd.

„Bei uns ist in Kiefersfelden wieder Alles katholisch u. d. dortige Curat erzählte mir bei der Firmung in Rosenheim, daß man bei ihm v. Altkath. so wenig mehr merke wie in jeder andern Pfarrei.“²³⁷

Am Ende bleibt die Frage, warum sich eine Gemeinde mit nicht einmal 600 Einwohnern über zehn Monate hin so zerfeinden konnte. Dass ein Dogma, das in der Realität keinen einzigen Einwohner des Ortes direkt oder indirekt berührte, eine solche Spaltung auslöste, kann ausgeschlossen werden. An die Propaganda, dieses Dogma werde die europäische Staatenwelt in den Grundfesten erschüttern, konnten im Ernst nur völlig verbohrtete Parteigänger des Altkatholizismus glauben. Auch wird die „Erschütterung der europäischen Staatenwelt“ durch ein Dogma nicht Thema Nummer eins in einer Gemeinde gewesen sein, die gerade erst einen Eisenbahnanschluss bekommen hatte. Dafür, dass es sich um einen sozialen Konflikt nach dem Muster „Wir da unten – ihr da oben“ gehandelt haben könnte, spricht ebenfalls wenig. Zwar verwiesen die Gegner Bernards immer wieder auf ihre finanzielle Überlegenheit, auf der andern Seite wurden die Altkatholiken keinesfalls von „Underdogs“ der Gesellschaft angeführt. Es waren dies vielmehr höhere Staatsbeamte und Vertreter der freien Wirtschaft wie im „Ersten Inntaler Katholikenverein“. Die Trennungslinie könnte eventuell gezogen werden zwischen der bäuerlichen, stark traditionell geprägten Lebenswelt und den Vertretern des neuen, liberalen Systems der Gewerbefreiheit, der Industrialisierung und der Differenzierung der Gesellschaft.

Eine gewichtige Rolle spielte wohl auch die Person Bernards selbst, der es trotz seiner Wankelmütigkeit schaffte, eine getreue Gefolgschaft an sich zu binden. Wie die Spende von 500 fl. zur Verschönerung der Pfarrkirche bei seinem Amtsantritt zeigt, handelte es sich bei ihm um einen großzügigen Charakter, der sich darüber hinaus in der Schule engagierte und – überhaupt – im Umgang mit seinen Mitmenschen sehr gewinnend gewesen sein muss.

Da Ursachenforschung oft in Vermutungen stecken bleibt (wie etwa: wurden in diesem Konflikt auch private Rechnungen beglichen, die mit der Sache an sich nichts zu tun hatten?), soll nun mit denen fortgefahren werden, die die Scherben zusammenzukehren hatten: mit Bernards Nachfolgern.

²³⁷ Zit n. Bulin, S. 121.

Teil III – Die Kuraten bis 1893

A.) Eine Periode entspannter Ruhe

Eine aus unserer heutigen Sicht unnötige, unreal anmutende Schlacht war geschlagen, doch die Wunden müssen schnell geheilt sein in der in zwei Lager gespaltenen Gemeinde, die Brücken, die über die Gräben errichtet wurden, erwiesen sich als haltbar. Bis zum Ende der Kuratie 1893 – dieser Zeitraum soll in diesem dritten Teil behandelt werden – hatte die Gemeinde wieder ohne erkennbare Differenzen zusammengefunden. Die gemeinsamen Anstrengungen beim Bau der neuen Pfarrkirche Heilig Kreuz (allerdings schon in einem neuen Jahrhundert) sollten dies endgültig zeigen. Dies lag zum einen an der Person des ausgleichenden Dismas Niggel, den noch Bernard selbst als Nachfolger vorgeschlagen hatte. Und es lag natürlich daran, dass der Kulturkampf in Bayern schneller abflaute als in Preußen

Es folgten noch letzte Erlasse im Rahmen dieser das ganze Jahrhundert kennzeichnenden Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche durch den federführenden Kultusminister Lutz: So wurden bischöfliche Knabenseminare der staatlichen Leitung unterstellt; den bayerischen Theologen war es verboten, im Zuge ihrer Ausbildung das Collegium Germanicum in Rom zu besuchen, solange dieses unter der Leitung der Jesuiten oder verwandter Orden stand; bei der Bildung der Schulsprengel sollten anstatt der Pfarrbezirke die politischen Gemeinden den Ausschlag geben. Weitere Verordnungen im Sinne eines aktiven Kulturkampfes gab es nicht mehr. Man versuchte jedoch, die Möglichkeiten einer Reglementierung der Kirche weiterhin voll auszuschöpfen. Plazet und Nominierungsrecht bei der Besetzung vakanter Bischofsstühle wurden von staatlicher Seite immer noch rigoros gehandhabt. So blieb der Bischofsstuhl in Würzburg drei Jahre (1875/78), der in Speyer zwei Jahre (1876/78) unbesetzt, weil über die vom König benannten Kandidaten eine Verständigung mit Rom nicht möglich war. Zu Beginn und am Ende der achtziger Jahre kam es noch einmal zu neuen Schärfen und Härten beim Thema Simultanschule.

Die in die Defensive gedrängten Katholiken hatten jedoch in den Jahren der Auseinandersetzung eigene Strategien entwickelt. Sie organisierten sich in Vereinen und Verbänden, um ein Gegengewicht gegen die staatlichen Machtansprüche zu schaffen. Im September 1889 fand dieses neue Selbstbewusstsein beim ersten Bayerischen Katholikentag in München seinen Ausdruck. Man forderte die Aufhebung des Plazets, die Deklaration der Altkatholiken als einer eigenen Religionsgemeinschaft (mit Erfolg) und die Wiedezulassung der Redemptoristen. 1890 kam es zur endgültigen Verständigung zwischen Staat und Kirche, wobei das Ausscheiden des Freiherrn Lutz aus dem Kabinett einen Wendepunkt markierte. Überspitzt lässt sich sagen: Montgelas war nun endgültig nicht mehr. Dieser friedliche Ausgleich war dann bis zum Ende der Monarchie nicht mehr gefährdet. Als 1912 der Zentrumsvorsitzende Hertling mit der Regierungsbildung beauftragt wurde, erhielt Bayern zum erstenmal seit 1847, also seit den Zeiten König Ludwigs I., wieder ein Ministerium mit stark katholisch-konservativer Färbung. Eine große Geste schließlich war es, als Papst Benedikt XV. 1916 das Fest der Patrona Bavariae einführt oder als mit Erzbischof Franz von Bettinger nach 125 Jahren wieder ein residierender bayerischer Bischof den Kardinalshut aufsetzen konnte.

(Fußnote: Zu einem einschneidenden Ereignis in dieser Zeit der Regeneration wurde der Tod König Ludwigs II. im Jahr 1886, der unter ungeklärten Umständen im Starnberger See zusammen mit dem Psychiater Gudden ums Leben kam. Nach dem Journalisten und dem Advokaten betrat nun eine dritte, für das bürgerliche Zeitalter typische Fachkraft die Berufsbühne: der Heiler von Neurosen, der vor dem kranken Monarchen allerdings die Waffen strecken musste. Der König, in eine esoterische Phantasiewelt eingesponnen, ein sich absolut gebender Fürst in einer verbürgerlichten Umwelt, war trotz Bismarcks Hilfe seiner Schulden nicht mehr Herr geworden und von der Regierung – ohne den Landtag, aber im Einvernehmen mit den

erbfolgeberechtigten Familienmitgliedern - für regierungsunfähig erklärt worden. Die eigentümliche Stärke der dynastischen Bindung der Bayern an einen verschwenderischen, romantischen Exzentriker, die bis heute, wenn auch pseudo-folkloristisch verkitscht, fort dauert, bleibt unergründbar - wie der Tod des bedauernswerten Königs selbst. Unwahrscheinlich, dass sich Ludwig II. als „normaler“ Monarch im kollektiven Bewusstsein so hätte festsetzen können.)

Einige Anmerkungen zum Verhältnis Katholizismus/Kaiserreich: Im Gefühlshaushalt des (alt)bayerischen Stammes wurde Bismarck nach 1871 zuerst der Posten des Zerstörers des alten Reiches zugewiesen, nicht der des Begründers eines neuen. Aber die großdeutsche Nationalidee, der die süddeutschen Katholiken mit großer Mehrheit anhängen, war 1866 auf dem Schlachtfeld untergegangen. Für die Erben blieb die Wendung in den Partikularismus, wofür die bayerischen Patriotenpartei nach 1871 stand. Der Antiburussismus, der Widerstand gegen die Verpreußung Deutschlands blieb virulent, wie auch die wachsende Sorge vor dem nationalprotestantischen und nationalliberalen Tendenzen und der Bedrohung der Freiheiten der katholischen Kirche. Darum war das Reich von 1871 keine nationale Erfüllung, die man mit ungeteiltem Jubel begrüßte wie die Protestanten. Der Kulturkampf in Preußen hat die Reserven gegen das Reich von 1871 noch einmal verstärkt, hat die Integration der Katholiken bis Ende der achtziger Jahre zurückgeworfen. Eine aktive Kraft des Nationalismus ist die katholische Kirche, schließlich war sie auch international, vorerst nicht geworden. Reich und Nation sind zwar anerkannt, sie haben aber gegenüber Papst und Kirche wie gegenüber Region und Partikularstaat, zumal wenn er katholisch ist wie in Bayern, keinen Vorrang.

Doch schwächte sich die Opposition gegen die kleindeutsche Nationalstaatsgründung allmählich ab, und gegen Ende des Jahrhunderts zerfiel sie sogar. Als Indiz dafür mag herhalten, dass sich die Patriotenpartei 1887 in Zentrumspartei umbenannte. Dies musste nicht heißen, dass sie im Kaiserreich angekommen war, aber es bedeutete doch, dass die Realitäten akzeptiert wurden. So ist die Geschichte des Katholizismus nach 1871 auch eine Geschichte seiner Nationalisierung. Das großdeutsche Reichsbewusstsein verschwindet, Kaiser und Reich gewinnen an Gewicht, Flotten-, Kolonial- und Weltpolitik werden von den Katholiken aufgenommen.

Auch das Klima im Vatikan hatte sich geändert. Mit Leo XIII. (1878 – 1903) wurde ein Diplomat Papst, der mehr auf Verständigung mit Staat und Gesellschaft setzte und die Öffnung vorantrieb. Seine berühmte Enzyklika „Rerum novarum“ von 1891 formulierte mit der vorsichtigen Billigung von Gewerkschaften und Standeskorporationen die Anfänge einer sozialen Demokratie auf christlicher Basis. Anteil an der Integration der Katholiken hatte gewiss auch der wortgewaltige Sprecher des deutschen Episkopats, der Mainzer Bischof Ketteler. Bei aller (berechtigten) Kritik am „Borussismus“ plädierte er eindringlich dafür, die neue kleindeutsche Wirklichkeit ohne Revisionswillen zu akzeptieren, sich nicht auf einen Totalverweigerung zu versteifen. Freilich: Das Wort eines Bischofs und tief eingewurzelte Ressentiments sind erst einmal zwei Paar Schuhe. Das Endergebnis ließ sich jedoch 1914 ablesen, als der deutsche Katholizismus einhellig und emphatisch zur nationalen Sache stand und am enthusiastischen Aufbruch der Nation vollen Anteil nahm. Das hieß: Nationalisierung und nationale Integration des Katholizismus waren nun offenkundig geworden. Deutschlands Sache war auch bei den Katholiken beinahe zur Sache Gottes geworden.

Zurück in das obere Inntal: Die Jahre von 1873 bis zum Ende des Jahrhunderts waren für die Gemeinde Kiefersfelden, trotz Gründerkrach und einer wirtschaftlichen Depression im Gesamtreich, Jahre der relativen Prosperität. Dies zeigt sich allein an der Zunahme der Einwohner um gut ein Drittel von circa 600 auf über 900. Dennoch sorgte ein Ereignis für ein kurzzeitiges Strukturproblem in der Gemeinde: Die bald 200 Jahre währende Geschichte des Eisenhammerwerks, dessen Anlagen im Lauf der Zeit auf 60 Objekte angewachsen waren, neigte sich in den siebziger Jahren dem Ende zu. Obwohl die Qualität der Produkte außer Frage stand, konnte das Werk an der Kiefer mit der leistungsfähigeren, geographisch zentral gelegenen Schwerindustrie in Elsaß-Lothringen nicht Schritt halten.

Das Gelände an der Kiefer bleibt jedoch nicht lange ungenutzt. Ein Augsburger Konsortium erwarb 1882 den Hüttenwerks-Grund samt den Wasserkraften, mit Ausnahme der Kohlstatt. Schon am 1. April 1883 fand die Gründungs-Versammlung der Aktiengesellschaft Marmor-Industrie Kiefer statt, die damit das Erbe des alten Hammerwerks antrat. Die Geschichte der Marmor-Industrie wurde zu einer Erfolgsgeschichte. Im Jahr 1907 zählte die Gesellschaft, alle Betriebe und Filialen zusammengenommen, 675 Mitarbeiter.

Am Ende der Kuratie war Kiefersfelden ein beachtlich großer Ort geworden. Industrie und Fremdenverkehr hatten der Bauwirtschaft mächtigen Auftrieb gegeben. Beides – Industrie und Tourismus – wären ohne den Bau der Eisenbahn nicht denkbar gewesen. Zu den bekanntesten Besuchern Kiefersfeldens gehörten Ludwig Steub, Wilhelm Busch und Max Pettenkofer. Rund um die wenigen Bauernhöfe des alten Dorfkerns wuchsen neue Häuser aus dem Boden. Pfarrer Gierl berichtete 1898, dass er allein während seiner damals vierjährigen Amtszeit elf „Villen“ hatte entstehen sehen.²³⁸ Wir befinden uns in der Zeit des Fin de Siècle oder am Anbeginn der Belle Époque, und ein paar Strahlen dieser Epoche fanden so ihren Weg bis hinaus auf das bäuerliche Land. In diese Situation sah sich nun der zweite Kurat, geistliche Schulinspektor und Armenverweser Kiefersfeldens, Dismas Niggel, hineingestellt.

B.) Dismas Niggel (1872 – 1877)

Der Priester, der nun das schwierige Erbe in einer gespaltenen Gemeinde anzutreten hatte, Dismas Niggel, war am 11. Dezember 1824 in Pang geboren worden. Am 23. Dezember 1872 erhielt Niggel die Pfarrkuratie „Im Namen seiner Majestät des Königs von Bayern“. Nach der kanonischen Investitur vom 15. Januar 1873 wurde er am 9. Februar 1873 feierlich in sein Amt eingeführt. Da der neue Kurat schon 17. Oktober 1872 per „Certificat“ des Bezirksamtes bestätigt bekommen hatte, seinen Eid als Pfarrverweser abgelegt zu haben, er also schon vorher als Vikar in der Gemeinde gewirkt hatte, musste er sich mit den Verhältnissen nicht erst vertraut machen. In dem Protokoll vom 17. Oktober 1872, „Die Vikarierung der kath. Pfarrkuratie Kiefersfelden betr.“, aufgenommen beim Bezirksamte, wurde festgehalten:

„Priester Herr Dismas Niggel, welcher durch Dekret des erzbischöflichen Ordinariats München Freising v. 9. vor Mts. als Vikar der erledigten Pfarrkuratie Kiefersfelden in spiritualibus ernannt, und heute, nachdem er sich zur Übernahme der Temporalien Verwaltung bereit erklärt hat ... beantragt die Ausweisung des Vikarsgehaltes.

Derselbe bittet, hiebei auf nachstehende Punkte Rücksicht zu nehmen.

1.

Die Fassion der kath. Pfarrkuratie Kiefersfelden weiset ... einen Reinertrag von 764 f 1,75 kr aus.

2.

Die Pfarrkuratie werde von (ihm) allein pastoriert, und nehme ... deshalb auch seine Kräfte in ziemlichem Maaße in Anspruch.

3.

Der Pfarrkuratie Sitz befindet sich ganz an der Landesgrenze im Gebirge und der Preis aller Lebensbedürfnisse sei daher ein außergewöhnlich hoher.

4.

Er sei am 29. vor. Mts als dem Tage, an welchem die von Allerh. Stelle bewilligte Pfründesignation dem Pfarrkuraten Anton Bernard durch Dekret der kgl. Regierung dem k. Bezirksamte bekannt gegeben wurde, bereits in Kiefersfelden anwesend gewesen, und habe die Vikarierung der Pfarrkuratie in spiritualibus schon seit einigen Tagen übernommen gehabt, und glaube deshalb, daß seine Vikarbezüge mit dem 29. vor. Mts. zu beginnen hätten.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ... glaube er sich zu einem Anspruche auf folgende Vikarsbezüge berechtigt:

²³⁸ Vgl. Moser, S. 690.

- a. pro sustentatione täglich 1 f.
- b. ein Wochenhonorar von 4 f.
- c. die Bezüge für freiwillige Messen, sonach mit Ausnahme jener für gestiftete Gottesdienste und jener für Tage, an welchen pro populo appliziert wird.
- d. die Bezüge für die kleine Stole.
- e. das anfallende Altaropfer.

...

Bezüglich der aus 4,4 Tagwerk bestehenden Widdumsgründe bemerkt derselbe (Niggel), daß dieselben ausschließlich aus einem Hausgarten dann aus Wiesgründen bestünden, welche bei gegenwärtiger Jahreszeit irgendwelcher Bewirthschaftung nicht bedürfen, übrigens mit Ausnahme des Gärtchens von dem Pfarrkuraten Bernard verpachtet worden sind.

Beschluß: Antrag Niggls wird genehmigt.²³⁹

Ein Schreiben des Bezirksamtes Rosenheim vom 11. November 1872 an die Pfarrkuratie zeigt, dass auch die Nachfolgerin des Benefiziums mit Finanzproblemen belastet war. Da der Ertrag der Pfarrfründe mit 764 fl. 1 kr. 1 dl unter dem gesetzlichen Mindesteinkommen lag, wurde von der Regierung ein Zuschuss gewährt und das Einkommen um 135 fl. 58 kr. 3 dl auf 900 fl aufgestockt. Am 22. März 1875 schließlich wurde die Summe von der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, um weitere 100 fl. auf runde 1000 fl. erhöht.

Über die Schritte, die Dismas Niggel unternahm, um die Gemeinde wieder zu vereinen, gibt das Kirchenarchiv überraschend wenig Auskunft. Lediglich ein Brief des Ordinariats vom 21. Februar 1873 weist noch einmal auf den vergangenen Konflikt hin:

„Der Herr Pfarrcurat Pr. Dismas Niggel in Kiefersfelden wird hiermit beauftragt, ein genaues Verzeichniß der von dem verstorbenen Priester Bernard seit dem Tage seiner Privation in Kiefersfelden vorgenommen Trauungen, sofern sie in der dortigen Pfarrmatrikel vorgetragen sind, mit sorgfältiger Angabe der Heimath und des Wohnortes der Nupturianten, einzusenden und soweit möglich dabei anzumerken, ob und wann die Revalidation dieser Ehen stattgefunden hat.“

Ansonsten durfte sich der Kurat endlich mit den angenehmen Dingen seines Berufes beschäftigen. So erlaubte das Ordinariat in einem Brief vom 8. Dezember 1872, „ein Feldkreuz (vulgo: Wagnerkreuz) zu benedizieren, welches durch einen Gewittersturm am 2. Juni 1858 ungerissen worden war“. Am 3. März 1874 teilte die oberhirtliche Stelle Niggel mit, er solle den Erlös aus dem Verkauf der Notkirche für die „Verschönerung der Pfarrkuratie-Kirche“ verwenden.

Aufschluss über den Religionsunterricht jener Tage gibt ein Rundschreiben des Ordinariats vom 25. Juli 1873, den „Unterricht in der biblischen Geschichte betr.“:

„Schließlich kann die oberhirtl. Stelle nicht unterlassen, die Katecheten auch auf einen Umstand hinzuweisen. Unter den sogenannten Realien, die in unseren Schulen gelehrt werden, ist es die Naturlehre und Naturgeschichte, die mit Vorliebe cultiviert werden. Vom christlichen Standpunkt behandelt, sind diese Lehrgegenstände ganz geeignet, Erkenntniß und Liebe Gottes in die Herzen der Kinder zu pflanzen. Der Unglaube unserer Zeit aber holt gerade aus dem Bereich dieser Theorien am liebsten seine Waffen zur Bekämpfung des Christenthums, namentlich werden die oft zweifelhaften u. hypothetischen Resultate der Naturforschung dazu benutzt, um den Glauben an die biblischen Wunderthaten zu untergraben. Ein gewissenhafter Katechet wird daher diesen Gegenstand stets im Auge behalten, sich eine genaue Kenntniß der gewöhnlichsten Einwendungen, die von glaubenslosen Naturforschern gegen die christliche Lehre erhoben werden, verschaffen, sich durch Studium die Mittel zur Widerlegung derselben erwerben, was in der Regel nicht schwer ist u. sie nach Bedürfniß mit Klugheit in einer Faßung zur Anwendung

²³⁹ Alle Zitate bis zum Textende sind dem Pfarrarchiv Kiefersfelden (PFAK.) Kuraten 003/3 entnommen.

bringen, die einerseits von den Kindern verstanden werden kann, andererseits ihnen Schutz gegen die Angriffe gewährt, womit der Unglaube die Kinder keineswegs verschont.“

Am 1. November 1874 wurde Niggl in einem Brief aus Salzburg mitgeteilt,

„daß am heutigen Tage um 4 Uhr Nachmittags auf ertheilte Vollmacht Seiner Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinals und Fürstbischofs Maximilian Joseph der Hochwürdigste Herr Abt ... Albert Eder des altherwürdigen Benediktiner=Stiftes St. Peter zu Salzburg drei neue Glocken, und zwar die Erste (1135 tt) in honorem B. Mariae V., die Zweite (574 tt) in honorem St. Joannis Bapt., und die Dritte (333 tt) in honorem St. Floriani für die Pfarrkirche Kiefersfelden der Erzdiözese München in der hiesigen Domkirche feierlich geweiht, bestätige ich hiemit auf gestelltes Ansuchen, und setze die Urkunde dieses kirchlichen Weihaktes meiner Handschrift und Siegel bei.“

Von einem charakteristischen Leiden seiner Vorgänger blieb jedoch auch der neue, zweite Kurat in Kiefersfelden nicht verschont. Am 3. Mai 1875 mahnte das Ordinariat „ordnungsgemäße Abrechnungen“ an, was zeigt, dass sich Niggl, wie seine Vorgänger, in der Buchhaltung gar nicht heimisch fühlte. Am 14. Juni 1875 schreibt dann die oberhirtliche Stelle an Niggl:

„Die Revision des mit Bericht vom 4. d. M. übersendeten Originals des ... Katasters hat ersehen lassen, daß die Verbuchung des Pfründe Vermögens schon seit zwei Jahren nicht in geordneter Weise stattgefunden hat. Vorerst kommt zu beanstanden, daß neben dem Kataster das ... vorgeschriebene Tagbuch ungeachtet des erhaltenen Auftrages vom 24. Mai 1875 nicht vorgelegt wurde, weil dasselbe wahrscheinlich vollständig mangelt...“

Und Verdruss, mit dem schon seine Vorgänger so oft zu kämpfen gehabt hatten, gab es immer wieder in der Schule. Diesmal war es der Lehrer Johann Diechler, der außer Rand und Band geraten sein muss. Am 6. September 1875 monierte das Bezirksamt auf Anzeige bei der Lokalschulinspektion:

„...soll der Lehrer Diechler in Kiefersfelden die Grenzen des Züchtigungsrechtes weit überschritten, u. in jüngster Zeit sogar einem Kinde 2 Zähne eingeschlagen haben. Derselbe soll auch außer der Schule ein seines Standes unwürdiges Betragen an den Tag legen.

Ich ersuche Sie, mir Ihre Wahrnehmungen unter Angabe der Personen u. Daten baldmöglichst mitzutheilen, da ich beauftragt worden bin, der Sache näher auf den Grund zu sehen...“

Am 17. Dezember 1875 folgt eine weitere Klage:

„Nach mir zu Ohren gekommenen Klagen überschreitet Lehrer Dichtler (sic!) in Kiefersfelden häufig das Züchtigungsrecht. Ich will für diesmal, trotzdem Dichtler erst unlängst wegen seines bezüglichen Verhaltens gemahnt worden, von Einleitung einer Disziplinaruntersuchung (absehen), veranlasse aber, ihn entsprechend zu verwarnen, mit der Bemerkung, daß bei nochmals mir vorkommenden Beschwerden ich unnachsichtliche Einschreitung bethätigen werde.“

Damit war das Kapitel noch nicht abgeschlossen. Am 22. April 1876 wies die Regierung von Oberbayern die Lokalschulinspektion auf ein weiteres Fehlverhalten des Lehrers hin:

„Der Schullehrer Diechler zu Kiefersfelden, welchem bereits durch Rggs. Entschl. v. 7 November v. Jhs. ... wegen übermäßiger Ausübung des Züchtigungsrechtes eine Rüge ertheilt werden musste, hat sich wie aus den vom k. Bezirksamte vorgelegten Verhandlungen ersehen wurde, neuerlich mehrer Ausschreitungen in der Handhabung des Disziplinarstrafamtes zu Schulden kommen lassen.

Das k. Bezirksamt hat daher dem Genannten ... wegen dieser neuerlichen Vorfälle einen ernststen Verweis zu ertheilen und ihm zu eröffnen, daß er im nochmaligen Wiederholungsfalle die Strafe Versetzung zu gewärtigen habe.

Das fernere Verhalten des Lehrers Diechler ist durch den k. Localschulinspektor überwachen zu lassen. Veranlaßten Falles ist hieher berichtliche Anzeige zu erstatten...“

Der Lehrer Johann Diechler, der sich als ehemaliger Mitstreiter Anton Bernards Feinde geschaffen hatte, sich aber den veränderten Verhältnissen offensichtlich ganz gut anzupassen gewusst hatte, blieb noch bis 1878 im Amt. Am 3. Juni 1878 wurde er nach Eggstädt versetzt. Seine Nachfolge trat Johann Baptist Strasser an, der mit Frau und acht Kindern aus St. Veit im Bezirksamt Mühlendorf kam.

Sieht man sich die Schulberichte während der Amtszeit Niggls in den Jahren 1872 – 1877 durch, so wird immer wieder unter dem Punkt „Mitwirkung der Eltern zur Schulerziehung“ angemerkt: „Geschieht nicht überall, was geschehen könnte und sollte. Ist zum Theile Unkenntniß der Eltern, zum Theile das zahlreiche Zusammenleben der Familien in den Arbeitshäusern Schuld.“

Dismas Niggel, der sich seiner Aufgabe, die Gemeinde wieder zusammenzuführen, anscheinend zur Zufriedenheit aller Beteiligten entledigt hatte, wurde am 1. Mai 1877 auf die Pfarrei Nußdorf versetzt.

C.) Franz Sales Pruner (1877 – 1882)

Sein Nachfolger Franz Sales Pruner wurde am 19. 4. 1838 in Neuburg geboren. (Über die Schreibweise seines Nachnamens besteht Uneinigkeit. Hans Moser schreibt in seiner „Chronik von Kiefersfelden“ den Nachnamen des Niggel-Nachfolgers mit zwei „n“, also Prunner. Der Verfasser hält sich an die Schreibweise des oberhirtlichen Amtsblattes, das sich mit einem „n“ begnügt.) Seit 21. April 1877 war die Pfarrkuratie erledigt, ab 26. Juli wurde sie von Lorenz Seehuber vikariert. Pruner war zuletzt Schlossbenefiziumsverweser in Zangberg gewesen, am 26. Juli 1877 als Kurat nach Kiefersfelden berufen, am 9. August kanonisch investiert und am 16. September 1877 Sonntags um 8 Uhr feierlich installiert worden. Am 28. August 1877 teilte Dekan Wurm Pruner vorab dazu Folgendes mit:

„Bei der Installation, die um 8 oder 9 Uhr Vormittags beginnen kann, haben sich sämmtl. Gemeinde- und Kirchenverwaltungs=Mitglieder einzufinden, u. haben dieselben mit der Schuljugend Sie zur Kirche zu begleiten. Das Chormusikpersonal hat außer einer heiligen Messe auch ein ‚Veni S. Spiritus‘ u. ‚Te Deum laudamus‘ am Chore aufzuführen, u. ist deßhalb der Chorregent hievon in Kenntniß zu setzen. Zum Installationsakte selbst wollen für mich zur Aushändigung an Sie nebst dem Kirchenschlüssel auch die Schlüssel zum Tabernakel und Taufstein, ein Evangelienbuch u. ein Missale bereit gehalten werden. Bei dem Zuge zur Kirche und während des Installationsaktes sind Sie mit Corrock und Stola, u. bei dem Veni S. Spiritus auch mit dem Pluviale bekleidet.“

In einem Brief an den Erzbischof vom 17. Oktober 1878 bittet Pruner, in der Kiefer-Kapelle einen neuen Kreuzweg einsetzen zu dürfen und zeichnet in dem Schreiben zugleich ein Bild der Rolle, welche die Kapelle einst für die Umwohnenden spielte:

„Im hiesigen Pfarrkuratiesprengel existiert eine zum ehemaligen Hütten=Werke Kiefer gehörige, von den Hüttenwerksarbeitern im vorigen Jahrhunderte erbaute Kapelle zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau, in welcher die Gläubigen aus den umliegenden Häusern sich an den Nachmittagen oder Vorabende von Sonn- und Feiertagen und dieser selbst zum gemeinschaftlichen Rosenkranzgebet vor einem Reliquarium mit einer hl. Kreuzpartikel, das in einem kleinen Tabernakel auf einem einer Altar-Mensa ähnlichen Aufbau verwahrt wird, ohne Anwesenheit des

Priesters versammeln. Ob diese Kapelle eine kirchliche Benediktion empfangen, weisen die auf Kiefersfelden bezüglichen Akten, so weit sie sich im hiesigen Pfarrkuratearchiv vorfinden, nicht aus. Jedoch behauptet ein nahe bei der Kapelle wohnender 71jähriger Mann, sich dessen erinnern zu können. Das Gleiche gilt von einem Kreuzwege, der aus 14 hölzernen über einfachen der Bedeutung der einzelnen Stationen entsprechenden Gemälden angebrachten Kreuzchen bestehend in der Kapelle sich befindet.

Von dem oben genannten Kreuzwege wurden nach und nach die Mehrzahl der Kreuze, nämlich acht, schadhaft und mußten durch neue ersetzt werden. Mag nun also eine kirchliche Einsetzung der Stationen vorgekommen sein, oder nicht, so besteht sie jedenfalls jetzt in ihrer Wirkung nicht mehr. Die Gläubigen wünschen nun sehnlich, an dieser Andachtsstätte der Kreuzwegablässe theilhaftig werden zu können, wie sie denselben bisher gewinnen zu können des guten Glaubens waren. Deshalb richteten Viele an den Unterzeichneten das Ansuchen, dahin zu wirken, daß ihnen die Wohlthat eines kirchlich eingesetzten Kreuzweges in der bezeichneten Kapelle wieder gegeben werde.

Dieses Begehren rechtfertigt sich einerseits durch den frommen Sinn, der es einflößt, andererseits kann es nicht nur aus dem Grunde als unbillig bezeichnet werden, weil ja schon in der Pfarrkuratierkirche die Stationen (vorhanden) seien, da den Anwohnern der Wunsch nicht zu verargen ist, die Gnadenstätte eines Kreuzweges in ihrer Mitte zu haben, manche wegen Gebrechlichkeit nur mit Mühe die Kirche erreichen können, andere, welche durch die nothwendige Wachsamkeit an Sonn- oder Feiertagen in der Nähe ihrer Wohnungen zurückgehalten werden, um so eher in dieser Kapelle einen Ort von Ersatz für den sonst gebotenen Gottesdienst suchen und finden werden, ja ehrwürdiger und anziehender dieselbe ihnen durch die dargebotene Gnade der Kreuzwegandacht sein wird...“

Am 14. Januar 1879 erteilte das Ordinariat die Bewilligung, „in der Kapelle zu Kiefer den heil. Kreuzweg mit den damit verbundenen Ablässen durch einen Priester aus dem Orden des hl. Franziskus einsetzen lassen zu dürfen“.

Aus dem Archivmaterial jener Jahre ist zu entnehmen, dass am 13. August 1878 von der Schuljugend der neue Lehrer Johann Baptist Strasser feierlich empfangen wurde. Mit der Schule und deren Ausstattung muss es jedoch nicht zum Besten gestanden haben. Im Schulbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 1878 bis zum 17. Juni 1879 wird unter anderem bemängelt, dass die Karte Bayerns älteren Datums sei. Unter dem Punkt „häusliche Zucht“ wird während der ganzen Amtszeit Pruners als Schulinspektor vermerkt: „Man gewahrt im Allgemeinen Interesse für die Schule, Achtung für den Lehrer; wo dies fehlt, ist nicht Bosheit oder Leichtsin, sondern Dummheit die Ursache.“ Am 28. Mai 1879 hatte auch das Bezirksamt in einem Brief an die Lokalschulinspektion etwas auszusetzen, die Länge der Ferien nämlich: „Es wurde die Wahrnehmung gemacht, dass die Ferien vom 1. August bis 1. Oktober dauern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ferien nicht länger als sechs Wochen dauern dürfen.“

In einem Brief Strassers vom 24. Juli 1880 zeigt sich dessen pädagogischer Eifer:

„Wie im Vorjahre geschehen, entbiete ich mich auch heuer wieder, in Ansehung der großen Schülerzahl, während der Vakanz den Schülern des ersten Schuljahres nach dem jedesmaligen Frühgottesdienste i. e. von 8 – 9 oder halbzehn Uhr täglich Vorbereitungsunterricht zu geben.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit solchen Separatunterrichtes bei einer Gesamtschülerzahl von 100 und darüber bedarf sicherlich keiner näheren Darlegung, jedoch muß ich zu betonen mir erlauben, daß der erhoffte Nutzen nur dann mit Sicherheit zu Tage treten kann, wenn der Unterricht ausnahmslos von allen Neueingetretenen besucht wird. Durch lückenvollen Schulbesuch würden die Kinder nur weiter (geistig) von einander entfernt und hierdurch der Lehrer beim Wiederezusammentritt der ganzen Schule veranlasst, die Säumigen auf Rechnung der Strebsamen – einzeln in Unterricht zu nehmen, sollte für solche das Schuljahr nicht verloren gehen. Nach vorjährig gemachter bitterer Erfahrung wollte ich nicht nochmals meine mir gesetzlich zuerkannte freie Zeit theilweise opfern, wenn nicht alle Erstkläßler ausnahmslos dem Vakanzunterrichte mit anwohnen.“

Am 20. Februar 1881 holte sich Franz Sales Pruner Rat beim Geistlicher Rath und Dekan Wurm in Rosenheim, wie er sich bei der Bestattung von Selbstmördern verhalten solle. Der Dekan antwortete zwar süffisant, Pruner hätte dies selbst nachlesen können, äußerte sich aber dennoch grundlegend zu diesem Thema:

„Ad 1.) Das ärztliche Gutachten über Unzurechnungsfähigkeit eines Selbstmörders wird gewöhnlich quoad sepulturam (bis zur Beerdigung) als maßgebend betrachtet. Eine Nichtbeachtung desselben könnte für einen Seelsorgspriester die unangenehmsten Folgen haben.

Ad 2.) Unzurechnungsfähigkeit wegen Trunkenheit mindert meiner Ansicht nach die Schuld nicht u. giebt kein Anrecht zu einem kirchl. Begräbniße.

Ad 3.) Die Leiche eines Selbstmörders ist, wenn ein eigener Begräbnißplatz für Selbstmörder nicht gefunden (werden kann), im vorhandenen Gottesacker zu beerdigen; doch soll zum Begräbniß der abgelegenste Winkel desselben gewählt werden. Die weltl. Gesetze lassen leider eine anderweitige Beerdigung nicht zu.

Ad 4.) Muß die kirchl. Beerdigung eines Selbstmörders verweigert werden, so hat der Ortspfarrer derselben durch den Todtengräber nicht in kirchl. sondern in Civilkleidung anzuwohnen u. nach derselben ohne Aufforderung des etwa anwohnenden (teilnehmenden) Volkes zum Gebete für den Defunkten (Toten) in Stille sich aus dem Gottesacker zu entfernen.

Da ich Vorstehendes leider erst am morgigen Tage durch den Postboten abzusenden vermag, so wird es Ihnen wohl nur wenig mehr nützen. Würden Sie in Ihrem Archive die Generaliensammlung vollständig besitzen, so hätten Sie sich daraus leicht die nöthige Belehrung erholen können.“

Nachdem am 1. Februar 1882 das Bezirksamt an die Schulinspektion geschrieben hatte, die Schule könne wieder eröffnet werden, da die Scharlachepidemie „erloschen“ sei, stand Pruner ein anderes Problem ins Haus, das sogar vor Gericht verhandelt wurde: Für die Ausmalung des Presbyteriums in der alten Kirche hatte der Kufsteiner Kirchendekorateur Karl Döttl 510 Mark in Rechnung gestellt. Diese Rechnung des Malers war in Zweifel gezogen worden, da er zu viele Arbeitstage eingetragen, den Arbeitern weniger bezahlt als angegeben und die Farben zu hoch angesetzt habe. Beanstandet wurde von der Kirchenverwaltung wörtlich: „Die Arbeit wurde so in die Länge gezogen, u. von den Arbeitern so schlecht gearbeitet, daß bei Prüfung derselben bereits täglich Stunden verschleudert wurden, statt zu arbeiten Bier getrunken wurde.“ Außerdem habe Döttl nie einen Plan vorgelegt oder einen Kostenplan erstellt. Am 7. Mai erschien der Kirchendekorateur Döttl persönlich in Kiefersfelden und erklärte die Sache nach einer Zahlung von 427,66 Mark als für ihn abgeschlossen.

Es fällt auf, dass seit diesen Jahren vermehrt Schriftstücke des Armenpflegschaftsrates im Kirchenarchiv auftauchen. Am 8. Januar 1882 heißt es:

„Es wurde beschlossen, den im vorigen Jahre bei der Arbeit verunglückten und in Folge dessen noch immer arbeitsunfähigen F. G. für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit mit wöchentlich 4 M. zu unterstützen.“

„Dem Tagelöhner G. und seinen Kindern, einer Tochter, die auf Lichtmeß in einen Dienst könnte, und zwei unmündigen Mädchen wurde ... eine Unterstützung von 7 M. per Woche zugesprochen mit der Bestimmung, daß ihm dafür aus der Kiefermühle die entsprechende Quantität Lebensmittel verabfolgt würden. Die Mitglieder machten sich anheischig, wenn möglich, für die beiden kleinen Mädchen ... bei Lichtmeß passende Verpflegungsplätze zu vermitteln, damit der Vater ungehindert der Arbeit nachgehen könne.“

„Es erschien die in Flintsbach wohnende nach Kiefersfelden zuständige Witwe B. u. bat um eine Unterstützung, da sie jetzt fast verdienstlos sei und sich mit ihren Kindern – einen Knaben habe sie bei sich, während ihr anderer Sohn bei seiner Tante untergebracht sei – nicht zu erhalten wisse. Es wurde ihr bis 1. Mai eine Mark per Woche zugesprochen.

Unterzeichner: Fr. S. Pruner Pfk.; Höck, Bürgermeister; Peter Noichl; Hupfaut, Pfleger; Wagner.“

Bereits am 14. August 1880 hatten sich die Gemeindeverwaltung und der Armenpflugschaftsrat in einem Schreiben an das Bezirksamt gewandt, in dem die Folgen der Schließung des Hüttenwerkes angesprochen wurden. Das Hüttenwerk hatte den Mitarbeitern kostenlose Wohnungen zur Verfügung gestellt, die nun offensichtlich verkauft werden sollten:

„Außer vielen anderen Gemeinde=Armen hat die Gemeinde Kiefersfelden für die Doppelweise E. S. zu sorgen, da dieses Kind ohne alle und jede Hilfe ist. Im Hinblick auf die vielen Lasten, welche der genannten Gemeinde für Armenzwecke erwachsen, und zu deren Deckung die vorhandenen Mittel bei weitem nicht ausreichen, im Hinblick auch, daß die Noth dahier immer größer zu werden den Anschein hat, wie z. B. auch ein großer Theil der Gemeindeangehörigen durch die beabsichtigte Anders=Verwendung der Baulichkeiten des Hüttenwerkes Kiefer mit Verlust der bisher unentgeltlich innegehabten Wohnungen bedroht sind...“

Dass dieses Armenproblem trotz einer Zeit der relativen Prosperität zunahm, hatte Pruner schon bei seinem Amtsantritt erfahren müssen und dieses in der Fassion vom 31. Dezember 1877 auch mitgeteilt: „Durch Auflassung des Hüttenwerkes Kiefer sind in Folge der dadurch bewirkten Verminderung und Verarmung der Bevölkerung die Stolerträgnisse gemindert“, schrieb er damals. Da – wie schon erwähnt – das Hüttenwerk der neuen, mit der Reichsgründung von 1871 einverlebten lothringischen Konkurrenz nicht gewachsen war, musste es die Öfen ausgehen lassen. Im neumodischen Casinodeutsch von heute hätte es sich bei den Arbeitslosen von damals um „Modernisierungsverlierer“ gehandelt.

Im Frühjahr 1882 wurde der Kurat Franz Sales Pruner auf die Pfarrei in Kohlgrub versetzt. Bis sein Nachfolger eintraf, vikarierte zunächst der Oberaudorfer Kooperator Karl Mühlhoff die Kirchengemeinde Kiefersfelden.

D.) Andreas Glink (1882 – 1893)

In seinen „Erinnerungen“ beschreibt Anton Manetstötter Pruners Nachfolger Andreas Glink als einen stets grimmig dreinblickenden, aber herzensguten Mann. Geboren wurde Glink am 15. Dezember 1831 in München. Über seinen Werdegang geben Schulzeugnisse Auskunft, die er über all die Jahre sorgsam aufbewahrte. Das „Abgangs-Zeugniß der philosophischen Sektion des kgl. Lyceums zu Freysing“ vom 24. August 1854 listet die Fächer auf, die er im Wintersemester besuchte. Es waren dies: „Encyclopaedie der akademischen Wissenschaften und Psychologie; Logik u. Metaphysik; Allgemeine Geschichte; Philologie nebst Encyclopaedie der Alterthumswissenschaft und gr. u. röm. Literaturgeschichte; Physik; Allgemeine Naturgeschichte.“ Glink tat gut daran, diese Zeugnisse aufzuheben, denn in jedem Fach erhielt er die Note Eins.

Erhalten blieb noch ein Semestral-Zeugniß, in dem es heißt: „Herr Andreas Glink aus München im Kreise Oberbayern hat als Candidat des ersten theologischen Kurses dahier im Winter-Semster 1854/55 die Vorlesungen über die vorgeschriebenen Lehrgegenstände besucht, und die nachstehenden Noten erworben: Encyclopaedie des theol. Studiums; Dogmatik; Patristik; Kirchengeschichte; Exegese des A. T.; Einleitung in's A. T.; Einleitung in's N. T.; Biblische Hermeneutica.“ Später kamen noch Moraltheologie, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Dogmatik, Casuistik dazu. Überflüssig zu vermerken, dass der „Candidat“ in der Benotung fast nur Einser erhielt

Glink war auf „allerhöchste Entschließung“ vom 18. Juni nominiert worden. Die Investiturs-Urkunde datiert vom 11. Juli 1882, feierlich eingeführt wurde Andreas Glink in sein Amt am 27. August 1882. Vorher war der neue Kurat Expositus in Törwang gewesen.

Im Amtsblatt Nr. 16 der Erzdiözese München und Freising aus dem Jahr 1882 wird der Reinertrag der Kuratie Kiefersfelden mit 1237 M. 50 Pf. angegeben. Sieht man sich die Amtsblätter jener Jahre durch, so lag der Ertrag der Kiefersfeldener Kuratie am untersten En-

de der Skala. Um eine sehr attraktive Seelsorgestelle handelte es sich also nicht, wodurch jedoch wenigstens ein historischer Zusammenhang mit dem Benefizium gewahrt blieb. Denn finanziell gut gestellt waren auch die Kuraten nicht.

Dies geht schon aus einem Brief hervor, den Andreas Glink am 25. November 1883 an den „hochwürdigsten Herrn Erzbischof“ richtete. Darin bittet er um eine „momentane Unterstützung aus dem Emeriten=Fonds“, da er sich am 19. November vorigen Jahres bei einem Sturz Splitter des Brillenglases in das Auge gestoßen habe und operiert werden musste, was ihn 30 Tage lang in einer Augenheilstation in München festgehalten habe. Das ganze kostete ihn 263 Mark, wozu noch die Kosten von 220 Mark für die Aushilfe gekommen seien, so dass er auf einen Schlag 484 Mark los gewesen sei. Andreas Glink verweist in dem Brief weiter darauf, dass er seine hochbetagte Mutter und eine Schwester bei sich habe. Der Umzug von Törwang sei auch teuer gewesen. Und nicht zuletzt gehöre die Kuratie Kiefersfelden wegen der Armut der Bevölkerung zu den schlechter gestellten Seelsorgestellen. Das Einkommen betrage auch nur knapp das „gesetzliche Minimale“ von 1000 fl.

Und zu diesen Unannehmlichkeiten ertönt eine Klage, die längst vergangen geglaubte Benefiziaten-Tage noch einmal heraufbeschwört. In einer kanonischen Visitation vom 19. August 1886 heißt es nämlich zum Pfarrhaus:

„Das Pfarrhaus mit angebautem, ruinösem Ökonomiegebäude ist eines niedrigsten und der unansehnlichsten Gebäude in Kiefersfelden u. vielleicht der ganzen Diöcese. Dunkle, niedrige Zimmer, wenig Räumlichkeit, niedrig gelegen, Parterwohnung gemauert, der erste Stock hölzern. Bei der bekannten Armuth der Gemeinde ist Herr Vikar Glink damit zufrieden.“

Doch schon am 2. Februar 1887 bestätigte königliche Regierung von Oberbayern Verbesserungen. Eine Erhöhung des Dachstuhls sei zwar wünschenswert, aber aus Gründen der Kostenersparnis doch besser zu unterlassen, heißt es in dem Schreiben. Jedoch:

„Was die Deckung der hienach bedeutend reducirten Kosten für die vorgenommenen Arbeiten an obigem Gebäude zu 1580 M 36 Pf anbelangt, so wird der vom K. Bezirksamte niederkuratelamtlich genehmigte Beschluß der Kirchengemeinde Kiefersfelden, - warum 200 M vom Pfründebesitzer aus eigenen Mitteln bestritten, 200 M aus dem Erlös aus überflüssig gewordenen Baumaterialien entnommen und die restlichen 1180,36 M durch Kirchengemeindeumlagen in 2 Jahresquoten aufgebracht werden sollen, - oberkuratelamtlich bestätigt.“

Dazu taucht nun wiederholt eine andere Klage auf. In der erwähnten Visitation heißt es nämlich unter dem Punkt Pfarrkirche: „Geräumigkeit unzureichend“. Im Seelsorge-Bericht Glinks für 1886/87 wird ebenfalls darauf hingewiesen - wie auch auf den zunehmenden Umfang der Armenpflege:

„Die Pfarrkirche erweist sich besonders bei besondern kirchlichen Festen als zu beschränkt, kann aber eine Abhilfe nicht leicht geschehen u. diese Beschränktheit bringt es mit sich, daß manche junge Mannspersonen außerhalb der Kirche sich aufhalten, wo sie wahrscheinlich dem Gebete nicht obliegen.“

Die „überwiegende Zahl der Pfarrkuratieangehörigen mit gewöhnlich vielen Kindern (besteht) aus wenig bemittelten Arbeitern, - Zement-, Bahn- u. Marmorindustriearbeitern“.

„Die Armenpflege wird vielfach in Anspruch genommen, da der größte Theil der Gemeinde zu den Dürftigen zählt u. das Heirathen, wie bekannt, zu sehr erleichtert ist. Protestantische Familien befinden sich 3 in der Pfarrkuratie. - Getrennte Eheleute sind nicht vorhanden.“

Gefordert war der Kurat Andreas Glink während seiner Amtszeit stets in seiner Funktion als Schulinspektor. Am 12. Februar 1884 hatte er es mit einer Beschwerde des ersten Direktors der Marmorindustrie Kiefer, Bischoff, zu tun, der sich an das Bezirksamt wegen der schulischen Verhältnisse (die Unterrichtszeiten würden nicht eingehalten, schlechte Luft) ge-

wandt hatte. Sollte sich daran nichts ändern, werde er seine Kinder auf eine andere Schule schicken. Vom Bezirksamt um eine Stellungnahme gebeten, schrieb Glink am 25. Februar 1884 an die Behörde:

„Auf die Beschwerde des Herrn Chr. Bischoff, Direktor der Marmorindustrie in Kiefer, welche hiemit rückgeleitet wird u. sich bezieht auf sogenannte, 'Übelstände' bei der hiesigen Volksschule, ... Folgendes zur Aufklärung:

1. Die Unterrichtszeit währt am Vormittag täglich bis 11 Uhr von 8 Uhr angefangen. Von einer Überschreitung dieser Vormittagsschulzeit ist dem gehorsamst Unterzeichneten nichts bekannt u. behauptet Lehrer Strasser, daß dieselbe nie weiters ausgedehnt worden wäre. Wenn demnach die Kinder des Bischoff später nach Hause gekommen wären, so liege dieß nicht in seiner Schuld. Was die Nachmittagsschulzeit anbelangt, so dauert dieselbe von 12 Uhr od. 12 ¼ Uhr bis 2 Uhr od. 2 ½ Uhr für die größeren Kinder, bis höchstens 3 Uhr für die Kleinen, der Nachhilfe wegen.

2. Die sämtlichen Kinder auf einige Minuten in die frische Luft zu lassen od. Zwischenpausen der körperlichen Bedürfniße halber allgemein eintreten zu lassen, dürfte nicht so ganz angezeigt erscheinen, da im Winter die Kinder sich im Freien doch wohl nicht aufhalten können, u. die Kinder nach dieser Zwischenpause sicher nicht in der erforderlichen Stimmung sein werden, dem Unterricht alsbald wieder mit der erforderlichen Aufmerksamkeit zu folgen.

3. Es ist ganz billig, daß ein Kind, wenn es unter der Schulzeit zur Befriedigung seiner körperlichen Bedürfnisse, od. Unwohlseins halber abtreten will, dieß durch ein äußeres Zeichen, wie z. B. Fingeraufheben, kund gibt u. behauptet Lehrer Strasser, daß jederzeit dergleichen Begehren stattgegeben würde.

Dieß zur gewünschten Aufklärung bezüglich der Beschwerde des Herrn Bischoff. Auch möge bemerkt werden, daß zur Winterzeit der werktägige Gottesdienst, wobei der Lehrer meist theiligt ist als Organist u. Cantor, um 8 Uhr beginnt, die Schule demnach um ein Viertel auf 9 Uhr beginnt, aber dennoch wieder um 11 Uhr geschlossen wird. Sollte dieß dem k. Bezirksamt nicht genehm sein, so wird um Weisung gebeten. Die Zimmer während der Schulzeit zu lüften, dürfte besonders im Winter nicht angehen; im Sommer geschieht dieß täglich u. auch im Winter wird das Schulzimmer nach Beendigung der Schulzeit gelüftet.“

Am 22. März 1884 schob Glink in einem Schreiben an das Bezirksamt noch nach, dass Bischoff, so lange er in Kiefersfelden wohne, das Schulgeld bezahlen müsse, auch wenn seine Kinder eine andere Schule besuchten. Augenscheinlich hatte der Direktor der Marmorindustrie seine Kinder von der Kiefersfeldener Schule genommen.

Am 30 März 1884 wurde Lehrer Strasser nach Wolfratshausen versetzt. Zur Aushilfe bot sich der pensionierte Lehrer Alois Wolf an, den die Gemeinde im Jahr 1868 unter allen Umständen los haben wollte, da er sich als jähzorniger Wüterich einen mehr als zweifelhaften Ruf erworben hatte. Als nun am 21. Juli 1884 der neue Lehrer Eduard Schreiber von Mittergars kam, versuchte Wolf, diesen durch Beschuldigungen zu verdrängen, wobei offensichtlich nicht alle Anschuldigungen aus der Luft gegriffen waren. Denn am 7. März 1888 schrieb das Bezirksamt an die Lokalschulinspektion nach einer Anzeige Wolfs:

„Dem Schullehrer Schreiber in Kiefersfelden ersuche ich ... zu eröffnen, daß ihm für sein Verhalten in der Schule, namentlich für die von ihm selbst zugestandene Veranlassung eines Schülers zum Fluchen, die Hereinziehung von Privatangelegenheiten in das Schulzimmer, das Herumzeigen eines verendeten Hundes während der Lehrzeit, die Art wie er sich von seinem Sohn vor versammelten Schülern zum Affen machen ließ, das Erscheinen mit einer Zipfelhaube zum Unterrichte ein strenger Verweis ertheilt werde. Durch Handlungen wie die aufgeführten, legt Lehrer Schreiber einen höchst geringen Grad an Einsicht für seinen erzieherischen Beruf und so ziemlich völligen Mangel des Gefühls für ... Anstand an den Tag., welcher allein dem Lehrer das zur Erreichung seiner Ziele unbedingt erforderliche Ansehen bringt und erhält. Ein Lehrer, (der alles daran setzt), sich in seiner Schulgemeinde verächtlich und lächerlich zu machen, paßt im Interesse des Schulzweckes nicht in die Gemeinde und muß dem Lehrer Schreiber

die Anregung seiner Strafversetzung ernstlich für den Fall in Aussicht gestellt werden, daß sein Verhalten nicht fortan ein tadelloses, Zweck und Ansehen der Schule und des Lehrerstandes wahrendes sein sollte.“

Doch der Lehrer Schreiber, der ein veritabler Chaot gewesen sein muss, was pädagogische Fähigkeiten nicht ausschließt, hielt sich noch bis 1898 im Amt. Erst dann wurde er nach Siegersbrunn versetzt.

Kurat Andreas Glink starb am 7. August 1893. Am 17. August kam Joseph Scheurer, Pfarrvikar von Niklasreuth, als Vikar nach Kiefersfelden. Am 29. August schrieb die Regierung von Oberbayern die Seelsorgestelle zur Bewerbung aus. Der Reinertrag wurde immer noch mit 1237 M. 50 Pf. angegeben, womit sich die Stelle weiterhin am untersten Ende der Ertragsskala befand. Attraktiv war sie also auch jetzt noch nicht.

Am 16. September wurde die Kuratie (zusammen mit Bayerischzell) zur selbständigen Pfarrei erhoben, am 29. September folgte der oberhirtliche Vollzug. Schon 1886 hatte es in der kanonischen Visitation unter „Punkt X. Vernehmung der Vertrauensmänner aus der Pfarrgemeinde“ geheißen: „Sie haben keinen anderen Wunsch, als daß die Kuratie Kiefersfelden zur Pfarrei erhoben werde.“

Die Geschichte der Seelsorgestelle Kiefersfelden zählte nun 469 Jahre, 444 Jahre davon besaß sie den Status eines Inkuratbenefiziums und 25 Jahre den einer Kuratie oder eines Kuratbenefiziums. Auch wenn man in Betracht zieht, dass sich Archive vornehmlich die Leiden und weniger die Freuden der Menschen einverleiben - es lässt sich nicht übersehen, dass das annähernd halbe Jahrtausend stets von einem Thema geprägt war: von der Armut der Gemeinde, ihrer Bewohner und nicht zuletzt ihrer Seelsorger. Aller Probleme ungeachtet stand nun aber, genau gesagt: mit dem Amtsantritt Pfarrer Gierls im August 1894, ein Projekt auf der Tagesordnung, das der Anstrengung aller bedurfte. Politische Gemeinde, Kirchengemeinde, örtliche Industrie - und überhaupt alles, was zwei Hände und zwei Beine hatte - waren aufgefordert, beim Bau der neuen Pfarrkirche mitzuhelfen. Als dieser so gelungene neubarocke Sakralbau im Mai 1907 eingeweiht werden konnte, war dies mit Sicherheit ein Höhepunkt in der Kiefersfeldener Kirchengeschichte.

Nach ungewohnt vielen Dekaden des Friedens zeigte die politische Entwicklung jedoch bereits wieder in die entgegengesetzte Richtung. Diese Zeit von 1894 bis circa 1950 mit dem tiefgreifenden Umbruch von 1918/19, den beiden verheerenden Weltkriegen und der NS-Diktatur soll in einem anderen – und letzten Kapitel – behandelt werden.